WIDENER
HN TU9R 6

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY

Digitized by Google

Econ 4570.21

Harvard College Library

FROM THE
J. HUNTINGTON WOLCOTT
FUND

GIVEN BY ROGER WOLCOTT [CLASS OF 1870] IN MEMORY OF HIS FATHER FOR THE "PURCHASE OF BOOKS OF PERMANENT VALUE, THE PREFERENCE TO BE GIVEN TO WORKS OF HISTORY, POLITICAL ECONOMY AND SOCIOLOGY"

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG-ANTIQ.
LEIPZIG

Digitized by Google

Digitized by Google

Osnabrück'sche

Geld- und Münz-Geschichte

Harvard

von

H. Grote.

Besonderer Abdruck aus den „Münzstudien".

Leipzig.

Hahn'sche Verlagshandlung.

1864.

Digitized by Google

Digitized by Google

Osnabrück'sche

Geld- und Münz-Geschichte

D 836

von

H. Grote.

Besonderer Abdruck aus den „Münzstudien".

Leipzig.

Hahn'sche Verlagshandlung.

1864.

Digitized by Google

Econ 4570.21

HARVARD COLLEGE
AUG 11 1922
LIBRARY
Wolcott fund

Druck von Fr. Culemann in Hannover.

Digitized by Google

1.

Osnabrück'sche Geld- und Münzgeschichte im Mittelalter.

„Bedeutsam erscheint der name Osnabrück, der noch in seiner heutigen Gestalt das —a des gen. pl. hegt. Schon im 8. 9. jh. schrieb man Osnabrugga (Pertz 2, 679), später Osenbrugge (Pertz 2. 245), Dietmar giebt Asnebrugge (Pertz 5, 840. 860) und mit recht erklärt Zeufs (S. 11) brücke der Asen, Osna, was ahd. wäre Ansonô, und der berühmten eddischen Asbrû (Myth. S. 694) entspricht. Neben der starken form âs aesir kann bei Schwaben die schwache anso, anson, bei Sachsen ôsa (gen. ôsana) gegolten haben, zumal starker subst. masc. und fem. genitive pl. gern in schwache flexion umschlagen. die Osi des Tacitus (Germ. 43) ohne weiteres heranzuziehen, wäre verwegen; sicherer bezeugt die göttlichen Osen der westfälische Bergwald Osning Osnengi (Myth. S. 106. 1204)“ (Jac. Grimm's Gesch. der deutschen Sprache, S 657.)

„Der Name Osnabrück wird nicht sowohl von dem Os„ning oder Eggegebirge, als vielmehr, wie schon die Bezeichnung „einer Brücke fordert, von dem Flusse Hase, Ase, Ose abzuleiten „sein (Grupen Origg. Germ. III, S. 278), so daß die gegenwärtige „niederdeutsche Aussprache, Osenbrugge, die auch vielfach in älteren „Quellen erwiesen werden kann, die ursprünglich sächsische, und „Osnabrück“ davon nur eine fränkische Umlautung ist.“ (Rettberg Kirchengesch. II, S. 436.)

18½63.

Osnabrugge schreiben die Münzen vom Ende des 12. Jahrhunderts, denn das Osninhugge auf den wahrscheinlich ältesten aller ist wohl nur Corruption. Mit dem 13. Jahrhunderte beginnt die niederdeutsche Schreibart Osenbrugge, und seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts wird wechselnd, wie auch in den Urkunden, Osnabrugge und Osnaburg geschrieben. Erst mit dem Ende des Mittelalters wird „Osnabrug" bleibend. „Der Bürger „in der Stadt sagt Osenbrügge und der Landmann Usenbrügge"[1]) (Möser O. G. I, S. 225[2]).

I. Literatur.

Mader hat (Beitr. V S. 98 fg.) das wenige zusammengestellt, was bis dahin von Osnabrück'schen Münzen des Mittelalters bekannt war, und aus eigener Sammlung das meiste hinzugethan. Einiges wurde in den BlfMK. (I S. 14; II S. 345 und 372) nachgetragen. — Über das Münzrecht (und die Münzen) der Osnabrückischen Stadt Widenbrück gab Ledebur's Archiv (II, S. 128) einen Aufsatz, den die späteren Schriften entbehrlich gemacht haben. — Bei so unbedeutenden Vorarbeiten hat Cappe dagegen in seinen „Mittelalter-Münzen von Münster, Osnabrück u.s.w." (Dresden 1850) den Stoff aus eigener reicher Sammlung — sie ist nachher in die Reichel'sche und mit dieser in das Kaiserliche Cabinet zu St. Petersburg übergegangen — geliefert und mit größtentheils treuen und brauchbaren Abbildungen, aber nur mit einem dürftigen, vielfach irrigen und thunlichste Vollständigkeit nicht beabsichtigenden Verzeichnisse begleitet[2]).

---

[1]) — eigentlich Os'nbrügge und Us'nbrügge. Die deutsche Schrift kann das niederdeutsche weiche „s" nach geschärften Vocalen nicht darstellen.

[2]) Auch Köhne versprach eine Münzgeschichte von Osnabrück (ZfM. III Vorr.). Er pflegt bekanntlich die Eier lange vorher zu bekakeln, ehe er sie legt, und wenn man dann nachsieht, was er gelegt hat — —

Eine Sammlung von Urkundenstellen, in welchen Osnabrück'sche Münzen und Rechnungsangaben erwähnt werden, ist, meist aus Würdtwein's Subs. und Nov. Subs., in der NZ. 1848, S. 58 zusammengestellt.

C. Stüve hat in einem Aufsatze: „der Handel von Osnabrück" (Mitth. des hist. Ver. zu O. Bd. VI) einen eben so reichhaltigen als lehrreichen Abriß der Geld- und Finanz-Geschichte Osnabrücks (S. 130—140) mit einer Sammlung von Schriftstücken und Acten-Excerpten (S. 150—168) geliefert, woraus ich manche (als solche kenntlich gemachte) Stellen wörtlich habe entlehnen müssen. — Diese Belegstellen bestehen geringsten Theils aus so stattlichen Urkunden, wie die neueren Herausgeber der „Urkundenbücher" sie in ihre unbequemen Quartanten ausschließlich aufnehmen, sondern größtentheils aus Concepts-Fragmenten und Notizen-Zetteln, in denen vorzugsweise die interessantesten Aufschlüsse zur Geldgeschichte des Mittelalters enthalten zu sein pflegen, deren sich wohl in allen Archiven finden, die aber ihrer Form wegen der Beachtung gewöhnlich ganz entgehen, weil ihre Brauchbarkeit für die Geschichte des Mittelalters nicht erkannt und gewürdigt wird [3]). Noch manche solcher Excerpte, die a. a. O. nicht aufgenommen waren, habe ich für meinen Aufsatz benutzen können.

Ein Verzeichniß der in verschiedenen Büchern und Katalogen beschriebenen neueren Münzen des Bisthums — seit 1524 — ist NZ. 1860, S. 33 fg. abgedruckt, welches aber das Nachschlagen der citirten Quellen nicht entbehrlich macht. — —

Der nachfolgende Aufsatz dient zugleich als ein neuer Text zu den sehr guten und treuen Abbildungen des Cappe'schen Buches. Der Cappe'sche Text ist, seiner vielfachen unrichtigen Bestimmungen wegen, so völlig unbrauchbar, daß ich denselben im Folgenden ganz unberücksichtigt und unerwähnt lasse; er enthält nichts, was nicht durch meine Arbeit ersetzt wäre.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei den ersten vier die Geldgeschichte behandelnden Abschnitten des Folgenden die entsprechenden Abschnitte meines Aufsatzes über „die Münster'schen

[3]) Vergl. Grautoff histor. Schr. III, S. 93.

Digitized by Google

Münzen des Mittelalters" (S. 4—48. MSt. I, S. 177—224) als bekannt vorausgesetzt werden, indem das hier hinsichtlich der Geldgeschichte von Osnabrück angeführte eigentlich nur Ergänzung dessen ist, was a. a. O. über „das ältere Münz- und Geldwesen Westfalens" überhaupt zusammengestellt war[4]).

II. Das Münzrecht der Bischöfe.

1 Ursprung desselben.

Dem von Karl dem großen wahrscheinlich 783 gestifteten Bisthume (Rettberg Kirchenq. D. II, 437) gab Kaiser Arnulf zu Frankfurt am 13. October 889 (Möser O. G. IV, S. 13) das Münzrecht: (Jubemus) ut ei liceret in eodem loco Osnebruggensi mercatum habere et monetam publicam instituere et telonium inde accipere — auf dessen Benutzung von den Bischöfen aber anscheine d erst vom 11. Jahrhunderte an Werth gelegt ist, da sie dasselbe erst von da an — wenigstens den noch vorhandenen Urkunden zufolge — von den Nachfolgern Arnulfs bestätigen ließen: von Heinrich II 1002 (das. S. 31) und 1023 (das. S. 33), von Konrad II 1028 (das. S. 34), von Heinrich IV 1057 (das. S. 40) und Heinrich (VII) 1234 (das. S. 350).

Für die Stadt Widenbrück hatte Kaiser Otto I am 7. Juni 952 dem Bischofe Drogo das Münzrecht ertheilt: monetam et mercatum publicum in loco, Vuitunbruca nuncupato, concessimus (das. S. 24).

---

[4]) Osnabrück hat bekanntlich vor vielen deutschen Territorien die Auszeichnung, daß seine Special-Geschichte in zwei Meisterwerken behandelt ist; in: Möser's „Osn. Gesch." (bis 1250), herausg. von Abeken (Berlin 1843, 4 Bde.) und in: C. Stüve „Gesch. des Hochstifts Osn." (bis 1508) (Osn. 1853), — (leicht, aber nicht zu verwechseln mit der von einem gleichnamigen Verfasser und mit gleichlautendem Titel vorhandenen „Beschr. und Gesch. des Hochst. Osn." von J. Eberh. Stüve. Osn. 1789.)

2. Einwirkung der Städte auf die Ausübung des bischöflichen Münzrechts.

Eine vielfach in Deutschland eingeführte Einrichtung, daß nämlich dem Landesherrn das Münzrecht, den Städten dagegen das Recht der Münzprobe zustand, kömmt auch in Osnabrück vor (C. Stüve Gesch. des Hst. Osn. S. 435); wie Möser sagt (Wedekigen westfäl. Magaz. Hft. III S. 66): „die Münze wurde in „Gegenwart einiger Geschworenen aus dem Orte geschlagen, und „diese hafteten dann für Schrot und Korn." — Es erklärt sich daraus, wie die westfälischen Denare so lange Zeit hindurch nach Gewicht und Feingehalt sich gleichblieben, so wie auch daß die westfälischen Städte niemals ein Interesse dabei hatten, das Münzrecht selbst an sich zu bringen, wie z.B. namentlich in Niedersachsen die größeren Städte so eifrig und erfolgreich danach strebten. Wann und wie aber die westfälischen jene wichtige Concurrenz bei Ausübung des landesherrlichen Münzrechts erhalten und wie lange sie dieselbe bewahrt haben, scheint noch nicht erforscht zu sein.

Über die Art dieser Einwirkung der Städte auf die Ausübung des landesherrlichen Münzrechts, wie sie in Westfalen ausgeübt wurde, sind höchst belehrende Aufschlüsse zu entnehmen aus den Actenstücken, welche Stüve aus dem Raths-Archive zu Osnabrück, als Beilagen seiner Abhandlung: „der Handel von Osnabrück" a. a. O. hat abdrucken lassen, die, wenn sie gleich noch manches dunkel lassen, doch um so interessanter sind, je weniger bisher Nachrichten über diese Verhältnisse bekannt waren. Ich darf nicht unterlassen, die wesentlicheren Stellen dieser Urkunden aufzunehmen.

Ich glaube aber, daß keins dieser meist undatirten Actenstücke, wie Stüve annimmt, in die Zeit von 1300 gehören könne, sondern daß die ältesten derselben erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sind.

Diese Briefe enthalten z.B. Beschwerden über die Verschlechterung der Osnabrücker Münzen. Aber die des Bischofs Konrad II (1270—1296) sind nicht etwa schlechter als die gleichzeitigen Münster'schen; unter seinen Nachfolgern — Ludwig und

Digitized by Google

Engelbert, 1296—1321, scheint überhaupt nur wenig gemünzt zu sein; eine an den Denaren sichtbare Verschlechterung tritt eigentlich erst unter Johann Houth, 1349—1366 ein. — Nach dem undatirten Briefe des Raths zu Soest an den zu Osnabrück scheint der letztere völlig im Besitze der Ausübung des dortigen Münzrechts gewesen zu sein. Die Soester schreiben: daß Ihr Eure Pfennige ebenso gut schlagen wollt, als die unsrigen, gefällt uns sehr, in der Hoffnung, daß dies Euch und uns nützen werde; daher sollt Ihr wissen, daß wir unsere Pfennige so gut schlagen lassen werden, wie wir Euch gesagt haben, und wie sie in früherer Zeit waren, und wir würden es gern sehen, wenn mit Euch und uns dies unsere Freunde zu Münster gefälligst ebenfalls thäten, was, wie wir glauben, dem ganzen Lande zukünftig zu Nutzen gereichen wird (a. a. O. S. 151 Nr. II: Quod Vestros denarios cudere vultis tam bonos sicut nostros, ut scribitis, nobis bene placet, sperantes, hoc Vobis et nobis profuturum; unde scire debetis, quod nos nostros denarios tam bonos, prout Vobis diximus, cudi faciemus, sicut fuerunt temporibus retroactis, et libenter vidissemus, quod idem Vobiscum et nobiscum facerent amici nostri Monasterienses, eis si placet; quod credimus toti terrae expedire temporibus affuturis.). Der Rath von Münster schreibt an den von Osnabrück: Wir haben unsere gegenwärtigen Pfennige untersucht, um Euch, wie Ihr gewünscht habt, die reine Wahrheit über Werth und Gewicht derselben berichten zu können, daher wir berichten, daß wir unsere Pfennige so und von dem Werthe und Gewichte befunden haben, wie unsere Freunde, die einst bei der Zusammenkunft in Osnabrück waren, Euch hinsichtlich des Werthes und Gewichtes dieser Pfennige mitgetheilt hatten (das. S. 151 Nr. IV: Examinavimus denarios nostros in praesenti, pro eo, ut Vobis meram veritatem de valore et pondere eorum rescribere possemus, quemadmodum petivistis; unde Vobis rescribimus, quod denarios nostros tales invenimus, in tali valore et pondere existentes, sicut amici nostri, qui alias in termino Osnabr. fuerunt, — Vobis retulerunt de valore et pondere denariorum eorundem.).

Der Bischof Ludwig von Münster (1310—1359) schreibt aus

Digitized by Google

Wolbeck am 14. Februar, aber ohne Jahresangabe, an den Rath zu Osnabrück: „Durch glaubhafte Gerüchte und zuverläſſige Unter„ſuchungen ſind Wir gewahr geworden, daß der Pfennig, der von „wegen des ꝛc. Biſchofs Godfried von Osnabrück in Eurer Stadt „von den dabei Betheiligten gemünzt und geſchlagen wird, leichter „als Unſere Münze ſei, und mehr als üblich iſt und ſich gehört „und von Rechtswegen geſchehen ſollte, wovon die Folge iſt, daß „auch Unſere Münze und Unſer Pfennig verringert wird, ja wirklich „Unſere Münze verſchwindet, zu Unſerem und Unſeres Landes nicht „unbeträchtlichem Schaden und Beſchwerdegrunde. Daher erſuchen „Wir Ew. Beſonderen inſtändigſt und bitten demgemäß um Unſerer „Liebe Willen, hierauf auf jede geeignete Weiſe zu achten, und mit „den Betheiligten zu wahren, daß der zu münzende und zu ſchla„gende Osnabrückiſche Pfennig in ſolchem Werthe und Gewichte „gemünzt und geſchlagen werde, daß er mit Unſeren Pfennigen, „wie von Alters her, gleichen Umlauf haben könne, widrigenfalls „Wir anderweite Maßregeln dagegen ergreifen werden" (daſ. 152, Nr. V.). Anſcheinend zu derſelben Zeit ſchreibt auch der Dechant und das Domcapitel von Münſter an den Osnabrücker Rath: „Wir zeigen Euch an, daß der ꝛc. Biſchof von Münſter ſich ſehr „bei uns beſchwert hat, daß die bisher weit und breit ſo belobte „und beliebte und in jeder Weiſe empfehlenswerth befundene Münze „der Osnabrücker Kirche jetzt ſo bedeutend leichter geworden (exo„nerata) iſt, daß dadurch aller Länder Leute betrogen werden, was „wir Euch hiedurch auf Bitte unſeres Herrn Biſchofs zu vernehmen „geben. Wir bitten daher Ew. Beſonderen befliſſendſt, mit mög„lichſtem Eifer den ꝛc. Biſchof von Osnabrück und das dortige „Capitel und alle Betheiligten zu veranlaſſen (inducatis), daß die „ſonſt aller Welt annehmliche Münze in ihre löbliche Beſchaffenheit „und Umlaufsfähigkeit (statum et acceptum) hergeſtellt werde" (daſ. S. 152 Nr. VI). Nach Ausweis der vorhandenen Münzen ſcheint aber der Osnabrücker Rath nicht einflußreich genug geweſen zu ſein, um den Wünſchen der Nachbaren, die er ſicher getheilt haben wird, Gewährung zu verſchaffen, denn die Osnabrücker Denare verſchlechterten ſich von jener Zeit an zunehmend, bis bald ihre Ausmünzung völlig aufhörte.

Digitized by Google

Es scheint aber, als wären damals die Osnabrücker den Münsterern an Einsicht in die Entwicklung der Geldverhältnisse vorausgewesen, denn letztere wurden nicht gewahr, daß eben damals im nordwestlichen Deutschlande die Silberwährung durch die neue Goldwährung zusehends verdrängt wurde, daß also ihre Denare, die sie so gern dem alten Münzfuße gemäß behalten hätten, zu einer Scheidemünze des neuen Courants: der französisch-niederländischen écus-d'or, wurden, deren Münzfuß daher, wenn sie nur noch dazu dienen sollten, kleine Summen unter dem Betrage eines Écu zu zahlen, ganz gleichgültig war, — was die Osnabrücker sehr wohl begriffen zu haben scheinen.

Sobald im 15. Jahrhunderte der Betrieb der Münze in Osnabrück wieder begann, trat auch der Rath daselbst wieder in sein Recht der Controle. In der Münzmeister-Bestallung des Bischofs Konrads III von Diepholz vom 4. Dec. 1458 (Stüve Handel von O. S. 155, Nr. XI) wird mehrfach bestimmt, daß die Münzwardeine die Untersuchung der vom Münzmeister vorgelegten Münzen in Gegenwart der Abgeordneten des Raths vorzunehmen haben. Die damals zu erlassende Münzordnung wurde dem Rathe vorher zur Begutachtung mitgetheilt: „Vnsse Meynynge vnde gud dunken „vp de Münte: dat man sla" u.s.w. beginnt der Rath sein Gutachten (das. S. 156, Nr. XII). — Aus den Jahren 1469 und 1470 finden sich Correspondenzen westfälischer Städte über das Münzwesen ihrer Herren, aus denen eine mehrfache Art von Einwirkung der ersteren auf die Ausübung des Münzrechts der letzteren hervorgeht. Ein Brief des Raths zu Münster an den zu Kölln besagt, daß auf einem von den Städten Münster, Dortmund, Osnabrück, Soest und Lippstadt gehaltenen Tage zu Münster Beschwerde geführt sei über das Gepräge („Gebreck") der rheinischen Gulden, worauf der Rath zu Kölln am 1. Aug. 1469 erwiedert: dies „Gepräge" gefalle auch ihnen nicht und sie hätten deshalb an die rheinischen Kurfürsten geschrieben. Der Rath zu Münster theilt diese Antwort dem zu Osnabrück am 16. Aug. 1469 mit, und zeigt zugleich an, er habe den dortigen Münzmeister des Bischofs zu dem Versprechen veranlaßt, sich nach der Münz-„Ordination" richten zu wollen, falls der Bischof sie befolge

Digitized by Google

(Stüve Handel v. O. S. 157, Nr. XIII[a]). Das Wort „Gepräge" in dieser Urkunde bedeutet begreiflicher Weise nicht etwa den Typus, sondern steht für „Ausmünzung" (Ausbringung) überhaupt, in Bezug auf Schrot und Korn.

In Bezug darauf schreibt dann der Rath zu Osnabrück an den zu Dortmund am 14. Dec. 1470: man habe, in Folge der im vorhergehenden Jahre zu Münster verabredeten „Ordinantie", nach einem Münzmeister geschickt, und sei mit ihm übereingekommen, Geld in Osnabrück zu schlagen; daher möchten sie den Gehalt des Dortmunder Geldes und „wie die Ordinantie damit sich vertrage (?)" wissen, um sich danach zu richten, „so de probe in unser Stat unse is" (das. Nr. XIII[c]). — Aus diesen Correspondenzen muß man schließen, daß nach der damaligen Verfassung die Ausübung des gesammten Münzregals in den Händen der Städte war, und daß sich die Rechte des Landesherrn auf die Promulgation der von den Städten verabredeten oder beschlossenen Münzgesetze und auf den Genuß des Schlagschatzes beschränkten. — Am 3. Mai 1470 schickte der Rath zu Minden an den zu Osnabrück das vom Bischofe von Minden gemünzte Geld, mit dem Bemerken, sie hätten, „da ihnen „nun die Probe zustehe, solche in die Stadt genommen, um desto „besser auf dieselbe zu achten"; sie hätten das Geld von gebührlichem Werthe befunden; der Osnabrücker Rath möge ebenfalls prüfen, und, bei gleichem Resultate, zum Besten des Handels dasselbe auch in Osnabrück zulassen (das. Nr. XIII[b]). Ferner hatte der Rath von Osnabrück 1479 bei dem zu Münster angefragt — da bei ihnen wegen mancherlei goldener und silberner Münze, die neuerdings gehe, viel Streit sei, weil Käufer und Verkäufer sich über den Werth einer jeden nicht vereinigen könnten — welche Ordinanz man deshalb in Münster gemacht habe? worauf der Münster'sche Rath am 13. März 1479 erwiederte: eine Ordinanz sei nicht deshalb gemacht, man habe das einheimische Geld um etwas höher tarifirt und einige fremde Sorten verboten, bis man sich mit dem Bischofe über einen Tarif vereinigt habe (das. S. 158 Nr. XVI), — wonach also auch Verbot und Zulassung fremder Münzen und deren Tarifirung, also die Münzpolizei, von den Städten ohne Mitwirkung des Landesherrn ausgeübt wurde.

Digitized by Google

III. Die Münzmeister.

C. Stüve sagt (Gesch. des Hst. O. S. 65) bei Schilderung der städtischen Zustände bis 1250: Außer den in eine große Gilde vereinigten Gewerbtreibenden „wohnten viele Dienst-„leute in der Stadt, deren Höfe sich vornehmlich um die Außen-„burg nach der Neustadt hinzogen." — „Viele dieser Höfe stießen „an die sog. alte Münze. Da im 14. Jahrhunderte sich die „Münze schon auf dem Markte befand, so kann dieser Name nur „in sehr alte Zeit deuten, und vielleicht hängt derselbe mit jenen „Dienstmannshöfen zusammen. In vielen bischöflichen Städten „waren Dienstmannengeschlechter als Monetarii; es könnten jene „Osnabrücker Dienstmannen ähnliches Recht gehabt haben". Sodann S. 241: „Die Münze lag am Markte. Sie mochte dahin von „der alten Münze verlegt sein, und nicht unmöglich ist, daß die „bedeutenden Bürgerfamilien, die hier ihre Höfe hatten, anfänglich, „wie in so vielen Städten, eine Münzergenossenschaft gebildet hatten." — Mir ist es übrigens nicht gelungen, von dem Rechtsinstitute der Hansgenossenschaften, insofern diese an der Ausübung des Münzwesens betheiligt waren (C. Stüve a. a. S. 70 Note) in Westfalen irgend eine Spur zu entdecken, es braucht auch nicht nothwendig nach Westfalen hinverpflanzt zu sein. Am ehesten sollte man es in dem Köllnischen Herzogthume suchen, wo es sich nach Analogie der Stadt Köln gebildet haben konnte. Aber allda findet sich gleich im 13. Jahrhunderte eine solche Masse von Münzstätten, daß an all den winzigen Orten, wo man münzte, schwerlich das Personal für eine eigene adliche Münzerzunft vorhanden war.

„Die Münzmeister des Bischofs waren auch angesehene Män-„ner. Schon 1146 überließ der Münzmeister Mangold dem neu ge-„gründeten Kloster Gertrudenberg den Zehenten über vier Höfe, den er „zu Lehen trug (Möser O.G. IV, S. 78, 88). Hundert Jahre später, „1247, finden wir den Münzmeister Meinrich (das. 367) und „1271 Gerlach unter den angesehenen Bürgern aufgeführt, und „nach 1383 scheint der Münzmeister Wernecke von Bechem ein „Mann von Gewicht gewesen zu sein" (Stüve Handel v. O. S. 131.

Digitized by Google

Der vor 1308 gestorbene Monetarius Arnold hatte dem Dome 15 Schilling (Osn. Mitth. IV, S. 194), seine Frau Margarethe aber 30 Pfennige Rente (daf. S. 159) vermacht, und eben so viel schenkte der Münzmeister Heinrich beim Tode seiner Frau Elisabeth (daf. 155). Auch ein Sifridus Monetarius (daf. 143) und eine Kunigundis Monetaria (daf. 193) sind unter den Wohlthätern des Doms.

Ob man aber auch jederzeit die Münzmeister für sehr zuverlässige Leute gehalten habe, das scheint nach der Instruction, die 1458 einem solchen vom Bischofe ertheilt wurde, zweifelhaft zu werden, denn auch hier wurden, wie oft anderwärts, die ängstlichsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um den Unrechtfertigkeiten derselben thunlichst vorzubeugen. Aber man hatte auch Grund dazu, und es war keineswegs eine leere Drohung, wenn der Bischof Erich in seiner Münzordnung drohete, den pflichtwidrig handelnden Münzmeister mit der damals üblichen Strafe eines solchen: dem Verbrennen in siedendem Wasser, zu belegen, denn er ließ diese Strafe 1530 und 1531 wirklich an zweien seiner Münzmeister vollziehen.

Noch jener Instruction von 1458 (a. a. S. 155, Nr. XI) soll der Münzmeister weder zu Osnabrück, noch wo sonst hin der Bischof seine Münze verlegen würde, anderes als vorher wardirtes Geld ausgeben, auch an keinem anderen Orte münzen und keine fremde Münze in Umlauf bringen. Wenn er „crucemonten" (kreuzmünzen, d. h. prägen) will, und die Stempel (die Eisen) dazu fordert, so sollen ihm diese von den Wardeinen in Gegenwart von Deputirten des Raths und der bischöflichen Wechsler behändigt werden. Wenn dann das Geld fertig ist, so soll es, bevor es ausgegeben wird, geprüft und wardirt werden. Hiezu soll der Münzmeister alles Gemünzte vorlegen, jede Sorte auf einen Haufen, daneben die Stempel zurückliefern. Hierauf sollen die Wardeine das Geld „saigern, auffetzen" (ausschmelzen, das Korn auf die Wagschaale setzen) und prüfen „up sinen tal" (Stückzahl), Gewicht und Gehalt, im Beisein des Rathsdeputirten und des Wechslers. Wird es dann nicht probehaltig gefunden, so soll es wieder eingeschmolzen werden, und hätte der Münzmeister davon schon ausgegeben, so soll er dafür bestraft werden. Von dem richtig befundenen Gelde soll,

Digitized by Google

von jeder Sorte, eine Probe genommen und in einer Büchse verschlossen werden. Auch soll der Münzmeister alsdann den Schlagschatz des Bischofs von jeder Mark an Denjenigen auszahlen, der mit dessen Erhebung beauftragt ist. Bei Leibesstrafe soll er verhüten, daß von ihm oder den Seinen „Beischlag oder Conterfeyt" gemacht werde, und wenn er dies entdeckt, dem Rathe der Stadt, den Wardeinen und den Wechslern Anzeige davon machen, so wie von dem, der etwa die Münze „ausschösse" (die schweren Stücke auskippte.) Auch soll er „die ihm wardeinte Münze" nicht anderswo münzen oder münzen lassen (?). Dazu hat der Bischof[5]) allen Kaufleuten, welche die Münze besuchen, Geleit gegeben im Stifte und in der Stadt, falls sie nicht gerichtsseitig in Anspruch genommen werden sollten, und der Rath hat den Münzmeister und dessen Hausgesinde von den städtischen Diensten — Graben, Wachen, Ausziehen und Schatzung geben — befreiet. —

Unter den hier genannten Wardeinen hat man sich die Goldschmiede zu denken, die früher auch als beeidigte Beamte die Verfertigung der Silberbarren zu besorgen, und als Wardeine für deren Feingehalt zu haften hatten. „Nach Notizen noch des 16. Jahrhunderts mußte ein Goldschmied stets Wardirer sein." — Der Wechsler des Bischofs wird in diesem Zeitalter wohl mit der Anschaffung des Münz-Metalls beauftragt gewesen sein, welches größtentheils durch Einschmelzen auswärtiger, nicht gäng und gäber Münzsorten gewonnen sein mag; denn der alte Grundsatz, nur einheimischer Münze den Umlauf zu gestatten, fand um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo überall vielerlei Münzsorten durcheinander umliefen und obrigkeitlich tarifirt wurden, längst keine Anwendung mehr.

IV. Geldwesen und Münzfuße.

1) Silber-Barren.

Vor dem 12. Jahrhunderte ist überhaupt in Deutschland in den Urkunden von Geldzahlungen wenig die Rede. Über einmal

[5]) — nicht, wie Stüve (Handel v. O. S. 132) sagt — der Rath der Stadt —

geleistete Zahlungen machte man nichts Schriftliches; jährliche Abgaben sind meist nur nach Denaren, höchstens nach Solidis bestimmt. Im 12. und großentheils im 13. Jahrhunderte wird nach Gewichts-Mark gehandelt; da aber Gewicht und Feingehalt überall noch ziemlich übereinstimmend war, so fand man eine genauere Bezeichnung beider unnöthig. — Von da an aber wird das Verständniß der Geldangaben in den Urkunden des Mittelalters häufig sehr erschwert durch den übeln Umstand, daß die Sprache zur Bezeichnung zweier — ursprünglich freilich übereinstimmender, aber später sehr verschieden gewordener Begriffe eines und desselben Wortes sich bedient. Das „Mark" bezeichnet ein Gewicht, daher auch das Pfennigs-Quantum, welches ursprünglich eine Mark wog, nachher, als diese Pfennige sehr viel leichter wurden, stets die ursprüngliche Stückzahl derselben. Da man nun im Mittelalter, bis zur Einführung der Goldwährung, größere Beträge in Silber-Barren nach dem Gewichte zahlte, so ist aus den Worten der Urkunden nicht immer deutlich zu erkennen, ob Gewichts-Mark in Barren, oder Zähl-Mark in Pfennigen gemeint seien.

Diese Unterscheidung ist jedoch in den auf das innere Westfalen — den Sprengeln von Münster und Osnabrück — bezüglichen Schriftstücken minder schwierig, denn alldort scheinen die Silber-Barren weniger oder wenigstens nicht so lange als Zahlungsmittel gedient zu haben als anderwärts.

In Osnabrück finden sich Barren als Zahlungsmittel (vergl. die Münster'sche Münzgeschichte S. 199) im 11. Jahrhunderte zur Zeit Bischof Alberichs, 1037—1052 (Erh. Regg. Nr. 1006); im 12. Jahrhunderte: 1197 **sex marcae examinati argenti** (Erh. Dipl. II, 252; Möser O.G. IV, 328); im 13: 1211 **77 marcae argenti** (das. 158); in einem an Borries von Ripinghof, der 1295 zu Osnabrück Bürgermeister war, gerichteten Briefe erzählt der Schreiber, daß er eine Anleihe von 3 Mark 13 Loth — **quatuor marcas argenti minus tribus lot** — gemacht habe (Mitth. d. hist. V. z. O. VI, S. 150). — Nach dem Feingehalte des Osnabrück'schen — allda aber nicht mehr als Zahlungsmittel, sondern nur im Metallhandel vorkommenden Silbers bestimmte man auswärts den Barrengehalt: 1372 zu Hameln, wo Herzog Albrecht

Digitized by Google

von Grubenhagen die Stadt an den Grafen von Schauenburg „vor 1500 lodghe mark weſtfelſches Sulvers alſo to Oſenbrughe „wichtig vnde werich hs" (Scheidt Zuſätze zu Moſer's StR. S. 730) verpfändete; 1384 zu Bruchhauſen, wo Graf Gerhard ſeine Grafſchaft verpfändete für „5000 lodighe Mark fines Sulvers, alſo „to Oſenbrucge vnde tho Minde vor den Weslen ghinge vnd ghene „is" (Hodenberg Hoyer UB. I, S. 171).

Daß im inneren Weſtfalen die Silber-Barren früher als anderwärts aufgehört haben als Zahlmittel zu dienen und daß ſchon früh größere Summen in gemünzten Denaren gezahlt ſind, zeigen die Münzfunde, z.B. der Herforder, der Osnabrücker Rathhausfund, der Rheinaer, welche 1100 und bezw. 7900 und 6900 Stück Denare enthielten, deren Werth nach heutigem Gelde etwa 100, bezw. 550 und 400 ℳ betrug.

Nach der Mitte des 11. Jahrhunderts iſt, wie man aus den Münzen ſchließen darf, die einheimiſche Ausmünzung in Weſtfalen allgemeiner geworden. Man ahmte daſelbſt über ein Jahrhundert hindurch die Kölner Ottonen-Denare, ſowohl deren Typen, als namentlich ihren Gehalt, genau nach[6]), und während ſich in anderen Gegenden Deutſchlands eben in jenem Zeitraume der Münzfuß, beſonders ſeit Einführung der Brakteaten, ſo oft und mannigfaltig verſchlechterte, daß für den größeren Verkehr die zuverläſſigeren Silber-Barren ein um ſo unentbehrlicheres Zahlungsmittel wurden, blieb in Weſtfalen der Münzfuß ſo unverändert, daß man die bequemeren Denare den Silber-Barren ſogar vorzog, und eben deshalb der Gebrauch der letzteren hier mehr und mehr aufgegeben werden konnte.

Das Gewicht des Silbers iſt, wie überall in Weſtfalen (Wigand Archiv III, 4. S. 218), das Köllniſche.

Angaben über den Feingehalt des Barren-Silbers, die ſich insbeſondere auf Osnabrück bezögen, habe ich nicht gefunden.

Dieſer Feingehalt verſchlechterte ſich mit der Zeit überall. Der des Osnabrück'ſchen Barren-Silbers mag übrigens nicht weſentlich

---

[6]) MSt. I, S. 185; 221. Münſter'ſche MM. des Mittelalters S. 45.

Digitized by Google

von dem des Bremer Silbers verschieden gewesen sein, dessen Feingehalt mit ziemlicher Sicherheit für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu etwa 700 Tausendstel (11 Loth 4 Gr.), für die Mitte des 14. zu durchschnittlich etwa 590 Tausendstel (9 Loth 8 Gr.) sich nachweisen läßt[7]), wonach also der heutige Geldwerth der Gewichtsmark des Bremischen Silbers

in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

$(164^{023}$ Gm. f. S.) = 9 ℔ 25 *ngr* 2 ₰

um die Mitte des 14. Jahrhunderts

$(138^{040}$ Gm. f. S.) = 8 — 8 — 5 —

betrug, woraus sich auf den der Osnabrück'schen Mark einigermaßen schließen läßt. — Die spätere „Silberprobe" zu Osnabrück wurde in der 1483 vom Rathe den Goldschmieden gegebenen Handwerkordnung auf 15 Loth bestimmt; noch damals wieder wurde den Goldschmieden ausschließlich „das Recht zugestanden, Silber „für die Kaufleute zu brennen und zu schmelzen; sie mußten das„selbe aber zum Zeichen der Feinheit mit ihrem eigenen und der Stadt „Zeichen belegen (Stüve H. v. O. S. 135: Statut im „Stadtbuche"). Damit enthält also dies am Ende des Mittelalters gemachte oder vielmehr erneuerte und bestätigte Statut nichts weiter, als was schon seit dem Anfange des Mittelalters hinsichtlich der Verfertigung und Aichung der Silber-Barren — des eigentlichen Zahlungsmittels: des Courants, im Gegensatze des gemünzten Silbers: der Scheidemünze — überall Vorschrift war. Diese Bestimmung war, mit dem Aufhören der Barren-Währung, seit Einführung der Gold-Währung, schon seit dem 14. Jahrhunderte in desuetudinem gegangen gewesen, und wohl nur der Vollständigkeit wegen, um von der alten privilegirenden Gesetzgebung nichts umkommen zu lassen, in ein erneuetes Statut von 1483 noch wieder aufgenommen. Das Statut ist aber später außer Wirksamkeit getreten, denn in neueren Zeiten ist in Osnabrück, wie — mit Ausnahme der Hansestädte — überall im nördlichen Deutschlande, die Silberprobe der Goldschmiede auf 12 Loth bestimmt.

---

[7]) Das MSt. III, S. 67 darüber Gesagte scheint mir auf unsicheren Combinationen zu beruhen (s. deshalb die „Geld- und Münzgeschichte der Grafschaft Hoye").

Digitized by Google

2) Zählmark und Denare.

Rechnungsweise.

Die Rechnungsart in Osnabrück war anfangs, wie überhaupt in Westfalen, die Karlingische, nach Pfunden (Librae oder Talenta) zu = 20 Schillingen[8]), welche aber gegen das Ende des 11. Jahrhunderts durch die vom Niederrheine und aus Kölln stammende nach Mark, zu = 12 Schillingen (Solidus), ersetzt wurde[9]). 1285 zu Wiedenbrück: 500 Mark Osſenbruggesche Penninge gudt vnd gedene, twelff Schillinge vor ehne juwelke Mark gerekkenet (Preuß-Falkmann Lipp. Regg. S. 258; in alter deutscher Übersetzung in Grupen Origg. Germ. III, 181); 1341

---

[8]) Daher bedeutet Libra überhaupt eine Anzahl von 20 Stück auch anderer Gegenstände, namentlich von Garben, also: „eine Stiege" (z. B. Möser O. G. IV, S. 84, wo nicht marcae und librae denariorum neben einander stehen). Und so wie die Libra = 20 Solidi, so hatte die Uncia, der zwölfte Theil des Karlingischen Pfundes = 20 Denarii, daher Uncia gleichfalls eine Anzahl von 20 Stück = eine Stiege bedeutet. Uncia anguillarum = 20 Stück (1220. Möser O.G. IV, 172).

[9]) Das nämliche Rechnungs-System war durch die westfälischen Ritter und Kaufleute nach Livland übertragen (ZfM. II, 211, nach einer Notiz von 1404 im Königsberger Archive), wo die Mark in 12 „Soltyng" zu 12 „Artig" getheilt ist. Das Wort „Soltyng" scheint eine Compoſition aus Solid(us) und (Schill)ing (Solid-ing) zu sein; „Ör" und „Artig" sind die Aurar und Örtug des nordischen Gewichts (ZfM. VI, 66); „Ein Stück Silber" wird sich auf die Barren-Währung beziehen. Das System — welches Köhne aus jener Notiz wunderbar unrichtig berechnet — war dieſes:

1 Stück Silber	Mark	Ferding	Soltyng	Ör	Artig
1	5	20	60	240	720
	1	4	12	48	144
		1	3	12	36
			1	4	12
				1	3

Digitized by Google

zu Bielefeld: 50 *mk* Osnabrugensium denariorum, computando 12 solidos pro qualibet marca (Lamey Gesch. v. Ravensb. Cod. dipl. S. 111).

Der Schilling, Solidus, enthält in beiden Rechnungssystemen = 12 Pfennige, Denarios; die Libra denariorum also = 240, die marca denariorum = 144 Pfennige.

Sehr häufig wird bei Verträgen bestimmt — besonders in den Gegenden, wo verschiedene Rechnungs-Systeme an einandergränzen, — zu wie viel Schillingen die Mark gerechnet werden solle; aber niemals wird bestimmt, daß der Schilling zu 12 Pfennigen gerechnet werden solle. Da „Schilling" so viel wie Dutzend bedeutet, so verstand sich das von selbst.

Anstatt Denarii wird mitunter auch bloß Nummi gesetzt, z. B. 1141, um 1185, 1217 (Möser O. G. IV S. 315, 113, 164, 165), oder auch Argentei, um 1220 (das. S. 341). Denarii bedeutet auch oft so viel wie Geld überhaupt; suis denariis locum ampliavit (um 1088; das. 311); domum quandam denariis suis comparavit (1218; das. 169). Der oft genannte Denarius arealis ist: der Worthzins.

Der Übergang von der Zählweise nach Librae zu der nach Marcae fand hier, wie stets in solchen Fällen, allmählich statt. Eine Urkunde von 1096 (Möser O. G. IV, S. 67) zählt librae denariorum und eine vom nächstfolgenden Jahre (das. S. 69) bereits marcas. Es kömmt noch 1183 eine Zahlung von 12 solidis denariorum (das. S. 106), also eben einer marca denariorum, vor, die nicht als solche bezeichnet wird, woraus man schließen könnte, daß dieser Betrag damals noch als $^3/_5$ der Libra und nicht als Marca betrachtet gewesen sei. Es war jedoch damals Sprachgebrauch, auch anstatt Solidus denariorum (wie z. B. 1197; das. S. 328) zu sagen: duodecim denarii, z. B. 1160 (das. S. 89, 90); 1240 (das. S. 242); 1246 (das. S. 275); auch: 30 denarii, z. B. um 1185 (das. S. 113), 1240 (das. SS. 356, 410), 1246 (das. S. 274). — (Vergl. Münzfk. I, S. 193.) —

In Minden blieb die Rechnung nach Pfunden noch bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mitunter im Gebrauche, weil man allda auch nach niedersächsischer Zählart rechnete; doch werden

Digitized by Google

die in Minden so vielfach coursirenden Osnabrücker Denare nie anders als nach Marcae gezählt.

In allen Gegenden, wo es neben der Gewichts-Mark auch eine Zähl-Mark giebt, muß man stets zwischen der marca argenti und der marca denariorum unterscheiden, — letztere im Niederdeutschen: „eine Mark Penninge" oder „eine Mark in reden Pennigen", womit zuweilen nicht bereite Pfennige, die der Verpflichtete zur Zahlung bereit liegen hätte — behuf einer Zahlung „nach Sicht", — sondern etwa auch bereitete, in ausgemünzten Münzstücken, im Gegensatze des nicht bereiteten Barren-Silbers gemeint zu sein scheinen (Grantoff histor. Schr. III, S. 220. Urk. von 1432). „Schön ausbereitet" heißen in den oberdeutschen Münzgesetzen die weißgesottenen Schrötlinge.

Die Rechnung nach der marca denariorum erhielt sich bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo die Gold-Währung eintrat und man freilich die marca noch als Rechnungsmünze beibehielt, aber den Betrag derselben nicht mehr in silbernen Denaren, sondern, dem Course nach, in Goldmünzen zahlte. Marcae „denariorum" Osnabrugensium werden noch genannt 1372 bis -79 (Würdtw. Nov. subs. XI, S. 234—270).

Münzsorten.

An ausgemünzten Stücken waren im Umlaufe, außer

1) den Denaren (Pfennigen):

2) Der Halb-Denar, Obolus, Hälling, findet sich urkundlich erwähnt 1217 (Möser a. a. O. S. 165) und kömmt in dem um 1240 aufgestellten Verzeichnisse der bischöflichen Einkünfte häufig vor (z. B. das. SS. 395 fg.).

3) Der Viertel-Denar, Quadrans, Vierling, Bering — Unum Verlingum, hoc est: quartam partem denarii Coloniensis (1297 zu Frankfurt. Kremer Beitr. zur Jül. B. Gesch. III. Urk. S. 223) — findet sich in Osnabrück ausgemünzt schon im 12., urkundlich genannt aber erst im 14. Jahrhunderte. „Um „1337 scheint in Osnabrück die gewöhnliche Capitalzahlung halb „in Pfennigen, halb in Beringen, quadrantes, geleistet zu

„sein; 1339, 1341 und 1343 kömmt Capitalzahlung in bloßen „quadrantes vor; 1344 werden Veringe usualis pecuniae ge„nannt, dem entgegengesetzt stehen integri denarii.“ Ähnliches findet sich noch 1474 in Braunschweig, wo 12 mk Pfennige bezahlt werden sollen, 10 in Pfennigen, 2 in Veringen (Bode MW. Niedersachsens, S. 38 Note 1)[10]).

Hällinge und Veringe werden noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts sehr häufig genannt in der damals niedergeschriebenen Osnabrück'schen Accise-Rolle (Wigand Archiv I, 4. S. 14).

4) Turnosen müssen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, wie in Westfalen überhaupt, auch in Osnabrück ein übliches Zahlungsmittel gewesen sein, allein sie sind allda nicht ausgemünzt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß sie auch hier wie anscheinend in Oldenburg (MSt. III, S. 99) und höchst wahrscheinlich in Friesland, unter fremdem Stempel nachgemünzt seien.

Die in Westfalen gemachten Münzfunde enthielten aber — meines Wissens — nur selten Turnosen; in dem von Rheina waren neben 6900 Wewelinghöfern nur 45 Stück derselben. Es kommen jedoch in Westfalen contrasignirte Exemplare vor — einer des Grafen Wilhelm von Berg mit der Lippischen Rose, ein anderer des Grafen Johann von Sayn, mit dem Waldeck'schen Sterne innerhalb eines Ringes — beide schwer und von feinem Gehalte.

Münzfuß der Denare; Werth der Mark.

Da es bis zum 15. Jahrhunderte in Westfalen keine größere ausgeprägte Münzsorte als den Denar oder Pfennig gab, so läßt sich der Werthbetrag der Mark und der Schillinge nur nach dem Silberwerthe der 144 oder der 12 Stück Pfennige, aus denen die Mark oder der Schilling bestand, ermitteln.

Gesetzlicher Münzfuß war für ganz Deutschland, bis auf die Brakteaten-Zeit — Mitte des 12. Jahrhunderts — der Karolingische, wonach das Münzpfund feinem Silbers ohne Zusatz in 240 Stück Denaren, also die französische Mark, welche $^2/_3$ dieses

[10]) wo aber — statt des Worts: Veringe — „Währung“ gelesen wird

Münzpfundes wog, in = 160 Denaren ausgebracht werden sollte, wonach der Denar = 1,53 Gm. schwer sein mußte. Anstatt dieser französischen Mark bediente man sich aber in Norddeutschland der einheimischen, sogenannten Köllnischen, die nur $^{19}/_{20}$ der französischen, also jeder der 160 Denare, in denen man sie ausbrachte, = 1,46 Gm. wog. Dies Gewicht haben auch die westfälischen Denare vor dem Ende des 12. Jahrhunderts: die „Agrippiner" — wie die Friesen sie nannten. Aber der Gehalt und Werthbetrag der Denare verschlechterte sich, wie freilich überall, auch in Osnabrück zunehmend. — Von den Denaren Engelberts I gingen, nach dem Durchschnittsgewichte einer bedeutenden Anzahl, = 168 auf die Köllnische Mark; — 8 Denare Godfrieds ergaben ein Durchschnittsgewicht von 1,06 Gm. — Die Denare des Münster'schen Bischofs Florenz sollen, nach dessen Münzordnung (1 r. mk. = 240 Stück) = 0,973 Gm. wiegen.

Diese drei Sorten sind auf der Münze zu Hannover neuerlich probirt, wonach sich folgende als ihre Münzfuße ergeben haben:

	Gewicht.	Feingehalt	Silber-Inhalt	Werth in Ngr.
Engelbert 1239-1250	1,39	0,836	1,161	2,089 [11])
Godfried 1321-1349	1,06	0,924 [12])	0,979	1,762
Florenz 1364-1379	0,973	0,656	0,639	1,150

In Friesland wurden 1323, nach den Upstalsbomischen Gesetzen, 15 Osnabrückische Denare = 4 Turnosen gerechnet, deren jeder gesetzlich (58 = 1 französische Mark zu $^{23}/_{24}$ fein) = 4,22 Gm. wog und 4,044 Gm. an feinem Silber enthielt, wonach also der Silberinhalt eines Osnabrück'schen Denars auf 1,078 Gm. f. S. (Werth = 1 Ngr. 9^{40} ₰) geschätzt war.

Dagegen war 1338 der Turnose schon zu vier Osnabrücki-

---

[11]) C. Stüve (Gesch. des H. Osnabr. S. 100[2]) hat diese Denare Engelberts approximativ, aber zu niedrig auf 2 Mariengroschen (1,6 Ngr.) angeschlagen.

[12]) Die Probe ergab auch $^{2}/_{1000}$ Gold.

schen Pfennigen, der Pfennig also zu nur 1,011 Gm. f. S. (Werth 1 Ngr. 8^{20} ₰) berechnet, als Graf Nikolaus von Teckelnburg die Grafschaft Alt-Bruchhausen an die Grafen zur Hohe verkaufte für 8000 *m*℔ guter schwerer (swarer) Osnabrück'scher Pfennige, 12 Schillinge für die Mark, zahlbar zu Wildeshausen, Vechte oder Diepholz, in guten „reden" Osnabrück'schen Pfennigen, oder in guten alten Königs-Turnosen, den Turnosen für 4 Osnabrück'sche Pfennige gerechnet, oder in guten gekrönten (kroneden) englischen Pfennigen, deren drei für einen Groten-Turnosen gerechnet, oder mit löthigem Silber oder mit goldenen Pfennigen, und das löthige Silber und die goldenen Pfennige zu nehmen, als sie gelten und Werth sind vor der Münze zu Osnabrück.[13]) (Hodenberg Hoyer UB. S. 59.)

Im Jahre 1353 wurden 240 Stück Osnabrückische oder Münster'sche Denare = 1 *m*℔ fein Silber gerechnet (pro 200 marcis denarior. Osnabr. vel Monaster. legalium, adeo bonorum, quod viginti solidi unam marcam puri argenti valeant. Würdtw. Nov. subs. XI, S. 223), und derselbe Münzfuß wurde auch 1349 in Herford und 1366 in Dortmund befolgt. (1349 zu Uffeln im Lippischen: 42 marcas Hervordensium denariorum vel 21 marcas puri argenti, si Hervordensis moneta commode haberi non poterit. Würdtw. Nov. subs. XI, S. 214. — 1366: redditus 10 marcharum Tremoniensium seu Markensium denariorum, quorum 20 solidi pro tempore unam marcham puri argenti valeant (Steinen Westfäl. G. I, S. 1020),

---

13) Nach dieser Urkunde scheint es freilich, als wären gar vielerlei Zahlmittel im Bereiche der Osnabrücker Währung gebräuchlich gewesen, allein diese Mannigfaltigkeit wird durch keinerlei anderweite Nachrichten bestätigt, und es ist wahrscheinlich, daß lediglich ein phrasenreicher Concipient hier seine Kenntniß der Geldgeschichte hat verewigen wollen. Daß „gekrönte Englische" (Edwards-Sterlinge) in Westfalen coursirt hätten, wird freilich durch das von den Herren von Büren nachgemünzte Exemplar eines solchen (MünzSt. II, S. 508), nicht aber auch durch Urkunden oder Münzfunde bewährt. Und die Silberbarren und die Goldmünzen werden nicht als Zahlmittel, sondern ausdrücklich nur als Tiegelgut erwähnt.

Digitized by Google

wonach der Feingehalt des Silbers zu 9 Loth 11 Grän ($^{600}/_{1000}$), und der Denar zu 0,973 Gm. an feinem Silber (Werth = 1 Ngr. 7^{33} ₰) angenommen war.

In Osnabrück wurden 1369 $5^1/_4$ Denare auf einen Turnosen gerechnet.[14]) (C. Stübe Gesch. des Hst. O. S. 231.) „In „einem Rentenbriefe über den Rentkauf von 8 Solidi redit. — „pro 18 *mk* in antiquis grossis turon., grosso pro $5^1/_4$ den. „computato solutis". Etwa gleichzeitig: „Rente gecoft... vor „seſtein Mark in olen Tornesen, den tornesen vor einen verinc „vn vif penninc to rekene" (vielleicht aber auch „seß", wie 1377 zu Minden. Goldast Catholikon rei mon. S. 181), wonach 1 Denar = 0,735 an feinem Silber (Werth = 1 Ngr. 3^{33} ₰) enthalten haben würde. — Diese beiden Vergleichungen sind aber gewagt, da die Turnosen, die in Friesland und Westfalen umliefen, bei weitem ihren gesetzlichen Werth nicht hatten, obschon man denselben doch wohl mehr oder weniger vorausgesetzt haben und einigermaßen nach demselben tarifirt haben wird.

---

[14]) Im südlichen Westfalen war gleichfalls der Tarif, nach welchem Turnosen berechnet wurden, ziemlich schwankend. 1 Turnose galt

1331	in Dortmund	= 4 ₰
1341	zu Elsey in d. Grafsch. Hohen-Limburg	= 4 ₰
1343	zu Dortmund	= $3^1/_4$ ₰
1368	das.	= 4 ₰
1370	zu Iserlohn	= $4^3/_4$ ₰
1371	zu Dortmund	= $4^3/_4$ ₰

(Steinen Westfäl. Gesch. I, S. 1043, 1081, 1082; IV S. 1359. Die auf Dortmund bezüglichen Angaben sind freilich nur einer späteren Chronik der Stadt entnommen, zu der aber hierbei urkundliche Quellen benutzt sein müssen. Die Angabe für 1343 gründet sich z. B. auf die Verkaufs-Urkunde der Grafschaft Dortmund (Weddigen westfäl. Magazin 1784, I, S. 161). Aber eben aus dieser ersieht man auch, was es mit dem hier so niedrigen Course der Turnosen für eine Bewandniß habe; der Verkäufer bedung 1395 Mark Pfennige, also Denare, und wollte Turnosen nicht anders in Zahlung nehmen, als wenn er schon für je $3^1/_4$ ₰ einen Turnosen erhielte, da diese Münzsorte eine wenig gänge und gäbe war. Auch in der Grafschaft Hohen-Limburg war 1331 und 1350 der Turnose = 4 ₰ (Kremer Beitr. zur Jül.-Berg. Gesch. II, S. 90, 91).

Digitized by Google

Bei Voraussetzung der Richtigkeit der vorstehenden Ermittelungen würde also der Silberinhalt betragen haben (in Grammen):

	des Pfennigs	des Schillings	der Zähl-Mark
in Osnabrück:			
1239—1250 =	1,161	13,932	167,184
1323 =	1,071	12,852	154,224
1321—1349 =	0,979	11,748	140,976
1353 =	0,973	11,676	140,112
1369 =	0,735	8,820	105,840
in Münster:			
1364—1379 =	0,639	7,668	92,116

Hiernach betrug der heutige Nominalwerth

	des Pfennigs:	des Schillings:	der Marca denariorum:
in Osnabrück:			
1239—1250 =	$2,0^{89}$ Ngr.	25,0 Ngr.	10 Thlr. 0,9 Ngr.
1323 =	$1,9^{28}$ —	23,1 —	9 — 7,6 —
1321—1349 =	$1,7^{62}$ —	21,1 —	8 — 13,7 —
1353 =	$1,7^{53}$ —	21,0 —	8 — 12,5 —
1369 =	$1,3^{23}$ —	15,9 —	6 — 10,8 —
in Münster:			
1364—1379 =	$1,1^{50}$ —	13,8 —	5 — 15,8 —

Bei den letzten beiden Posten ist aber zu erinnern, daß damals die marca denariorum bereits nicht mehr das übliche Zahlungsmittel war, indem, nach dem Eintritte der Goldwährung, die marca nicht mehr in Denaren, sondern wenigstens vorzugsweise in Écus d'or gezahlt wurde (s. unten S. 27).

Umlauf fremder Münzen in Osnabrück.

Wie denn überhaupt in Westfalen während des ganzen Mittelalters das Münzwesen in mehr wie einer Hinsicht besser geordnet war und blieb, als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands, so ist hier schon seit 1270, wie schon die seitdem unter allen

Digitized by Google

Regierungen sich gleich bleibenden Typen der Münzen beweisen, das bis dahin, eben in dem mit jedem Regierungsantritte eines Bischofs völlig veränderten Äußeren der Münzen sich zeigende Recht des Bischofs: die umlaufenden Münzen zu verrufen und zu einem herabgesetzten Tarife gegen neu geprägte einziehen zu lassen, nicht mehr ausgeübt, und daneben der bei der Art der Benutzung des Münzregals im Mittelalter wesentliche Grundsatz: daß der Heller nur da gilt, wo er geschlagen wurde (Münzst. I, S. 41 und 181; Die Münsterschen MM. des MA. S. 5), wenn gleich er auch hier Rechtens war, doch thätlich weniger geltend gemacht, da, wie die so reichen Münzfunde ergeben — der Osnabrücker Rathhausfund, der Rheina'er, der Herforder — die Münzen der mächtigeren Münzherren ohne Vorherrschen der einheimischen Art durcheinander cursirt haben. Und wirklich hat man in Verträgen die einheimischen und fremden Münzen ausdrücklich für gleichwerthend anerkannt, und zwar schon vom 13. Jahrhunderte an; z. B. 1222 zu Iburg: 60 marcas denariorum Osnabrugensis et Monasteriensis monetae (Möser O.G. IV, S. 344). Ebenso 1258 zu Wildeshausen (Westfäl. Zeitschr. VI, S. 259); 1285: novem solidorum Monasteriensium et Osnabrugensium denariorum (Würdtw. subs. dipl. XI, S. 2); ebenso 1318 (Kindlinger Münst. Beiträge[15]) I, 327); 1319: 10 marcarum redditus denariorum Susatiensium, Monasteriensium et Osnabrugensium (Würdtw. Nov. subs. IX, S. 157); 1353: pro 200 marcis denar. Osnabrugensium vel Monasteriensium legalium (das. XI, 223), wie dies den Verhandlungen der westfälischen Städte unter sich (oben S. 6) entsprechend war; ja es sind innerhalb des bischöflich Osnabrückischen Münzbannes ausdrücklich Verträge auf Zahlung in fremden Denaren abgeschlossen, z. B. in Mindischen Denaren 1224 (Möser O.G. III, S. 52), in Herforder Denaren zu Lage 1299 (Westfäl. Zeitschr. VII, S. 80; Lipp. Regg. S. 281), in Münster'scher Münze bei Widenbrück 1287 (das. S. 263).

---

[15]) nicht Kremer's Beiträge (zur Jül.-B. Gesch.), wie Münzst. I, S. 208 irrthümlich steht.

Digitized by Google

Umlaufs-Bereich der Osnabrücker Denare.

Dagegen finden sich Zahlungen in Osnabrück'schen Denaren auch im Auslande, und „in einem ansehnlichen Kreise, weit über „den Bereich des Bisthums oder des Kirchsprengels hinaus pflegen „Contracte häufig auf Osnabrücker Münze abgeschlossen zu werden" (C. Stüve Handel von Osn. a. a. O. S. 131).

In der Herrschaft Diepholz waren die Osnabrück'schen Denare vom 13. bis zum ersten Viertel des 15. Jahrhunderts das einzig vorkommende Zahlmittel (Hodenberg Dieph. UB.); 1324 kömmt ausdrücklich die marca pro 12 Solidis gravium denariorum vor (das. S. 12); 1331 und 1346 werden 400 *m℔* „heler" Osnabrücker Pfennige (das. S. 16, 29), 1356 und 1380 12 *m℔* swarer penninge alse to Osnabrugge gange unde gäbe sind (das. S. 37, 48) u.s.w. bedungen. Auch das Kornmaß in der Herrschaft Diepholz war 1319 das Osnabrückische (das. S. 148).

Zu Minden waren während des zweiten und dritten Viertels des 14. Jahrhunderts die Osnabrücker Denare den einheimischen ganz gleichgestellt. Sie kommen von 1327 an (Würdtw. Nov. subs. XI, S. 131) vielmals vor, und werden ausdrücklich als gesetzliches Zahlmittel bezeichnet; 1349: 100 marcae Osnaburgensium denariorum, Mindae usualium in numerata pecunia (das. S. 212); 1352: 100 marcae Osnaburgens. denarior. Mindae legalium (das. S. 218); 1371: 200 Mark Osnabrücker swarer Penninge, alse to Minden gänge unde gäbe sind (Hodenberg Hoyer UB. I, S. 140); 1361: 100 *m℔* Osnaburgens. denarior. legalium (Würdtw. a. a. O. S. 236); 1376: 170 marcarum Osnaburgensium gravium denariorum Mindae legalium et bonorum (das. S. 264), dasselbe 1384 (das. S. 290). — Die Osnabrücker Pfennige coursirten in Minden zum Werthe von 2 Mindischen. So 1356: 5½ *m℔* Osnaburgensium denariorum, 24 solidis Mindensium legalium denariorum pro 1 marca computando (das. S. 229); 1374: 3 solidi Mindenses aut 18 denarii Osnaburgenses aequivalentes (das. S. 240, Schaunenb. Regg. Nr. 396); 4 solidi Mindenses aut 2 solidi

Digitized by Google

Osnaburgenses aequivalentes (daſ. S. 240), 2 solidi Mindensium denariorum aut 1 solidus Osnaburg. (daſ. S. 241); 1375: Redditus unius dimidiae marcae Mindensium denariorum (d. h. = 12 Schillinge) aut sex solidorum Osnaburgens. aequivalentium (daſ. S. 249). — Verglichen wurde zu Minden die Zähl-Mark Osnabrück'ſcher Pfennige mit der Bremer Gewichts-Mark Barren-Silbers 1344: 1 Mark Bremer Silbers zu 11 Schillingen Osnabrück'ſcher Pfennige „oder ſo viel payement, als „dafür gehört und zu Minden gäng und gäbe iſt" (Hodenberg Hoyer UB. I, S. 76); 1349, wo erſtere theils zu 11, theils zu 11 ß 9 ₰ (daſ. S. 85) berechnet wird; 1350: Redditus 18 solidor. Osnaburgensis monetae pro 24 marcis Bremensis argenti, qualibet marca pro 11 solidis Osnaburgensibus computata (Würdtw. a. a. O. S. 215).

In den Frieſenlanden bis zur Zuyderſee waren 1323 in den Upſtalsbomiſchen Geſetzen die Osnabrücker Pfennige als allübliches Courant tarifirt (ſ. oben S. 20).

Aber auch rings um das Osnabrücker Land wurde, neben anderen Währungen, auch nach der Osnabrücker Währung gerechnet und gezahlt, z. B.

Im Münſterlande: bei Marienfeld und Stromburg 1307, 1318 (Kindlinger Münſt. Beitr. III, S. 288, 327).

Im Niederſtifte Münſter: zu Vechte 1332 (Hodenberg Dieph. UB. S. 20), 1338 (deſſ. Hoyer UB. I, S. 59), dagegen 1334 der Biſchof Ludwig von Münſter ſeinem neuernannten Caſtellane zu Vechte, dem Grafen Gerhard zur Hoye den jährlichen Gehalt von 10 Mark in Münſter'ſchen Pfennigen zuſicherte (daſ. S. 55).

Im Oldenburger Lande: zu Oldenburg 1324 (Hodenberg Dieph. UB. S. 12), 1402 (Münzſt. III, S. 76, 78); zu Wildeshauſen 1258, 1285 (ſ. oben), 1307 (Hodenberg Hoyer UB. S. 37), 1338 (daſ. I, S. 59).

In der weſtlichen Hälfte der Grafſchaft Hoye: zu Kloſter Rennendorf bei Uchte 1359 (daſ. VI, S. 44); zu Harpſtedt und Bruchhauſen 1426 (daſ. I, S. 657); zu Baſſum 1378 (daſ. II, S. 55); zu Ehrenburg 1378 (daſ. I, S. 158).

Digitized by Google

Auch zu Hoye an der Weser hatte 1405 die Wittwe Barnhop ihre Capitalien theils in Bremer, theils in Osnabrücker Mark Pfennige belegt (daf. S. 216).

Im Minder Lande: zu Levern 1307, 1330 (Ledebur Archiv I, S. 70, 71); zu Lübbecke 1334 (Hodenberg Dieph. UB. S. 21); zu Dilingen 1325 (Würdtw. a. a. O. XI, S. 116).

In der Grafschaft Ravensberg: zu Limberg 1319, 1344 (Ledebur a. a. O. I, S. 105, 106; Lamey Gesch. v. Rav. S. 57; daf. Cod. dipl. S. 115); zu Borgholzhausen 1317: 50 *mk* Osnaburgensium denariorum legalium in pecunia numerata (Lamey a. a. O. Cod. dipl. S. 80); zu Halle 1325 (daf. S. 87); zu Bielefeld 1333, 1335, 1341 (daf. S. 100, 107, 111).

In der Herrschaft Lippe: zu Örlinghausen 1332 (daf. S. 98); zu Lippstadt 1307 (Kindlinger II, Urk.).

Und die Typen Osnabrück'scher Münzen sind genau nachgeahmt nach der Mitte des 13. Jahrhunderts auf gräflich Märkischen Denaren zu Iserlohn, anscheinend auf Lippischen und vielleicht auf gräflich Ravensbergischen zu Bielefeld; am Ende des 15. Jahrhunderts zu Diepholz (s. unten).

3) Die Gold-Währung. — Der Écu.

Allein die marca denariorum hatte bereits seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aufgehört, die ausschließliche Rechnungsmünze in Westfalen zu bilden, denn von diesem Zeitpunkte an wurde die bisherige Silber-Währung durch die Gold-Währung verdrängt. Als Courant derselben diente Anfangs der französische Écu, der ursprünglich gesetzlich 4,344 Gm. f. Gold[16]) enthalten sollte, aber in Frankreich und von manchen Münzherren in den Niederlanden so verschiedenartig ausgemünzt wurde, daß man seinen durchschnittlichen Goldinhalt auf nur = 4 Gm.[17]) anschlagen muß.

---

[16]) 1 r. *mk* P. d. m. zu 23 K. f. = 54 Stück.

[17]) also die r. *mk* zu 21 K. 2 Gr. ($^{882}/_{1000}$) fein.

Digitized by Google

Zahlungen in Écus habe ich bis jetzt in westfälischen Urkunden nicht früher als 1343 gefunden (Münzst. I, S. 209; Münsterſche MM. d. MA. S. 33), doch scheinen sie damals allda eine schon ganz conrante Münzsorte gewesen zu sein.

Um nun für jede Zeit den Betrag einer Mark berechnen zu können, muſs man wissen, wie viel Écus jedesmal auf eine solche gingen.

Im Münsterlande werden 1349 erwähnt: scutati aurei, teutonice gultine Schilde vocati, quodlibet scutum pro 4 solidis Monasteriensium denariorum computato (Niesert UrS. IV, S. 503, 304), wonach auf die Mark, zu 12 Schillingen, = 3 Écus gingen.

Zu Iserlohn gingen 1356 und 1364 auf einen Écu = $4\frac{1}{2}$ Schilling (Steinen westfäl. Gesch. I, S. 1041; 1042), wonach da auf die Mark — $2\frac{2}{3}$ Écus gerechnet waren.

Der Rath zu Soest ersuchte in einem nicht-datirten Schreiben den zu Osnabrück, einen ihrer Bürger zur Zahlung einer Schuld von nicht genanntem Betrage anzuhalten, pro quibuslibet sex solidis semper unum bonum aureum, „Scilt" nuncupatum (Stüve Handel v. O. a. a. O. S. 151), wonach also auf die Mark = 2 Écus gingen. Der Brief wird von Stüve irrig in die Zeit von 1300 verlegt; die Reduction auf Écus verräth, daß er weit später geschrieben ist. Der Unterschied gegen den vorhin erwähnten Cours der Écus liegt wohl nicht darin, daß etwa die damaligen Dortmunder Pfennige schlechter und nur $\frac{2}{3}$ so viel werth waren, als 1349 die Münsterschen, sondern darin, daß der Münzfuß der Pfennige überall in Westfalen schon auf $\frac{2}{3}$ des früheren Werths derselben herabgesunken war.

Eine Osnabrücker Urkunde von 1379 (das. S. 154, Nr. VIII) verschreibt: Redditus perpetuos unius marcae Osnabrugensis pro 23 scudatis aureis (pro tunc in dicta civitate Osn. 16 marcas denariorum legalium ac potius plus solventibus) monetae imperialis ac regis Franciae boni auri et debiti ponderis.[18])

[18]) Hiernach ist eine Äußerung Stüve's (Gesch. des Hst. O. S. 240[2]) zu berichtigen, daß (in den Jahren 1367 bis 1575) „die Mark Rente,

Digitized by Google

Hiernach hatte der Écu = 100 Pfennige oder $8^1/_3$ Schillinge der inzwischen wiederum schlechter gewordenen Pfennige, und auf die Mark gingen fast = $1^1/_2$ Écu.

Um also den Werth der Mark seit dem Eintritte der Gold-Währung und des Umlaufs der Écus zu ermitteln, darf man sie nicht mehr aus dem Silberinhalte der 144 Denar-Stücke, deren Inbegriff man „Mark" nannte, berechnen, sondern muß man ihren Werth nach dem Gold-Inhalte der Écus, in denen sie enthalten war, bestimmen.

Die westfälische Mark wurde also gezahlt

1349 im Münsterlande	mit wenigstens	12	Grammen	fein Gold
später in Soest	— —	8	—	—
1379 in Osnabrück	— —	$5^3/_4$	—	—

Goldgulden.

Der Écu wurde aber gegen das Ende des 14. Jahrhunderts völlig von den rheinischen Goldgulden verdrängt, dessen gesetzlicher Goldwerth sich bekanntlich im Laufe von zwei Jahrhunderten 13mal verändert hat[19])

Wenn, nach der Angabe einer Münster'schen Chronik, um 1370 2000 Goldgulden über 400 Mark wertheten, so hat die Mark = fünf Goldgulden oder $17,^{34}$ Goldgramme betragen. Das „ultra 400 marcis" müßte 532 *m℔* bezeichnen sollen, also $4^3/_4$ Goldgulden auf die Mark, wenn die Zahl der Goldgulden den 3 Écus entsprechen sollte.

Dieser Goldgulden bildete nun das eigentliche Zahlmittel, das Courant, ohne jedoch zugleich ausschließlich Rechnungsmünze zu

---

nach einem mäßigen Anschlage, einen Kaufwerth von 25 Thalern hatte". Die 16 *m℔* waren = 23 Écus, welche, den Écu zu mindestens 4 Gm. fein Gold gerechnet, = $9^2/_{10}$ Goldkronen von 1857 (die Krone zu $9^1/_6$ ℔ Courant geschätzt) = $84^1/_3$ ℔ betrugen.

Eine *m℔* Rente kostete 16 *m℔* Capital; der Zinsfuß betrug also = $6^1/_4$ pro Cent.

[19]) Münzst. II, S. 1010.

werden. Die fortdauernd nach Mark berechneten Summen wurden dann auch in Goldgulden bezahlt, was man, dem Begriffe einer Goldwährung entgegen, von der Willkür der Zahlenden abhängen ließ: 3 floreni boni ponderis et auri aut valor eorum in denariis dativis Osnabrugensibus (Osn. Mitth. IV, 120). Das Verhältniß der Mark zu den Goldgulden ist aber meist schwierig oder oft gar nicht anzugeben, da im 15. Jahrhunderte der Münzfuß der Schillinge und Pfennige so mannigfaltig und so häufig wechselnd war, daß der Betrag derselben, die auf den Goldgulden gingen, eben so oft wechselte, während doch stets 12 Schillinge die Mark bildeten.[20]) Doch scheint angenommen zu werden dürfen, daß bis 1463 1 Goldgulden = 1 Mark galt. Von da an wurden 15 ß auf den Gulden, dieser also zu $1^1/_4$ *mk* gerechnet, und zu diesem Betrage tarifirt ihn auch noch wieder der Münz-Vertrag, den der Bischof von Osnabrück 1489 mit anderen westfälischen Münzherren schloß (Westfäl. Zeitschr. I, S. 331; Münzst. I. S. 45 und unten S. 43). Dagegen war er in der Zwischenzeit, 1478, eine Zeit hindurch zu 2 Mark gerechnet gewesen (Osn. Mitth. VI, S. 167, Nr. XXIII).

Daß um diese Zeit, wie überhaupt im nordwestlichen Deutschlande, auch in Osnabrück, Zahlungen in den sehr verbreiteten schlechten niederländischen Gulden — Horn'schen, Postulats-Gulden — oder in leichten rheinischen („Kaufmanns-Gulden" s. Münzst. II, S. 989) oder auch in den nach burgundischem Münzfuße ausgebrachten Philipps-Gulden vorkommen (Stüve Handel v. O., S. 135), läßt sich erwarten. Der Postulats- und ähnlichen Gulden wurden 1503 in Braunschweig, als man die verschiedenen Münzsorten, welche bei der für den Cardinal Raimund veranstalteten Collecte eingekommen waren, auf rheinische Goldgulden reducirte, = 2 auf einen der letzteren, gerechnet[21]) Diese Tarifirung stimmt wirklich

---

[20]) Bode Münzw. Niedersachsens S. 99[1]).

[21]) Die in der westfäl. Zeitschr. für Gesch. (Bd. 22 S. 377) abgedruckte, 1550 entworfene Tabelle über den Cours der Goldgulden zu Münster von 1422 bis 1550 scheint auf die Osnabrück'sche Berechnung nicht zu passen.

Digitized by Google

sehr genau mit der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbringung dieser Gulden überein. Der damals gesetzliche rheinische Goldgulden enthielt 2,526 Gm., zwei Horn'sche Gulden (vom Lütticher Bischofe Johann von Horn) enthielten 2,534, zwei Arends-Gulden (vom Herzog Arnold von Geldern) 2,520 Gm.[22]).

	1 Niederl. Tr.-mk. =	Feingehalt Kr. Gr.	Feingehalt °/1000	Gewicht	Goldinhalt
Horn-Gulden	75½	9. 4	0,388	3,259	1,267
Arends-Gulden	82	10. 1	0,420	3,001	1,260

Die außerdem bei jener Collecte eingegangenen floreni leves, in Frisia (Ostfriesland), Gelria et aliis locis monetati, valorem florenorum renensium non omnino in se habentes scheinen, gleich den Kaufmannsgulden, für voll genommen zu sein, wie im 18. Jahrhunderte die Passir-Pistolen und Passir-Ducaten.

Die Brabanter Philippus-Gulden wurden ausgebracht nach den Verordnungen[23]) von

	1 Niederl. Tr.-mk. =	Feingehalt Kr. Gr.	Feingehalt °/1000	Gewicht Gramm.	Goldinhalt Gramm.
1493	75	18 6	0,770	3,281	2,529
April 1496	74	16	0,666	3,226	2,150
31. Dec. 1496 bis 1499	74	15 8	0,652	3,226	2,106

wonach also die Philippus-Gulden von 1493 den rheinischen gleichwertheten, aber von 1496 an um genau 20 pro Cent schlechter waren. —

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in Osnabrück der Betrag des Goldguldens in Schillingen sehr schwankend; er stieg und fiel, je nach dem Gehalte der umlaufenden Silbermünzen,

---

[22]) v. Heylen Antwoort u.s.w. S. 111; 125.
[23]) Das. S. 59.

Digitized by Google

zwischen 18 und 28 Schillingen (s. MSt. I, S. 213 und 295; II, 989. Münster'sche MM. des MA. S. 37 und 119). — Im Jahre 1515 setzte die Münzordnung des Bischofs Erich den Goldgulden auf 18 ß oder $1^1/_2$ Mark (s. unten S. 44). —

Aus dem dritten Jahrzehende des 16. Jahrhunderts ergeben sich Aufschlüsse über den wechselnden Cours des Guldens zu Osnabrück aus den Vergleichungen, mit denen der bischöfliche Official daselbst die Pöste in sein Rechnungsbuch eingetragen hat (Wigand Archiv I, S. 10)[24]:

1519: 1 Fl. = 1 mk. $6^3/_2$ (1 = 1 mk. 6 ß 9 ₰)
— 1 „ = 1 „ 7 „ (3 = 4 „ 9 „ – „)
1526: 1 „ = 1 „ 10 „ (2 Fl. 4 ß = 4 mk.)
1527: 1 „ = 1 „ 10 „ ($2^1/_6$ Fl. = 3 mk. 11 ß 8 ₰)
1529: 1 „ = 2 „ — „ ($^1/_2$ Fl. = 1 mk. $1^1/_4 = 2^1/_2$ mk.).

„Im Jahre 1532 stieg der Goldgulden sogar auf 28 Schil„linge, doch gelang es 1537, das leichte Gold, welches wahrschein„lich durch den Münsterschen Wiedertäufer-Krieg in Umlauf ge„nommen war, zu verdrängen" (Stüve Handel v. O. S. 133), denn es wurde in den Jahren 1537 oder 38 „eine Münzord„nung getroffen, und das alte leichte Geld zum halben Werthe des „neuen schweren angenommen". Im Jahre 1551 wurde der Goldgulden zu nur 10 ß, also zu $^5/_6$ mk. berechnet (Wigand Archiv I, S. 50). Allein dieser Tarif muss sich doch nicht lange erhalten haben, und die leichte Münze hat wieder die Oberhand gewonnen. Gegen die einheimische Scheidemünze hatte der Rath von Osnabrück „1551 den Thaler auf einen bestimmten Werth gesetzt, und wurden

---

[24]) Ein Osnabrück'sches Handelsbuch von 1525 (Wigand Archiv I, 4, 15) berechnet Stüver zu $^2/_3$ Schilling oder 8 Pfennigen — der älteren holländischen Zählweise, wo der dortige Stüver zu 8 Deut gerechnet wird. Es werden da aber auch angesetzt (Nr. 18 und 19):

64 Stüver = $1^1/_2$ Fl. 4 ß 10 ₰
54 „ = $1^1/_2$ Fl. 2 ß 6 ₰

— was zu entwirren ich nicht verstehe. Es müssen Schreib- oder Lesefehler in den Ziffern dabei obwalten.

Digitized by Google

„diejenigen gestraft, welche ihn höher anbrachten. Es scheint, daß „der Thaler = 18½ Schillinge gelten sollte; Er ward aber noch „1552 zu = 20 ß gerechnet. 1553 wurde der Goldgulden, der „früher = 18 ß stand, gleichfalls zu 20 ß gerechnet. Von 1554 „an der Thaler = 21 ß, was sich bis in spätere Zeiten erhielt".

5) Cours der Goldmünzen und desfallsige Münzpolitik.

Dieses beträchtliche Schwanken des Courses der Silber-Münzen gegen das Gold, welches bei der Gold-Währung eigentlich gar nicht hätte vorkommen sollen, da alle Silbermünzen dabei nur als Scheidemünze galten, hat seinen Grund in der Verkehrtheit, dennoch Zahlungen auch größerer Beträge in Silbermünzen zu gestatten, und sodann daneben in den so häufig wechselnden Münzfußen der Silbermünzsorten, — eine Folge der officiellen Falschmünzerei, die von so vielen Münzherren getrieben wurde, indem sie diejenigen Silber-Münzsorten, die etwa ihres besseren Gehalts wegen einen erweiterten Umlauf gewonnen, sofort in schlechterem Gehalte nachmünzten und daher augenblicklich dabei gewannen, bis ihre Münzen dann nach ihrem wahren Werthe tarifirt wurden, und damit der Goldgulden, dessen innerer Werth sich gleich blieb, einen höheren Nominalwerth in Scheidemünze bekam.

In Westfalen hatten die Münzherren, wie im 13. und 14., so auch im 15. und 16. Jahrhunderte eine ehrlichere Münzpolitik befolgt, und, was dem Einflusse der Städte auf die Ausübung des Münzregals zuzuschreiben ist, nicht bloß die eigenen Münzen gewissenhafter verfertigen lassen, sondern auch dem Einschleppen der schlechteren fremden Münze thunlichst entgegen zu wirken gesucht, und die Stadt Osnabrück hatte 1489 die Übertreter desfallsiger Verbote sogar beim Vehmgericht verfolgt (C. Stüve Gesch. des Hst. Osnabrück, S. 436). Man versuchte, alle fremden Münzen ganz zu verbieten, wie in dem Vertrage von 1488 (Stüve Handel v. O. a. a. O. S. 159) — fruchtlos; man tarifirte in vielfach erneuerten Tarifen die fremden Münzsorten, die man doch nun einmal nicht los werden konnte; aber unmöglich können solche Tarife

für das gemeine Leben von großem Nutzen gewesen sein, denn bei den vielerlei Münzen und den mannigfaltigen Tarif-Sätzen hätte wahrlich ein tüchtiger Numismatiker dazu gehört, um in jedem vorkommenden Falle diese Tarif-Sätze anzuwenden.

Man versah es wohl hauptsächlich darin, daß man die Theorie des Geldes, das Verhältniß der Goldwährung zu der Silbermünze nicht einsah; anstatt, wie in vielen anderen Gegenden Deutschlands, den Goldgulden, welcher das grobe Courant bildete, auch zur Rechnungseinheit zu machen, behielt man als solche die von einer früheren Silberwährung herrührende Zähl-Mark bei, wovon die Folge war, daß neben der Goldwährung immer noch die Scheidemünz-Währung herlief, die man mit ersterer in einem Einklange erhalten zu müssen und zu können meinte. Als man den Thaler an die Stelle des Goldguldens setzte, diesen zur Rechnungseinheit und zur Basis einer neuen Silberwährung gemacht hatte und der Münzfuß der Thaler unverändert erhalten wurde, gelangte man wieder zu einiger Ordnung.

Der gute Erfolg des während des ganzen Mittelalters bethätigten Bestrebens der westfälischen Münzherren und besonders der größeren Städte, Ordnung im Münzwesen zu erhalten, wurde aber durch den Umstand beeinträchtigt, daß Westfalen keine Bergwerke hatte, aus denen man den Bedarf an edeln Metallen erzielen konnte. Diese wurden nur durch den auswärtigen Handel hergeschafft, und als dieser sich — im 15. Jahrhunderte — mehr ausdehnte, waren die Handels-Conjuncturen dem vortheilhaften Ankaufe der Metalle durch die einheimischen Münzstätten nicht günstig. Man mußte es sich daher gefallen lassen, den durch den Verkehr geforderten Bedarf an Zahlmitteln in bereits vermünztem Metalle vom Auslande zu beziehen, und daher coursirten während des 15. Jahrhunderts, hier mehr als irgendwo anders, eine Menge fremder Münzen des verschiedenartigsten Betrages durcheinander, — ein Übelstand, den man nur durch genaue Tarifirung derselben abzuhelfen strebte. Daher finden sich eben aus Westfalen so zahlreiche Tarife, und es sind deren in den verschiedenen Sammlungen für die westfälische Geschichte viele — Seiten lange! — abgedruckt. Man meint die Kataloge reicher Münz-Cabinette zu lesen, wenn

Digitized by Google

man diese Tarife durchliefet. — Der Handelsverkehr Westfalens fand hauptsächlich mit den Niederlanden statt, und daher ist es besonders die unendliche Mannigfaltigkeit der niederländischen Münzen jener Zeit, welche den Inhalt der Tarife liefert.

Das Münzwesen in den Niederlanden schloß sich wieder dem französischen an. — Wenn man die Münztabellen in Le Blanc und die Angaben bei van Heylen durchsieht, so muß man erstaunen über die unbegreifliche Verwirrung, die dort, aber nicht etwa durch Falschmünzerei, einriß, sondern durch die Gesetze selbst künstlich hervorgerufen und unterhalten wurde. Oft wurde alljährlich und mehrmals alljährlich das gesammte Münz-System umgeworfen; Neue Münzen unter anderen Benennungen und Typen oder auch die früheren unter denselben Benennungen und Typen, aber mit ganz oder theilweise, mehr oder weniger verändertem Gehalte oder Gewichte oder beiden, wurden angeordnet, ausgemünzt, tarifirt, um bald nachher wieder verrufen zu werden. — Den Schlüssel zum Verständnisse dieses Verfahrens giebt die Bemerkung eines späteren Geschichtschreibers, Pontanus Heuter (Rer. Austriac. Lib. III, p. 192 bei van Heylen S. 57), über eine solche Münz-Ordonnanz von 1489: „Durch diese Münz-Veränderung wurde in den Nie„derlanden durch die Schlauigkeit der Advocaten eine unermeß„liche Zahl von Processen hervorgerufen, die den Chicaneuren und „Proceßsüchtigen unauflösliche Verwirrungen darboten; es wäre „besser gewesen, diese Münzveränderung auf einen Zeitraum von „drei oder vier Jahren zu vertheilen und nach und nach den Werth „der Münzen zu verringern, als das Münzwesen durch eine so „plötzliche und ungeheuere Veränderung zum größten Schaden so „vieler Menschen umzuordnen. Wie selten sind die Menschen, die „an den Höfen der Fürsten das öffentliche Beste ihrem „eigenen voranstellen, und sich zum Recht thun und Recht „rathen nicht erkaufen lassen!" — Also: Bestechung der Staatsbeamten durch Stockjobber. Was heut zu Tage die Coursschwankungen der Staatspapiere an der Börse sind, das waren damals die Münzveränderungen. Und erstere treffen nicht bloß die Börsen-Speculanten. Wenn mit großem Kriege gedrohet oder gar ein solcher geführt wird, damit durch die vorher berechneten

Digitized by Google

Cours-Schwankungen der Schwiegervater eines Pariser Advocaten oder der uneheliche Bruder eines Fürsten sich bereichere, so werden gleichfalls sehr Viele von dem Schwanken des Courses zu leiden haben. — —

Der Goldgulden, als das Courant der Währung, erhielt sich bis ins zweite Viertel des 16. Jahrhunderts, wo der Thaler an dessen Stelle trat, der aber in Westfalen bis 1530 gleichen Werth mit den rheinischen Goldgulden behauptete. Der Münzfuß der Goldgulden war seit 1490 unverändert geblieben; ihr Goldinhalt sollte = 2,526 Gm. betragen; der Thaler, der damals bereits meistentheils zweilöthig zu $^{8}/_{9}$ Feingehalt ($^{888}/_{1000}$) geschlagen wurde, enthielt an feinem Silber = 25,984 Gm. Das Verhältniß der Metalle erhielt sich daher in Westfalen lange, wie durchs ganze Mittelalter, zu = 1 : 10,286.

Aus der Stadt Dortmund ist eine Reihe von Angaben bekannt über den Cours der Goldgulden und der Joachimsthaler in Scheidemünze (v. Steinen Westfäl. Gesch. I, S. 1087—1091), die theils aus den Tarifen des dortigen Raths, theils nach dem Handels-Course gegeben sind. In dem Tarife von 1512, den die Stadt in Verbindung mit den Städten der Grafschaft Mark machte, sind Joachimsthaler noch gar nicht erwähnt, weil deren damals in Westfalen noch nicht im Umlaufe waren. Der einheimische Goldgulden war auf 12 Stüber gesetzt. In dem nächstfolgenden Tarife von 1525 sind auch Joachimsthaler angeführt, und zwar bis 1529 zu gleichem Werthe mit dem Goldgulden. Erst von 1530 an beginnt der Cours des Silbers zu fallen, und hält sich dann während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf 110 bis 112 pro Cent, so daß 100 Goldgulden = 110 bis 112 Reichs-Species-Thaler. Die Stüber, auf welche beide Sorten fortdauernd tarifirt sind, müssen eigentlich als eine ideale Münze — gleichsam Points oder Grade einer Scala — betrachtet werden, denn es coursirten vielerlei größere und kleinere Scheidemünzsorten durcheinander, die sämmtlich zu einem sehr verschiedenartigen Betrage von „Stübern" tarifirt waren, in welchen dann die Stüberquanta neben den Goldgulden und Joachimsthalern gezahlt wurden, da ausgemünzte Stüber verhältnißmäßig nur wenige umliefen.

Digitized by Google

Zu je mehr Stübern man dann die einzelnen fremden Münzstücke tarifirte oder im Handel und Wandel annahm, um so mehr gingen ihrer dann auf den unveränderten Goldgulden oder Reichs-Species-Thaler.

Jene Angaben über das allmähliche Eintreten der Verschiedenheit zwischen dem Goldgulden und dem Joachimsthaler stelle ich in nachstehender Tabelle zusammen, worin der Stüverbetrag und der daraus berechnete Courswerth der Thaler gegen Goldgulden nach pro Centen angegeben, aus letzteren aber das Verhältniß beider Metalle gegen einander nach den damaligen Coursen und das in Folge der Ausbeute der amerikanischen Bergwerke im 16. Jahrhunderte beginnende Fallen des Silberpreises gegen Gold berechnet ist:

	Goldgulden (Stüber)	Joach.-Thaler (Stüber)	100 Gfl. = ℔	Verhältniß des Goldes zu Silber =
1525 (v. Steinen a. a. O. S. 1087)	13½	13½	100	1 : 10,286
1526 (daf. 1088) ..	14	14	100	"
1529 (daf. S. 1089)	16	16	100	"
1530 (daf.)	17	16½	103⁰³	1 : 10,598
1537 (daf. S. 1090)	21	20	105⁰⁰	1 : 10,800
1542 (daf.)	23	22	104⁵⁴	1 : 10,753
1543 (daf.)	24	22	109⁰⁹	1 : 11,221
1550 (daf.)	26	22	118¹⁸	1 : 12,156
1552, 1553	26½	22½	117⁷⁰	1 : 12,114
1554	27	23	117³⁹	1 : 12,075
1555	27	24	112⁵⁰	1 : 11,512
1556	27	25	108	1 : 11,109
1570	31	28	110⁷¹	1 : 11,497
1578	33	29	113⁷⁹	1 : 11,816
1580	35	32	109³⁷	1 : 11,357
1581—1586	36	33	109⁰⁹	1 : 11,328

Digitized by Google

	Goldgulden	Joach. Thaler	100 Gfl. = ℔	Verhältniß des Goldes zu Silber =
	Stüver			
1587, 1588 (daf. S. 1091)	37	34	108^{82}	1 : 11,300
1589.....	39	35	111^{42}	1 : 11,570
1590—1595.....	40	36	111^{11}	1 : 11,538
1596—1600... bis	42	38	110^{52}	1 : 11,477
Ferner nach dem Rentei-Register des Amtes Hörde in der Grafschaft Mark (daf. S. 1080):				
1600–1604.....	42	38	110^{52}	1 : 11,477
1605.....	46	38	121^{05}	1 : 12,571
1606.....	46	39	117^{94}	1 : 12,248
1607—1610.....	48	39	123^{07}	1 : 12,773
1611.....	52	41	126^{82}	1 : 13,130
1612—1615.....	52	42	123^{81}	1 : 12,858
1616.....	54	44	122^{72}	1 : 12,744
1617.....	55	48	114^{58}	1 : 11,899
1618.....	61	49	124^{49}	1 : 12,928
1619.....	62	50	124^{00}	1 : 12,877
1620.....	65	52	125^{09}	1 : 12,990
und	67	53	124^{07}	1 : 12,885

6) Münzordnungen und Tarife.

Es sind mehrere westfälische Münz-Gesetze aus dem 15. Jahrhunderte bekannt. Einige, die in der westfälischen „Zeitschrift" u.s.w. veröffentlicht wurden, sind von mir (MSt. I, S. 42) erläutert; andere sind von Stüve (Mitth. d. hist. V. z. Osnabr. VI, S. 155 fg.) mitgetheilt. Ich will sie sämmtlich ihrem, den Münzfuß

Digitized by Google

betreffenden Inhalte nach, aber auf das metrische System reducirt, hier Anhangsweise zusammenstellen:

Zunächst findet sich darunter ein von der Stadt Dortmund mit den vier rheinischen Kurfürsten und den Herzögen von Berg und Geldern geschlossener Vertrag, der aber nur aus einer im Osnabrücker Raths-Archive aufgefundenen, formlosen und undatirten Notiz bekannt ist (das. S. 155).

Diese Notiz lautet (ins Hochdeutsche übersetzt): „Die — Fürsten „vom Rheine, als u.s.w. und der Herzog von Berg und der Her„zog von Geldern (dem Gott genade!) und die Stadt Dortmund „von des Kaisers wegen thut münzen Weißpfennige, deren wiegen „108 = 1 Klln. *mk.* und halten 8 den. fein; und auch thut „sie münzen halbe Weißpfennige, deren wiegen 120 = 1 Klln. „*mk.* Auch macht man zu Dortmund Pfennige, deren wiegen „400 = 1 Klln. *mk.* und deren gelten 4 = 1 Weißpfennig. „Ferner macht man Heller, deren wiegen 50 = 1 Loth und deren „gelten 12 = 1 Weißpfennig.[25]) Und die halben Weißpfennige „halten auch 8 den., und die Pfennige, die man zu Dortmund „macht, halten 7 den. Die Heller halten 4 den. — Hierauf so „mag man wohl die Deventer'sche Probe (Tarif) hier mit bei„bringen, indem ein Deventer'scher Blanc so gut ist als ein Köllni„scher Weißpfennig, und 12 Hasselt'sche gute Blancs so gut wie „10 Deventer'sche Blancs, und fort so mag man alles silberne „Geld darnach tarifiren. — Ferner gelten zu Kölln 21½ Weiß„pfennig = 1 guten oberländischen Gulden. Wenn man dann „setzte einen guten solchen Gulden auf 7 ß 2 ₰" (7⅙ ß = 86 ₰), „das wäre 1 Weißpfennig = 4 ₰" (also 86 ₰ = 21½ Weißpfennig), „ein Deventer'scher Blanc = 4 ₰, und so fort alles „andere Silbergeld darnach:

	Angenommen zu: Gm. f. S.	Werth in Ngr.
1 alter Burgunder für ..... = 6½ ₰	2,34	4,2¹²
1 neuer Burgunder ..... = 5¾—	2,07	3,7²⁶
1 Brabanter Burgunder ..... = 5¼—	1,89	3,4⁰²

[25]) In dem Abdrucke a. a. O. sind zwei Zeilen versetzt. Z. 20 und 21 müssen vor Z. 16—19 stehen.

Digitized by Google

	Angenommen zu: Gm. f. S.	Werth in Ngr.
1 alter Bottträger und 1 flämische Placke ..... = 5½ ₰	1,98	3,564
1 guter Hasselt'scher Blanc ... = 3¼ —	1,17	2,106
1 rheinischer Blanc u. ein Busch = 2¾ —	0,99	1,782
1 „vormikes" (?) Blanc ..... = 2¼ —	0,81	1,458
1 guter Böhmischer mit einem Zeichen (Contremarque) .... = 5 ₰	1,80	3,240
1 ungezeichneter Böhmischer ... = 4¾ —	1,71	3,078
1 kurzer Grote, und Zäune, die heißen: „Duxissa" ..... = 2¾ —	1,35	2,430
1 gezeichneter Englisch ..... = 2 —	0,72	1,296
1 ungezeichneter Witten von den vier Sternen, 2 Stück..... = 3¾ —	1,35	2,430
1 gestrahlter Englisch mit zwei Strahlen ..... = 1¾ —	0,63	1,134
Die anderen Englische zu ... = 1½ —	0,54	0,972
Zäune, die heißen: „Johannes" = 3½ —	1,26	2,268
Die alten Zäune ..... = 5 —	1,80	3,240
(Über die letzteren contrasignirten Münzsorten s. unten.)		

Stüve hat dieser Notiz die Überschrift: „circa 1450" gegeben, allein diese Zeitbestimmung scheint mir irrig zu sein, und ich vermuthe, daß jene Münzordnung zwischen die Jahre 1423 und 1430 fällt. Bis 1423 gab es einen Herzog von Jülich-Geldern und einen Herzog von Berg; in jenem Jahre fiel Jülich an den von Berg, und Geldern erhielt seinen besonderen Herzog — Arnold aus dem Hause Egmond. Früher war der von Jülich sehr oft bloß „von Geldern" genannt; später hieß der von Jülich-Berg nie bloß „von Berg", sondern von Jülich. Herzog Arnold von Geldern, der lange Zeit, von 1423 bis 1481, unfugte, hat sich niemals mit den „oberländischen" Münzherren in Verträge eingelassen — er, der Hauptfalschmünzer des 15. Jahrhunderts, der Urheber

Digitized by Google

der Arends- und Klemmer-Gulden! Auch bezeichnet die Notiz den an jener Münz-Convention theilnehmenden Herzog von Geldern als zur Zeit der Notiz bereits verstorben. — Ferner berichtet die Notiz über den Münzfuß der rheinischen Weißpfennige — die Rader-Albus — und ihren Cours gegen Goldgulden; ihrer sollten damals $21^1/_2$ auf den Gulden, 108 Stück zu 8 den. fein auf die rauhe Mark gegangen sein. Genau der nämliche Cours des Goldes, der nämliche Münzfuß der Rader-Albus findet sich in keiner der Münz-Conventionen, welche die vier rheinischen Kurfürsten unter sich abschlossen. Sie brachten mit jeder ihrer häufigen Conventionen Gold- wie Silber-Münzen zunehmend leichter aus. Der in der Osnabrücker Notiz angegebene Cours und Münzfuß fällt — nach der abnehmenden Scala jener Conventionen — zwischen die Jahre 1425 und 1437. Und die Stadt Dortmund selbst nahm schon 1430 einen geringeren als den in jener Notiz erwähnten Münzfuß an. Ich stelle diese Münzfuße hier, chronologisch geordnet, zusammen:

1 Gulden =	Weiß-ß		1 mK =	Korn ß gr	$^1/_{1000}$	Gewicht	Silberinhalt.
$20^1/_2$ Wß	rheinische	1419 [26]	107	8 —	0,666	2,185	1,456
$20^1/_2$ —	——	1420 [27]	104	8 —	0,666	2,248	1,498
—	——	1425 [28]					
$21^1/_2$ —	die Notiz	[29]	108	8 —	0,666	2,165	1,443
24	Dortmund	1430 [30]	90	6 —	0,500	2,598	1,299
	rheinische	1457 [31]	112	8 —	0,666	2,088	1,392
	——	1454 [32]					

[26]) BlfMK. III, S. 57.
[27]) Würdtwein Dipl. Magunt. II, S. 262.
[28]) Das. S. 281.
[29]) Mitth. des histor. V. zu Osn. VI, S. 155, Nr. X.
[30]) Münzst. I, S. 43.
[31]) Würdtw. a. a. O. S. 299.
[32]) Das. S. 311.

Digitized by Google

Es kömmt noch hinzu, daß die in dem in der Notiz enthaltenen Tarife angeführten Münzsorten, so weit sie chronologisch erkennbar sind, dem ersten Viertel des Jahrhunderts angehören, und spätere Sorten nicht abgeschätzt werden.

Die in diesem Tarife als „gezeichnet" angeführten Münzsorten sind, wie die aufgefundenen Exemplare ergeben, vorzugsweise mit dem Rade, also in Osnabrück, contrasignirt, daher ich unten sie noch näher besprechen werde. — —

Der Inhalt jener Münz-Anordnungen ist dieser:

1. Vertrag zwischen Dortmund, den rheinischen Kurfürsten, Berg und Jülich (Mitth. d. h. V. z. Osn. a. a. O.).

Zwischen **1423** und **1430** (?)

	Schrot	Korn		Gewicht	Silber-inhalt	Werth
	1 mk. =	₰ gr	‰	Gramme.		in Ngr.
Weiß ₰	108	8 —	0,666	2,165	1,443	$2{,}5^{97}$
1/2 —	220	" —	"	1,062	0,708	$1{,}2^{74}$
1/4 —	400	7 —	0,583	0,584	0,340	$0{,}6^{12}$
	1 Lth. =					
1/12-(Heller)	50	4 —	0,333	0,292	0,097	$0{,}1^{75}$

2. Vertrag zwischen Dortmund und Mark (MSt. I, S. 43).

1430.

	1 mk. =					
Weiß ₰	90	6 —	0,500	2,598	1,299	$2{,}3^{38}$
1/2 —	180	" —	" "	1,299	0,649	$1{,}1^{68}$
	1 Lth. =					
Pfennige	19	5 —	0,417	0,769	0,320	$0{,}5^{76}$
1/4 —	54	3 —	0,250	0,270	0,067	$0{,}1^{20}$

3. Gutachten des Raths zu Osnabrück (Mitth. n. f. w. S. 156, Nr. XII).

1458.

	Loth					
Kurze Pfenge.	20	5 1/4	0,328	0,730	0,240	$0{,}4^{32}$
Veringe	64	3 1/2	0,219	0,228	0,050	$0{,}0^{90}$

Digitized by Google

4. Von den Städten zu Münster beschlossen (daſ. S. 158, Nr. XIV).

Wahrscheinlich 1469.

	Schrot	Korn		Gewicht	Silberinhalt	Werth
	1 mk. =	Kar. gr	°/1000	Gramme.		in Ngr.
Gulden	68	19	0,791	3,439	2,722	
		Loth =				
Weiß ß	102	8	0,500	2,292	1,146	2,063
	1 Lth. =					
Pfennige	21	5	0,312	0,696	0,217	0,390
1/4 (Beringe)	58	3	5,187	0,252	0,047	0,084

5. Vertrag zwischen Osnabrück, Münster, Cleve und Dortmund (MSt. I, 45)

1489.

1. Dortmunder Währung.

	1 mk. =	ß gr				
Stüver	79	5 12	0,458	2,960	1,356	2,440
1/2 —	110	3 18	0,312	2,125	0,664	1,195
	1 Lth. =					
Pfennige	18	3 2	0,257	0,812	0,208	1,941
Vierlinge	52	1 18	0,145	0,261	0,038	0,068

2. Münstersche Währung.

	1 mk. =					
Schillinge	59	5 12	0,458	3,963	1,816	3,268
1/2 =	88	4 —	0,333	2,657	0,885	1,593
1/4 = Dreier	140	3 2	0,257	1,670	0,429	0,772
1/8 = (1 1/2	1 Lth. =					
Pfg.-St.)	18	= =	= =	0,812	0,208	0,374

Digitized by Google

6. Vertrag zwischen Dortmund und Cleve-Mark (MSt. I, S. 49).

1498.

	Schrot	Korn		Gewicht	Silber-Inhalt	Werth
	1 mk. =	ℌ gr	°/1000	Gramm.		in Ngr.
Stüver	78	4 —	0,333	2,998	0,999	$1,7^{98}$
1/2 "	119	3 —	0,250	1,965	0,491	$0,8^{84}$
Pfennige	320	2 16	0,222	0,730	0,162	$0,2^{95}$
1/4 "	832	1 12	0,125	0,282	0,035	$0,0^{63}$

7. Osnabrücker Münzordnung (Mitth. a. a. O. S. 166, Nr. XXI und S. 167, Nr. XXII.).

1515.

		Kar. ℌ				
Gulden	72	18	6	0,770	3,248	2,503	
Schillinge	67	5	9	0,448	3,490	1,563	$2,8^{13}$
1/2 "	107	4	9	0,364	2,185	0,865	$1,5^{57}$
	1 Lth. =						
1/8 "	18	3	—	0,250	0,812	0,203	$0,3^{65}$
1/4 "(Pfennige)	64	1	2	0,090	0,228	0,020	$0,0^{36}$

Da während des ganzen Zeitraums, in welchen diese sieben Münzgesetze fallen, fortdauernd die Goldwährung herrschte, die auszuprägenden Goldgulden sich aber genau den hierin allgemein maßgebenden Conventionen der vier rheinischen Kurfürsten anschlossen, so handelt es sich in diesen sämmtlichen Münzverträgen nur um Anordnung der Scheidemünze, die man in Stücken von 1/4 bis 12 Pfennigen ausmünzte, die aber, obgleich nun schon alle größeren Summen lediglich in Goldstücken bezahlt wurden, doch insofern als eine Courant-Währung behandelt wurde, als man, so stets verschlechtert man die Scheidemünze auch ausbrachte, sie doch stets dem

Digitized by Google

Course des Silbers zum Golde entsprechend erhielt, und deshalb die Verringerung der Silbermünzen stets mit einer Steigerung der Stückzahl derselben, die man gesetzlich auf den Goldgulden rechnete, begleitete, ungeachtet der Goldinhalt der Gulden während dieses Zeitraums viermal vermindert wurde (s. Münzst. II, S. 1010).

V. Der Geldwerth.

Der Geldwerth der älteren Rechnungsmünzen und Denare im Mittelalter läßt sich ungefähr aus den, freilich nur spärlich vorkommenden Angaben über Preise, namentlich Getreidepreise, ermitteln (s. MSt. I, S. 216; Münstersche MM. des MA. S. 40).

Eine Urkunde von 1223 (Möser O. G. IV, S. 182) giebt als Preis von einer Elle Leinwand 1 Denar, von einer Elle Wolltuch 4 Denare, was aber, da die Qualität der Waare nicht feststeht, nicht zur Vergleichung dienen kann. Etwas feststehender dagegen ist der Werth eines Schaffells, der damals 2 Denare, jetzt $1^1/_6$ Thaler beträgt, wonach 1223 der Geldwerth der Denare nach heutiger Währung $= {}^7/_{12}$ ₰, $= 17^1/_2$ *ngr* betragen haben würde.

Im Jahre 1258 kosteten 26 Scheffel Roggen = 9 Schillinge[33]) oder 108 Denare; 1 Scheffel also $= 4^2/_{13}$ Denare.

Im Jahre 1379 gab man für 2 Malter oder 24 Scheffel Roggen = 9 Schillinge[34]) oder 108 Denare, für 1 Scheffel also $4^1/_2$ Denare.

Der Durchschnittspreis des Scheffels Roggen in den Jahren 1835 bis 1854 zu Osnabrück betrug $= 30^{28}$ Ngr.[35]).

---

[33]) C. Stüve Gesch. d. Hst. O., S. 100.

[34]) Das. S. 234.

[35]) 260 alte Osnabrücker Scheffel = 281 neu-Hannöverschen Himten. Der Durchschnittspreis des Himtens Roggen 1835—1854 $= 22^5/_{12}$ *ggr*; 4 *ggr* = 5 *ngr*.

Digitized by Google

Also war, obige Roggenpreise als Durchschnittspreise betrachtet, nach heutiger Währung der Geldwerth

	1258	1379
des Denars:	= — ℳ 7^{29} *ngr*	— ℳ 6^{73} *ngr*
des Schill.:	= 2 „ 27^{48} „	2 „ 20^{75} „
der Mark:	= 34 „ 29^{70} „	32 „ 8^{96} „

Die sich aus diesen Berechnungen ergebende Verschiedenheit des Geldwerthes in den Jahren 1223 und 1258, also nach nur 35 Jahren ist zu groß, als daß die Richtigkeit der angenommenen Basis nicht bezweifelt werden müßte. Daß übrigens innerhalb dieser Jahre auch hierin eine, wenn auch minder große, Veränderung eingetreten sei, ist sehr wahrscheinlich, denn die Mitte des 13. Jahrhunderts ist für viele Verhältnisse ein Wendepunkt in der deutschen Geschichte.

Der Betrag der Zählmark Pfennige an Silber war nun ungefähr (s. oben S. 23) 1258 = 10 ℳ 0,9 *ngr* und 1379 = 5 ℳ 15^{8} *ngr*. Der Geldwerth verhielt sich daher gegen den um die Mitte des 19. Jahrhunderts:

um die Mitte des 13. Jahrhunderts . . = 1 : 3^{49}
in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts = 1 : 6^{39}
oder (dieser letzte Posten nach der Goldwährung berechnet — die *m*℔ = $5^{3}/_{4}$ Gm. fein Gold, beim Course von 1 : 15 = 5 ℳ $5^{1}/_{4}$ *ngr*) . . . . . = 1 : 6^{24}

Ich lasse dahin gestellt sein, wie man die — salvis erroribus in calculo — große Verschiedenheit dieses Verhältnisses zu beiden Zeitpunkten etwa aus großer Theuerung zu der einen und Wohlfeilheit zu der anderen wird erklären wollen.

VI. Styl und Typen der Münzen.

Sowohl in Bezug auf das Münzwesen überhaupt als auf die Münzen selbst herrscht zwischen Osnabrück und Münster eine große Übereinstimmung. Es ergeben auch die Münzfunde auf das

Digitized by Google

augenscheinlichste, daß die Münzen beider Bisthümer völlig durcheinander, und zwar dies weit mehr, als die Münzverfassung und die Benutzung des Münzregals in jener Zeit erwarten lassen sollte, umliefen. Wie dieser Umstand mit der letzteren in Übereinstimmung zu bringen sei, läßt sich nicht einleuchtend erklären, vielmehr läßt sich auch daraus folgern, daß die Gelderpressungen mittelst der Wechselbude und des häufigen Umprägens der Münzen in diesen Gegenden gar nicht in so drückendem Umfange als anderwärts stattgefunden haben. — Jene Übereinstimmung Osnabrücks und Münsters war anscheinend eine Folge des politischen Zusammengehörens beider Diöcesen, welche den seit 1180 Askanischen Theil des Herzogthums Westfalen[36]), im Gegensatze der drei anderen seitdem entstandenen Haupttheile — des Köllnischen Westfalens in der Kölner Diöcese, des Köllnischen Engerns in der Paderborner, und des Askanischen Engerns in der Mindischen Diöcese, bildeten. In jeder dieser vier Abtheilungen der rothen Erde zeigen Münzen wie Münzwesen einerseits eben so viel Übereinstimmung, als andererseits, den übrigen drei Landestheilen gegenüber, bemerkbar von letzteren abweichende Eigenthümlichkeiten. Die Frage nach den Gründen der letzteren und nach der Einwirkung der verschiedenen politischen Verhältnisse auf dieselbe ist eben so interessant als schwierig zu beantworten.

Wenn die dem Stifte von den Kaisern verliehenen Münzbefugnisse damals nicht etwa nur als eventuelle Wohlthaten ertheilt sind, und wenn man bereits von der Zeit ihrer Ertheilung an von denselben Gebrauch gemacht hat, so werden die frühesten in Osnabrück geprägten Münzen den Kölner Ottonen-Denaren gänzlich gleich sein. — Mit den Kaisernamen hat sich, außer dem ODDO, noch keine Osnabrück'sche Münze gefunden.

Da, wie oben gesagt, in Westfalen schon sehr viel früher als anderwärts, die Silber-Barren aufgehört hatten, das Hauptzahlmittel für größere Beträge zu sein, und auch diese nur in ausge-

[36]) denn eine ausdrückliche Übertragung des Herzogsamts auf den Münster'schen Bischof für den Umfang seiner Diöcese hat nicht stattgefunden, obgleich er sich diese Würde später beilegte.

Digitized by Google

münztem Gelde gezahlt wurden, so bedurfte man hier eine größere Masse des letzteren als anderwärts. Noch jetzt werden auch westfälische Denare zum Theil in großen Massen aufgefunden, welche während des Zeitraums von der Mitte des 13. bis nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, also von dem Unüblichwerden der Barren-Währung bis zum Allgemeinerwerden der Gold-Währung gemünzt sind.

Die Denare dieses Zeitraums werden von den Juden und Goldschmieden in Westfalen „Wewelinghöfer" genannt, nach den — jedoch nicht eben vorherrschenden — des Münster'schen Bischofs Florenz von Wewelinghofen.

Diese Wewelinghöfer haben nun sämmtlich das unerklärbar Eigenthümliche, daß ihre Schrötlinge einen Durchmesser von 13 bis 15‴, die dazu geschnittenen Stempel aber einen solchen von etwa 22‴, dem anderthalbfachen, haben, und daß, da man diesen Stempel aufs Gerathewohl auf die Schrötlinge setzte, die einzelne Stücke nur von einem, aber bei jedem ganz verschiedenen Theile des Stempels gefaßt wurden, so daß viele, ja die bei weitem meisten Exemplare von den Umschriften gar nichts, andere stets nur je einzelne, mehrere oder wenigere Buchstaben derselben zeigen. Es gehören daher, um die Umschrift des Stempels angeben zu können, eine größere Anzahl verschiedenartig vom Stempel gefaßter Exemplare zusammen. Und da alle diese Wewelinghöfer in den Typen oft viel Ähnliches haben, auch manche Münzherren die Typen von einander, mitunter ganz unpassend, copirten, so ist der bei weitem größte Theil derselben, ihrer Umschriftslosigkeit wegen, gar nicht zu bestimmen, und große Massen derselben, die in den Typen meist bestens erhalten sind, werden, als ganz werthlos für Münzsammler, dem Schmelztiegel übergeben. — —

Die ältesten, als solche erkennbaren Münzen von Osnabrück sind Nachbildungen der Kölnischen und der Münsterschen Denare, und zeigen, wie letztere, nur den Namen der Münzstätte; allein wie dort erscheinen auch hier schon vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts die Namen der Bischöfe auf denselben. — Wie dort sind die ersten Denare breit und groß, und werden gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts klein und dicker; aber von der Mitte des

Digitized by Google

14. Jahrhunderts an, wo sich in Münster die Typen so sauber gestalten und durch Aufnahme der Wappen bedeutsamer werden, sinkt die Kunst in Osnabrück; die Typen werden immer plumper, die Umschriften immer sinnloser, und gegen Ende des 14. Jahrhunderts hört das Münzen wahrscheinlich fast ganz auf, um erst gegen die Mitte des folgenden, im Zeitalter der Goldgulden und Groschen, wieder zu beginnen.

Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts tritt neben der Münzstätte zu Osnabrück auch die zu Widenbrück in eine auch durch die Umschriften der Münzen erkennbare Thätigkeit. Bis zum Ende des Jahrhunderts giebt es aus beiden Münzstätten eine Doppelreihe von Münzen, die stets durch ihre Typen von einander verschieden sind.

Bis zum Regierungsantritte Bischof Ludwigs von Ravensberg, 1297, unterscheiden sich außerdem auch die Münzen jedes Bischofs durch besonderen und abweichenden Typus, so wie auch durch verändertes Volumen von denen des anderen, so daß es bei diesen, auch bei gänzlich fehlenden Umschriften, leicht ist, Bischof und Münzstätte zu bestimmen. Die derartigen Veränderungen, die ihren Grund in der bei jedem Regierungsantritte eines Bischofs vorgenommenen Verrufung aller Münzen seines Vorgängers und der Einführung neuer Münzen haben, die man dann nothwendiger Weise von denen seines Vorgängers äußerlich so kenntlich als möglich zu unterscheiden suchen mußte, — diese Veränderungen finden in ganz übereinstimmender Art bei den gleichzeitigen Münzen der Bischöfe von Münster statt. In die Regierungszeit Engelberts I von Osnabrück, 1239—1250, und Ludolfs von Münster, 1226—1248, also zwischen 1240 und 48, fällt der Übergang von den breiten dünnen Denaren zu den kleinen dicken; in die Regierungszeit des Nachfolgers, Otto's II von Münster, 1248—1259, fällt der Übergang von den letzteren zu einer noch kleineren und dickeren Art, die bei dem gleichzeitigen Bruno von Osnabrück, 1250—1259, die einzige ist, so daß die Münster'schen der breiteren Art vor Bruno's Regierungsantritte oder bis bald nach demselben geschlagen sein müssen. Von Otto's Nachfolger, Wilhelm von Münster, 1259—1260, giebt es nur solche ganz kleine dicke Denare. Diese

Digitized by Google

werden dann in Osnabrück noch fortgesetzt unter Baldwin und Widekind bis 1270, dagegen Gerhard von Münster, von 1261 an, bereits wieder zu einem etwas breiteren Formate übergeht, bis endlich von 1270 an in beiden Städten das seitdem beibehaltene Volumen eingeführt wird. Wenn nun vom Jahre 1270 an, sowohl das Volumen als der Typus in Osnabrück für die Dauer eines Jahrhunderts unverändert bleibt, so scheint seitdem der Gebrauch, beim Regierungsantritte eines Bischofs die Münzen seines Vorgängers zu verrufen, abgekommen zu sein, und eben von diesem Zeitpunkte an werden die Städte ihren später so erfolgreichen Einfluß auf die Ausübung des Münzrechts erworben haben. — Volumen und Typus werden, in der Hauptsache, bleibend, aber der Gehalt der Münzen wird zuletzt schlechter, die Umschriften werden verworrener, bis zuletzt noch Wappen erscheinen, die den Münzherrn verrathen.

VII. Das Osnabrück'sche Wappen.

Das Stiftswappen ist — im Schilde wie auf dem Helme —: ein Rad, roth in weiß. Behelmt kömmt das Schild zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor, auf Siegeln und Münzen des Bischofs Johann IV, Grafen zu der Hoye; in den Wappen Bischof Franz Wilhelms von Wartenberg (1624—1661) steht das Rad auf gekröntem Helme. —

Das Rad erscheint auf Münzen bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, ein ungewöhnlich frühes Vorkommen eines Stiftswappens, — anfangs mit acht, nachher — von 1259 an — mit sechs Speichen.

Wenn die Geschlechtswappen ihren Ursprung lediglich von den Turnieren haben, wo man sich auf thunlichst phantastische Weise herausputzte, und sich die Verzierungen der Schilde, Helme und Pferdedecken eben so willkürlich wählte, wie sich jetzt Jemand einen Maskeraden-Anzug aussucht, und wenn erst weiterhin die Idee von der Lebenslänglichkeit und endlich gar Erblichkeit dieser die Person bezeichnenden Bilder entstand, so darf man gewiß keinen tiefen

Digitized by Google

Sinn hinter der ersten Wahl irgend eines Wappenbildes suchen. Anders ist es hinsichtlich der Wappen juristischer Personen — der Stifter und Städte, die erst nach völliger Entwicklung des Wappenwesens in Nachahmung desselben üblich wurden, als die Wappenbilder schon zu etwas Würdigern gediehen waren; bei diesen kann man eine so ganz zufällige Veranlassung der Wahl des Bildes nicht voraussetzen. —

Es scheint, als sei das Rad früher Typus des Stadtsiegels von Osnabrück, als Wappenbild des Bischofs gewesen.

Die erste Erwähnung des städtischen Siegels findet sich in einer Urkunde des Dom-Capitels von 1217 (Möser O. G. IV, S. 164), in welcher, zufolge einer von einem Dombicare gemachten Schenkung an Länderei, ein besonderer Gottesdienst im Dome zu Ehren der heiligen Katharina und die Vertheilung der Einkünfte der Länderei unter die fungirenden Domherren angeordnet wird. Am Schlusse wird gesagt: ad majorem firmitatem placuit, ut sigillum civitatis nostrae apponeretur, und auch aus den Personen der Zeugen, worunter der Stadtrichter Ledebur, der Kaufmann Borries, der Schmied Gieselbert, geht hervor, daß diese Festesfeier unter die besondere Garantie der Stadtbehörde gestellt war, die hier an der Verehrung der heiligen Katharina ein besonderes Interesse genommen zu haben scheint.

Die nächste Urkunde, welche des städtischen Siegels gedenkt: — Hoc — civitatis nostrae sigillo facimus communiri — ist zugleich die älteste vorhandene, von dem Rathe selbst ausgestellte, von 1231 (das. S. 210). — Nun sind freilich beide Urkunden jetzt nur noch in alten Abschriften vorhanden, und die Bilder der Siegel, die an den Originalen gehangen haben, sind unbekannt; allein es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß diese Siegel von den später gebrauchten nicht verschieden waren, da, wie andere Fälle zeigen, die ältesten städtischen Siegel Jahrhunderte lang unverändert fort gebraucht wurden. Man darf hiernach glauben, daß bereits 1217 und 1231 das städtische Siegel das Rad, und bloß dieses gezeigt habe.

Gleichzeitig mit der zweiten Berufung des Bischofs Engelbert I zur bischöflichen Würde (1239), auf dessen Münzen

Digitized by Google

zuerst das Rad erscheint, ist die Gründung der vierten Pfarrkirche der Stadt Osnabrück, der St. Katharinenkirche (C. Stüve G. d. Hst. O. S. 31; Osnabr. Mitth. IV, S. 338). Hat man damals eine besondere Veranlassung gehabt, diese Heilige zu verehren, mag bei dieser Gelegenheit das Panier der neuen Pfarrkirche häufiger öffentlich gesehen sein — eben daher konnte es wohl kommen, daß man das vielleicht auf jener Fahne abgebildete Marterwerkzeug der Heiligen zugleich als ein Bannerzeichen der städtischen Corporation betrachtete. Die Denare enthielten das Bild und den Namen der Stadt, und gleichsam zur Bezeichnung der Münzstätte fügte man der Abbildung der Stadt jenes städtische Symbol hinzu. Das gleichzeitige Vorkommen dieses Rades auch auf den zu Widenbrück geprägten Denaren könnte dann die Bedeutung haben, daß den letzteren auch in der Stadt Osnabrück der Umlauf ohne Verpflichtung zur Umwechslung gestattet sein solle, wie ja denn wirklich die Widenbrücker Denare in den zu Osnabrück gemachten Münzfunden mit den allda geschlagenen stets vereinigt und zwar zu gleichen Antheilen angetroffen werden. Das Zeichen der Münzstätte bischöflicher Denare ist dadurch dann endlich zu einem bischöflichen Insigne geworden. Wo anderwärts das Bild des Stiftsheiligen, der zugleich Stadtheiliger war, da stand hier das Symbol einer Stadtheiligen.

Über diesen Gegenstand ist mir von sachkundigster Hand nachstehende Mittheilung gemacht:

„Das Rad findet sich in den Siegeln der Bischöfe, so weit ich bis jetzt ermitteln kann zuerst als Rücksiegel bei dem Bischofe Konrad II von Ritberg, 1268—1296. Engelbert II und Ludwig pflegen keine Rücksiegel zu führen; Godfried von Arnsberg, 1321 bis 1349, aber hat, so wie die folgenden Bischöfe, das Rad im Siegel selbst, und zwar zur rechten Seite seines Bischofsstuhls. — Das Siegel der Stadt, aus einem einfachen achtspeichigen Rade bestehend, wird zuerst 1217 erwähnt. Ich glaube voraussetzen zu dürfen, daß die Form des Siegels, welches sigillum ad contractus im Gegensatze des kleineren sigilli ad causas, welches den Petrus mit dem Rade enthält, bis in die neuere Zeit fortgedauert hat, stets unverändert geblieben sei. Die Dienstmannschaft von Osna-

Digitized by Google

rück, deren Siegel das Rad in einer Fahne zeigt, scheint sich erst seit 1278 jenes Siegels bedient zu haben, allein es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Fahne selbst solches schon früher geführt haben wird."

Ein so frühes Vorkommen eines Wappenbildes in einem Stifts- oder Stadtsiegel in Deutschland ist aber eine allen heraldischen Analogien widersprechende Erscheinung. Es war noch kein halbes Jahrhundert her, daß die erblichen Geschlechtswappen als Siegel-Typen gebraucht wurden. Wenn das Rad bereits 1217 in einem städtischen Siegel und wenige Jahre später auch auf bischöflichen Münzen erscheint, so wird es damals schwerlich seine spätere heraldische Bedeutung gehabt haben, sondern lediglich als Symbol einer Kirchenheiligen zu betrachten sein, dem man erst später, als Bischöfe und städtische Corporationen, nach Analogie des weltlichen Adels, heraldische Wappenbilder annahmen, die Bedeutung eines solchen beilegte. Hier wäre dann ein Fall, wo nicht das Symbol des Domkirchen-Heiligen, sondern das von einer andern Pfarrkirche der Kathedral-Stadt hiezu benutzt war. Da nun die Stadt sich an der Verehrung der heiligen Katharina besonders betheiligt zu haben scheint, und, wie gesagt, das Rad auf den Münzen eben zur Zeit der Erbauung und Einweihung der St. Katharinen-Kirche zu Osnabrück zuerst erscheint, so kann es sein, daß alles dies in einer, wenn auch ursprünglich vielleicht sehr zufälligen Beziehung zu einander steht. Wenn es sich z. B. traf, daß die Armee des Bischofs — bei der Gehorsamsverweigerung seiner Dienstmannen neben der Treue der Bürger seiner Hauptstadt, — was bei den ewigen Zänkereien zwischen Bischof, Ritterschaft und Stadt und bei den streitigen Bischofswahlen an der Tagesordnung war — vielleicht ausschließlich aus dem städtischen Contingente bestand, so war bereits factisch zwischen Stiftsfahne und Stadtfahne kein Unterschied mehr. So ein *„precedent"* brauchte nur einige Male nach einander vorzukommen, um die opinio necessitatis hervorzurufen.

Noch eine Hypothese über die Entstehung dieses Wappenbildes werde ich unten (S. 72) bei der Beschreibung der Münzen anführen.

Digitized by Google

Das Wappen der Stadt Osnabrück hat die Figur des landesherrlichen, aber schwarz in weiß. Als Schildhalter begleiten das Schild zwei wilde Männer mit Keulen, die auf Münzen nur einmal — auf der letzten der städtischen Kupfermünzen: einem Dreier von 1805 — erscheinen. Die übrigen Städte und Flecken des Landes führen im Wappen gleichfalls das Rad, entweder mit veränderten Tincturen, oder mit hinzugefügten anderen Figuren, oder mit veränderter Speichenzahl. Die Ämter des Landes haben in ihren Siegeln nie andere heraldische Zeichen als das landesherrliche Wappen geführt.

Das Bischöflich Osnabrück'sche Wappen stimmt in der Figur mit dem Erzbischöflich Mainzischen überein, unterscheidet sich aber in den Tincturen; in Osnabrück: roth in weiß, in Mainz: weiß in roth. — Der Ursprung dieser Mainzer Wappenfigur hat die Heraldiker des achtzehnten Jahrhunderts vielfach beschäftigt; die Untersuchungen über dieselbe füllen einen ganzen Band von Ötter's „Wappenbelustigungen". Das Zeichen des Rademachers-Sohns Wilgies, oder die Siegel-Capsel des Erzkanzlers, oder die Anspielung auf Ezechiels Traum (1, 15), oder die hieroglyphische Paraphrase einer Schlußformel Mainzischer Urkunden von 1069 und 1074: „Sigfrido currum dei aurigante"[37] soll die Quelle dieses Wappenbildes sein. Eine neuere Vermuthung will den Ursprung desselben in den radförmigen Stempeln sehen, mit welchen häufig die in Mainz gefundenen römischen Legions-Ziegel bezeichnet sind (Fuchs Alte Gesch. v. Mainz II, S. 112). Eine Ableitung des Mainzer Rades aus dem Banner der Freiherren von Bolanden bei Mainz, welches sie als Anführer der erzbischöflichen Dienstmannschaft dieser vortragen ließen, habe ich selbst einst vorgeschlagen (MSt. II, S. 651; Gesch. d. preuß. Wappens, S. 100); noch eine andere will ich unten (S. 72) mittheilen. — Das Mainzer Rad findet sich übrigens zuerst auf dem Secret-Siegel einer Urkunde von 1264 (Ledebur Streifzüge, S. 93). Nach Posern

[37] Das Nämliche steht auch in einer Speierischen Urkunde von 1338: aurigante currum Spirensis ecclesiae (Dümge Regg. Bad., S. 130).

Digitized by Google

kömmt ein Rad schon im 12. Jahrhunderte, jedoch nicht als Wappenzeichen, auf Brakteaten der Thüringer Landgrafen vor. — Bemerkenswerth ist dabei, daß die sechsspeichigen Räder zu Mainz wie zu Osnabrück erst später vorkommen, und daß die ältesten Darstellungen entweder acht, oder nur vier Speichen haben. Posern (Sachsens Münzen, S. 61) glaubt sie in letzterer Gestalt auf Heiligenstädter Halb-Brakteaten aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (das. Taf. IV) zu finden.

VIII. Reihefolge der Bischöfe.

(von den mit Sternchen bezeichneten sind Münzen vorhanden, und zwar)

I. Denare

1	? Philipp, Graf von Katzenelnbogen		1141—1173	$^{15}/_{7}$
2	* Arnold, Graf von Altena		1173—1191	$^{15}/_{12}$
3	* Gerhard, Graf von Oldenburg		1192—1216	
4	Adolf, Graf von Teckelnburg ..		1216—1224	$^{30}/_{6}$
5	* Engelbert I, Graf von Isenberg		1224—1226	$^{0}/_{4}$
6	? Otto I.....	$^{0}/_{5}$	1226—1227	$^{13}/_{4}$
7	* Konrad I, Graf von Lauenrode-Velber		1227—1238	$^{30}/_{12}$
8	* Engelbert I, abermals.....		1239—1250	$^{30}/_{10}$
9	* Brnno, Graf von Isenberg....		1250—1258	$^{20}/_{12}$
10	* Baldwin von Rüssel.....		1259—1264	$^{13}/_{3}$
11	* Widekind, Graf von Waldeck ..		1265—1270	$^{18}/_{11}$
12	* Konrad II, Graf von Ritberg..	$^{2}/_{2}$	1270—1297	$^{15}/_{4}$
13	* Ludwig, Graf von Ravensberg		1297—1308	$^{4}/_{11}$
14	* Engelbert II von Weihe.....		1309—1321	
15	* Godfried, Graf von Arnsberg ..		1321—1349	
16	* Johann II Houth.....		1349—1366	$^{17}/_{8}$
17	Melchior, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen.....	$^{0}/_{7}$	1369—1376	
18	* Dietrich von Horne.....		1377—1402	$^{10}/_{1}$
19	Heinrich I, Graf von Holstein..	$^{0}/_{1}$	1402—1404	
20	* (Otto, Graf von der Hohe).....	$^{16}/_{9}$	1410—1424	$^{3}/_{10}$

Digitized by Google

II. Goldgulden und Groschen.

21	* Johann III, Herr von Diepholz	$^{18}/_{10}$	1424—1437	$^{29}/_{3}$
22	Erich I, Graf von der Hoye...	$^{23}/_{4}$	1437—1442	
23	Heinrich II, Graf von Mörß ..	$^{9}/_{6}$	1442—1450	$^{9}/_{6}$
24	(Albrecht, Graf von der Hoye) .		1450—1453	
25	* Konrad III, Herr von Diepholz	$^{15}/_{7}$	1455—1482	$^{20}/_{5}$
26	* Konrad IV, Graf von Ritberg	$^{3}/_{7}$	1482—1508	$^{9}/_{2}$
27	* Erich II, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen.....	$^{0}/_{2}$	1508—1532	$^{14}/_{5}$
28	* Franz, Graf von Waldeck.....		1532—1553	$^{15}/_{7}$

III. Neuere Münzen.

29	* Johann IV, Graf von der Hoye		1553—1574	$^{5}/_{4}$
30	Heinrich III, Herzog von Sachsen-Lauenburg		1574—1585	$^{22}/_{4}$
31	Wilhelm von Schenking.....	$^{20}/_{7}$	1585	$^{24}/_{7}$
32	Bernhard, Graf von Waldeck..	$^{26}/_{10}$	1585—1591	$^{11}/_{3}$
33	Philipp Sigmund, Herzog von Braunschweig-Lüneburg	$^{26}/_{5}$	1591—1623	$^{19}/_{3}$
34	Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern.....	$^{19}/_{4}$	1623—1625	
35	* Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg.....	$^{26}/_{10}$	1625—1661	$^{1}/_{12}$
36	* Ernst August I, Herzog und Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg.....	$^{30}/_{9}$	1662—1698	$^{28}/_{1}$
37	* Karl, Herzog von Lothringen ..	$^{14}/_{4}$	1698—1715	$^{4}/_{12}$
38	* Ernst August II, Prinz von Großbritannien.....	$^{2}/_{3}$	1716—1728	$^{14}/_{8}$
39	Clemens August, Herzog von Baiern.....	$^{4}/_{11}$	1728—1761	$^{6}/_{2}$
40	* Friedrich, Prinz von Großbritannien.....	$^{26}/_{2}$	1764—1802	$^{10}/_{11}$

Digitized by Google

IX. Verzeichniß der Münzen.

Erſter Abſchnitt.

Denare. 1141 — 1424.

---

1. Philipp, Graf von Katzenelnbogen, 1141—1173.

Ohne Namen des Biſchofs.

1) Denar:

Taf. 1, Fig. 1.

Av. ☐ OSИIИHVGGE Umkugeltes (liegendes plattes) Kreuz.

Rv. Rohe Nachbildung des ſogenannten Monogramms von Köln: Z=COLONIA=A; das obere durchſtrichene S ſteht hier verkehrt; ſtatt: COL ein Biſchofsſtab, ſtatt: NIA eine Leiter. — (d. H. — Kön. Cab. in Hann. — Cappe KM. III, Taf. V, Fig. 73; S. 134, Nr. 624.)

Dm. 19‴ — Gw. 1,50; 1,47 (d. H.); 1,50; 1,51 (K. Cab.); 1,39 (Cappe).

2) Obol:

Taf. 1, Fig. 2.

Av. ☐ OSИIHVGGE Umkugeltes (ſchwebendes befußtes) Kreuz.

Rv. Das Monogramm, in genaueſt mit vorigem übereinſtimmender Entſtellung. (Samml. d. Rathsgymnaſ. zu O.)

Dm. 14‴ — Gw. 0,72.

Man copirte in Osnabrück die Typen der damals in Weſtfalen courſirenden und fortdauernd geprägten Münzen, die der Mimigardeforder Denare ſowohl, als der Kölner von ODDO, ſetzte aber, wie dieſe und die folgenden Stücke zeigen, den einheimiſchen Namen darauf. Manche Osnabrücker Stücke jener Typen mag es geben, auf denen man auch die fremden Umſchriften beibehielt.

Biſchof Philipp ſagt in einer Urkunde von 1146: „Addidimus praeterea decimas, quas *Manegoldus monetarius*, qui eas beneficiario jure possederat, pro recompensatione pecuniae nobis resignavit" (Möſer O. G. IV, S. 78; Erhard Cod. dipl.

Digitized by Google

II, S. 40), und derselbe *Manegaldus monetarius* verkaufte 1160 dem Priester Sigfrid andere Zehenten (Möser O. G. IV, S. 88). — Dem Zeitalter nach mögen die vorstehenden Stücke wohl von diesem Manegold verfertigt sein, wenigstens steht nichts entgegen, sie für Zeitgenossen Bischof Philipps zu halten, vielmehr werden sie durch eine Vergleichung mit den anderen ältesten Osnabrücker Denaren entschieden hierher gewiesen.

Der Obol wie auch die Denare haben übereinstimmend die obige, offenbar corrumpirte Umschrift, aber ich zweifele nicht, daß es deren mit correcten Namen gegeben hat. Muß man diese Münzen nun für Nachmünzen halten? Ich glaube es; nicht etwa freilich für Nachmünzen, die irgend ein unberechtigter Falschmünzer betrüglicher Weise den ächten Vorbildern nachgefälscht hätte, wie dies freilich anderweit im Mittelalter oft genug vorgekommen sein mag, sondern für ächte Originale, die von den minder fähigen Stempelschneidern in der bischöflichen Officin den correcten Vorbildern nachgearbeitet wurden. — Eine Münzstätte des Mittelalters bedurfte, bei der schlechten Beschaffenheit und der noch schlechteren Behandlung der Münzstempel — bei mangelhaft gehärtetem Eisen und ungeschickt geführten Hammerschlägen — deren eine große Anzahl, um so mehr, als bei dem zeitraubenden Verfahren bei einer beträchtlichen Ausmünzung stets viele Präger zugleich in Thätigkeit waren, welche die Stempel verbrauchten; es mußten also stets viele Stempelschneider arbeiten, um den Abgang zu ersetzen[38]). Da wird mancher ungeschickte Bursche Beschäftigung gefunden haben, und ein einmal eingeschlichener orthographischer Schnitzer in den Umschriften vielfach von Unkundigen weiter copirt sein. Nachmünzen, in diesem Sinne des Wortes, sind dann eben so autheutische Geldstücke, als die ursprünglichen correcten Muster.

Wie geht es aber zu, daß bei Münzen aus dieser Gegend und Zeit, wie bei den Mimigardeford-Denaren, die Av.-Umschriften häufig ganz correct, die Rv.-Umschriften regelmäßig bis zur Sinn-

---

[38]) Ich meine einst irgendwo gelesen zu haben, daß, einer Angabe nach, in einer Münz-Officin des Mittelalters zugleich bis an 300 Stempelschneider in Thätigkeit gewesen seien.

Digitized by Google

losigkeit entstellt sind? So auch finden sich in dem so zahlreichen Herforder Münzfunde von jeder der drei Hauptarten seines Inhalts einige seltene Exemplare mit correcten Umschriften, während alle übrigen, wohlerhaltenen, mit wohlgeschriebenen Buchstaben versehenen Stücke nur so völlig sinnlose Umschriften zeigen, daß bei manchen sich schlechterdings nicht enträthseln läßt, wie dieselben auf correcten Urstücken gelautet haben könnten. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß der ganze Herforder Münzfund aus Falschmünzerwaare bestehe, denn alle Stücke desselben sind an Schrot wie Korn so gut als irgend welche jener Zeit und Gegend, ihr Gepräge steht an Zierlichkeit der Arbeit den besten jener gleich.

Eine Nachahmung fremder Münz-Typen kam im Mittelalter sehr oft vor[39]), besonders in Westfalen. Der Dortmunder Kaiser und der Münster'sche Bischof steht auf vielen Denaren dortiger Grafen und Dynasten, die damit ihrer Waare Eingang in die Münzgebiete der Urheber dieser Typen verschaffen wollten, oder auch weil — wie in Bremen und Oldenburg — eine fremde Münzsorte so allgemein courfirte, daß man der einheimischen nur durch Nachahmung der Typen derselben Umlauf verschaffen konnte. Solche Nachahmungen oder Nachbildungen darf man aber nicht wohl Nachmünzen nennen.

Dagegen aber sind von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten — von den Atheniſchen Tetradrachmen bis zu den Venetianischen Zechinen Ludwig Manini's und den Maria-Thereſia-Thalern von 1780 — Münzsorten, die im Handel vor anderen Sorten Zutrauen gefunden hatten, entweder in späterer Zeit, oder auch von gleichzeitigen anderen Münzberechtigten behuf des Handelsverkehrs in ganz gleicher Währung wie von den ursprünglichen Urhebern der Sorten mit denselben Typen oder gar auch denselben Umschriften, nachgemünzt. — Im 10. und 11. Jahrhunderte

---

[39]) Thomsen: Über Münz-Nachahmungen im Mittelalter. BſMK. III, S. 5. Dieser Aufsatz Thomsen's war einer der wichtigsten und Aufschluß gebendsten Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters, da er zuerst die Aufmerksamkeit auf bis dahin ganz übersehene, und doch zur Erklärung der Münzen so wesentliche Umstände lenkte.

Digitized by Google

wurde, nach dem Grundsatze, daß der Heller nur da gilt, wo er geschlagen ist, von den Münzberechtigten nicht mehr gemünzt, als der Local-Verkehr erforderte. Neben dem letzteren entwickelte sich aber damals ein auswärtiger Handel zwischen Deutschland und dem Norden und Osten, der von deutscher Seite vorzugsweise mit baarem und zwar gemünztem Gelde getrieben wurde. Aber häufig fehlte da, wo man dies gemünzte Geld zum Versenden ins Ausland gebrauchte, die Gelegenheit, es sofort anzuschaffen; man ließ — und wäre es auch in gesetzlichen Münzstätten gewesen, — unter fremdem Stempel münzen, mit Nachahmung, meist aber Entstellung der im Handel beliebten Gepräge, oft wohl ohne betrügliche Absicht, nach dem gesetzlichen Münzfuße solcher Sorten, — oft auch wohl in Heckemünzen oder in den Werkstätten von Falschmünzern, mit betrüglicher Verkürzung an Schrot und Korn. — Derartige Münzen finden sich aus dem 10. bis 13. Jahrhunderte, besonders aus dem Anfange des 11. in großer Anzahl; man nennt sie jetzt: „Nachmünzen", — früher hießen sie: „Beischläge" — und unterscheidet von ihnen die Falschmünzen.

Neben diesen sollte man nun aber, wie ich glaube, jene, in den gesetzlichen Münzstätten der Münzberechtigten selbst verfertigten, ihren Schrötlingen nach ganz vollhaltigen, aber hinsichtlich ihres Gepräges, oder vielmehr nur der Reihefolge der Buchstaben ihrer Umschriften fehlerhaften Münzen nicht ebenfalls „Nachmünzen" nennen. Sie sind, in der nämlichen Münz-Officin, zugleich und gleichzeitig mit den mit correct geschnittenen Stempeln geprägten, geprägt; Mitgepräge, Mitmünzen — könnte man sie nennen. Eine terminologische Bezeichnung derselben ist unentbehrlich, denn von den Nachmünzen, im obigen Sinne, muß man sie auch in der Benennung unterscheiden können.

Es scheint mir, als läge es sehr nahe, sich durch diese Vermuthungen das Erscheinen der übrigens correcten Münzen mit beiderseits oder auch nur einerseits incorrecten Umschriften zu erklären.

Anders verhält es sich aber anscheinend mit den Mimigardeford-Denaren. Die Köllner Denare Otto's III waren das allgemeine Courant in Westfalen geworden; man hatte sie lange Zeit

Digitized by Google

mit stets zunehmender Defiguration der In- und Umschrift nachgeahmt. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts trat eine neue Münzstätte in Münster in Thätigkeit, welche, um ihre Fabricate als einheimisches Courant kenntlich zu machen, sich genöthigt sah, wenigstens den Revers derselben mit dem der bisher gemünzten Kölner Nachmünzen in Uebereinstimmung zu bringen und das zu sinnlosen Zügen verhunzte imp. aug. nachzubilden, den Avers aber — das entstellte Monogramm von Köln — durch eine Abbildung des damaligen Doms zu Münster mit dem sauber geschriebenen Namen: „Mimigardeford" zu ersetzen.

In Osnabrück ging man, bei dem ersten Versuche, die dort bisher als Köllnische Nachmünzen geprägten einheimischen Münzen auch als solche kenntlich zu machen, anders als in Münster zu Werke: man behielt das verhunzte Kölner Monogramm des Rv. bei, und veränderte den Kaiser-Otto's-Namen des Averses in den der Münzstätte um. Der Art sind unsere obigen Münzen. Diese Typen gab man auf, um sich der Münster'schen Abänderung anzuschließen.

---

2. Arnold, Graf von Altena, 1173—1191.

In seine Zeit fällt der Sturz Heinrichs des Löwen, dessen entschiedener Gegner er war, und die Zertrümmerung des sächsischen Herzogthums. Ob diese politischen Ereignisse auf die eben jetzt eintretende Umgestaltung der Münzen — des Erscheinens der Bischofs- und der Münzstätte-Namen auf denselben — von Einfluß waren?

Arnolds Münzen kommen urkundlich im Jahre 1183 vor, wo ein annuus canon duodecim solidorum Osnabrugensis monetae (Möser O. G. IV, S. 106) erwähnt wird.

3) Denar:

Taf. 1, Fig. 3.

Av. ✚ □ ✚ ARNO...PIS (ARNO*ldus* ePIS*copus*). Convexes schwebendes Kreuz, in dessen Winkeln: oben Stern und Kugelkreuzchen, unten zwei Kugeln.

Digitized by Google

Rv. + OS.....??D. Gebäude mit drei Thürmen; die beiden äußeren mit Kuppeln, das Dach des mittelsten platt, darüber fünf gekrümmte Sparren und obendarauf einen Knopf, wie eine moderne Königskrone — gleich den Mimigardeford-Denaren. — (d. H.)

Dm. 19‴ — Gw. 1,36.

4) Denar:

Taf. 1, Fig. 4.

Av. Rückwärts: OSNABRVGGE Thurm mit Spitzdach, zwischen zwei bekuppelten Thürmen.

Rv. ODDO + □ * VA . Umkugeltes Kreuz.

Dm. 20‴ — Gw. . . .

Götz machte die Münze zuerst bekannt (Kaiser-M. No. 591), jedoch ohne die sehr deutliche Umschrift seines Exemplars lesen zu können. Cappe beschreibt sie (KM. II, S. 58), liefert auch die Abbildung, anscheinend des nämlichen Exemplars, (das. Taf. XXV Fig. 289), die von daher hier copirt ist, um die Münzen dieses Fachs hier zu vereinigen.

Diese und die vorhergehende Nr. 3 sind von den Münsterschen Mimigardeford-Denaren nur durch die Umschriften — die Nr. 4 sogar nur durch die des Av. — verschieden; Typen, Styl und Volumen stimmen so genau mit einander überein, daß alle diese Münzen gleichzeitig zu sein scheinen; sie würden also, der Arnolds-Münze nach, in das letzte Viertel des XII. Jahrhunderts gehören.

Damit ist jedoch nicht unvereinbar, wenn an einer anderen Stelle (MSt. I, S. 224) diese Denare in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts verlegt werden. Der Typus kann sich in Osnabrück länger erhalten haben. Wenigstens ist dies Bedenken nicht stark genug, um die Richtigkeit der Deutung und Ergänzung der Rv.-Umschrift von Nr. 3 zu bezweifeln und letztere etwa für corrupt zu halten, wenn freilich auf ähnlichen Stücken das ursprüngliche Otto imp. aug. entsetzlich corrumpirt wird, und daneben aber doch der Ortsname auf dem Rv. stets ganz correct erscheint. (Vergl. MSt. I, S. 222 Note **).

Digitized by Google

5) Desgl.:

Taf. 1, Fig. 5.

Av. O∞NABRGVGE Convexes schwebendes Kreuz, mit vier Kugeln.

Rv. +VOЯDE+ONREV Bischofsstab zwischen zwei Sternen innerhalb doppelten Binnenreifs. (d. H.)

Dm. 18‴ — Gw. 1,10.

Diese Münze beweiset, daß das Gewicht der Münzen dieser Zeit zu ihrer chronologischen Bestimmung wenig beiträgt, da das Exemplar völlig gut erhalten, nur an der einen Seite nicht gehörig von den Stempeln gefasst ist. — Der Bischofsstab findet sich auf den Denaren Bischof Hermanns von Münster, 1174—1203; sie kann ganz wohl unter Bischof Arnold gemünzt sein. — Die Rv.-Umschrift weiß ich nicht zu deuten; hat dem Stempelschneider vielleicht ein Bruchstück von dem benachbarten *mimigarde*VORDE vorgeschwebt? Oder sollte vielleicht in diesen Buchstaben der corrumpirte Name eines Bischofs stecken? (s. unten S. 66.)

Die Münze hat einen scharf aufgebogenen Rand.

6) Halb-Denar:

Taf. 1, Fig. 6.

Av. OS+N . . BRVDA Kreuz mit schräg darüber gelegtem Bischofsstabe, im 2. und 3. Winkel eine Kugel.

Rv. ..... PRVAIM Mauer mit Pforte, darüber bekuppelter Thurm zwischen zwei schräg ansteigenden überdachten Mauern. (s. MSt. I, S. 227, Nr. 11.) (d. H.)

Dm. 17‴ — Gw. 0,79.

Den, freilich corrumpirten, Umschriften nach scheint diese Münze nach Osnabrück zu gehören, allein der Typus, — das mit dem Bischofsstabe schräg belegte Kreuz — kömmt ebenso auf den Denaren des Bischofs Hermann von Münster, 1174—1203, vor (MSt. I, 349; aus dem Funde von Daelie das. III, S. 268; correcter aus dem Herforder Münzfunde). Sollte also die Münze, trotz der Umschrifts-Buchstaben, Münsterisch sein, so ist sie vom Bischofe Hermann; ist sie wirklich Osnabrückisch, so wird sie unter Arnold

Digitized by Google

oder Gerhard geschlagen sein. Ich halte sie für eine Nachmünze, deren Umschriften einer Osnabrückischen, deren Typen aber einer Münsterischen Münzstätte entlehnt sind.

---

3. Gerhard, Graf von Oldenburg, 1192—1216.

Er wurde bereits 1210 vom Papste zum Erzbischofe von Bremen ernannt, konnte aber, seinen dortigen Mitbewerbern gegenüber, erst 1216 zum Besitze gelangen, wo er dann das Bisthum Osnabrück aufgab. Sein Bruder Otto war Bischof von Münster 1203 bis 1218.

7) Obol:

Taf. 1 Fig. 7.

Av. 6ЄRHAR+DVS ЄPC (Die Umschrift fängt rechts unten an). Der Bischof mit gespitzter Inful, mit Stab und Buch.

Rv. + OSЄNBRV66E CI Liegendes converes Kreuz von vier Punkten umwinkelt. (Weingärtner in Warburg.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,50.

Von dieser ganz correcten Münzart hat sich unter den 1100 Stücken des Herforder Fundes nur dies einzige Exemplar befunden.

8) Denar:

Taf. 1 Fig. 8.

Av. a) GRHARDVS □II — Rv. (unleserlich)
b) GRHARDVS EPI — OS....ORGDE
c) — — — OGEO R DE
d) G ARDVS — EoIL BORG
e) GЄVDARH..TD — . . . BORGDE

Av. Weizenkornkreuz, in der Mitte und in jedem Winkel eine Kugel.

Rv. Mauer mit Thor und Thürmen.

Dm. 20‴ — Gw. a) 1,33; b) 1,30.

a) Univers. Münz-C. zu Christiania, aus dem Funde von Daelie. Holmboe Fig. 179; Münzst. III S. 270. Taf. 8, Fig. 17. Der Rv. ist durch einen doppelten Stempelschlag ganz zerstört. — b—e) Herforder Fund. b in Weingärtner's Sammlung.)

Digitized by Google

Das aus vier Weizenkörnern gebildete Kreuz erscheint so auf den letzten Entstellungen der Mimigardeford-Denare und wieder auf den Denaren Bischof Engelberts I. aus den Jahren 1224 bis -26 (s. unten S. 68).

9) Denar:

Taf. 1, Fig. 9. — C[40]) Taf. VI Fig. 1.

Av. GERHA-RDVS Der Bischof mit Stab und Buch, zu seinen Füßen ein Krokodill-förmiger Drache.

Rv. • LBORGDE OSE Mauer mit Thor, darüber drei Thürme, — dem vorigen sehr ähnlich.

Dm. 22‴ — Gw. 1,31; 1,35; 1,39. — 1,24.

Die Av.-Typen dieser Münzen sind eigenthümlich und original; ähnliches kömmt weder früher noch später, weder näher noch ferner vor.

Um das Jahr 1830 wurden einige Exemplare derselben an der Gränze des Osnabrücker Landes, in der Nähe des Dümmers gefunden, deren correcteste die Av.-Umschrift:

GIERI°-RVS (BfMk. I, Taf. IV, Fig. 67)

hatte, während die anderen mehr oder weniger unlesbare und corrumpirte Schrift zeigten (das. S. 17.). Nach ihnen sind die drei ersten der vorstehenden Gewichtsangaben gemacht. Ein correcteres Exemplar theilte Cappe — das obige — mit, der auch noch ein corrumpirtes mit der Av.-Inschrift: ЄRЧ°-RVS beschreibt. — Der Herforder Münzfund von 1859 (Westfäl. Zeitschr. Bd. 22, S. 306) hat unter anderen 248 Stück derselben enthalten, deren Inschriften freilich ohne Ausnahme ebenfalls corrumpirt sind. Das Verzeichniß des Fundes zählt acht Verschiedenheiten der Av.-Umschriften und sechzehn der Rv.-Umschriften auf, die noch als Defiguration der obigen erscheinen, bezeichnet aber noch eine große Anzahl Stücke als völlig verwildert, deren Rv.-Umschriften zuletzt alle Anklänge an obige Buchstaben verlieren.

Einige darunter haben die oben angegebene correcte Avers-Umschrift; die übrigen haben den Namen mehr oder weniger ent-

[40]) Das C bezeichnet die Abbildungen des S. 2 angeführten Cappe'schen Buchs.

stellt, wie die vorhin angeführten Exemplare. Die Revers-Umschrift lautet auf den anscheinend correctesten wie oben angegeben; die der übrigen weicht von dieser mehr oder weniger ab, bis zur völligen Verworrenheit. — Es ist zweifellos, daß diese sämmtlichen Stücke, eben so wie die unter der vorhergehenden Nummer beschriebenen, Mitmünzen sind, deren correctes Urstück noch nicht aufgefunden ist, allein die Art der Entstellung verräth, daß diese Nachbildungen aus verschiedenartigen Urstücken zusammengesetzt sind. Der Typus des Reverses gehört einem andern Urstücke an, als dessen Umschrift. Letztere stand auf dem Urstücke, wie oben auf dem Obole, um ein Kreuz herum, so daß aus dem Typus der Anfang derselben nicht zu ersehen war. Der des Lesens unkundige Mitmünzer setzte aber diese Umschrift um ein bethürmtes Gebäude, wo er dann den Anfang der Schrift nicht auf die Anfangsstelle brachte. Die Umschrift ist die des obigen Obols:

OSE NBRVGGE

zunächst verdrehet in: OSE•LBORGDE

und daraus vielfach weiter entstellt. Die später vorkommende Schreibart: „Osna*burg*" war zur Zeit dieses Denars noch nicht üblich und kann also nicht beabsichtigt sein.

10) Obol:

Taf. 1, Fig. 10.

Av. ⁄ϴERHA-RDVS Wie voriger.

Rv. Wie voriger. — (C. E. Schellhaß in Bremen.)

Dm. 18‴ Gw. 0,63.

Aus dem Herforder Funde. Wohlerhaltenes Exemplar.

---

4. Adolf, Graf von Teckelnburg, 1216—1224.

Münzen mit seinem Namen sind bis jetzt nicht aufgefunden, und in seine Zeit scheint keiner der Denare ohne Bischofsnamen zu gehören; doch will ich nicht verschweigen, daß die Rv.-Umschrift des oben unter Nr. 5 beschriebenen Denars ganz so aussieht, als ob das offenbar corrumpirte + VOЯDE + ONREV

aus AD OLPHV hervorge-

Digitized by Google

gangen sein könnte. Styl und Typen dieses Denars wären auch für die Zeit Adolfs nicht unmöglich, und wenn ich denselben dennoch nicht hier eingereihet habe, so ist das nur geschehen, um nicht in die Schwäche so mancher Münzen-„Sammler" verfallen sein zu scheinen, welche mit namenlosen Münzen die Lücken ihrer Suiten zustopfen!

---

5. Engelbert I., Graf von Isenberg,

zum ersten Male

1224—1226.

Sein Geschlecht wird öfters irrig „von IsenbUrg" benannt[41]), den gleichzeitigen Urkunden[42]) und Siegeln[43]) entgegen. Er war gleichen Stammes mit den Grafen von Altena, die sich nachher „von der Mark" und von Hohen-Limburg nannten. — Sein Bruder, Graf Friedrich, hatte den Erzbischof Engelbert von Kölln ermordet, und bei der Verfolgung, die deshalb sein ganzes Geschlecht traf, mußte auch Engelbert auf den Osnabrücker Bischofssitz verzichten[44]). Er nahm ihn erst nach seines zweiten Nachfolgers Tode von Neuem ein. — Die Münzen aus seiner ersten und zweiten Regierungszeit sind leicht von einander zu unterscheiden; die der ersten gehören der Periode der breiten dünnen Denare an, mit denen der zweiten beginnt das Zeitalter der kleinen dicken.

---

[41]) — sogar noch in C. Stüve's Gesch. des Hochst. Osnabrück. Freilich wird in den späteren Urkunden und Schriftstücken des Mittelalters „-berg" und „-burg" stets willkürlich verwechselt, wie noch im 17. Jahrhunderte „Ravensberg" und „Ravensburg", und wie sogar „Osnabrück" und „Osnaburg" (s. oben S. 2).

[42]) Möser O. G. IV, S. 194. Kremer Beitr. zur Jül. Berg. Gesch. II, S. 34, 41, 121–123, 262, der aber in den Überschriften der Urkunden dessenungeachtet jedesmal IsenbUrg schreibt! Noch jetzt heißt die Burgstätte bei Hattingen an der Ruhr: der IsenbErg. (LeCocq's Charte, Sect. XV).

[43]) Kremer a. a. O. S. 34, 42.

[44]) Kremer a. a. O. S. 24.

Digitized by Google

11) Denar:

Taf. 1, Fig. 11. — C. Taf. VII. Fig. 27.

Av. + ENGEL=ITVS (so auf drei Exempl.) Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. OZENBRVGE+N Weizenkornkreuz, umher 1 und 4: Kugel, 2 und 3: Stern. Ein zweites Exemplar stellt Kugeln und Sterne um.

Dm. 19‴ — Gw. 1,13; 1,27 (d. H.); 1,24 (C).

Die Münze wurde zuerst von Merle (Klln. MM. S. 103, Nro. 15) bekannt gemacht. Da sein Exemplar beschädigt war, indem es nur: +N OZEI...VGE ergab und man deshalb bei dem N zu lesen anfing, hielt Mader (I, 166 und V, 125) die Inschrift für corrupt, Lelewel (III, S. 240) erschöpfte sich in über=scharfsinnigen Erklärungsversuchen, und in der NZ. (1843, S. 124) wurde das Stück nach Neuß gewiesen. Später fanden sich gut erhaltene Exemplare, die nicht die geringste Schwierigkeit darboten[45]). Man sollte auch ein Exempel daran nehmen, und bei verwischten Münzen seinen Scharfsinn — wenn man welchen hat — zu mäßigen suchen!

---

6. Otto I, 1226—1227.

Dieser Bischof ist nur aus zwei Urkunden aus den Jahren 1226 und 1227 bekannt (Möser OG. III, 77); seinen Geschlechtsnamen weiß man nicht.

12) Sterling:

Taf. 1, Fig. 12.

Av. . . . . COPV Der Bischof sitzend mit Stab und Buch.

Rv. + . ONETA OTO Zwillingsfadenkreuz von vier Kugelkreuzchen umwinkelt. — (d. H.)

Dm. 17‴ — Gw. 1,34.

---

[45]) Cappe selbst, der die Münze bereits richtig als Osnabrückische beschrieben hatte, hielt sie nachher wieder (Klln. MM. S. 129), nach Merle's Vorgange, für eine Köllnische oder gar (S. 130) gräflich Bergische!

Digitized by Google

Die Richtigkeit der Bestimmung dieser Münze kann zweifelhaft scheinen, da der Av. den Namen nicht enthält, und das zu ergänzende moneta OTO*nis* auf dem Rv. ungewöhnlich ist. Aber der thronende Bischof sieht dem auf den Denaren des Vorgängers und des Nachfolgers so ähnlich, daß jene Bedenken davor verschwinden dürften. Auch läßt die Ergänzung der Buchstaben *epis*COPV nur eben noch Raum für genau vier Buchstaben übrig.

Über die Nachahmungen der englischen Sterlinge König Heinrichs II von England auf westfälischen und insbesondere Osnabrück'schen Münzen werde ich unten (unter Nr. 21, S. 75) mehreres sagen.

---

7. Konrad I, Graf von Lauenrode-Velber, 1227 — 1238.

Erst neuerlich ist ausfindig gemacht [46]), daß er nicht von „Veltberg" hieß, sondern daß er der Bruder des Grafen von Limmer und Lauenrode war, der sich, vor Eintritt in den geistlichen Stand, nach einem neben Limmer belegenen Dorfe, wo er seinen Sitz genommen hatte, Graf von Velber benannte.

Wäre das Kriegsglück dem Bischofe holder gewesen, so könnten wir auch Münzen von ihm aus einer Münzstätte zu Lingen haben, denn als er 1227 mit seinem Amtsbruder Heinrich zu Münster die Theilung des Bärenfells, welches sie dem Grafen von Teckelnburg abziehen wollten, verabredete, bedung er sich: si de villa Lingen civitas fuerit constructa, medietas omnium proventuum, sive in thelonio, sive moneta, sive in judicio consistat, Osnabrugensi ecclesiae cedet (Schaten Ann. 1, 714).

Noch später als sein Name, ist die erste sichere Münze von ihm erkannt worden:

Taf. 1. Fig. 13.

13) a)	Av.	+ CONR=ADVS	Rv.	O.....GE=N
b)	=	+ CONR=ADVS	=	OSEN....E=N
c)	=	+ CO..=ADVS	=	OSENBRV..=N
d)	=	+ CO..=.DVS	=	O.....VGE=N

[46]) von C. Stüve, in Möser's Osnabr. Gesch. Bd. III, S. 81.

Digitized by Google

Av. Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. Vierthürmiges Gebäude, darunter ein Brustbild, zwei Stäbe haltend.

Dm. 18‴ — Gw. b: 1,33; auch 1,37.

(a: Von Mader I, S. 166 beschrieben, aber für einen Kölner Denar gehalten; — b: d. H. — c: Prof. Ficker in Innsbruck; — d: Reisdorf in Neuß.)

Auch hier ist, wie auf dem vorhergehenden Denare, sonderbarerweise das Schluß-N der Rv.-Umschrift an den Anfang derselben gestellt.

Der Revers-Typus wie auf den Kölner Denaren Heinrichs von Müllenark, denen des Abts Hermann von Corvei und anderen westfälischen jener Zeit. —

Diesem Bischofe oder seinem Nachfolger Engelbert schreibt Cappe (S. 63, Nr. 22a) folgende Münze zu:

C. Taf. VI, Fig. 11a.

Av. ✝ . . . . . = . . . S ƀPC Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. MONETA . . . . . Kopf des heiligen Petrus, unten mit breitem, mit einwärts geprägten Rosen und Pünktchen verziertem Halsbande, rechts die Hand mit dem Schlüssel. (Die auf Cappe'ns Exemplare verwischte Stola ist vom Zeichner durch eine faltige Toga ersetzt.)

Die Münze gehört aber nicht hierher. Die Barettförmige fünfeckige Inful weiset sie in eine spätere Zeit. — Münzen ähnlicher Art aus dem Rheina'er Funde (s. Weddige'us Münzfund bei Rheina Fig. 4) sind in Recklinghausen geprägt, aber der Petrus-Kopf hat da, dieser Gegend entsprechend, ganz die Zeichnung der Paulus-Köpfe auf den Münster'schen Denaren. Die obige Münze scheint gleichfalls nach Recklinghausen zu gehören, aber älter zu sein, als jene (a. a. O.) wohl nicht ohne Grund in die Zeit Erzbischof Wilhelms (1349—1362) verlegten Stücke.

Digitized by Google

Osnabrückische Sterlinge.

Es giebt unter den in Westfalen nachgemünzten Sterlingen der englischen Könige welche mit den Namen eines Bischofs Konrad, ohne Ortsbezeichnung; es giebt andere, den Aversen nach jenen völlig gleiche, mit dem Namen Osnabrück, ohne Bezeichnung des Münzherrn; worin fast ein Beweis liegen dürfte, daß erstere von Osnabrück und letztere vom Bischofe Konrad sein müssen. — Es sind folgende:

Taf. 1, Fig. 14. — **C.** Taf. VIII, Fig. 52.

14) a) Av. ✝ CONRADVS EP.
b) = ✝ ——— EPC Zwillingsfadenkreuz von Kugelkreuzchen umwinkelt.

Rv. a) SANCT9 PET=R9
b) —— P....S Kopf, rechts die Hand mit dem Schlüssel.

Dm. 18‴ —

(a: Numismatic Chronicle, 1850 VIII, S. 1, als unbekannter „foreign sterling", der aber schon ZfM. VI, S. 368 und MStP. V, 99 richtig bestimmt wurde; hier copirt.) — b; Cappe S. 62, Nr. 14: Taf. VIII, Fig. 52.)

15) Halb=Sterling:

Taf. 2, Fig. 15.

Av. ✝ CONR . . . S EPC
Rv. SANT9 PET-R9 Die Typen beiderseits wie auf vorigem. — (d. H.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,61. —

Feiner Stempelschnitt und feines Silber. — Die Typen beider Seiten sind genaueste Nachahmung der Sterlinge König Heinrichs II von England, 1154 bis 1189, nur daß dessen Scepter hier in einen Schlüssel verwandelt ist.

Der Bischofsname, der Heilige, der dem Zeitalter durchaus entsprechende Typus weisen diese beiden Münzen nach Osnabrück, wofür auch Köhne (ZfM. VI, 368) entscheidet. Aber unser Konrad hatte zum Zeitgenossen, Nachbarn, Namens= und Amts=bruder den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden, 1237 bis 1261, der

Digitized by Google

gleich ihm den Sanct Peter als Domheiligen verehrte, und einen ihm gefährlichen Mitbewerber um diese Münzen abgiebt. Ich habe häufig geschwankt, wem von beiden ich sie zuerkennen solle; durch das Bekanntwerden des folgenden Denars hat das Zünglein sich bleibend auf die Osnabrücker Seite geneigt.

Taf. 2, Fig. 16.

16) Av. a) SANCTE PET.
b) SANCTI PETR..
c) SA..TЄ PЄTR•Є Kopf (auf c: bekleidetes Brustbild) mit Heiligenschein, rechts eine Hand mit dem Kreuzstabe.
Rv. OSE=NBR=VGE Dreieck, darin das Rad, mit acht Speichen. —

Dm. 18‴ — Gw. a: 1,24; b: 1,45; c: 1,30.

(a: Dannenberg in Berlin, abgebildet Cappe KM. II, Taf. XXIV, Fig 279. — b: K. Cab. in Hannover. — c: d. H.)

Der Avers ist den Sterlingen König Heinrichs II, 1154 bis 1189 (Ruding Annals of the coinage Pl. II, Figg. 13—15; GrCab. Taf. XXII, Figg. 39, 40), dessen Scepter man hier in einen Kreuzstab verwandelt hat, der Rv. aber den irischen Sterlingen König Johanns, 1199—1216, getreu nachgebildet. Der auf dem Rv. der letzteren in der Mitte des Dreiecks befindliche Halbmond mit dem Sterne darin (Ruding a. a. O. Fig. 10) scheint sogar Veranlassung gewesen zu sein, in das Dreieck der Osnabrücker Nachahmung eine dem ähnliche Figur — ein Rad — zu setzen. Wenn die Hörner des Halbmondes etwas verlängert wurden und sich mit den Spitzen berührten, so war das Rad mit seinen acht Speichen fertig! Hat man das Rad dann allmählich als das eigenthümliche Münzzeichen der Osnabrücker Offizinen betrachtet, es deshalb auf den bischöflichen Münzen, die bald nachher das Volumen der Wewelinghöfer annahmen, beibehalten, und so endlich, als man den üblich gewordenen Münzen-Typus — nach Analogie der Münzen der benachbarten weltlichen Münzherren, welche ihre bereits vorhandenen Wappen als Münz-Typen benutzten, — ebenfalls für ein Wappenbild hielt, auch als solches behandelt?

Möglicherweise könnte auch das Mainzer Rad aus einem,

Digitized by Google

urſprünglich ganz willkürlich gewählten Münz-Typus hervorgegangen ſein. Auf Mainzer Denaren aus dem Zeitalter der ſächſiſchen Kaiſer findet ſich in der Mitte des Ottonen-Tempels als Fabrikzeichen der Mainzer Münzſtätte eine Speichen-ähnliche Figur: ein mit einem Schrägkreuze belegter Pfahl ✳ (Cappe KM. I, Taf. IV, Fig. 57; II, Taf. XXIII, Fig. 257; vielleicht eine Entſtellung des Monogrammes XP. Vergl. Thomſen: MSt. I, S. 357), die, mit einem Kreisringe umzogen, das ſechsſpeichige Rad ergiebt. Das Wahrzeichen der Mainzer Münzſtätte konnte ſehr wohl ſpäter in einer auch heraldiſchen Bedeutung genommen werden, als man erſt nach einem Wappenbilde ſuchte.

Die engliſchen Sterlinge waren während des 13. Jahrhunderts eine ſehr beliebte Münzſorte in Weſtfalen [47]). Man hat ſie nicht allein mit den Namen und Zeichen einheimiſcher Münzherren geſchlagen, ſondern auch, neben den engliſchen Typen, die Umſchriften der engliſchen Originale — theilweiſe, wie in Münſter, (MSt. I, S. 231), oder vollſtändig, wie wahrſcheinlich in den Lippiſchen Münzſtätten (MSt. I, S. 327; III, S. 257), — nachgebildet. Es haben hierbei die Denare der Könige Heinrichs II, Johanns und Heinrichs III, 1216—1272, zu Vorbildern gedient. Von denen Johanns ſind mitunter auch die iriſchen, zu Dublin gemünzten, mit dem Dreiecke, nachgebildet, und dies Dreieck wurde in der zweiten Hälfte und gegen Ende des 13. Jahrhunderts, nachdem man bereits das Ausmünzen der Sterlinge aufgegeben,

---

47) Weſtfäliſche Sterlinge der älteren Heinrichs-Art, außer den Osnabrückern, ſind mir von folgenden Münzherren erinnerlich:

Dortmund . . .	Kaiſer Otto IV	1209—1218.
— . . .	„ Friedrich II	1218—1250.
Mark.	Adolf I	1197—1249.
Kölln	Erzbiſchof Adolf	1193—1205.
Kölln, zu Herford.	„ Heinrich v. Müllenark.	1225—1237.
Münſter. . . .	Biſchof Ludolf	1226—1248.
Lippe	Bernhard III	1229—1265.
Schwalenberg . .	Graf Volkwin III	1216—1249.
Monasterio . . .	Baldwin	

Digitized by Google

ein beliebter Typus auf westfälischen Denaren. Sterlinge mit diesem Typus aus Westfalen aber sind mir, außer unserm Osnabrücker, nur von Bernhard III zur Lippe, 1229—1265, bekannt geworden. — Unter allen westfälischen Sterlingen, welche, ihren Münzherren nach, vor dem Jahre 1229 geschlagen sein können, finden sich keine mit dem Dreiecke, erst nach 1260 wird der Dreieck-Typus ein allgemein beliebter. In Berücksichtigung dieser chronologischen Umstände und wegen des Rades, welches, wenn es hier bereits als Wappenbild stehen sollte, etwas später erst vorkommen kann, glaube ich die Münze nicht in die ersten drei Jahrzehende des Jahrhunderts verlegen, sondern vielmehr annehmen zu dürfen, daß sie erst etwa 1230—1240 vom Bischofe Konrad von Velber oder in den ersten Jahren nach der Restauration Engelberts von Isenberg geschlagen sei, nachdem das Rad bereits seine heraldische Bedeutung erlangt hatte.

Da nun diese drei Münzen, ihrem Äußeren nach, von den Osnabrücker Denaren Konrads so sehr abweichen, die Sterlinge aber damals in den Münzstätten der Herren zur Lippe zahlreich geschlagen wurden und also in jener Gegend viel courirt haben müssen, so würde ich, wenn der Denar nicht die Stadt Osnabrück als seine Münzstätte angäbe, gern vermuthet haben, daß sie in der bischöflich Osnabrück'schen Münzstätte der, entfernt von den übrigen Landen des Hochstifts an der Lippischen Gränze belegenen Stadt Widenbrück geschlagen seien.

---

8. Engelbert I., Graf von Isenberg, zum zweiten Male 1239—1250.

Bald nach Engelberts I abermaligem Regierungsantritte fand eine mehrfache Veränderung im Osnabrück'schen Münzwesen statt. Erstlich beginnt mit ihm die Reihe der kleinen dicken „Wewelinghöfer", sodann treten die beiden Osnabrück'schen Münzstätten in eine concurrirende Thätigkeit, und endlich wird das Münzwesen überhaupt regelmäßiger und ununterbrochener betrieben; das Nachahmen fremder Typen hört auf. — Vier einander folgende Bi-

Digitized by Google

schöfe unterscheiden ihre Münzen augenfälligst durch völlig verschiedene Typen von einander, und wiederum unterscheidet jeder derselben die Fabricate seiner beiden Münzstätten. Ohne Zweifel hat diese Erscheinung ihren Grund in der damaligen Art der Benutzung des Münzrechts, nach welcher beim Regierungsantritte eines neuen Herrn alle bisher courſirenden Münzen seines Vorgängers verrufen wurden und zur Umwechslung gegen neue zu einem herabgesetzten Course in die Münzstätten geliefert werden mußten. — Engelberts I Denare sind kenntlich durch den oben mit Thürmen besetzten, mit Ringeln belegten breiten Giebel, unter welchem das Rad, zu seiner Zeit noch regelmäßig von acht, nach ihm nie anders als von sechs Speichen. Auf seinen zu Osnabrück geschlagenen Denaren stehen drei Thürme über diesem Giebel, auf den Widenbrückern stehen aber deren nur zwei, und an die Stelle des vordersten tritt eine von dem mittelsten auslaufende, mit Pünktchen belegte Mauer, die völlig das Ansehen eines wagerechten Windmühlenflügels hat. — Das Bischofsbild des Av. macht sich auf Engelberts Denaren kenntlich durch zweispitzige, mit zwei langen Troddeln behängte Inful und die T-förmige Stola des älteren Styls; beides verschwindet bereits mit seinem nächsten Nachfolger.

Die Münzen Engelberts sind nach dem bedeutenden, beim Baue des Rathhauses zu Osnabrück 1836 gemachten Funde (BfMk. II, S. 345) häufiger geworden, nur nicht die wohlerhaltenen Exemplare derselben. Ich habe die erste Auswahl aus diesem, 7900 Stück betragenden Funde gesehen, aber von diesen Engelberts-Denaren befand sich kein einziges gut erhaltenes Stück darunter. Die in den BfMk. (II, S. 345; daraus von Cappe S. 69, Nr. 54, 55.) gegebenen Beschreibungen dieser Münzen sind unrichtig und erdichtet!

So leicht es zu sein scheint, die Münzen Engelberts I und des II von einander zu unterscheiden, so hat dennoch Cappe sie sowohl im Texte, als noch mehr in der Reihefolge der Abbildungen ganz verworren geordnet, was aber keiner seiner Recensenten (MStP. V, 103. — NZ. 1850, Sp. 82) bemerkt hat.

Der Münzfuß dieser Denare ist (s. oben S. 20):

Gw. 1,39. — Fugh. 0,836. — Silberinh. 1,161. — Werth: 2 *ngr.* 0^{89} ₰.

Digitized by Google

a. Osnabrück.

17) Denar:

Taf. 2, Fig. 17. — C. Taf. VII. Fig. 29.

	Avers	Revers	
a)	+ ЄNGЄ L·BЄRT9	+ OSЄNBRVGЄ .IVIT	(d. H.)
b)	ЄNGЄ L· .R'	—— ——	(C. Nr. 45)
c)	ЄNGЄ·L BЄR	OSЄ..... .IVI	(C. Nr. 46.)
d)	——	OSЄN..... ЄIV	(C. Nr. 47.)
e)	ЄNGЄ·....	+ OSЄ..... ЄI9	(d, H.)
f)	+ ЄNG. .·. ЄR	+ O.....Є ЄI	(d. H.)
g)	+ ЄNCVS·....O	.....AOVLA	(C. Nr. 49.)

Av. Der Biſchof mit Stab und Buch.

Rv. Der Giebel, darauf drei Thürme, darunter das Rad.

a) Dm. 17‴ — Gw. 1,39 (Cappe); 1,43; 1,47 (d. H.)

b) Dm. 15‴ — Gw. 1,24 (Cappe Nr. 46, 47); 1,39 (d. H.)

g) — Gw. 1,31

(a Abgebildet auch in den BſMk. II, Taf. XIX Fig. 291, daſ. S. 372 unrichtig beſchrieben und irrig Engelbert II beigelegt, wie darnach Cappe Nr. 48.)

Da die Umſchriften dieſer Denare ſtets ſehr correct ſind, ſo kann man das Stück g für eine gleichzeitige Falſch- oder Nachmünze halten.

18) Obol:

Taf. 2, Fig. 18. — C. Taf. VII. Fig. 31.

a) Av. + ЄNGЄL· BЄRT9 Rv. + OS..BRVGЄ CI (d. H.)

b) » + ЄNGЄ ·.BЄR' » .....GЄ CI (C. Nr. 52.)

Typen wie vorige, aber kleiner.

Dm. 15‴ — Gw. 0,58 (Cappe); 0,49; 0,66; (d. H.)

19) Vierding:

C. Taf. VII. Fig. 32.

Die Umſchriften fehlen; es ſcheinen auch keine da geweſen zu ſein. Die Typen wie obige, aber noch mehr verkleinert.

Dm. 12‴ — Gw. 0,22.

Digitized by Google

20) Obol:

Taf. 2. Fig. 20.

Av. .....BE ... Der Biſchof mit Stab und Buch.

Rv. + O ..... CIVI9 Zwei durch einen, mit Ringeln belegten Bogen verbundene Thürme, auf welchen ein dritter Thurm ſteht; darunter das Rad von acht Speichen. — (d. H.)

Eine ſeltene Ausnahme von dem conſtanten Giebel-Typus! Die eine Hälfte der Münze iſt ungeprägt geblieben, aber der Zufall hat die einzelnen ausgeprägten Buchſtaben ſo glücklich gewählt, daß die Attribution der Münze außer Zweifel iſt.

Dm. 15‴ — Gw. 0,55.

b. Widenbrück.

21) Denar:

C. Taf. VII, Fig. 30.

Av. + ENGE-LBER' Der Biſchof mit Stab und Buch.

Rv. a) + WID... RVGE

b) + WI..... VGE9

c) + ... RVGEN

Der Giebel mit zwei Thürmen und der Windmühlenflügelförmigen Mauer ſtatt des dritten. (Die Rv.-Umſchrift iſt auf Cappe'ns Abbildung augenſcheinlich unrichtig gezeichnet.)

Dm. 15‴ — Gw. 1,31; 1,39 (Cappe); 1,35; 1,40, 1,41; 1,44 (d. H.)

Die Stadt Widenbrück — eine der älteſten Beſitzungen der Osnabrück'ſchen Kirche — liegt, mit dem ſie umgebenden Amte Reckenberg, getrennt von dem übrigen Gebiete des Hochſtifts auf der Gränze der Lande Münſter, Paderborn und Ravensberg, im jetzigen Kreiſe Rheda. — Schon Kaiſer Otto I hatte 952 dem Biſchofe Drogo das Münzrecht in Widenbrück ertheilt; Münzen, die durch ihre Umſchriften ſich als dort geprägte kenntlich machten, giebt es jedoch bis jetzt keine älteren als die obigen.

Vielleicht tritt hier einer der ſeltenen Fälle ein, wo die Münzgeſchichte dieſes Bisthums aus der politiſchen Geſchichte desſelben Aufſchlüſſe erhält. Die Sicherheit Widenbrücks und ſeiner Gegend war durch die nahe gelegene, damals den Edelherren zur Lippe gehörende Burg Rheda gefährdet; Biſchof Engelbert traf

Digitized by Google

thunlichst Veranstaltungen die Stadt zu kräftigen, theils durch Anlegung des Collegiatstifts St. Ägidii, theils durch Errichtung einer Burgmannschaft daselbst — wahrscheinlich erbauete er das dortige Schloß: den Reckenberg[48]). Mehr noch als hierdurch konnte er wohl die Bedeutung der Stadt durch Hinziehung von Handel und Verkehr heben, und hiezu war die Anlegung einer Münzstätte die wesentlichste Bedingung. Unter diesen Umständen kann es sein, daß erst Engelbert das Münzrecht zu Widenbrück benutzte.

9. Bruno, Graf von Isenberg, 1250—1258.

Er war der Bruder seines Vorgängers, von dessen Denaren er die seinigen durch radicale Umänderung der Typen und des Volumens unterscheidet. Der Durchmesser der Stempel bleibt derselbe, aber die Schrötlinge werden so sehr viel kleiner, daß kaum einige Reste der Umschriften sichtbar sein können, daher mehrere einander ergänzende Exemplare zur Bestimmung derselben unentbehrlich waren, und Mader's Mißgriff (V, 89), der nur ein einziges Exemplar besaß und einen in der Stadt Coesfeld geprägten Denar Bischof Dietrichs von Münster darin zu errathen meinte, sehr verzeihlich wird. — Das Costüm des Bischofs ist ein anderes geworden: statt der zweigespitzten Inful trägt er eine spitze, hinten seitwärts aufgeklappte; die Y-förmige Stola beginnt unter ihm. Das Stiftswappen hat er aufgegeben, und, den Münster'schen St.-Pauls-Typus nachahmend, einen Petruskopf an dessen Stelle gesetzt, wenn dieser nicht etwa eine Repristination des Osnabrückischen Sterlings-Typus sein sollte. — Auch er scheint sowohl zu Osnabrück, als Widenbrück gemünzt zu haben.

a. Osnabrück.

C. Taf. VI. Figg. 9, 10, 11 und 12.

22) Denar. Umschrift aus mehreren Exemplaren ergänzt: Av. + BRVN-O EPS Der Bischof mit Stab und Buch. (Figg. 11 und 12 haben BRW).

[48]) Ursprünglich: Redeckenberg. (Rädchen-berg?)

Rv. OSENBRVG=G Kopf mit Heiligen=Reif, rechts eine Hand mit einem Schlüssel.

Dm. 13‴ bis 14‴. — Gw. 1,19; 1,31; 1,41; 1,44 (d. H.), 1,31; 1,39 (Cappe), 1,34 (Mader.)

Vier Exemplare, die, trotz des ungleichen Gewichts, an Volumen und Conservation anscheinend ganz übereinstimmend sind.

(Abgebildet bei Mader V, Fig. 47 und BfMk. I, Taf. II, Fig. 35.)

23) Hälling:

Taf. 2, Fig. 23.

Av. + BR...=EPC Wie vorige.

Rv. .....S (ES?). Der Petruskopf, daneben die Hand mit dem Schlüssel, hier aber die linke Hand. — (d. H.)

Dm. 13‴ — Gw. 0, 67.

24) Desgleichen:

Taf. 2, Fig. 24.

Av. .RV N=... Wie vorige.

Rv. a) ..=.N=BR=V.

b) OS=G.=..=.. Statt des Binnenreifs eine von Perlchen gezeichnete Raute, in deren Winkeln Ringel, inmitten der Kopf, wie auf vorigen, innerhalb Heiligen=Reifs.

Dm. 14‴ — Gw. a: 1,41; b: 1,14.

(a: d. H. — b: Lohmann in Warendorf.)

Der Av.=Typus beider Stücke unterscheidet sich durch die vier stark ausgeprägten Ringel, mit denen auf a die Stola des Bischofs belegt ist, welche auf b fehlen.

b. Widenbrück. (?)

25) Denare:

Taf. 2. Fig. 25.

Av. Wie vorige, jedoch der Av.: ..GO=.... (etwa *brun*GO? denn dem Raume nach könnten dem GO auch wohl drei Buchstaben voran gehen.

Rv. Um die Raute: ..=S P=GT=.. (Weingärtner in Warburg.)

Dm. 13‴ — Gw. 1,37.

Digitized by Google

Wahrscheinlich ist dies die Münze, welche Cappe (S. 65 Nr. 28) aus Posern's Sammlung mit der Umschrift: S.P....S beschreibt, ohne jedoch die rautenförmige Einfassung anzuführen.

26) Vierding:

Taf. 2. Fig. 26.

Av. Umschrift fehlt; wie vorige.

Rv. P=.=T=R (Petrus). Wie voriger, aber der Typus kleiner. — (d.H.)

Dm. 11‴ — Gew. 0,32.

Ich habe bereits S. 74 gemeint, daß die Sterlinge der Osnabrück'schen Bischöfe mit der Umschrift St. Petrus zu Widenbrück geschlagen seien, und der gänzliche Mangel an Münzen Bruno's, die als Widenbrücker bezeichnet wären, welche weder vom Vorgänger noch vom Nachfolger fehlen, spricht hier wenigstens für meine Vermuthung. Ich hatte auch geglaubt, daß alle Münzen Bruno's mit der rautenförmigen Einfassung und dem Petruskopfe zu Widenbrück gemünzt sein könnten; allein die obige Nr. 24 schließt durch ihre deutliche Ortsbezeichnung diese Annahme aus. — Die geperlte Raute findet sich ebenso auf einem gleichzeitigen Dortmunder Denare Kaiser Friedrichs II (Cappe KM. I, Taf. IX, Fig. 148).

Merle beschreibt Denare des Erzbischofs Konrad von Köllu, auf denen dieser, anstatt des Buches, in der Hand ein Rad hält (S. 119, Nr. 15), oder über welchem ein Rad schwebt (S. 125, Nr. 31). Mader versucht (V, 129), sehr unglücklich, diese Räder auf Osnabrück zu deuten und allerlei staatsrechtliche Beziehungen des Erzbischofs zu seinen Suffraganen, namentlich dem Bischofe Bruno, zu ergrübeln — als ob solche Beziehungen, und wenn sie wirklich stattgefunden hätten, auf heraldische Münz-Typen einen Einfluß hätten haben könnten! Mader schreibt hier wieder völlig im vor-Mader'schen Geiste! — Abgesehen davon, daß Räder auf Konrads Münzen zunächst wohl auf die Münzstätte Hofgeismar zu beziehen sein würden, so kömmt doch alles darauf an was das für Zeichen sind, die Merle für „Rädchen" ansieht. Wahrscheinlich hat er solche auf einer, Cappe'ns Klln. MM. Taf. XI, Fig. 174 ähnlichen Münze zu finden gemeint! Cappe, (das. S. 143, Nr. 636, 638.) besaß Merle'ns Originale nicht.

Digitized by Google

10. Baldwin von Rüssel, 1259—1264.

Er gehörte einem Rittergeschlechte des Bisthums an, dessen Stammsitz in älterer Form Ruslo [48]), neuerlich Rüssel, im Kirchspiele Ankum, heißt.

Die kleinen, dicken Schrötlinge und die über dieselben weit hinausreichenden Stempel seines Vorgängers, so wie dessen Y-förmige Stola behält er bei, aber die zweispitzige Inful und den heraldischen Typus des Rv. — das Rad, von jetzt an mit sechs Speichen — die jener aufgegeben hatte, führt er wieder ein, jedoch ohne alle Thurm-Umgebung. Auch die Widenbrücker Officin ist wieder in einer auch für die Münzsammlungen ergiebigen Thätigkeit. Die zu Osnabrück unterscheidet ihre Fabricate durch ein Dreieck, mit welchem sie das Rad des Reverses umschließt. In Osnabrück hält der Bischof in der Linken ein Buch, welches er, nicht wie sein nächster Vorgänger Bruno, geschlossen, sondern wie einst Engelbert, offen hält; in Widenbrück ein kurzes Kreuz; dort trägt er die Stola Y-förmig, hier noch T-förmig.

a. Osnabrück.

27) Denar: [49])

C. Taf. VI. Fig. 13.

Av. a) + BOLDE=...VS Rv. . OSE=NBR=...
= b) + BOLD.=.INVS = + OSE=...=VGE
Av. Der Bischof mit Stab und Buch.
Rv. Dreieck aus feinen Perlenstrichen gebildet, darin: das Rad, umgeben von drei Kreuzchen.

Dm. 13‴ — Gw. a: 1,39; 1,46.
(a: Cappe Nr. 29, 30. — b: d. H.)

---

[49]) Die interessante Etymologie dieses Namens — Hriasloa = Rehwald — s. Mitth. des histor. V. zu Osnabr. VI, S. 205 [1]).

[50]) Da fast sämmtliche Münzen abgebildet sind, so ist die Anwendung der Mönchs-Majuskel in den Beschreibungen nicht bloß überflüssig, sondern sogar die Uebersichtlichkeit der Beschreibung erschwerend, daher ich vorziehe, die Umschriften bloß in eckiger Schrift drucken zu lassen.

18½64.

Digitized by Google

So wie sein Vorgänger von den englischen Sterlingen den Kopf wieder entlehnte, so er das Dreieck von den irischen; was ihm dann, freilich erst nach seinem Tode, nicht bloß seine Münster'schen Amtsbrüder Eberhard, 1275 — 1301, und Otto III, 1301—1306, sondern auch König Rudolf von Habsburg und seine Nachfolger zu Dortmund nachmachen.

28) Desgl.:

Taf. 2. Fig. 28.

Av. a) + BOLOWI=. . . . . .

" b) + BOLDW.=.VS EPC

Rv. und Typen wie vorige. — (d. H.)

Dm. 13‴ — Gw. 1,30; 1,35.

Auf dieser Art, mit verlängerter Av.-Umschrift, ist das Bischofsbild kleiner und zierlicher, das Rad aber größer als auf den vorhergehenden.

Fünf Exemplare wiegen zusammen = 6,72 Gm., also das Stück durchschnittlich = 1,344, wonach genau = 174 Stück auf die rauhe Mark gehen.

Ad. Voigt beschreibt (Num. Germ. med. aev. S. 115) eine Münze als Mainzische, in welcher bereits Mader (I, 111) die obige erkannt hat. Doch will Voigt auf dem Reverse gelesen haben: MONET...., was aber auf keiner der Osnabrück'schen mit dem Dreiecke steht. Aber es giebt einen den Münzen Baldwins genau nachgeahmten, zu Iserlohn geschlagenen Denar eines Grafen von der Mark (gewiß wohl Engelberts I, 1249—1277; der Bischof hält statt des Stabes ein Schwert), dessen Rv.-Umschrift: +LOR=CIVI=.... (Dannenbergs Sammlung), was sehr leicht als MON=ET gelesen sein kann.

29) Obol. (?)

Mader V, Fig. 57.

Av. . .....NVS — Rv. OSE=NB.=...

Die Typen wie auf dem vorigen Denar.

Dm. 13‴ —

Mader giebt (S. 98) das Gewicht dieses Stückes nicht an; dem Durchmesser nach muß es ein Obol sein, wenn er auch mit den Stempeln der Denare geprägt sein sollte.

Digitized by Google

b. Widenbrück.

30) Denar:

Taf. 1, Fig. 30.

Av. + BOLDEWI=.....C (nus epC)
Der Bischof mit Stab und dem Kreuzchen.
Rv. + WIDENBRVGE CIVITC
Rad. — (d. H.)

Dm. 13⁵ — Gw. 1,45; 1,34.

31) Desgl.:

Av.	a) ...LDE=.....	Rv.	. WIDENBRV..
=	b) .....=WINVS	=	+ WIDENB....
=	c) —— =.INVS	=	. WIDENBR.....
=	d) —— =.....	=	.....NBRVEE CI..
=	e) —— ——	=	+ WID..... CIC

Typen wie vorige.

Dm. 13‴ — Gw. 1,36; 1,36; c: 1,22.

(d. H. — c: Mader V, S. 98, Fig. 56.)

Sechs Exemplare wiegen zusammen = 8,38, das Stück durchschnittlich also = 1,396. Hiernach wären auf die Kölnische Mark = 167⁵ Stück gegangen, wonach beabsichtigt gewesen sein wird, die Mark in 160 Stück, zum Gewichte von 1,46, auszubringen.

32) Obol:

Taf. 2, Fig. 32. — C. Taf. VI, Fig. 14.

Av.	a) + BOLD=	Rv.	. .DENBRVGE
=	b) .....=WINV.	=	+ WDEN..... ..VIT'
=	c) + BOL.=WINV'	=	+ WD....VGE CIVIT'

Typen wie auf vorigen.

Dm. 13‴ — Gw. a: 0,51; b: 0,55; c: 0,51.

(a: Cappe, auf dessen Fig. 14 das Kreuzchen irrig als Reichsapfel gezeichnet ist. — b, c: d. H.)

---

11. Widekind, Graf von Waldeck, 1265—1270.

Auch er trägt noch die zweispitzige Inful, aber die T-förmige Stola ist für immer verschwunden. Mit seiner Frisur nimmt er

Digitized by Google

eine augenscheinliche Veränderung vor: an jeder Seite des Kopfes macht er zwei ringförmige Locken über einander, die sich an dem Kopfe keines seiner Vorgänger, sondern nur — und zwar je drei — an dem Kopfe des heiligen Petrus befinden. — In Osnabrück behält er Stab und Buch bei, aber er hält letzteres schräg und wieder geschlossen, im Gegensatze seines nächsten Vorgängers; in Widenbrück aber ergreift er mit der Linken, statt des bisherigen Kreuzchens, einen Scepter. Dem Rade des Rev. wird wieder der bethürmte Giebel hinzugefügt, der in Osnabrück spitz, in Widenbrück oben platt ist; hier hat er drei Thürme, dort statt des mittelsten ein Kreuz.

a. Osnabrück.

33) Denar:

Taf. 2, Fig. 33. — C. Taf. IV, Fig. 7.

Av. a) ...EKIN=DVS EP. Rv. ...=ENBRVGE...
= b) ..DEK..=..... = OS=EN.....Ɔ
Av. Der Bischof mit Stab und schräg gehaltenem Buche.
Rv. Ein Giebel, jederseits ein halber Giebel, darauf ein Kreuz und zwei Thürme, darunter das Rad.

Dm. 14‴ — Gw. 1,26.

(a: Cappe Fig. 7. — b: d. H.)

34) Hälbling:

Taf. 2, Fig. 34.

Av. + WIDECI=..... C
Rv. .....RVGE CIVITAS C

Die Typen beiderseits genau wie auf vorigem. (d. H.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,49.

b. Widenbrück.

35) Denar:

Taf. 3, Fig. 35. — C. Taf. VI, Fig. 6.

Av. a) ...EKIN=... ....
= b) .....=DVS EPCS
= c) WIDEKIN=... ....

Digitized by Google

Der Bischof mit zweigespitzter Inful, r. den Stab, l. einen Scepter, welcher oben mit einer an den Ecken mit Kügelchen besetzten Raute besteckt ist.

Rv. a) . . . . .
= b) WIDEN. CIVITA9
= c) . . . . .BRVGE CIV. . . .

Der Giebel, der aber oben abgeplattet ist, hat seitwärts zwei halbe Giebel, oben: drei Thürme, unten: das Rad.

Dm. 13⁵″ — Gw. 1,21; 1,34.

(a: C. Fig. 6 — b: d. H. — c: K. Cab. zu Berlin.)

36) Hälbling:

Taf. 3, Fig. 36.

Av. + W. . . . . =DV' EPC. Der Bischof mit Stab und Scepter, wie auf Nr. 35. (Zwei Exemplare mit ganz übereinstimmenden Umschriftstheilen.) –

Rv. a) .WIDENB. . . . .IVITƆ
= b) . . .DENBRVGE C. . . . .

Gebäude mit Rad, genau wie auf Nr. 35. — (d. H.)

Dm. 13‴ — Gw. a: 0,55; b: 0,55.

Cappe beschreibt dazu (S. 66, Nr. 34) nachstehende Münze, die, wie ich glaube, nicht hieher gehört:

C. Taf. VI, Fig. 8.

Av. . .IN=. . . . Wie voriger, aber der Bischof hält links ein Buch.
Rv. BIL. . . . .SCO Aber das Rad hat nur vier Speichen, und das Dach des mittleren Thurmes ist oben spitz, statt breit.

In der Av.=Umschrift ist vorn nur für zwei Buchstaben Raum, also kann nicht *wedek*IN gestanden haben. Ich halte diese Münze für eine, den Osnabrück'schen nachgeahmte Münze eines benachbarten Münzherrn — Ravensberg (wo BIL*eveld* ergänzt werden könnte) — Lippe — und ich kenne andere ähnliche Stücke, von denen sich dasselbe annehmen läßt.

Digitized by Google

12. Konrad II, Graf von Ritberg, 1270—1296.

Die bisher befolgte Regel, daß nie ein Bischof die Typen seines Vorgängers beibehielt, machte von seiner Regierung an der entgegengesetzten Regel Platz. Er führte in beiden Münzstätten einen neuen Revers-Typus ein, und der von Osnabrück erhielt sich über hundert Jahre lang bis zum gänzlichen Aufhören der Denare unverändert: Ein Bogen auf zwei Säulen, darunter das Rad, darüber ein Thurm zwischen zwei Fahnen. Auf einem Theile seiner häufigen Denare erscheinen die Figuren einigermaßen zierlich, und diese dürften in die ersten Jahre seiner Regierung gehören. Aber schon unter ihm beginnt eine unter den Nachfolgern zunehmende Ausartung; die Umschriften werden incorrect oder ganz sinnlos, und nicht gehörige Umschriften treten an die Stelle des Namens. Nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts erst scheinen diejenigen Denare geprägt zu sein, auf denen die Fahnen, die anfangs als schmale Wimpel erscheinen, sich zur Quadrat-form erbreitern, und auf denen neben den Säulen vierblättrige Schrägkreuzchen erscheinen. — Der von Konrad in Widenbrück eingeführte Typus ist der zierlichste aller Osnabrücker. Er dauert bis zu seinem zweiten Nachfolger. — Konrads Bischofsmütze ist stets spitz. Gleich seinem Vorgänger hat auch er eine ganz neue Frisur angenommen: er trägt an jeder Seite drei ring- oder meist kugelförmige, kleeblattsweise gestellte Locken, die von allen seinen Nachfolgern, aber mit zunehmender Dicke, beibehalten werden, bis sie zuletzt in drei jederseits neben dem Kopfe im Felde der Münze schwebende Ringel ausarten. Dem bisherigen Gebrauche, nach welchem die Bischöfe der Reihe nach abwechselnd ihr Buch bald geöffnet, bald geschlossen emporhalten, folgend, trägt er das seinige offen — wie von jetzt an alle seine Nachfolger, denn auch in dieser Hinsicht hört nunmehr die Änderung der Münztypen auf.

Möser beschreibt (Weddigen's Westfäl. Magazin Hft. 3, S. 66) einen 1783 zu Hammerteich, Amts Hunteburg, gemachten Münzfund, der 150 Loth in 3- bis 4000 Stücken „Blech- (?) und Dick-Münzen" enthielt. „Die Namen der Bischöfe, so viel deren zu

Digitized by Google

„lesen sind, heißen: Konrad, Engelbert, Ludwig und Gotofridus.“ Die Denare Konrads sind sowohl aus der Widenbrücker als Osnabrücker Münzstätte. Möser beschreibt die Typen beider — auf ersteren den Bischof mit Stab und „Weltkugel“, auf letzteren: „einen „auf seinen mit Hundsköpfen gezierten Stuhle sitzenden Bischof, wel„cher bald in der rechten, bald in der linken den Hirtenstab und „mit der andern das Evangelien-Buch hält.“ — „Der Hirtenstab „und das Evangelien-Buch bezeichnen wahrscheinlich das jus dioece„sanum, die Fahnen (des Rv.) den comitatum, woraus man schlie„ßen mögte, der Bischof habe die Stadt Osnabrück jure episcopi „et comitis, die Stadt Widenbrück aber jure episcopi et dominii, „wenn man die Weltkugel für ein symbolum advocatiae tempo„ralis ansehen will, besessen. Die beiden Kreuze auf der Weltkugel „könnten sich auf eine doppelte geistliche Gewalt, die Bischöfliche „und Erzpriesterliche beziehen, nachdem die Bischöfe das Erzpriester„thum Widenbrück längst in eine Capellanei verwandelt hatten. „Warum aber der eine Bischof den Hirtenstab in der rechten und „der andere denselben in der linken halte, mögen Andere unter„suchen.“

Auch in der Osnabr. Gesch. (III, S. 102) spricht Möser von diesen Münzen, die er aber irrig Konrad I beilegt, und sagt: „Ver„muthlich sind auch die Münzen, worauf der Bischof, anstatt des sonst „gewöhnlichen offenen Buches, eine Weltkugel mit dem Kreuze in die „Hand genommen hat, und welche mit dem Namen Konrad bezeichnet „sind, von ihm, und zielet die Weltkugel auf die vorgedachte Un„mittelbarkeit der von seinem Vorgänger“ (nach dem Sturze Hein„rich des Löwen) „erworbenen Grafschaften, die von nun an auch „als Fahnlehen und durch zwei Fahnen auf den Münzen angezeiget „werden“ (die auf den Köllner Münzen, aber nicht erst, wie Möser S. 103 glaubt, unter Erzbischof Adolf, 1194, sondern schon unter dessen Vorgänger Philipp erscheinen). Dies ist wohl irrig. So augenscheinlich die Fahnen auf den Köllner Münzen Bezug auf das Herzogthum in Engern und Westfalen haben, so wenig dürfte der Reichsapfel ein staatsrechtliches Verhältniß bedeuten, da er wohl nur Nachahmung des Typus königlicher Denare von Dortmund ist. Ueberhaupt glaube ich, daß Typen und Inschriften auf Münzen

Digitized by Google

des Mittelalters in den aller-seltensten Fällen irgend eine besondere staatsrechtliche Beziehung oder Bedeutung haben. Es wird auch aus zu vielen Beispielen wahrscheinlich, daß man die mit dem Stempelschneiden beschäftigten Gürtlerburschen ruhig gewähren ließ, die dann entweder bei dem Herkömmlichen blieben, oder irgend eine besonders häufig coursirende Münzsorte der Nachbarschaft zum Muster nahmen, wenn die Verrufung der umlaufenden Münzen die Einführung neuer Typen erforderlich machte oder wenn man eben des Umlaufs wegen eine fremde Münze möglichst treu copirte. Aber es ist sicherlich ein arger Anachronismus, zu glauben, daß bereits damals die neuen Gepräge eine vorhergehende höhere Genehmigung erhalten hätten.

Für irrig halte ich auch, was Möser hinzufügt: „Der von Konrad „sind zweierlei, indem auf einigen derselben zwischen dem Krummstabe „und dem Haupte des Bischofs ein abgerissener Adlerskopf steht, „um den Bischof Konrad von Ritberg, der einen Adler im Wap„pen führte, zu unterscheiden." Diese Denare gehören dem Bischofe Godfried von Arnsberg an (s. unten S. 108).

a. Osnabrück.

37) Gold-Abschlag eines Denars:

Taf. 3, Fig. 37. — C. Taf. VI, Fig. 15.

Av. + COR..... Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. (Umschrift außerhalb Schrötlings.) Der Bogen mit Thurm und Fahnen, darunter das Rad. — (Hier nachgezeichnet.)

Dm. 13‴ — Gw. 2,12.

Sicherlich keine Courantmünze, sondern ein Probeabschlag, wie ein Ähnliches auch in Münster vorkömmt (MünzSt. I, S. 251). Die Ächtheit des Stückes zu bezweifeln ist kein Grund vorhanden. — Hierher kann nicht die Angabe einer Urkunde von ungefähr 1220 (Möser O. G. IV, S. 341) bezogen werden, nach welcher ein Höriger für den Consens zur Heirath octo argenteos aut unum aureum vel pellem caprinam geben soll; aurei gab es als Courant-Münze nicht; es handelt sich bloß um die Reluition desselben durch das Ziegenfell, und die Erwähnung des aureus ist

Digitized by Google

nur eine, sehr viel älteren, fremden Formularen entlehnte Canzlei-Formel. (Mehr Stellen ähnlichen Inhalts und gleicher Bedeutung s. MünzSt. I, S. 197; Münsterſche MM. des MA. S. 21.) Funfzig Jahr später würde allerdings eine Goldmünze für Osnabrück nicht mehr so auffallend sein, denn als 1338 der Graf Nikolaus von Teckleuburg die von ihm ererbte Grafſchaft Alt-Bruchhausen an die Grafen zu Hoya verkauft, bedingt er sich Zahlung in Denaren, Turnosen oder Engliſchen oder auch „mit löthigem Silber „oder mit goldenen Pfennigen, und das löthige Silber und „die goldenen Pfennige zu nehmen, als sie gelten und werth „sind vor der Münze zu Osnabrück" (s. oben S. 21). Bei den erstgenannten drei Münzsorten bedingt er aber genau das Verhältniß derselben gegen einander, bei den Silberbarren, die wenigstens in Osnabrück damals ein courantes Zahlmittel nicht mehr waren (s. oben S. 14) und bei diesen goldenen Pfennigen bezieht er sich bloß auf den nicht feststehenden Börsen-Cours derselben zu Osnabrück — wonach er letztere eben so wenig zu den couranten Zahlmitteln gerechnet zu haben scheint. — Allein schon wenige Jahre später — 1343 — wird im Münsterlande eine größere Summe bloß in franzöſiſchen und niederländiſchen écus d'or bedungen (MünzSt. I, S. 209; Münster'ſche MM. des MA. S. 33), woraus hervorgehen dürfte, daß Graf Nikolaus unter den „goldenen Pfennigen" nicht etwa Denar-Abſchläge, sondern die ihm freilich noch etwas fremd erſcheinenden Écus gemeint habe — Eine der Zeit nach weit nähere Erwähnung wirklich gezahlter Goldmünzen findet sich in einer Braunſchweiger Urkunde von 1310 (Bode Münzwesen Niederſachſens S. 47) wo, behuf einer Collecte zum Besten der Kreuzfahrer im gelobten Lande, die Beitragenden neben Beiträgen in Silberbarren auch duos denarios aureos, unum magnum et unum parvum, spendeten, — Schaupfennige, wahrſcheinlich byzantiniſche Goldſtücke, die hier, wie bei ähnlichen milden oder patriotiſchen Sammlungen, neben Geſchmeide, Trauringen, geopfert werden.

38—40) Denare:

Die in Cappe'us Buche abgebildeten oder beſchriebenen Exemplare der Osnabrücker Denare Konrads, deren Reihe sich bedeutend verlängern ließe, da sie sehr häufig vorkommen, sind folgende:

Digitized by Google

Taf. 3, Fig. 38. — **C.** Taf. VI, Figg. 3, 4. Taf. VII, Figg. 22, 23, 24.

	Av.	Rv.
38)	Fig. 4: . . . . RA=	.SENBRVG . . . . .
39)	= 23: + CONR. = . . S EPIS	. . . . . S OSENBR. . . .
	= 3: + . . ORA=	.IVITAS OS . . . . .
40)	Nr. 40: ———	CIVITATIS OS . . . . .
	= 41: ———	. . . . . .VGGENCIS C
	= 39: ———	. . . . . .VRGENSIS
	Fig. 22: + CONAOVS E= . . .	CIVITA . . . . . .BRVGGENC. .
	= 24: + ... EPISCNO	CIVI . . . . . .ENSIS
	+ CONR. . . EP C MO	———

Av. Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. Der Bogen, darauf der Thurm zwischen zwei Fahnen, darunter das Rad.

Dm. 14‴ — Gw. Cappe'ns Exr: 1,24 bis 1,29. Das letzte: 1,34. — 10 andere Exemplare (d. H.) wiegen zusammen 12,42, das Stück durchschnittlich also 1,24.

(Cappe S. 67 fg. — Das letzte Stück bei Mader V, S. 99, Fig. 58; darnach Lelewel Taf. XVIII, Fig. 45. — Hieher gehört auch Rau's Tafeln XXIV, 7.)

In den Av.-Umschriften ist der Name des Bischofs meist corrumpirt geschrieben. Noch andere Exemplare lesen: + CONPA oder: + CAODVS oder: + SCA... — Den Rv.-Umschriften nach giebt es dreierlei Arten: mit vorangestellten Stadtnamen (38), mit den Stadtnamen im Nominativ (39) und im Genitiv (40). Cappe'ns Nr. 39 hat *osna*BVRG, eine Form, die hier — wenn richtig gelesen oder gedruckt ist — zum ersten Male vorkömmt. — Mader will das Schluß-MO der Av.-Umschrift seines Exemplars durch MO*neta* ergänzen. In so vorherrschend corrumpirten Umschriften könnte auch wohl „Episcopus" vorkommen. Obendrein findet sich auch *episc*NO (Cappe'ns Fig. 24). — Lelewel (III, S. 229) sagt nichts über die Münze.

Die am besten erhaltenen Exemplare sind nicht auch die schwersten. Ein sehr gutes wiegt nur 1,20, während ein verstümmeltes 1,32 wiegt.

Digitized by Google

Bei einem durchschnittlichen Gewichte von 1,30 würden 180 Stück auf die rauhe Mark gegangen sein.

41) Denar:

C. Taf. VII, Fig. 21.

Av. + CONRA=....
Rv. (Von anderen Exemplaren:) ....TAS OSE....
.... ..ENBRVG..

Die Typen wie die vorstehenden, aber der Bischof hält (umgekehrt) Buch und Stab (nicht Stab und Buch).

Dm. 13‴ und 14‴ — Gw. 1,10; auch 1,22.

Die Exemplare mit dieser Umstellung haben auf dem Revers das Eigenthümliche, daß die Säulen höher sind und der Bogen schmaler ist.

Als Probe von völlig corrumpirten Umschriften füge ich folgende hinzu:

42) Av. a) + SO IOh Bischof mit Stab und Buch.
Rv. a) ...VIT .....
b) ....EBIRIE Der Typus der obigen.

Dm. 15‴ — Gw. a. 1,17.
(a: d. H. — b: K. Cab. in Hannover.)

Unten (Nr. 45, f) beschreibe ich einen Denar aus der Münzstätte zu Widenbrück mit ähnlicher Av.=Umschrift. Wahrscheinlich sind derartige Denare keine ächte Osnabrücker, sondern Nachmünzen, die von benachbarten Landesherren, besonders den Herren zur Lippe und den von Büren, denen mannigfaltige Fälschungen der Art nachgewiesen werden können, herrühren. Das SI... auf Nr. 45, f bezeichnet vielleicht sogar ganz aufrichtig den Namen des gleichzeitigen SImon zur Lippe.

43) Halb=Denar:

Taf. 3, Fig. 43.

Av. + CONADVS=EPISCHOPV Bischof mit Stab und Buch.
Rv. a) CIVIT.... ....BRVCCE
b) CIVITATAS OSN..... Obiger Typus. — (d. H.)

Dm. 15‴ — Gw. 0,58.

Digitized by Google

Sehr sauberes Exemplar; der Schrötling an Größe dem Stempel fast gleich. Der halb-deutsche Titel auf dem Av. findet sich ähnlich auf einem Münster'schen Denare (MSt. I, S. 254.) — Das Exemplar b hat am Rande ein Stück ausgebrochen. — Der Zahl der Buchstabenstellen nach hat a ebenfalls civitatas osna...

44) Viertel-Denar:

C. Taf. VII, Fig. 25.

Av. ...ONR...

Rv. Verwischte Umschrift. — Beiderseits die gewöhnlichen Typen.

Dm. 13‴ — Gw. 0,29; 0,30. (d. H.)

b. Widenbrück.

Die Münzen Bischof Konrads aus der Münzstätte zu Widenbrück sind von weit besserem Stempelschnitte als die aus der zu Osnabrück. Sie unterscheiden sich außerdem dadurch, daß der Bischof den Stab, und, statt des Buchs, einen Reichsapfel hält, dessen Kugel mit einem vertieften, Weizenkorn-förmigen Kreuzchen belegt ist. — Der Rv. zeigt einen großen Giebel, darüber einen großen Thurm mit Spitzdach, neben welchen jederseits mit Colonnaden und schraffirten Dächern gezierte Gebäude.

In dem Hammerteicher Münzfunde befanden sich drei Arten dieser Widenbrücker Denare Konrads, die sich durch die Verzierung des Reichsapfels unterscheiden. Die erste ist die vorhin angeführte mit dem vertieften Kreuzchen, mit welchem die Kugel belegt ist, unter denen sich aber kein einziges Exemplar mit dem leserlichen Namen des Bischofs befand. Die zweite Art — nur in 4 Exemplaren gefunden — hatte statt dieses Kreuzchens eine Lilie; die dritte hatte den Reichsapfel statt des oberen Kreuzes mit einer kleinen Kugel besteckt, — wovon nur zwei Exemplare: ein Denar und ein halber vorhanden waren.

Die Umschriften dieser Denare sind meist, wenn auch nicht corrumpirt, doch incorrect. Ich verzeichne nachstehend Cappe'ns Exemplare, und füge denselben einige hinzu, deren Umschriften entschieden abweichend sind. Die Reihe der anderen ließe sich leicht bedeutend verlängern.

Digitized by Google

45) Denare:

Taf. 3, Fig. 45. — C. Taf. VI, Figg. 16, 17.
— Taf. VII, Figg. 18, 19, 20.

	Avers:		Revers:
C Fig. 16)	+ . . . . . =EPISCON	CIVITAT	O S ENB (?)
a)	· CONAƆS· =. . . .	CIVITATE	. . . . .
C Fig. 17)	· COARDV =. . . .	. . . . .	. . . . . RVGGEN
= Fig. 19)	+ C. RAƆ =DV EPIS'	CIVI. . . .	WIDENBBV . . . .
= Nr. 17)	· . . . NRƆS· =. . . .	. . . . .	. . . . . VRGENS' (sic)
= Fig. 20)	+ CONR =. . . PISCM	. . . . .	WIƆENB· . . . . .
= Nr. 20)	+ CON. . . . =. . . PISC	. . . . . A	VIDENBR. 9
b)	. . . . . = ...	. . . . .	. . . . . VGEIS
C Nr. 22)	. . . . . =DVS PISE	. VITAS	VID. . . . .
c)	· CONRA. . . =. . . .	CIVITAS	. . . . .
d)	. . . . . =EPISC	. . . . .	. . . . . RVG CI
e)	+ CON. . . . . =. . ISCO	. . . . .	. . . . . RVGEN CI
f)	+ SI =HIOƆ9	. . . . .	DoƆIRI. . . .
	Mit größerer Schrift:		
C Nr. 21)	. . . . =EPISCO	. . . . TAS	WID
= Fig. 18)	. . . . .	. . . . .	. . . . NBRE

Dm. 14‴ — Gw. der 8 Cappe'schen Exemplare: 1,17 bis 1,31. Nr. 17 nur 1,10. Fünf andere: 1,17 bis 1,27. e: 1,40.

(Cappe S. 62 fg. — a, b: d. H. — c und d: Plato „Schreiben" Figg. 4 und 5. — e: Kön. Cab. in Hannover. — f: Kön. Cab. in Berlin.)

Digitized by Google

Die Nr. 17 hat *widen*BVRG, anstatt BRVG. Nach Möser's Angabe kommen auch Exemplare mit VIT*enbrug* vor. Das Exemplar f gehört, dem Typus nach, sicher hierher, hat aber völlig corrumpirte Umschriften, wie der Revers zeigt, daher ich nicht glaube, daß man über die Deutung des Si—hiodus des Av. zu grübeln brauche. — Wenn aber auf C. Fig. 16 sowohl der Kupferstecher als der Beschreiber (Cappe S. 62, Nr. 14[a]): *civitat* OSEN, also Osnabrück haben sehen wollen und demgemäß stechen und schreiben, so darf man zuverlässig behaupten, daß beide geirrt haben, denn auf der Münze kann, dem Typus gemäß, nur WID nicht OS stehen. Es wird heißen statt: civitaTOSEN

lies: civitaTE W I wie auf a. Ebenso gehören die beiden Denare, die Plato zeichnet, nicht, wie dieser S. 12 glaubt, nach Osnabrück, sondern, wie bereits Möser (a. a. O. S. 68) bemerkt, nach Widenbrück. Auch Rau's „Tafel" XXIV, 8 gehört hieher.

Von dem SI auf f und dem episcN auf C Fig. 20 ist bereits vorhin (S. 90 und 91) die Rede gewesen. Der Umschriftsschluß auf b wird wohl ..brugensis bedeuten sollen. Die Sigle 9 oder ɔ, die eigentlich am Anfange der Wörter „con", am Schlusse „us" bedeutet, wird von den Stempelschneidern dieser Denare beliebig auch für „is" und „as", ja auch als bloßes Raum-Ausfüllsel verwandt.

46) Viertel-Denar:

Taf. 3, Fig. 46.

Beiderseits ohne Umschrift. Typen wie obige. — (d. H.)

Dm. 12‴ — Gw. 0,32.

---

13. Ludwig, Graf von Ravensberg, 1297—1308.

Mit diesem Bischofe beginnt ein neuer Zeitabschnitt der Osnabrücker Münzgeschichte: er behält die Typen seines Vorgängers bei. Mit ihm hört der Gebrauch auf, dieselben bei jedem Herr-

Digitized by Google

schaftsantritte zu verändern, was mit dem Aufhören des bischöflichen Rechts, die Münzen des Vorgängers zu verrufen, mit der Einführung des „ewigen Pfennigs", wie dies in der Mark Brandenburg hieß, zusammenzuhängen scheint (vergl. oben S. 49). — Hiermit mögen auch die Veränderungen zusammenhängen, die in jeder anderen Hinsicht bei den Denaren der Osnabrücker Bischöfe von hier ab bemerkbar werden: der rohe Stempelschnitt, die minder nachlässige Ausprägung, auch die größere Seltenheit der Münzen der verschiedenen Bischöfe, die Lücken, die in der Reihe derselben eintreten. Als der „ewige Pfennig" eingeführt war, warf das Münzen nicht genug Gewinn mehr ab, und da die alten Münzen nicht mehr eingezogen und umgeprägt wurden, war kein Bedürfniss nach Vermehrung der umlaufenden Zahlmittel mehr vorhanden. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an wurde dann obendrein das Massenweise Umlaufen der Denare durch die Verbreitung der Goldmünzen und der fremden Scheidemünze entbehrlich.

Doch beginnt noch unter Bischof Ludwig eine Veränderung im Costüme des Bischofs — die letzte Änderung der Denar-Typen — welche den Rest der Denar-Periode durchdauerte: die spitze Inful verwandelt sich in ein fünfeckiges Barett — eine Epoche, die hier mit dem Anfange des Jahrhunderts, in Münster erst zehn Jahre später eintritt. Behuf Bestimmung umschriftsloser Münzen ist diese Form der Inful wohl zu beachten.

Es ist nicht glaublich, daß man die Bischöfe von jetzt an absichtlich in einer anderen Kopfbedeckung habe darstellen wollen, da bisher schon ab und an die Inful unten mit einer Art von Krämpe erschienen war; daß wirklich dieselbe völlig die Gestalt eines Jesuiten-Baretts angenommen haben sollte, ist nicht glaublich. Aber auch die Bekleidung der Bischofsbilder wird von dieser Zeit an eine andere; der Ornat wird so mit Knöpfen und Schnüren überladen, daß er oft einem Husaren-Dolman ähnlicher sieht, als den bischöflichen pontificalibus. Man darf also die Figur von hier an nicht mehr als das ursprünglich beabsichtigte Conterfei des thronenden Bischofs, sondern nur noch als ein verzerrtes Symbol eines solchen betrachten — als eine Defiguration, wie le type **chartrain**!

Digitized by Google

Bei der großen Masse der ganz umschriftslosen, fast völlig Typen-gleichen Denare der Osnabrücker Bischöfe während des 14. Jahrhunderts wäre es wohl für manchen Zweck brauchbar, an den Details der Zeichnung Merkmale und Abänderungen aufzusuchen, an denen man die verschiedenen Bischöfe von einander unterscheiden könnte. Einiges dergleichen ist allerdings bemerkbar genug, um als Mittel für diesen Zweck zu dienen — was ich auch anführen werde; allein die meisten der vorkommenden Abweichungen in der Zeichnung der Details sind, wie ich gefunden habe, keinem einzelnen Bischofe eigenthümlich, sondern finden sich übereinstimmend bei mehreren, so daß hierin kein Sonderungsmittel zu beruhen scheint.

a. Osnabrück.

47) Denar:

Taf. 3, Fig. 47. — C. Taf. VII, Fig. 26.

Av. + LODE...=EPIS Ein anderes Exemplar hat LVDO.... (Renesse Mes Loisirs III, Nr. 21656). Der Bischof mit Stab und Buch, sowohl mit spitzer Mütze (d. H.) als mit fünfeckigem Barette (Cappe).

Rv. ....ABVRG Der frühere, jetzt ausschließlich übliche Typus.

Dm. 14‴ — Gw. 1,17 (Cappe); 1,06 (d. H.)

In den Urkunden dieser Zeit wechselt die Schreibart *osna*BVRG und *osna*BRVG noch häufiger, als auf den Münzen.

48) Desgleichen.

Av. + CIVI.... Wie voriger.

Rv. . .IVITA.... Ganz wie voriger. — Die Umschriften beider Seiten sind sich, wohl durch ein Stempelschneiderversehen, gleich. Die Typen stimmen in allen Einzelnheiten mit den Münzen Ludwigs mehr überein, als mit denen seines Vorgängers und Nachfolgers; das Gewicht entspricht denen Ludwigs am ehesten. — (d. H.)

Dm. 14‴ — Gw. 1,02.

Digitized by Google

b. Widenbrück.

49) Desgleichen.

C. Taf. VIII, Fig. 51.

Av. ...O.... (*lud*O ?) Der Bischof mit fünfeckigem Barette, übrigens den Denaren des Vorgängers gleich, doch statt des Reichsapfels eine fünfblättrige Rose haltend.

Rv. ..... Typus wie oben Nr. 45.

Dm. 15‴ — Gw. 0,95.

Der Typus, so wie der saubere Stempelschnitt, genau der der Widenbrücker Denare des Vorgängers, dem dieser Denar vielleicht auch angehört, wenn das O etwa im corrumpirten Namen an unrechter Stelle stehen sollte. Aber die neue Inful spricht für Ludwig. — Wenn es nur wirklich auch eine Osnabrücker, und nicht etwa — bei der Rose in der Hand der Figur — eine Lippische Nach-Münze — *sim*On? — ist!

---

14. Engelbert II von Weyhe, 1309—1321.

Er gehört wahrscheinlich dem, damals in der Grafschaft Hoya, noch jetzt im Fürstenthume Lüneburg begüterten Rittergeschlechte von Weyhe genannt Kemnade an, dessen Wappenbild dem jetzigen Hamburger Stadtwappen ganz gleich war: eine dreithürmige Burg, weiß in roth; auf gekröntem Helme: drei Straußfedern, weiß und roth. — Von seinen Denaren sind 192 Stück auf eine löthige Mark (1317. Lacomblet UB. III, 115), also 1 Stück = 1,218 Gm. gerechnet.

a. Osnabrück.

Taf. 3, Fig 50.

50) Av. a) ...ELBER... Rv. .....T OSE....

= b) ..GELBE.... = .ONE..... .....

(*m*ONE*ta civi*T OSE*nbrugge*). Der übliche Typus. Plumpes Gepräge. — (d. H.)

Dm. 14½‴ — Gw. 1,28; 1,30.

Digitized by Google

b. Widenbrück.

Taf. 3, Fig. 51. — **C.** Taf. VII, Fig. 28.

51) Av. . . . .ELBER.... Der Bischof mit Stab und Reichsapfel.

Rv. ..... (Ein anderes Exemplar: .....RVGGE CI.....). Das Giebelgebäude, aber weniger sauber und größer gezeichnet als auf Konrads Denaren, besonders aber dadurch unterschieden, daß hier in den Giebel gothische Bogen, sogenannte Nasen, hineingeschoben sind, die auf jenen fehlen.

Dm. 16‴ — Gw. 1,24, auch 0,98. (d. H.)

Obgleich noch kein Exemplar abgebildet ist, dessen Rv.-Umschrift deutlich die Münzstätte ausspräche, so weiset doch der Reichsapfel in der Hand des Bischofs und das Giebelgebäude, mit Rücksicht auf das Typen-gleiche Gepräge Konrads, diese Denare mit Gewißheit nach Widenbrück. Ein anderer Name auf dem Reverse kann jedenfalls nur irrig gelesen sein, und die Ergänzung der fehlenden Umschrift auf Cappe'ns Taf. VII, Fig. 28 durch OSENBR ist erdichtet. — Die Denare dieser Art sind größer und platter, als die übrigen Wewelinghöfer dieser Zeit.

52) Denar:

C. Taf. VIII, Fig. 37.

Av. + MOELD...EPSP (MO*neta*? ENG.....? EP*iScoPi*?)

Rv. .....BRVGGE CIVI... Typen beiderseits genau wie auf vorigem.

Dm. 16‴ — Gw. 1,31.

Der Typen-Gleichheit wegen wird diese Münze hierher gehören, um so mehr als die Av.-Umschrift, falls sie nicht corrumpirt sein sollte, dafür zu sprechen scheint. Cappe (S. 71, Nr. 64) will MCELC erkennen und Melchior, den späteren Bischof dieses Namens, herauslesen.

Mit diesem Stücke hören einstweilen die in Widenbrück geschlagenen Wewelinghöfer auf; dem nächstfolgenden Stücke nach verließ man hier den Styl derselben völlig.

Digitized by Google

53) Viertel-Denar:

Taf. 3. Fig. 53.

Av. + E....OPVS OSNABR Kopf rechtsum.

Rv. MON=ETA = WID=ENB (eckiges E). Durchgehendes Kreuz, umwinkelt von vier Röschen. — (Museum in Münster.)

Dm. 14‴ —

Dies Stück befand sich — einzig — im Rheina'er Funde, ist in dem Verzeichnisse desselben S. 27, Nr. 99 beschrieben und Fig. 5 abgebildet, daselbst aber dem Bischofe Engelbert I, 1225—1227, zugetheilt, weil man am Anfange der Av.-Umschrift Spuren vom unteren Ende eines E zu erkennen glaubte. Allein die Münze ist anonym; der Anfang der Av.-Umschrift liegt außerhalb des Randes, aber der Raum für die sehr regelmäßig geschnittene Schrift läßt genau nur die vier Buchstaben PISC zu.

Es ist dies — wie ich glaube — eine von den Münzen, die in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts unter dem Namen Köpfchen, „Koppichin", Copkini, vorkommen. Um demselben hier in dem westfälischen Münzsysteme seine Stelle anweisen zu können, wird man darin den, diesmal zwar mit einem absonderlichen Gepräge versehenen, sonst aber hier wohlbekannten Viertel-Denar oder Vierding erkennen müssen. Lacomblet (Archiv für G. des Niederrh. I, S. 207) theilt aus einem Register des 15. Jahrhunderts, welches anscheinend in Köln geschrieben wurde, Werthangaben über verschiedene Münzsorten mit, wo gesagt wird: Ubique locorum quatuor copken faciunt unum denarium. — In den Upstalsbomischen Gesetzen von 1323 (Richthofen frief. RQ. 106) werden 5 Copkini argentei et rotundi auf einen Sterling und 3 Sterlinge auf einen Turnosen, mithin der Turnose = 15 „Köpfchen" gerechnet. Bei dem gesetzlichen Silbergehalte des Turnosen von 4,044 Gm. würde das Köpfchen zu einem Silbergehalte von 0,27 Gm., also zum Werthe von 0,485 *ngr* gerechnet sein. Das Gewicht solcher Stücke beträgt 0,30 bis 0,50 Gm., wonach ihr Feingehalt also $\frac{540}{1000}$ bis $\frac{900}{1000}$ fein müßte.

Würdtwein (Dipl. Magunt. II, S. 194) erklärt sie, bei Erläuterung einer Urkunde von 1354, für russische „Kopeken" — eine Conjectur, die man wohl sinnlos nennen darf. Aber die

Digitized by Google

Frage ist, ob sich nicht durch Umkehrung daraus eine andere, statthaftere bilden ließe. Das „Köpfchen" Niederdeutschlands ist freilich nicht die dorthin gewanderte russische Kopeke; wohl aber könnte letztere das nach Rußland gewanderte deutsche Köpfchen sein. Die Ableitung des russischen Wortes Kopeke ist, nach Chaudoir's Angabe (BfMK. IV, 125), ungewiß, und die verschiedenen Versuche einer solchen sind unbefriedigend. Nach Chaudoir hieß die Untereinheit des russischen Münzsystems anfangs „Nowgorodka", von der Prägstätte benannt, und erst 1453 findet sich zum ersten Male in einer Urkunde der Namen Kopeke, der — wie Chaudoir vorzieht — von dem Worte КОПІЕ: dem Reiter mit der Lanze, herkömmt, wiewohl sich dieser Typus auf den russischen Münzen vor der Mitte des 15. Jahthunderts noch gar nicht findet. Handelsverbindungen zwischen dem nordwestlichen Deutschlande und Rußland, durch welche eine deutsche Münzbenennung dort hätte hinwandern können, waren schon vom 12. Jahrhunderte an durch die engen Beziehungen Bremens zu Riga, des westfälischen Adels zu den livländischen Ritterorden, nachher, während des 14. und 15. Jahrhunderts, wo Nowgorod Hansa-Comptoir und Emporium des Nordens war, reichlich vorhanden. Es ist indessen weder die Münzsorte noch ihr Name in Deutschland so verbreitet gewesen, daß die Uebertragung des letztern in ferne Gegenden und fremde Sprachen wahrscheinlich sein könnte.

Die ältesten dieser Köpfchen wurden im XIII. Jahrhunderte von den Grafen von Holland zahlreich geschlagen, und zunächst von den Utrechter Bischöfen nachgeahmt. Später wurden sie in sehr zierlicher Form, besonders am Niederrheine und an der unteren Maas gemünzt, und zwar in den Typen völlig übereinstimmend, gleich dem obigen Widenbrücker. Die namentlich bezeichneten Münzherren, welche sich dieses Typus bedienten, sind:

Graf Reinhald von Geldern	1271—1326
Graf Arnold von Looz	1280—1327
Herzog Johann II von Brabant	1294—1312
Graf Gerhard von Jülich	1297—1328
Graf Johann von Holland	1299—1304
Herr Godfried I von Heinsberg	1303—1331

Digitized by Google

Graf Wilhelm III von Holland		1304—1337
Graf Otto von Cleve		1305—1311
Graf Dietrich VIII oder Dietrich IX	von Cleve	1275—1305 1311—1347.

Es ergiebt sich, daß die Köpfchen dieses Styls schon vor 1304, wo Graf Johann von Holland starb, geschlagen sind, daß sie aber bis ins zweite Viertel des Jahrhunderts gedauert haben können. Bei dem um jene Zeit häufigen Wechsel der Typen in der Heimat derselben dürfte ihr Zeitalter auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt werden müssen und unser namenloses Widenbrücker Köpfchen wahrscheinlich dem Bischofe Engelbert II angehören.

In den Urkunden dieser Gegend und Zeit werden „Köpfchen" nicht erwähnt; in den dortigen Münzfunden kommen sie nicht vor, also ein übliches Courant sind sie allda nicht gewesen. Auch keiner der Münzherren jener Gegend hat, so viel bis jetzt bekannt ist, deren prägen lassen. Wie konnte nun ein solches, dort ganz fremdartiges Stück plötzlich und ohne alle Nachfolger aus einer Widenbrücker Münzstätte hervorgehen? Es erscheint Blitzen gleich, die durch die Wolken schießen und plötzlich von der Nacht verschlungen sind! In sanfter Monotonie, gleich wie des Baches Fließen, gleich wie der Sand des Stundenglases rinnt, ziehen die Myriaden der Wewelinghöfer durch die Typen-dürren Jahrhunderte hin; da träumt plötzlich dem Münzmeister in Widenbrück von einer Palme, die fern im Mohrenland trauert auf einer Felsenwand, und — er beginnt Köpfchen zu münzen! —

Ein zweites, gleichfalls noch in das Zeitalter der Wewelinghöfer gehörendes Beispiel der Ausmünzung einer, von den ausschließlich üblichen Zahlmitteln ganz abweichenden Münzsorte findet sich in dem nahe benachbarten Bielefeld, wo unter dem Grafen Wilhelm von Berg als Grafen von Ravensberg (1405—1428) ein halb-Rader-Albus gemünzt wurde.

Vielleicht aber geben die damaligen Verhältnisse Widenbrücks Aufschluß über unser „Köpfchen". — Bischof Ludwig wurde in einem Treffen gegen die Grafen von Teckelnburg und von der Mark an einem 4. November — 1308 oder 1309, (das Jahr ist ungewiß, jedoch ersteres das wahrscheinlichere) — tödtlich verwundet

Digitized by Google

und starb einige Tage nachher. Das Domcapitel war, wegen Widersetzlichkeit gegen den Bischof, bereits seit 1308 mit dem Banne belegt und konnte eine rechtskräftige Wahl nicht vornehmen; wenn daher — wie C. Stüve, a. a. O. S. 161, annimmt — der Nachfolger, Bischof Engelbert II, außerordentlich vom Papste ernannt war, so wird — da auch erst gegen Ostern 1309 das Capitel vom Banne losgesprochen wurde — eine längere Sedisvacanz stattgefunden haben, während welcher eine Münze ohne Namen des Bischofs geprägt sein könnte. — Allein ich halte diesen Erklärungsversuch für unzulässig, denn zu jener Zeit haben die Capitel ein, übrigens dem Bischofe zustehendes Münzrecht während der Sedisvacanz schwerlich ausgeübt, wenn dies auch oft, behuf Einordnung anonymer bischöflicher Münzen, von den Münzsammlern angenommen wird. Mit dem Rechte jedes neugewählten Bischofs, die Münzen seines Vorgängers zu verrufen und zum herabgesetzten Werthe einwechseln und umprägen zu lassen, wäre ein solches Recht des Capitels nicht wohl vereinbar gewesen, und wenn auch jenes Recht von den Osnabrücker Bischöfen schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr ausgeübt sein mag (s. S. 50), so lag es doch noch viel zu fern, daß schon Domcapitel, wie seit dem 16. Jahrhunderte, zur Ausübung desselben, wenigstens rechtlich, befähigt gehalten wären. — Aber noch im ersten Jahre Engelberts, 1309, bemächtigten sich einige Ritter, wegen ihrer Geldforderungen an das Stift, „der Burgen Iburg und Reckenberg, so wie aller „Einkünfte aus Widenbrück" (C. Stüve a. a. O. S. 162). „Um aber „Iburg und Reckenberg zu befreien, war Engelbert gezwungen, die „letztere Burg und Widenbrück völlig zu verpfänden, 1312" (das. 164)[51]). Sieben Ritter und Bürger — eine Societät von Actionärs — bekamen die Pfandschaft, welche 1317 von dem Grafen von

[51]) Wenn aber Stüve gleich hinzufügt: „es sind fast drittehalb Jahr„hunderte vergangen, ehe das Stift diese Besitzung wieder einzulösen ver„mochte", so ist das wohl irrig. Allerdings fand 1508 eine Einlösung statt (das. S. 457), aber, wie das Buch selbst erzählt, war bis dahin Stadt und Burg vielfach wieder gelöset und wieder verpfändet, was auch die Münzen bewähren.

Digitized by Google

Ritberg übernommen wurde (daſ. S. 172). Wie lange ſie dieſem blieb, iſt nicht angegeben, aber 1332 verſprach Engelberts Nachfolger dem Capitel, Widenbrück nicht ohne deſſen Genehmigung zu verpfänden (S. 189), was doch wohl eine Wiederlöſung vorausſetzen läßt. — Da die Pfandinhaber im Genuſſe aller Einkünfte der Stadt, alſo auch der aus der Ausübung des Münzrechts gezogenen geweſen ſein müſſen, ſo werden dieſe das letztere für ihre Rechnung ausgeübt haben, und dann mag die Erwähnung des Biſchofs ohne Bezeichnung ſeines Namens die Berechtigung von dem Nießbrauche haben unterſcheiden ſollen. Der Übergang der Ausübung des Münzrechts in fremde Hände erklärt dann auch die plötzliche Veränderung des biſchöflichen Münzfußes und der Münz-Typen. Das Köpfchen wäre hiernach in den Jahren 1312 bis 1317 geſchlagen, die obigen, von Biſchof Engelbert ſelbſt zu Widenbrück gemünzten Denare dagegen im Jahre 1309, beim Regierungsantritte des Biſchofs. — Aus dieſen Schickſalen der Stadt Widenbrück erklärt ſich denn auch das Aufhören der bisherigen, neben der Reihe der Osnabrücker fortlaufenden Reihe der Widenbrücker Denare.

---

15. Godfried, Graf von Arnsberg, 1321—1349.

Er iſt derſelbe der, nach Aufgebung ſeiner Würde, 1349 Erzbiſchof von Bremen, bis 1363, wurde.

Unter ſeiner Regierung verſchlechterte ſich der Münzfuß und es wurde Klage darüber geführt (Stüve a. a. O. 230), — vielleicht ein Grund mehr, daß man in den nunmehr ſich verbreitenden italieniſchen und franzöſiſchen Goldſtücken — floreni und écus — ein bequemeres und beſſeres Zahlmittel ſah, als in den Dutzendweiſe gezählten Denaren. Auch die zunehmende Ausdehnung des Verkehrs machte ein bequemeres Zahlungsmittel unentbehrlich: die Goldwährung trat allmählich an die Stelle der bisherigen Silberwährung.

Während ſeiner Regierungszeit ſind, nach Urkundenſtellen aus den Jahren 1337 bis 1344, Viertel-Denare ein Zahlmittel

Digitized by Google

auch für größere Summen gewesen, dergleichen aber, mit Bischof Godfrieds Namen bis jetzt gar nicht aufgefunden sind und aus dieser Zeit überhaupt zu den Seltenheiten gehören, während sie doch damals in beträchtlicher Masse im Umlaufe gewesen sein müssen.

Er behält im Allgemeinen die Typen in der Zeichnungsart seines Vorgängers bei, aber er beginnt, den Bischofsstab schräg auswärts zu halten, was sich von ihm an auch zuweilen bei seinen Nachfolgern findet. Der Stempelschnitt seiner Denare wird zusehends plumper und roher. Auf den Reversen derselben erhält der Typus einen etwas unscheinbaren Zusatz, der aber, wie es mir scheint, dazu dienen kann, an den zahlreichen Denaren dieser Zeit, deren Umschriften ganz außerhalb Schrötlings fallen [52]), wenigstens zu erkennen, ob sie vor oder nach Godfried gemünzt sind: neben den Säulen, die den Bogen tragen, steht jederseits ein aus gespitzten Blättern gebildetes Schrägkreuzchen, an deren Stelle auf der folgenden Nr. 54 zwei befußte gerade Kreuzchen stehen.

Auf seinen Münzen zuerst kömmt das Familienwappen des Bischofs zur Frage (s. unten Nr. 60). Die Grafen von Arnsberg führten: einen Adler, weiß in blau; Helm: Adlersflug (MSt. II, S. 660; Gesch. des preuß. Wappens, S. 105): den Reichsadler, wegen des Amtes eines „Reichs-Erzvorfechters zwischen Weser „und Rhein".

Der Orthographie seines Namens nach zerfallen seine Münzen in vier Arten, je nachdem die erste Sylbe sich mit D oder T endigt und die zweite mit F oder V anfängt. Der Name findet sich demnach in mannichfaltiger Schreibart: *go*DEF*rid*, *go*TF*rid*, *go*TTF*rid*, *go*DV*rid* und *go*TV*rid*; die Reverse haben bald *osna*BRV*g*, bald *osna*BVR*g*.

Der Münzfuß seiner Denare war (s. oben S. 20).

Gw. 1,06. Feingeh. 0,924. Silberinh. 0,979. Werth: 1 Ngr. 7^{66} ₰.

---

52) Oben (S. 48) ist die frühere Prägungsart eine „unerklärbare Eigen„thümlichkeit" genannt; es muß heißen: „eine wohl erklärbare". Man machte die Stempel groß, die Schrötlinge klein, um letztere ohne Aufwand von mühsamer Genauigkeit zwischen erstere werfen zu können, wo sie dann immer noch mit — gleich viel was für Gepräge bedeckt wurden.

Digitized by Google

Denare:

C. Taf. VII, Figg. 33 und 35.

	Av.	Rv.
54) a)	✚ . . . . DVS EPISC	MONE. . . .
	. . . . .	. . . . . ABVRG. . .
b)	. . . . . ⁼DVS	MON. . . . . .BRV
c)	. . . . . ⁼DVS E. . . .	. . . . . .NAB. .
d)	. . . . .FRI. . .	. . . .
e)	. . ODEFRID. .	. . . . . .BRVG
f)	. GODEFR. . .	. . .
55) g)	. GOTTFR. . .	. . .
56) h)	. GOTF.	. . . EVEAV. .
57) i)	. . . . VRID⁼. . . .	. . . . . SNA. . . . .

Aus dem Rheina'er Funde:

k)	✚GODVRIDVS ⁼ EPIS	MONETA ⁼ OSNABVR. .(Nr.109 u. 110)
l)	GODVRIDVS✚EPIS	. . NETA ⁼ OS. . BVRIE (⁼112)
m)	✚GOD ⁼ EPIS	. . . . . .NABV. . . (⁼115)
n)	✚GOD RID. . . .	MONETA ⁼ OSNABR. . . (⁼116)
58) o)	GOTVRI VS✚EPISC. . .	. . . .TA✚OSNAB. . . . (⁼111)
p)	GOTVR. . .✚. . ISC	. . . . . .ENSIS (⁼113)
q)	GO VRI . .	MONETA OS. . . . . (⁼117)

Jederseits die gewöhnlichen Typen; neben den Säulen des Rv. die Schrägkreuzchen.

Dm. 15‴ — Gw. a—d: 1,24; 1,17; 0,95; 0,93 — e: 1,22 und 1,11 — i: 1,14 — k: 1,05.

(54) a: Cappe Taf. VII, Fig. 33; S. 70, Nr. 56. Von dem Palmzweige, den Cappe neben dem Kopfe des Bischofs gesehen haben will, von dem aber auch Mader (V, S. 99) spricht, zeigt — gewiß richtiger Weise — die Abbildung nichts. — daſ. Fig. 35, Nr. 59 — b: daſ. Nr. 58 — c: daſ. Nr. 60 — d: Mader V, S. 99; Fig. 59 — e: Appel Repert. I, 386 — f: Wellenh. Katal. I, 2, Nr. 4658 —

55) g: Numoph. Ampach II, Nr. 8368 —

56) h und 57) i: d. H. —

57) k—n und 58) o—q: sämmtlich aus dem Rheina'er Funde (s. Münzfund bei Rheine an der Ems, beschrieben von L. und C. Weddige. Münster, 1855. S. 29—31 unter obigen Nrn).

Digitized by Google

Hinsichtlich der aus dem Rheina'er Funde hier angeführten Münzen ist jedoch nicht zu übersehen, daß sich auf keinem der Exemplare die Umschriften in der angegebenen Vollständigkeit zeigen, sondern daß sie — ob immer mit der erforderlichen Kritik? — aus einer zum Theil großen Anzahl sich angeblich ergänzender Exemplare zusammengesetzt sind. Die Zahl der in dem Funde enthaltenen Denare dieses Bischofs — wenigstens der ihm von Weddige beigelegten — beträgt 406. Die 359 Denare darunter sind von den beschriebenen, nach kleineren, sonst meist ganz übersehenen Verschiedenheiten in der Zeichnung der Typen, unter 9 Nummern vertheilt, und aus den Umschriftsantheilen der zu jeder Nummer gehörigen ist dann die angegebene vollständige Umschrift zusammengesetzt. So hat nun z. B. auf den zu Nr. 109 gehörenden 132 Exemplaren der Bischof ein kleines Schrägkreuz auf der Brust, welches auf 110 (35 Ex.) größer und aus vier Spitzblättern gebildet ist, auf den 21 Stück von Nr. 111 aber dem unter 109 gleich ist. Auf Nr. 116 (83 Ex.) und 117 (11 Ex.) ist es ein gemeines Kreuz, auf letzteren kleiner. Nr. 112 bis 115 sind denen unter 109 und 110 gleich, haben aber die Unterschiede in der Form der Fenster in den Thürmen des Reverses. — Ich habe nun von jeder dieser Nummern ein Exemplar gesehen; die Zeichnungsverschiedenheiten waren allerdings die angegebenen, aber von Umschrift enthielten die meisten nicht den geringsten Bestandtheil, denn die Stempel waren genau mitten auf den Schrötling gesetzt gewesen. Das Exemplar 113 enthielt beiderseits die oben unter p angegebenen Buchstaben, bis auf VR, die auf diesem Exemplare außerhalb Schrötlings fallen; Eins von Nr. 116 fängt unten rechts mit ES an, muß also von *iohann*ES sein; der Rv. zeigt gar keinen Umschrifts-Antheil. Nr. 115 hat: + OS...IS (das erste S nicht sicher). — Ich führe dies Alles an, weil ich glaube, daß die Weddige'sche Beschreibung des Rheina'er Fundes, in welcher auf den Münzen so sehr viel mehr gelesen wird, als die vorher bekannt gewordenen Exemplare ergaben, hinsichtlich der Richtigkeit ihrer Angaben geprüft werden muß. — Andere, nur in wenigen Exemplaren oder einzeln im Funde gewesene Stücke (z. B. die MSt. I, S. 247 und 327 angeführten), die mir jetzt in Originalen vorliegen, haben

Digitized by Google

so viel von den angegebenen Umschriften, daß man die Absicht der Beschreiber, gewissenhaft beschreiben zu wollen, nicht bezweifeln darf. Ich glaube daher, daß die Münzen wirklich das Material zu den oben angeführten Umschriften gegeben haben, obgleich der Grad von Kritik, mit welchem dieses Material zu denselben verarbeitet ist, sehr ungewiß bleibt.

C. Taf. VIII, Fig. 42.

59) Av. ..OD.... (*gOD**efridus***) Der Bischof mit steil gehaltenem Stabe und mit Buch; unter der Krümmung des Stabes und über dem Buche je ein Kreuzchen.

Rv. ..... Gewöhnlicher Typus, aber über dem Rade drei Kreuzchen und unter jeder der Fahnen ein solches.

Dm. 14‴ — Gw. 0,95.

Nach den beiden Buchstaben, die auf dem Avers übrig sind, wird dies absonderliche Stück nur hieher gehören können. Denn das ..OD.. kann nicht wohl *the**OD**ericus* ergänzt werden — da der spätere Dietrich sich auf seinen Münzen stets THID*ericus* nennt — und noch weniger, wie Cappe (S. 73) meint, den Namen OTTO ergeben. — Verdächtig wird mir die Richtigkeit dadurch, daß der Bischof auf diesem Denare den Krummstab steil, statt schräg hält, was auf keiner, zweifellos hieher gehörenden Münze der Fall ist, wenn gleich dies auch auf einem Theile der oben unter Nr. 57, k (Nr. 110 in Weddige'us Rheina'er Funde) angeführten Münzen der Fall sein soll.

Taf. 3, Fig. 60.

60) Av. ..... Der Bischof, mit schräggehaltenem Stabe und Buch; unter der Krümmung des Stabes ein einwärts gekehrter Adlerskopf.

Rv. ..... Wie immer. Ueber dem Rade ein Ringelchen und unter den Fahnen befußte Kreuzchen.

Dm. 15‴ — Gw. 1,07.

(Abgebildet NZ. 1850, Taf. I, S. 26, Nr. 9; aus Schellhaß's in Bremen Sammlung. — d. H.)

Digitized by Google

Exemplare dieser Münze befanden sich in dem Hammerteicher Funde, und Möser will den Adlerskopf auf Bischof Konrad II, wegen des Adlers im Ritbergischen Wappen beziehen. Daß dieser sich aber auf den des Arnsbergischen Wappens beziehen müsse und die Münze von Godfried sei, ergiebt die fünfeckige Inful, statt der spitzen, und der schräggetragene Bischofsstab. Vom Nachfolger Dietrich kann, abgesehen von der Wappenfigur, die Münze nicht sein, da der Hammerteicher Fund nicht unter Godfried's Zeit herabgeht. — Die bis jetzt bekannt gewordenen Exemplare sind sämmtlich so unglücklich vom Stempel gefaßt, daß keines derselben Umschriftstheile zeigt.

---

16. Johann II Houth, 1349—1366.

Er stammt aus einer Patricier-Familie in Lüneburg, wie die Übereinstimmung des Namens — die Schreibart „Hoet" gehört der holländischen Orthographie an — und des Wappens — drei unten mit einer Schlinge behängte Eisenhutförmige Hüte, blau in weiß; ein gleicher auf dem Helme — bewährt. (Siegel des Bischofs: Titelkupfer zu Joh. Ebrh. Stüve'ns „Beschreibung „des Hochstifts Osnabrück", und Büttner's: Genealogie der Lüneburger Patricier, voc. „Houth".)

Seine Münzen waren selten; erst der Rheina'er Fund hat deren reichlich — 361 Stück — gebracht. Die sechs Arten derselben, welche die Gebrüder Weddige beschreiben, unterscheiden sich nur durch unbedeutende, unbeschreibbare Verschiedenheit der Gestalt des Kreuzchens auf der Brust des Bischofs oder der Fenster des Thurms auf dem Reverse.

Der Rheina'er Schatz wurde in den ersten Jahren der Regierung Johanns vergraben. Er enthielt 6908 Stück Denare, die mit den dazu gehörenden 45 Turnosen (zu $5^1/_4$ ₰ das Stück) $= 49^{11}/_{18}$ Mark Pfennige betragen. Diese bedeutende Summe liefert den Beweis, daß die marcae denariorum damals nicht allein Rechnungsmünzen, sondern auch sehr gewöhnliches Zahlungsmittel, und

Digitized by Google

noch keineswegs von den Goldgulden bereits verdrängt waren. Wenn sich indessen die Angabe findet, daß bei Antritte seiner Verwaltung die gesunkenen Einkünfte des Stiftes kaum „300 Gulden" betrugen (C. Stüve a. a. O. 211), so scheinen doch damals die Gulden bereits der übliche Werthmesser gewesen zu sein. Vielleicht fällt gerade in seine Zeit die Epoche, mit der sich das ändert, denn der gänzliche Mangel der Münzen seines Nachfolgers läßt vermuthen, daß unter diesem bereits die Denare neben den Goldgulden nur noch als Scheidemünze zur Zahlung sehr geringer Werthbeträge dienten, und da für diesen Zweck deren reichlich im Umlaufe waren, so hörte von selbst die fernere Ausmünzung derselben auf. Und die ungeheuere Denar-Masse, die der Münster'sche Ludwig (1310—1357) erst noch in Umlauf gesetzt hatte, mußte wohl für lange Zeit den Bedarf des Verkehrs decken. — Den Beweis, daß nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in Osnabrück nicht bedeutend gemünzt sein dürfte, liefert auch ein freilich nur kleiner Münzfund aus dem letzten Viertel desselben, der fast nur aus Ludwigs von Münster neben Konrads von Osnabrück bestand, dagegen die Osnabrücker Engelbert II, Godfried, Johann und Dietrich nur in einzelnen Exemplaren enthielt.

Unter der Herrschaftszeit dieses Bischofs fahren die Münzer fort, mit weit mehr Sorgfalt als früher die Stempel auf die Schrötlinge zu setzen, so daß die unendliche Mehrzahl der Münzen nur den Typus, aber gar keinen Antheil der Umschriften enthält. Dennoch sind die Denare Bischof Johanns an einer Veränderung in der Bekleidung des Brustbildes erkennbar, die ich in dieser Art bei sicheren Münzen, weder des Vorgängers noch des Nachfolgers bemerkt habe. Die frühere Y-förmig getragene Stola hatte bereits seit Konrad die Gestalt eines V-förmigen breiten Halsbandes angenommen; Johann legt dieses ab und trägt einen aus zwei Stücken bestehenden Rockkragen, der vorn am Halse in Gestalt eines A zusammenstößt, unter welchem ein Kreuz — seltener ein Schrägkreuzchen — herabhängt. — Die drei Locken am Kopfe des Bischofs werden daneben von jetzt an durch drei große, kleeblattsweise gestellte Ringe, die zu jeder Seite des Kopfes schweben, ersetzt.

Digitized by Google

Ich vertheile seine Münzen — jedoch nur vermuthungsweise — unter die beiden Münzstätten des Hochstifts:

a. Osnabrück.

Taf. 3, Fig. 61. — C. Taf. VIII, Fig. 36.

61)	Av.	Rv.
a)	+ IOH	....TA • OSE..
c)	+ IOHA...	.....
d)	IO....= PIS	.ONE...
e)	.....	..NETA • O....
f)	.....=ES ○ EPI	..... N...

Aus dem Rheina'er Funde:

g)	+ IOHANNES....SC...	+ MONETA + OSNABRVGEN	(Nr. 121)
h)	+ IOHA.....	+ MONETA OSNABRVK	(= 122)
i)	. ..HAN... EPI...	+ MONET.....	(= 126)

Av. Der Bischof mit Stab und Buch.

Rv. Der Bogen mit Thurm und Fahnen, daneben die Schräg-kreuzchen; die Capitäle der Säulen, auf denen der Bogen ruhet, fallen von jetzt an oft weg, so daß der aus Pünktchen gebildete Bogen zu beiden Seiten des Rades herunter zu reichen scheint.

Dm. 15‴; f: 16‴ — Gw. a: 1,24; c: 1,20; d: 1,18; e: 1,13; f: 1,25.

(a: Cappe Nr. 63, aus Weidhaas' Waarenlager. — c—e: d. H. — f: K. Cab. in Hannover. — g—i: Rheina'er Fund a. a. O. S. 31, Nrs. 121—126.)

Die Münzmeister in dieser Zeit sind sehr besorgt, den Stempel jedesmal mit der Mitte genau auf den Schrötling zu setzen; Münzen Johanns, die durch einige Buchstaben den Namen verriethen, sind sehr selten; Cappe besaß keine.

Ob auf a das *os*E, statt *os*N richtig gesehen sei, scheint ungewiß, da in dieser Zeit die Form O*sna*... vorkömmt.

Die Beschreiber des Rheina'er Fundes wollen in demselben 355 Münzen Johanns ausfindig gemacht haben, von denen sie —

Digitized by Google

nach der Gestalt des Kreuzchens am Halse des Bischofs und des Fensters im Thurme den Rv. — sechs verschiedene Arten unterscheiden. Ich habe von jeder derselben ein Exemplar gesehen, deren keines aber einen Umschrifts-antheil enthielt. Die angegebenen vollständigen Umschriften sollen wiederum aus vielen sich ergänzenden zusammengestellt sein. — Auf den mir bekannten Exemplaren stehen die Buchstaben Moneta so weit aus einander, daß für den vollständigen Ortsnamen kein Raum bleibt.

b. Widenbrück.

62) Viertel-Denar:

Taf. 3, Fig. 62.

Beiderseits ohne Umschriften.

Av. Der Bischof mit sehr schräg auswärts gehaltenem Stabe und Buche.

Rv. Doppelt gezogener Dreipaß, in dessen äußern Winkeln Kleeblätter, inmitten: Wappenschild (das Rad).

Dm. 13‴ — Gw. 0,29 und 0,32. — (d. H.)

Abgebildet BfMk. II, Taf. XXVI, Fig. 397 (nach schlecht erhaltenem Exemplare) und das. S. 373 in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts verlegt.

Freilich möchte man diese, durch den Typus des Rv. und die Sauberkeit des Stempelschnitts den plumpen Osnabrückischen Denaren dieses Zeitraumes so unähnlichen Münzchen gern einer späteren Zeit zuweisen; allein die Ähnlichkeit des Rv.-Typus mit den Denaren der Grafen von der Mark: Adolfs II (1328—1347) und Engelberts II (1347—1391; abgebildet BfMk. II, Taf. XXV, Figg. 379 und 382, S. 366) weiset sie dem 14. Jahrhunderte zu, und ihr Vorhandensein in dem Rheina'er Funde (Weddige'ns Beschr. dess. Nr. 119; 31 Exempl.) führt sie bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zurück; der den Münzen Bischof Johanns eigenthümliche Rockkragen mit den Kreuzchen darunter, und daneben der schräg getragene Bischofsstab, der sich — ich glaube auf allen dieser Stücke findet, weiset ihnen hier ihre Stelle an.

Wenn nun das Wappenbild die Heimat, der Rockkragen und

Digitized by Google

der schräg getragene Bischofsstab den Münzherrn und damit das Zeitalter dieses Münzchens ergiebt, so nöthigt die große Abweichung in dem übrigen Theile der Typen, im Style und dem Volumen unabweislich zu der Ansicht, daß diese Vierdinge aus einer andern Münzstätte als der jener Denare hervorgingen, und diese kann dann nur die zu Widenbrück gewesen sein, wo wir so eben erst eine, unter besonderen Umständen geprägte, und deshalb von den Osnabrücker Denaren in Styl und Typen völlig abweichende Münze gefunden haben. Die dortige Officin hatte nun den herkömmlichen Charakter einstweilen verlassen, man münzte ja keine Wewelinghöfer mehr, und wenn gleich man auf den Av. den Typus derselben nachbildete, so entlehnte man doch für den Rv. das Muster — wenn auch nicht wiederum vom Niederrheine, doch von Süden: aus Iserlohn. Der Viertel-Denare scheint der Verkehr zu Widenbrück damals vorzugsweise bedurft zu haben.

Die verpfändet gewesene Stadt Widenbrück war wieder in den Besitz Bischof Godfrieds gelangt, der ihr sogar 1332 versprach, sie nicht wieder zu verpfänden. Dessenungeachtet wurde sie bereits 1343 aufs Neue und 1346 abermals an verschiedene Ritter versetzt, von denen erst Bischof Johann 1352 sie einlöfete.

---

17. Melchior, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg-Grubenhagen. 1369—1376.

Aus seiner Regierungszeit ist noch keine mit Wahrscheinlichkeit dahin gehörende Münze aufgefunden. Bei den beständigen Geldverlegenheiten dieses Bischofs konnte man wohl unter seiner Regierung Finanz-Speculationen erwarten, die auch der Numismatik Bereicherungen gewährten. Allein da wahrscheinlich die Landesverfassung (oben S. 5) dergleichen Hülfsquellen ausschloss, so fehlt es, vielleicht eben jener Metall-Verlegenheiten wegen, gänzlich an Münzen von ihm. — Um sich aus der Gefangenschaft des Grafen zur Hoye zu befreien, lieh er Geld vom Grafen Dietrich von der Mark, den er dafür 1373 zum Statthalter seines Stifts, behuf Verwaltung der

Digitized by Google

weltlichen Regierungsgeschäfte desselben ernannte, und der dann, als Melchior vom Papste als Bischof nach Schwerin gesandt wurde, bis zur Wahl des Nachfolgers, 1376, jene Stellung beibehielt, aber, der allgemeinen Anarchie wegen, seine Amtsgewalt nicht über die Mauern der Stadt Osnabrück hinaus erstreckte (vergl. unten S. 117).

---

18. Dietrich von Horne, 1376—1402.

Er gehörte einem im Lande Osnabrück einheimischen Rittergeschlechte an. Das Wappen der von Horne: zwei schräg-kreuzweise mit den Schallöchern aufwärts gestellte auswärts gebogene Jagdhörner. Eben solche in derselben Stellung bilden den Helmschmuck des gleichfalls Osnabrückischen noch dauernden Geschlechts „von dem Busche". Diese führen im Schilde: drei Axt-eisen, roth in weiß, auf dem Helme: zwei Hörner, roth silberbeschlagen. Sind die von dem Busche vielleicht Erben der von Horne und haben deshalb der letzteren Wappenbild dem ihrigen einverleibt? Denn der Helmschmuck scheint nicht ursprünglich zu den Schildfiguren gehört zu haben. Das Siegel eines Eghard von Horne von 1301 (Erhard Westfäl. Zeitschr. IX, 294) hat aber ein Fallgatter. Noch ein Geschlecht von Horne im Herzogthume Westfalen, ein Zweig der von Erwitte, führte einen Löwen im Wappen. (Seibertz LuRG. des Herz. Westf. I, 2. S. 376).

Das gespitzt parabolische Siegel des Bischofs von 1398 zeigt in der oberen Hälfte den heiligen Petrus in halber Figur, in der unteren zwei neben einander gestellte Wappenschilder: das Rad und die gekreuzten Jagdhörner.

Daß man in dem großen westfälischen Landfriedensvertrage von 1385 ausdrücklich bedung: es solle überall für gute Münze gesorgt werden, davon zeigen weder seine noch seiner Zeit und Landesgenossen Münzen den Erfolg.

Digitized by Google

a. Osnabrück.

63) Denar:

C. Taf. VIII, Fig. 39.

Av. a) . THIDER=..... Rv. MONET.....
= b) . .HIDERICV=.... = ... ABVRG...
= c) . TI •SCOPVS = ...NABVRG...
= d) + TH = . .CVP = ...
= e) + THIDE...= ..... = ...IEN

Die gewöhnlichen Typen. Statt des bisherigen Kreuzchens vor der Brust trägt aber der Bischof eine Mantelspange, entweder in Gestalt einer fünfblättrigen Rose (a, e) oder einer vierblättrigen mit vertieften Blättern (d und andere). — Auf dem Rv. von e fehlen die Kreuzchen des Rv.

Dm. 14‴ — Gw. a: 1,10; b: 0,93; c: 1,17; d: 0,80; e: 0,97.

(a: C, Fig. 39. — b: Mader V, Fig. 60, S. 100. Wellenheim Katal. I, 2, Nr. 4659. — c: MStP. III, S. 452, Nr. 15, aus dem Soester Funde. — d, e: d. H.)

Das durchschnittliche Gewicht eines der obigen 5 Exemplare ist = 1,00 Gw., wonach also noch immer die rauhe Mark zu = 240 Stück ausgebracht wurde.[53]) Ihr Feingehalt ist, nach dem Striche, = 11- bis 13-löthig.

64) Desgl.:

C. Taf. VIII, Fig. 41.

Umschriften beiderseits außerhalb des Schrötlings; gewöhnliche Typen.

---

[53]) Ich habe wohlweislich jeden Bogen der „Münzstudien" mit dem Datum des Abdrucks bezeichnen lassen. Die obige Geldgeschichte von Osnabrück war sechs Monate vor dem Erscheinen des zweiten Bandes von Preuß-Falkmann's „Lippischen Regesten" gedruckt, daher von den mannichfaltigen darin mitgetheilten Beiträgen zur Geldgeschichte Westfalens dabei kein Gebrauch gemacht ist. Oben Seite 21, Z. 20—22 sind zu streichen. Der angeführte Fall einer Reduction der Herforder Pfennige auf Mark Silbers bezieht sich wohl nicht auf den Münzfuß ersterer. — Auch der 7. Band der „Mitth. des Osn. Vereins" (1864) hat nicht benutzt sein können.

Av. Auf der Brust des Bischofs: Wappenschildchen (die gekreuzten Hörner).

Rv. — — die Kreuzchen und die viereckigen Fahnen.

Dm. 15‴ — Gw. 0,95

65) Vierding:

C. Taf. VIII, Fig. 40.

Av. Ohne Umschrift. Der Bischof mit schräg-gehaltenem Stabe und Buche.

Rv. OSN-ABV-RGE Dreieck, darin das Rad, umgeben von drei Kreuzchen.

Dm. 12‴ — Gw. 0,22

Aus dem Soester Funde, von Cappe beschrieben NZ. 1846, S. 9, Nr. 23, wo aber, statt der Kreuzchen auf der späteren Zeichnung, Lilien in den Ecken des Dreiecks angegeben werden.

66) Desgl.:

Taf. 4, Fig. 66.

Ein anscheinend ganz gleiches Stück und zwar ebenfalls aus dem Soester Funde (MStP. III, S. 453, Nr. 17; abgebildet das. Taf. IV, Fig. 15; hier daher copirt) hat in den Ecken des Dreiecks: geschnörkelte Kleeblätter — wahrscheinlich eben das, was Cappe a. a. O. Lilien nennt. Dannenberg will auch hier auf der Brust des Bischofs ein Schildchen mit den gekreuzten Hörnern sehen, was die Zeichnung nicht darstellt; die für Hörner gehaltenen Züge scheinen mir nur eine Verzierung zu sein.

Dm. 13‴ — Gw. 0,29

b. Widenbrück.

67) Desgl.:

Taf. 4, Fig. 67. — **C.** VIII, Fig. 43.

Av. Ohne Umschrift. Wie vorige; der Bischof hält den Stab schräg, nicht senkrecht, wie auf der Zeichnung. Auf der Brust desselben das Wappenschildchen (die Hörner).

Rv. a) WID-ƎNB-RVG

b) WID-ЄNB-RVG Das Dreieck mit dem Rade; in den Spitzen: je ein Kreuzchen oder — auf anderen Exemplaren

Digitized by Google

(MStP. III, S. 453, Nr. 18; — d. H.) —: ein Röschen, welches wahrscheinlich auch auf Cappe'ns Exemplare steht.

Dm. 12‴ — Gw. 0,36 (C); 0,29 (Dannenberg); 0,25 (d. H.)

(a: Cappe — b: Dannenberg. — Schon früher von Cappe beschrieben NZ. 1846, S. 9, N. 24.)

Das Geschlechtswappen auf der Brust des Bischofs zeigt, daß dieser Pierding nur Dietrichen angehören kann, und der Rv.-Typus beweiset, daß auch die beiden vorhergehenden Stücke hierher gehören.

Bischof Dietrich hat den alten Dreiecks-Typus der Osnabrücker Münzen seines Vorgängers Baldwin von Rüssel wieder ins Leben gerufen, und auf seinen sowohl zu Osnabrück als Widenbrück geschlagenen Münzen angewandt. Der Typus des jetzt besprochenen Stücks findet sich auf Baldwins Widenbrücker Münzen, und deshalb könnte auch wohl eine Nachbildung in Widenbrück gemacht sein.

Daß ein Denar-Typus sich hundert Jahr unverändert erhielt, ist nicht ohne Beispiele; aber daß am Ende des 14. Jahrhunderts das längst verschollene Dreieck noch einmal wiederkehrt, ist sehr auffallend. Ohne das Familienwappen würde man dieses Anachronismus wegen große Bedenken tragen müssen, diese Münzen hieher zu verlegen.

Ich denke mir: es sei zur Zeit Dietrichs ein beträchtlicher Denar-Schatz aus Baldwins Zeit aus der Erde gegraben, und sein Inhalt von den glücklichen Findern sofort wieder in Cours gesetzt; die Münzen gefielen sehr wegen ihres besseren Gewichts und Feingehalts, und die Münzmeister Dietrichs hofften für ihre weit schlechtere Waare durch Nachbildung der alten Typen gleich willfährige Abnehmer zu gewinnen!

Nur in den ersten Jahren seiner Regierung scheint der Bischof im Besitze der Stadt Widenbrück gewesen zu sein, denn um die Stadt zu beschützen, half er die Teckelnburgische Burg Rheda belagern. Aber 1381 ist sie sammt dem Amte Reckenberg als Pfandschaft im Besitze des Bischofs von Paderborn, dem sie auch während Dietrichs Zeit verblieb. Die Widenbrücker Denare des letzteren müssen also zwischen 1376 und 1381 gemünzt sein.

Dannenberg beschreibt folgenden

Digitized by Google

68) Obol:

Av. „Der Bischof sitzend, mit segnender Rechten (?), in der Linken „ein Buch; zu jeder Seite des Kopfes drei Kügelchen (als „Locken)."

Rv. „Umschrift verwischt. In einem einfachen und einem Perlen- „zirkel das Rad."

„Der Verlust der Inschrift auf dem Rv. dieser Münze, die „von allen uns bekannten Osnabrückischen Denaren abweicht, ist „sehr zu beklagen."

Dm. . . . — Gw. 0,22.

Wie vorstehend beschrieben aus dem Soester Funde von Dannenberg (MStP. III, S. 452, Nr. 14).

Mir sind übrigens unter den unten Nr. 74 beschriebenen umschriftslosen Obolen Exemplare vorgekommen, die nur an der einen Hälfte von den Stempeln gefaßt waren, und ganz so aussahen, als ob der aus Perlen gebildete Bogen oberhalb des Rades Theil eines dasselbe umschließenden Perlenreifs wäre.

Cappe klagt (Berliner Mitth. Heft 2, S. 144), es habe sich in seine Beschreibung der Osnabrücker Münzen und zwar „unbe- „greiflicher Weise ein Versehen eingeschlichen"[54], indem seine Figg. 39 und 40 vom Bischof „Theodor I", Grafen von der Mark, und nur Figg. 41 und 43 von „Theodor II", „Grafen von Horn" seien. — Jener Graf Dietrich von der Mark war aber nicht Bischof, sondern nur gleichsam Kriegsminister oder gar nur Stadtcommandant zur Zeit Bischof Melchiors (s. oben S. 112) und hat mit der Numismatik nichts zu thun.

---

19. Heinrich, Graf von Holstein, 1402—1404, und 20. Otto, Graf zur Hoye, Administrator 1410—1424.

Nach Dietrichs Tode war durch den Einfluss des Bischofs von Münster, Grafen Otto's zur Hoye, dessen Neffe Graf Heinrich von

[54]) — und doch war es einer von den seltenen Fällen, wo er das Rechte getroffen hatte!!

Digitized by Google

Holstein zum Bischofe von Osnabrück erwählt, der aber schon 1404, nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs Gerhard von Schleswig, sein Bisthum im Stiche ließ, um als Vormund seines Neffen Schleswig und Holstein zu regieren. Das Domcapitel verwaltete das Stift bis 1410, wo der Papst den Münster'schen Bischof Otto zum Stiftsverweser ernannte.

Die beiden Münzen, die Cappe (S. 73) ihm beilegt, waren irrig (s. oben Nr. 59, S. 107) oder unzuverlässig (s. unten Nr. 74, S. 119) bestimmt.

Taf. 4, Fig. 69.

69) Av. + OTTO.....PI (?). Der Bischof, wie immer.
Rv. (Umschrift außerhalb des Schrötlings). Wie gewöhnlich. — (d. H.)

Dm. 14‴ — Gw. 0,85.

Mit diesem Bischofe schließt das Zeitalter der Denare, so wie es um dieselbe Zeit auch in Münster schließt, und ebenso wie hier die Münzstätte über ein halbes Jahrhundert völlig brach liegt (MSt. I, S. 264), so auch in Osnabrück. Nicht etwa in politischen Zuständen, denn diese waren nicht gerade noch wirrer, als früher, sondern nur in der völligen Durchführung der Goldwährung, für deren Bedürfniß in Westfalen wohl das Material fehlen mochte, dürfte der Grund liegen.

Noch einige Münzen, die, den Typen nach, in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gehören, aber wegen fehlender oder corrumpirter Umschrift nicht näher bestimmt werden können — denen sich noch sehr viele hinzufügen ließen — werden von Cappe beschrieben und abgebildet:

Denare:

C. Taf. VI, Figg 2, 5; Taf. VIII, Fig. 38.

70)	Fig. 2: ..... ERA..	Rv.	(Nr. 7)
71)	= 5: + OSNA....IVI	= + GGR.... ..NO	(Nr. 10)
72)	= 38:	= ...BVRIGENS	(Nr. 65)
73)	.....VSI	= .....ASOVS.A...	(N. 12)

Die gewöhnlichen Typen; Nr. 70 hat die Kreuzchen neben den Säulen, alle aber quadrate Fahnen.

70: Dm. 15^{5} — Gw. 0,44 [53])
71: " 15‴ — " 1,31
72: " 16‴ — " 1,17
73: " — " 1,39

Nr. 71 hat den Ortsnamen auf dem Av. um das Bild des Bischofs; das GER oder ƷER ist, wenn es nicht unrichtig gelesen sein sollte, wie so oft auf diesen Denaren, Corruption, und hat dann nicht — wie Köhne (MStP. V, 103) meinte — „eine andere", sondern gar keine Bedeutung.

Viertel-Denare:

C. Taf. VII, Fig. 34; Taf. VIII, Fig. 45.

74) Ohne Umschriften; die gewöhnlichen Typen.
Dm. 13‴ — Gw. 0,29; andere: 0,30; 0,32.
Dazu gehört auch Cappe S. 60, Nr. 11 und S. 72, Nr. 68.

Zweiter Abschnitt.

Gulden und Groschen.

1424—1532.

Das nach und nach fast ganz verkommene Münzwesen des Bisthums Osnabrück stirbt im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts fast gänzlich aus, und ruhet über ein halbes Jahrhundert lang völlig. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts tritt es wieder, aber in ganz veränderter Gestalt, in's Leben.

Die kleinen Denare hörten schon nach der Mitte des 14. Jahrhunderts auf, das Hauptzahlmittel zu sein; der Goldgulden trat an ihre Stelle, und jene versahen nur noch den Dienst einer Scheidemünze, deren fortgesetzte Ausmünzung, bei reichlich vorhan-

[53]) Durch Druckfehler scheint bei Cappe (a. a. O.) 0,03, (0,44) anstatt 0,08 Loth (= 1,17 Gm.) zu stehen.

Digitized by Google

denem Vorrate und massenhaftem Eindringen fremder Scheidemünzsorten in den Umlauf, nicht länger lohnend war. Gold zu münzen hatte man keine Gelegenheiten, und Gewinn war dabei nicht zu hoffen.

Mit Bischof Johann III von Diepholz (1424) beginnt derjenige Zeitraum der Osnabrückischen Münzgeschichte, der mit Bischof Erich v. Braunschweig (1508—1532) wieder schließt, in welchem ganze und halbe Goldgulden, ganze und Drittel-Schillinge, ganze und, wie es scheint, halbe Pfennige, ja unter Bischof Erich von Braunschweig auch Thaler, die ersten in Westfalen, gemünzt wurden.

Contrasignirte Münzen.

Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts giebt es fast gar keine Osnabrückische Silbermünzen, allein man hat, wie damals in Westfalen überhaupt, so auch in Osnabrück auswärtige Münzen mit einheimischen Contremarken als zum Course zugelassen bezeichnet. Der in Dortmund angenommene Münztarif, der oben (S. 40) mitgetheilt und in die Jahre 1423 bis 1430 gesetzt wurde, führt mehrere Arten fremder Münzen an, von denen er „gezeichnete" und „nicht gezeichnete" unterscheidet, nämlich:

Böhmische Groschen (d. h. hier: Meißnische).

„Zäune" (von Valenciennes, von der Herzogin Jacqueline von Baiern-Hennegau, 1417—1433) „die heißen Duxissa", und von ihrem Gemahle, Herzog Johann von Brabant, 1418—1427, „die heißen Johannes".

Witte der wendischen Städte nach Lübischem Fuße, von denen in diesem Tarife die von Stralsund und — wahrscheinlich — Stargard durch Angabe ihrer Typen — „ein gestrahlter „Englisch mit zwei Strahlen" und „ein ungezeichneter Witten von „den vier Sternen" — kenntlich gemacht werden, — Bezeichnungen, ohne welche man schwerlich würde errathen können, daß diese lübischen Witten gemeint seien, die aber damals in Westfalen „Englische" genannt wurden, wie z. B. auch in einem Münztarife der Stadt Dortmund von 1418 (v. Steinen Westfäl. Gesch. I, S. 1082, 1083), wo „Sundische, Gripswalder, Lübische, Wismar „Engelsche" genannt werden. Der Name kömmt daher, daß man

Digitized by Google

diese Witten den, im 14. Jahrhunderte in den Nieder- und den Niederrhein-Landen vielfach unter dem Namen „Engelsche", zum Betrage eines halben Rheinischen Weißgroschens (BfMk. III, S. 59) nachgemünzten englischen Eduards-Sterlingen am Werthe gleichstellte.

Unter der Menge von contrasignirten böhmischen Groschen, die sich finden, mag es manche geben, deren Marken westfälische Münzstätten anzeigen, doch habe ich nie erfahren, daß deren in Westfalen gefunden wären. Wohl aber finden sich Meißnische, mit dem Osnabrückischen Rade gestempelte Groschen, und eben solche waren es, die im 15. Jahrhunderte — wenigstens in Niedersachsen — unter dem Namen „Böhmische Groschen" umliefen. Deren besitze ich z. B. von Friedrich dem sanftmüthigen, 1428—1464, (Schwertgroschen; Böhme Gr. Cab. Taf. IX, Fig. 77) und Wilhelm III, 1428—1482 (das. Taf. XII, Fig. 96). Dagegen ist ein nicht unbeträchtlicher Fund von Hennegauischen Zäunen von den oben genannten Münzherren, wie auch vorzugsweise ihrem Vorgänger Wilhelm VI, 1404—1417, im Osnabrück'schen gemacht, in welchem sich auch ähnliche von Herzog Johann von Burgund, 1404—1419, für Brabant und für Flandern geschlagene Stücke, so wie deren Bischof Friedrichs von Ütrecht, 1393—1423, vorfanden. Außerdem finden sich zu Hörde gemünzte Schillinge und Viertelschillinge des Grafen Gerhard von der Mark, 1422—1461, die zu Osnabrück mit dem Rade und zu Soest mit dem Schlüssel contrasignirt sind, so wie Hörder Viertelschillinge seines Vorgängers Adolf, 1398—1422, mit dem Rade (d. H. und im K. MC. zu Hannover). — Alle diese contrasignirten Münzen sind sämmtlich sehr abgegriffen.

Sodann sind Witte der wendischen Städte, die mit dem Rade, dem Schlüssel (Soest) oder den Wappenschildern von Münster (Querbalke) und Ravensberg (drei Sparren) nachgestempelt waren, aufgefunden:

1) Mit Ravensbergischem Wappenschilde: ein Rostocker Witten, vor 1403 geschlagen; das chronologische Kennzeichen in der Mitte des Kreuzes ist durch die Contremarque zerstört; — ein Greifswalder Witten, mit den Typen der von 1410 an geschlagenen, ein Stral-

Digitized by Google

sunder, in Leitzmann's Sammlung (NZ. 1849, S. 61, Nr. 9), ein Anklammer (Dannenberg Pommern's MM. im MA. S. 50).

2) Mit Münster'schem Wappenschilde: ein Witten von Stralsund, der jederseits das Wappenbild, — den „Strahl" — im Wappenschilde hat, also ebenfalls zu den von 1410 an gemünzten gehört.

3) Mit dem Soest'schen Schlüssel: ein Witten von Anklam (Dannenberg das.; abgeb. das. Fig. 65[a]).

4) Mit dem Osnabrücker Rade: zwei Stück Greifswalder Witten, in den Typen mit vorstehend angeführten übereinstimmend; ein Dritter (NZ. 1849, S. 61, Nr. 11[56]); — ein Witten von Anklam, den Typen nach zu der von 1387 bis 1403 gemünzten Art gehörig (d. H.; Dannenberg das.); — ein Witten von Stralsund[56]) (NZ. 1849, S. 61, Nr. 11, in Leitzmanns Sammlung, abgeb. das. 1862, Taf. 2, S. 70, N. 26).

Da die Nachstempelung nur Münzen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts betroffen hat, so wird sie auch in Westfalen eben um diese Zeit vorgenommen sein, so wie gleichzeitig diese Nachstempelung, namentlich der böhmischen Groschen, auch in Schwaben — in Ulm von 1428, in Augsburg von 1429 an — statt fand (v. Stetten Geschichte der Stadt Augsburg I, 155; Acta erudd. nov. 1736, S. 520). Nur in Niedersachsen wurde sie erst später für erforderlich gehalten.[57]) — Es ist aber bemer-

---

[56]) — wohl nicht mit dem Waldeckischen Sterne, wie da gemeint wurde —

[57]) Binder (Würtemb MK. S. 37) sagt, in Hoffmann's Mschl. werde (S. 139) „eine Stempelung böhmischer Groschen mit GEH vom Jahr 1392 „aus Göttingen angeführt." Das ist nicht so. Der einsichtslose Compilator Hoffmann schreibt dies, wie alles, was er brauchbares hat, aus Tilemann Friese's „Münzspiegel" ab, wo die Angabe aber ganz anders lautet. Nicht 1392 wurden zu Göttingen die böhmischen Groschen mit den „dreien" Buchstaben gestempelt, sondern von jenem Jahre an wurde deren Münzfuß verringert, daher die Groschen später „mit Buchstaben" G(öttingen) oder E(imbeck) oder H(alberstadt) abgestempelt wurden. Til. Friese versteht aber unter „böhmischen Groschen" hier die Meißnischen und Hessischen, die man in Hessen „Behm'sche" nannte, und diese Abstempelung fängt in Niedersachsen erst 1464 an. (Braunschw. Schichtbook S. 172 fg.)

kenswerth, daß unter den in Westfalen abgestempelten Lübischen Witten — wenigstens so viel bis jetzt vorgekommen sind, — sich keine von den vier wendischen Haupt-Münzstädten, sondern nur von den östlich belegenen Meckelnburgischen und pommer'schen Städten gefunden haben, welche sich, um nach dem leichteren Münzfuße zu münzen, von dem Münz-Vereine der ersteren wieder losgesagt hatten (Grautoff histor. Schr. III, S. 157, 158). Jene schwereren Witten werden wohl theils in ihrer Heimat, theils zur Ausfuhr in anderer Richtung — nach Scandinavien — besser anzubringen gewesen sein, als in Westfalen. — Den Namen „Witte", den sie in ihrer Heimat führten, hat man ihnen in Westfalen nicht gegeben, vielmehr den Namen „Englische" auf sie übertragen. — Solche Witte ließ Herzog Wilhelm von Jülich zu Bielefeld münzen (Preuß-Falkmann Lipp. Regg. II, S. 402); und daß Lübische Münzen oder Münzen des Lübischen Fußes jener Zeit auch den Nieder-Rheinlanden nicht fremd gewesen seien, könnte vielleicht daraus gefolgert werden, daß ein Herr von Randen an der Maas eine Münze schlagen ließ, deren Typen auf das Genaueste den Witten der Stadt Lübeck nachgeahmt sind (RB. B. IV, S. 371, *Pl.* XVII, Fig. 8), und daß, nach einem Münzvertrage von 1477, in Trier und in Jülich gering werthende Pfennige unter dem Namen „Lubische" geschlagen werden sollten (MSt. III, S. 421). Der erstere, freilich sehr auffallende Umstand steht jedoch sehr isolirt, und es giebt einzelne Fälle in der Numismatik, z. B. bei den gräflich Ritbergischen Münzen, wo der Stempelschneider eine fern geprägte Münzsorte genau nachahmte, ohne daß solche doch allda coursirt haben könnte. Und unter den Trierisch-Jülicher „Lubeschen" können nicht wohl Nachahmungen Lübischer Witten beabsichtigt gewesen sei, da letztere in jener Zeit ein Gewicht von mindestens 1,12 Gm. und einen Silberinhalt von 0,843 Gm. hatten, dagegen erstere an Gewicht nur 0,33 und an Silberinhalt nur 0,128 enthalten sollten.

Eigentlich „englische" Eduards-Sterlinge, welche eine gräflich Bruchhausen'sche Urkunde von 1338 „kronende", d. h. gekrönte Englische nennt, wurden in der Herrschaft Büren auch nachgeprägt, kommen aber übrigens eben so wenig in den in Westfalen gemachten Münzfunden vor, als sie in dortigen Urkunden erwähnt werden (s. oben S. 21).

Digitized by Google

21. Johann III, Herr von Diepholz, 1424—1437.

Johanns III Geschlechtswappen war: quergetheilt; oben: Löwe, roth in Gold; unten: Adler, weiß in blau, beide ungekrönt. Helm: gekrönt; zwei Stierhörner, roth und weiß; Helmdecken: roth und weiß.

75) Goldgulden:

Taf. 4, Fig. 75.

Av. ✳ IOHES : EPISCOP' = OSNABRVGEN' St. Peter, mit Schein, schräg linksum stehend, rechts das Buch, links den Schlüssel haltend, vor ihm: Wappenschild (Adler).

Rv. ✚ MONETA : NOVA : AVREA : OSNABRVGEN : Innerhalb eines aus kleinen Bogen gebildeten Binnenreifs: Wappenschild (das Rad).

Gezeichnet im Rodorff'schen Codex (fol. 82ᵛ meines Exemplars) und in Ad. Berg's „Münzbuch", (fol. 25ʳ, aber roh entstellt und ohne Umschriften), und nach letzterer Zeichnung liefert ihn Hoffmann's Münzschlüssel (Taf. 3, Nr. 2, zu S. 288), der dann die Umschriften hinzufügt: Av.: B. CONRAT EPISCOPVS und Rv.: OSNABRVGENS, die er wahrscheinlich der eines in den Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 beschriebenen Goldguldens Bischof Konrads IV, dessen Typen mit Ad. Berg's Zeichnung übereinstimmten (s. unten Nr. 79, S. 131), nachgebildet, aber sehr ungenau abgeschrieben und dadurch Köhler'n (Duc.-Cab. Nr. 1649) veranlaßt hat, ihn dem nachfolgenden Bischofe Konrad III beizulegen. — Dieser Goldgulden ist in dem Berichte der auf dem Valvations-Tage zu Nürnberg 1551 versammelten Wardeine (Hirsch MA. I, S. 327) und darnach in den Reichsmünzordnungen von 1551 (das. S. 356) und 1559 (das. S. 393) beschrieben mit den Worten: „Oßnabruck, auf der ain seytten ain „steender Sanct Peter, haltend in seiner rechten Hand ainen schlüßel, „zu den füssen ain Adler mit ainem kopf, Vmbschrifft: IHS. Eps. „Olsnabrug. Auf der anderen seytten ain Schilt, darinn ain Rhad, „Vmbschrifft: Moneta Nova Aurea olsnab. — — ist ainer werth „65 kreuzer" (anstatt der 72 Kreuzer, die der vollhaltige Goldgulden gelten sollte). In Rodorff'schen Codex hat dieser Goldgulden die

Digitized by Google

Beischrift: „Mit den 2 Ingetzogen randen vmb das schilt K „18 Kr. 5 Gr." (= $\frac{767}{1000}$) — „K 16 Kr. 8 Gr." (= $\frac{694}{1000}$); die Nürnberger Wardeine von 1551 haben ihn = 16 Kar. 5 Gr. (= $\frac{684}{1000}$) fein befunden (Hirsch a. a. O. S. 327).

Es giebt aber unter den Osnabrücker Bischofen des Namens Johann nur Johann III, von welchem dieser Goldgulden, der übrigens aus einem Originale ebenso wenig als irgend eine andere Münze dieses Bischofs bekannt ist, sein könnte, da der Adler des Wappenschildes auf Johann II Houth so wenig wie auf den IV des Namens, den Hoyer Grafen, paßt. Aber auch findet sich kein Beispiel, daß irgend ein Geschlechtsgenosse der Herren von Diepholz von den beiden Thieren ihres Wappenschildes den Adler allein gebraucht hätte, — denn die Vertheilung beider Wappenthiere auf beide Seiten einer Münze ist diesem nicht widersprechend — während spätere Münzen allerdings den Löwen, ohne den Adler, als Diepholzisches Wappenbild zeigen. Johann III führte vor seiner Erwählung und sogar noch als Bischof, in seinem Siegel von 1425, das Hirschgeweih, — ein im 14. Jahrhunderte von den Diepholzern in den Siegeln geführtes Wappenbild, welches im 15. Jahrhunderte gegen das schon früher geführte zweifach bebildete Schild wieder aufgegeben wurde. —

Die Authenticität der Münze kann, den obigen beiden Autoritäten, namentlich der Reichsmünzordnung gegenüber, nicht in Zweifel gezogen werden; der Rodorff'sche Codex[58]) ist durch Hartzheim's übelgewählte Mittheilungen aus demselben unverdienter Weise „berüchtigt" geworden; der erste Abschnitt desselben enthält freilich eine Reihe von — ganz unerklärbarer Weise — erdichteten Münzen; die zweite, weit größere Abtheilung giebt zu Zweifeln an der Authenticität des Inhalts nirgends Ursache. Wenn die Reichsmünzordnung hinsichtlich des Schlüssels „rechts" und „links" verwechselt, so kann das die Treue der Abbildung nicht verdächtigen. — Daß

---

[58]) Dieser Köllner Münz-Codex ist von Mader, nach dem Besitzer der einen der Abschriften desselben (Hartzheim Prooem. §. 1), der „Rodorffsche" genannt. Nach Mone (Zeitschr. f. G. d. OR. 11, S. 385) wäre der Wardein Frid. Rodorff Verfasser desselben.

Digitized by Google

sich dieser Goldgulden in den niederländischen Münzbüchern nicht findet, läßt vermuthen, daß diese und der Rodorff'sche Codex hinsichtlich ihres Inhalts wenigstens theilweise unabhängig von einander sind, wenngleich in einigen Fällen übereinstimmende Mißzeichnungen von Münztypen, die auf Benutzung identischer Originalzeichnungen schließen lassen, bei beiden vorkommen, wie ich unten (S. 132) davon ein Beispiel anführen werde. Daß der Codex mitunter die abbreviirten Umschriften ausfüllt, zeigen die Abbildungen der Oldenburgischen Münzen des 16. Jahrhunderts (Münzst. III, S. 117); und dies ist auch — offenbar glaube ich — bei vorliegender Münze geschehen.

Auffallend bleibt es jedoch, daß aus einem Zeitraume von vielleicht drei Vierteljahrhunderten, während dessen von keinem der Osnabrücker Bischöfe eine andere Münze bekannt ist, nur diese eine, die sich bis jetzt nirgends im Originale gefunden hat und daneben eine heraldische Anomalie zeigt, in Osnabrück geschlagen worden ist.

Von den drei Nachfolgern Bischof Johanns sind Münzen nicht vorhanden; erst 1458 ist das Münzwesen in Osnabrück neu angeordnet worden.

---

25. Konrad III, Herr von Diepholz, 1455—1482.

Mit dem Regierungsantritte der Bischöfe Konrad von Osnabrück und Johann von Münster und damit der Beseitigung und Abfindung der Prätendenten „war endlich jene Zerrüttung gehoben, „mit welcher der Ehrgeiz derer von Mörs, Diepholz und Hoye seit „funfzig Jahren die Stifter Paderborn, Osnabrück, Minden, Münster und Ütrecht heimgesucht hatte" (C. Stüve Gesch. des HSt. O. S. 396), eine Zerrüttung, die auch in der Münzgeschichte durch den gänzlichen Mangel an Münzen aus diesem Zeitraume hervortritt. Eine Folge der wiederhergestellten politischen Ordnung war denn auch zunächst das Münzwesen, welches Bischof Konrad im Jahre 1458 neu ordnete — und zwar durchaus neu ordnete, denn die Zeit der Denare war inzwischen zu Ende gegangen; in Westfalen traten nun bis dahin hier nicht geschlagene Münzsorten auf.

Die Goldwährung war inzwischen die ausschließliche geworden; als Scheidemünze derselben waren rheinische Silber-Münzsorten in Cours gekommen, die nun auch im Inlande nachgeprägt wurden. — Über diese neue Einrichtung des Münzwesens zu Osnabrück finden sich Nachrichten verschiedener Form im Rathsarchive zu Osnabrück, aus denen Auszüge in den „Mittheilungen des histor. Ver. zu Osnab." (VI, S. 155 fg.) veröffentlicht sind.

Zunächst hatte man Erkundigungen eingezogen über den Münzfuß, nach welchem damals, übereinstimmend, die vier Rheinischen Kurfürsten, die Herzöge von Berg und Jülich und insbesondere die Stadt Dortmund „von des Kaisers wegen" münzen ließen (wiewohl die ertheilte Auskunft nicht genau dem entspricht, was hierüber aus den Verträgen der rheinischen Kurfürsten unter einander hervorgeht), und demgemäß die umlaufenden Münzen tarifirt (Mitth. a. a. O. S. 155. Nr. X). Sodann wurde dem Münzmeister unterm 4. Dec. 1458 eine Instruction über das Verfahren beim Verfertigen der Münzen ertheilt (das. S. 155, Nr. XI), nebst einer Münzordnung, über welche sich aber nur ein Gutachten des Raths der Stadt Osnabrück vorfindet (das. S. 156, Nr. XII)[59], in welchem folgendes, wahrscheinlich auch zur Ausführung gebrachte Rechnungssystem vorgeschlagen ist:

Gfl.	ß	Weiß ₰	Kurze ₰	Heringe
1	10	24	120	480
	1	2⅖	12	48
		1	5	20
			1	4

Die Goldgulden, zu 10 Schillingen, so wie die Weißpfennige (Rader-Albus) sollen gleich denen der Kurfürsten ausgebracht werden, erstere also nach der Convention letzterer vom Jahre 1425, so daß der Gulden an Gewicht = 3,507 Gw., an

[59]) Das Gutachten beginnt: „Unser Meinung und Gutdünken auf die Münze: daß man schlage Gulden" u. s. w.

feinem Golde = 2,777 Gw. enthalten mußte. — Die Weißpfennige, die man gleich den Dortmundern münzen wollte, wichen, gegen die Angabe des Berichts, von denen ab, die in den nächst vorhergehenden desfallsigen Verträgen der Rheinischen Kurfürsten von 1420 (Würdtwein Diplom. Magunt. II, S. 262), 1437 (das. S. 298) und 1455 festgesetzt waren, daher ich diese verschiedenen Arten von Weißpfennigen zur Vergleichung hier zusammenstelle:

	Schrot 1 mk. Kölln. =	Korn L. Gr.	Gewicht Gramme	Silberinhalt Gramme	Heutiger Werth in Ngr.
1425	104	10 . 12	2,248	1,498	$2,6^{96}$
Dortm.	108	10 . 12	2,165	1,443	$2,5^{97}$
1437	112	10 . 12	2,088	1,392	$2,5^{05}$
1455	113	10 .	2,069	1,293	$2,3^{27}$

Die kleineren Münzsorten: die „kurzen Pfennige" (Körtlinge) und die „Veringe" hatte man in Osnabrück, abweichend von dem Rechnungssysteme wie dem Münzfuße der Nachbaren, nach eigenem Fuße festgestellt. Dieser Münzfuß derselben ist oben (S. 42) verzeichnet.

Wenn nun der Gulden = 10 ß, der Weißpfennig aber = 5 kurze Pfennige gelten sollte, so giengen = 24 Weißpfennige auf den Gulden, wie dies ebenso von 1437 an von den Rheinischen Kurfürsten festgesetzt gewesen war. Man hätte also hierbei das Verhältniß des Goldes zum Silber ($2,777 : 24 \times 1,443 = 34632$) = 1 : 12,471 angenommen. Allein dies Verhältniß ist den übrigen damaligen Annahmen nicht entsprechend, so daß es wahrscheinlicher ist, man habe sich in Osnabrück nicht nach dem Dortmunder Münzfuße der Raderalbus, sondern nach dem neuesten Rheinischen von 1455 gerichtet, wonach sich das Verhältniß auf 1 : 11,174 gestellt haben würde. Es kömmt jedoch dasselbe, da die Rader-Albus, bei der damals ausschließlich herrschenden Goldwährung, nur eine Scheidemünze letzterer waren, für die Geldgeschichte nicht in Betracht; gerechnet wurde nach Gulden und Schillingen, und man hat sich also unter den Schillingen nicht etwa den Betrag von

Digitized by Google

$2^2/_3$ Weißpfennigen, sondern einen „Schilling Gold", den idealen Betrag von $^1/_{10}$ Gulden (= 0,277 Gm. Gold) zu denken.

Über die dem Münzmeister ertheilte ausführliche Instruction s. oben S. 8.

76) Rader-Albus:

Taf. 4, Fig. 76.

Av. × M' × N' × CO' = × RADI × ⚜ = × EP' × OS'B' Spitzdreipaß, darin großes Wappenschild (Osnabrück); daneben oben zwei kleinere, vorn: Osnabrück, hinten: Diepholz, (in welchem der Quer-Theilungsstrich des Schildes fehlt); unten: zwei durcheinandergeflochtene Blumenstengel zwischen zwei Schräg-Kreuzchen. — (Ein zweites, übrigens ganz gleiches Exemplar hat an letzterer Stelle zwei Röschen und in der Umschrift: CO'× = × RADI ×).

Rv. × S' +PETERV'=POSTOLV'+ Dessen Brustbild mit Schlüssel und Buch, unter dem Baldachin, neben dem oben zwei Röschen, unten davor: Wappenschild Diepholz (gleichfalls ohne den Theilungsstrich). — (Kön. Cab. zu Hannover. — d. H.)

Dm. 25‴ — Gw. 1,78; 2,31.

Der Rader-Albus, die Hauptsilbermünze der Mittel- und Nieder-Rheinlande während des 15. Jahrhunderts, machte einen nur vorübergehenden Versuch, sich auch in Westfalen einheimisch zu machen. Außer vorstehendem sind deren dortige bis jetzt nur bekannt vom Münster'schen Bischofe Johann von Pfalz-Simmern, 1457 bis 1466 (MSt. I, 272), so wie ein dergleichen halber Ravensbergischer von Wilhelm von Berg, 1405—1428.

77) Pfennig:

Taf. 4, Fig. 77. — C. Taf. VIII, Fig. 44.

Av. Der Bischof in halber Figur, mit Stab und Buch. Vor ihm: Wappenschild (Diepholz). In der Fläche sind Ringel zerstreut.

Rv. Bogen, darüber drei Thürme, darunter das Rad. Jederseits zwei Röschen.

Dm. 13‴ und 14‴ — Gw. 0,58 (C), auch 0,66 und 0,78 (d. H.)

Cappe'ns Zeichnung ist unrichtig, daher das Münzchen hier abermals gezeichnet ist.

Digitized by Google

78) Desgleichen:

Taf. 4, Fig. 78.

Av. St. Petrus in halber Figur mit Kreuz und Schlüssel, vor ihm das Diepholzische Wappenschild.

Rv. Großer Bogen, darüber drei Thürme, der Bogen scheint durch zwei Thürflügel mit Hespen geschlossen zu sein.

(v. Posern). — Dm. 16‴

Die Pfennige dieses Typus kommen genau ebenso unter den beiden folgenden Bischöfen, und auch in Minden, unter Bischof Franz von Braunschweig vor. —

Beide Pfennige zeigen das Bestreben, die Typen der alten Wewelinghöfer nachzuahmen — mißverstandener Weise sogar, denn die drei Ringelförmigen Haarlocken, die die älteren Bischöfe an jeder Seite des Gesichts tragen, sind hier für ein menu-blason, für ein semé d'annelets gehalten, mit denen die Fläche der Münze bestreuet ist. Ungeachtet der alterthümlichen Typen möchte ich aber doch nicht die Münze einem älteren Bischofe, — dem Johann III von Diepholz, 1424—1437 — zuschreiben, denn theils die Aehnlichkeit der Thürme des Reverses mit denen auf den zweifellos bestimmten Stücken des Nachfolgers, Konrad, theils die, durch den Mangel an Münzen überhaupt gerechtfertigte Vermuthung, daß die Münze zu Osnabrück unter Bischof Johann bis zur Restauration derselben, eben durch Konrad, fast gänzlich geruhet habe, dürften meine Anordnung rechtfertigen.

---

26. Konrad IV, Graf von Ritberg, 1482—1508.

Bischof Konrad IV, der 1497 auch zum Bischofe von Münster erwählt wurde, hatte während einer langen Regierung thunlichst für Verbesserung des Finanz- und Münz-wesens gesorgt, und durch Verhandlungen mit seinen Münzberechtigten Nachbaren und den Räthen seiner Hauptstädte letzteres zu ordnen gesucht. Am 6. Juni 1489 schloß er mit dem Bischofe von Münster, dem Grafen von der Mark und der Stadt Dortmund eine Münz-Convention

Digitized by Google

(Erhard's Zeitschrift, Bd. I, 331, erläutert Münzst. I, S. 45), nach welcher Stücke zu 1, 1/2, 1/4 und 1/8 Schilling geschlagen und 15 ß auf den Goldgulden gerechnet werden sollten. Der Münzfuß ist oben (S. 43) in einer Tabelle übersichtlich dargestellt.

Die vier Münzsorten stehen, dem Gehalte nach, hier keineswegs in ihrem nominellen Verhältnisse von 1, 2, 4 und 8 zu einander, was aber, da sie nur die Scheidemünze der Goldwährung bilden, gleichgültig war. Da der Rheinische Goldgulden, nach der nächst vorhergehenden Convention von 1477, = 2,646 Gm. fein Gold enthielt, so stellt sich die Proportion des Metalls = 1 : 10,295, und der Schilling der Goldwährung, als idealer fünfzehnter Theil des Goldguldens, betrug = 0,176 Gm. fein Gold; die Rechnungs-Mark = 2,116 Gm. Gold; der Goldgulden betrug 1 1/4 Mark. — Ein neben diesem Münzvertrage verabredeter Tarif der fremden umlaufenden Münzen s. Mitth. d. h. V. zu Osnabr. VI, S. 159.

Eine andere neue Münzordnung hatte er 1501 mit dem Domcapitel und dem Rathe zu Münster verabredet, die er auch in seinem Bisthume Osnabrück einführte (das. S. 166), deren Inhalt aber nicht aufgefunden ist.

Von Bischof Konrad IV giebt es ganze und halbe Goldgulden, ganze, halbe und achtel-Schillinge und Pfennige, die jedoch größtentheils nach der oben dargestellten Münzordnung von 1489 nicht geschlagen sein können, da sie im Gewichte den Vorschriften derselben gar zu wenig entsprechen, also in frühere oder spätere Zeit gehören müssen. Da sie aber in den Typen unter einander abweichen, so werden sie zu verschiedenen Zeiten geschlagen sein.

Goldgulden.

79) Goldgulden:

Taf. 4, Fig. 79.

Av. a) * · CO'RAD'* E=PS'* OSSEB' *
b) CONRAD · E=PS · OSSEB ·
c) CONRAD · E=PS · OSSENB'·
St. Peter auf dem Throne mit Schlüssel und Buch; unten Wappenschild (Ritberg: Adler, gold in roth).

Digitized by Google

Rv. a) + MONETA * NOVA * AUREA * OS E'BR'
b) + —— · —— · —— · OSSEB
c) + —— · —— · —— · OSSENBR'
In doppellinigem Dreipasse: Wappenschild (das Rad).
Dm. 23‴ — Gw. 3,31.

a: d. H. — b: Parys Nr. 593 und darnach in Köhler's DC. Nr. 1650, der in dem Rade des Reverses „das Geschlechtswappen" zu sehen glaubt, und die Münze dem Vorgänger, Konrad III, beilegt. — c: im Cod. Rodorp. fol. 24r.

Im Cod. Rod. und bei Parys ist übereinstimmend das Rad des Wappenschildes ohne Felgen, als ein aus Pfeilspitzen gebildeter Stern gezeichnet; eine übereinstimmende Unrichtigkeit, die auffallend genug ist, um eine gemeinschaftliche Benutzung ein- und derselben Originalzeichnung bei beiden vermuthen zu lassen. Indessen weichen beide Zeichnungen in anderen Kleinigkeiten und in den Umschriften wiederum ziemlich von einander ab.

Diesen Goldgulden beschreiben der Bericht der Nürnberger Wardeine (oben S. 124. Hirsch. MA. S. 325) und die Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 (das. S. 354 und 391): „Auff „der ain seytten Sanct Petter in ainem Stul, zun füssen ain Schilt „mit aim Adler, mit zweyen Köpfen, vnd Vmbschrifft: Conra. Eps. „Osseb. auf der anderen seytten ain Rad in ainem Schilt. Vmb„schrifft: moneta nova Aurea Osseb." Die Reichsmünzordnung von 1559 wiederholt dies wörtlich, läßt aber die Beschreibung des Reverses weg. Durch Vergleichung dieser Beschreibungen mit den Originalen bekommt man einen deutlichen Begriff von der Genauigkeit, mit welcher die zahlreichen in der Reichsmünzordnung tarifirten Münzen beschrieben sind. Ein Doppel-Adler in dem Wappenschildchen des Averses ist hier völlig unmöglich, und gewiß haben sich die Herren Wardeine hierbei versehen. Die Abweichungen der Umschriften von obigem Originale können dagegen ihren Grund in den Stempelverschiedenheiten haben.

Der Bericht giebt sein Gewicht als richtig, seinen Feingehalt auf 18 Karat ($\frac{750}{1000}$) an, und hiernach bestimmt die Reichsmünzordnung von 1551 seinen Werth auf 70½ Kreuzer, anstatt auf 72, den die vollhaltigen haben sollen; die von 1559 verbietet ihn

Digitized by Google

aber. Der Rodorff'sche Codex giebt dagegen seinen Feingehalt auf 18 K. 4 Gr. (= $\frac{763}{1000}$) an. Dieser Feingehalt und das Gewicht meines Exemplars verhalten sich zu den Bestimmungen der Reichsmünzordnungen folgender Art:

	Schrot	Korn	Goldinhalt
RMO. von 1490			
und 1551	3,278	770	2,526
= von 1559	3,248	-	2,503
Die Münze:	3,31	763	2,525

Hiernach würde die Münze freilich an Schrot zu viel, an Korn zu wenig halten, dennoch aber, trotz der Annahme der Reichs-Wardeine, genau vollgültig sein. — Dem Gewichte nach muß sie nach der Münz-Convention von 1477, also vor 1490 geschlagen sein.

80) Desgleichen:

Taf. 4, Fig. 80.

Av. CO'RAD' EPS'= OSNABRUG' St. Peter in halber Figur mit Schlüssel und Buch; unten: Wappenschild (Ritberg).

Rv. ✚ MONE'• NOVA'• AUREA'• OSNAB In doppel-linigem Dreipasse: Wappenschild (Rad). — (d. H.)

Dm. 22‴ — Gw. 3,24.

Auch diesen Goldgulden beschreiben die Reichsmünzordnungen von 1551 und 1559 (Hirsch MA. I S. 354; 391) folgender Weise: „auff der ain seytten ain steender Sanct Peter, vnter den füssen „ain Schilt, darin ain Adler mit ainm Kopf, vnd Vmbschrifft: „Conrad Eps osnabrug. Auf der andern seytten ain Rhad in „ainen Schilt, Vmbschrifft:' Mone. nova aurea osnab." Die Nürnberger Wardeine hatten ihn (a. a. O.) wie den vorigen = 18 Karat fein befunden, und demgemäß wird er 1551 ebenfalls auf 70½ Kreuzer gewerthet, 1559 aber verboten.

81) Halber Goldgulden:

Taf. 4, Fig. 81.

Av. • CO'RAD' EPS'= OSNABRVG' Wie voriger.

Rv. ✚ MONE · NOVA · AVREA · OSNABR' Wie voriger. (d. H.)

Dm. 20‴ — Gw. 1,70.

Digitized by Google

Dieser halbe Goldgulden ist so genau dem vorstehenden ganzen nachgebildet, daß sogar das schief gezeichnete Wappenschild hier in derselben Schiefheit wieder erscheint, — nur abweichend in den Schlußbuchstaben der Revers-Umschrift und den Apostrophen.

Taf. 5, Fig. 82. — **C**. Taf. VIII, Fig. 48.

82) Abschlag vom Revers-Stempel eines Goldguldens (vergl. Münzst. I, S. 317, Nr. 137, und S. 319, e.):

MO' NO'*=*AV'* OS*=*NABV'*

Gespitzter Dreipaß, darin gevieretes Wappenschild mit Mittelschild (1 und 4: Osnabrück; 2 und 3: Münster; Mittelschild: Ritberg), oben beiderseits zwei kleinere Wappenschilder (beide: Ritberg) und unten zwei Delphinförmige Schnörkel, dazwischen ein Stern.

Dm. 22‴ —

Zwei Original-Stempel im Museum zu Münster, die genauest mit einander übereinstimmen, so daß nur haarscharfe Vergleichung schwer zu beschreibende Abweichungen zeigt.

Ein in neuerer Zeit gemachter Silberabschlag dieses Stempels in Vereinigung mit einem Münster'schen Goldguldenstempel bei Cappe (S. 75, Nr. 78), auf dessen Exemplare, welches ebenfalls mit den beiden Original-Stempeln zu Münster genauest übereinstimmt, aber dennoch nicht identisch ist, die Buchstaben AV durch sehr sichtbare Feilenstriche vertilgt sind, daher Cappe CIV an deren Stelle zu lesen glaubt.

Einen Kupferabschlag dieses Stempels besaß Niesert (Nachträge S. 47), wo derselbe aber mit dem Reverse eines Münster'schen Goldguldens Bischof Konrads von Ritberg (Münzst. I, S. 283), dessen Original-Stempel sich gleichfalls im Museum zu Münster befindet, zusammengestellt ist.

Schillinge.

83) Schilling:

Taf. 4, Fig. 83.

Av. ✚ CONRAD.. EPV. OSNA§BVRGE Wappenschild (spanisches Schild; gevieret von Osnabrück und Ritberg).

Digitized by Google

Rv. ○MONE○ = ○NOVA○ = ○OSNA○ = ○BRVG○ Durchgehendes inmitten rautenförmig geöffnetes Kreuz, darin: O. In den Winkeln 1 und 4: lilienartiger Zierat, 2 und 3: Adler. (d. H.)

Dm. 26‴ — Gw. 3,02.

84) Halb-Schilling (von 1489):

Taf. 5, Fig. 84.

Av. + CONRADVS § EPVS'○ O...BRVG' Wappenschild (wie voriger).

Rv. MONE = NOVA = OSNA = BRVG. Durchgehendes befußtes niederländisches Kreuz, inmitten: O, in den Winkeln: 1=8=8=9. —

Dm. 23‴ — Gw. 1,88.

(C. E. Schellhaß in Bremen. Abgeb. NZ. 1850, Taf. I, S. 27. Nr. 11.)

Diese Münze, die, ihrer Jahrszahl nach, der Münzconvention von 1489 (s. oben S. 43) gemäß geschlagen ist, soll nach derselben 2,657 Gm. wiegen; sie ist wohlerhalten, sie kann nur ein Halbschilling sein, wiegt aber nur wenig mehr als ein Viertelschilling nach eben dieser Münzconvention (= 1,670) gesetzlich wiegen sollte.

85) Desgleichen:

Taf. 5, Fig. 85.

Av. †SANCT'* PETRS = APOSTO'* Petrus in ganzer Figur mit Schlüssel und Buch.

Rv. MON' EP' = OSNAB*=*VRGIS* (MONeta EPiscopi OSNABVRGensIS.). Drei Kleeblattsweise zusammengestellte Wappenschilder (Osnabrück, Münster, Ritberg); inmitten: O. — (d. H.)

Dm. 26‴ — Gw. 2,00.

Die Typen dieser Münze sind genau nachgeahmt auf den Schillingen des Edelherrn Rudolf von Diepholz.

86) Desgleichen:

Taf. 5, Fig. 86.

Av. * S' PETRUS* = APOSTOL 9 * Der Heilige, auf gothischem Throne, wie auf dem Goldgulden, unten: Wappenschild (Osnabrück).

Digitized by Google

Rv. *MO'• EP*=*I'* OSEN=*BRVG* Typus genau wie voriger. — (d. H.)

Dm. 24‴ — Gw. 2,07.

87) Desgleichen:

Taf. 5, Fig. 87.

Av. SANCT'* PET=RVS* APOST' Der Heilige auf dem Throne; unten: Wappenschild (gespalten: Osnabrück, Münster).

Rv. MON = NOV=OSN=ABV'. Großes, die Umschrift theilendes Blumenkreuz, darauf Wappenschild (Ritberg). — (d. H.)

Dm. 24‴ — Gw. 1,85 (beschädigt.)

Von dem Reverse dieser Münze befinden sich zwei Original-Stempel im Museum zu Münster (s. MSt. I, 318) und einer im germanischen NMuseum zu Nürnberg, die so genau von einander und dem Revers-Stempel vorstehender Münze copirt sind, daß sie sogar in kleinen Fehlern, z. B. darin, daß die beiden Hauptfedern des Adlerschwanzes einander nicht ganz gerade gegenüberstehen, übereinstimmen. Der eine Stempel hat am Ende in der Umschrift den Apostroph hinter dem V', der andere und die Münze haben ihn darüber: V̓. Letztere beide stimmen fast ganz überein, aber auf der Münze berührt die linke Oberecke des Wappenschildes das O in mOn, dagegen auf dem Stempel ein Zwischenraum ist. (Diese Kleinlichkeiten erwähne ich nicht, weil ich glaubte, daß solche sogenannte Stempelverschiedenheiten beachtet zu werden verdienten, sondern weil im vorliegenden Falle alte Stempel noch vorhanden sind, von denen neuerlich Abschläge genommen sein könnten, bei denen man dann durch solche mikrologische Vergleichungen die alten ächten Abschläge von solchen neueren meistentheils wird unterscheiden können, — den gewiß seltenen Fall ausgenommen, daß die ächte Münze eben mit dem noch vorhandenen Stempel geprägt wäre.)

88) Achtel-Schillinge:

Taf. 5, Fig. 88.

Av. ✠ CONRAD : EPIS : OSNA Wappenschild (Adler).

Rv. ✠ MO : NOVA • OSNABVRA Wappenschild (Rad).

Dm. 15‴ — Gw. 0,86.

Digitized by Google

(Abgebildet NZ. 1850, Taf. I, S. 27, Nr. 10, wo aber irrig Moneta, anſtatt Mo : nova, und OsnaburG, aus C. E. Schellhaß' Samml. in Bremen. — d. H. — Auch Samml. des Rathsgymn. zu O.)

Pfennige.

89) Pfennige:

C Taf. VIII, Fig. 47.

Av. St. Petrus mit Kreuz und Schlüſſel, davor: Wappenſchild (Adler).

Rv. Großer Bogen, darüber: drei Thürme, darunter das Rad.

Dm. 16‴ — Gw. 0,58, auch 0,52.

Auch abgebildet BfMK. I, Taf. II, Fig. 37.

Die Typen dieſer Münze, die auch auf einer des Nachfolgers Erich (ſ. unten Nr. 102, S. 146) wiederkehren, ſind, mit Veränderung der Wappenfigur, genau nachgebildet auf ganz gleich ausſehenden Stücken der Edelherren Bernhard VII zur Lippe (1431 bis 1511) und Johann von Diepholz (1510—1544).

90) Desgleichen:

Taf. 5, Fig. 90.

Wie voriger; der mittlere Thurm wie ein mit Reifen umgebenes Faß. — (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. 0,82.

91) Desgleichen:

C Taf. VIII, Fig 46.

Av. Wappenſchild (Adler).

Rv. Im Dreipaſſe: das Rad. — Der Dreipaß iſt einfach, oder auch, auf einem zweiten Exemplare, doppelt (Zwillingsfadenweiſe) gezogen.

Dm. 11‴ und 12‴ — Gw. 0,20; 0,23.

Auch abgebildet BfMK. I, Taf. II, Fig. 38. — Allda (S. 14) und bei Mader (V, S. 100) wird erörtert, ob dieſe beiden Pfennige und die obigen Goldgulden von Konrad IV oder von

Digitized by Google

seinen Vorgängern Johann II und Konrad III seien. Freilich kommen die Wappenthiere des Diepholzer Wappens nicht bloß im quergetheilten Schilde vereinigt, sondern auch in zweifachen Wappenschildern getrennt gezeichnet vor; allein wir haben den Petruspfennig vom vorigen Bischofe mit dem vollständigen Diepholzer, und vom nachfolgenden mit dem Braunschweigischen Wappen. Sicherlich gehören diese drei, bis auf die Wappenfigur völlig übereinstimmenden Münzen drei unmittelbar auf einander folgenden Bischöfen an, und der Zweifel kam daher, daß das erste und dritte dieser Stücke früher nicht bekannt war.

Wahrscheinlich auf den Grund des Münzvertrags, den dieser Bischof mit dem Herzoge von Cleve als Grafen der Mark, mit Münster und Dortmund abschloß, hat man hierher kleine, platt, aber sehr sauber geprägte Hohlpfennige verlegt, welche ein gespaltenes Wappenschild zeigen; vorn: das Rad, hinten: quergetheilt von entweder Berg und Mark (Löwe und Schachbalken) oder Berg und Ravensberg (Löwe und Sparren) oder Cleve und Berg (Lilienstäbe und Löwe) oder Cleve und Mark und vielleicht auf andere Weise, die mir zufällig nicht bekannt ist. Ich glaube nicht, daß diese Hohlpfennige hierher gehören, und halte sie, so wie andere ähnlicher Typen oder doch ähnlichen Styls — wie z. B. der Grafen von Hohen-Limburg und vielleicht unberechtigter Münzherren in der Gegend des Niederrheins, für Pfennige, die durch das Rad als nach dem Fuße der Rader-Albus oder zu deren Münzsysteme gehörig, gekennzeichnet sein sollten, zu denen ursprünglich die Mainzer Münzen das Vorbild gegeben hatten.

---

27. Erich II, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen. 1508 — 1532.

Er wurde einige Monate nach seiner Wahl, 1508, auch zum Bischofe von Paderborn, und sechs Wochen vor seinem Tode, 1532, auch zum Bischofe von Münster gewählt.

Digitized by Google

Ein den Münzsammlern sehr wohlwollender Fürst! denn er hat zierliche Münzen aller Sorten schlagen lassen: Goldgulden 1515 und 1530, Thaler 1524 und 1525, — die ältesten von einem Fürsten des Welfischen Hauses, — Schillinge 1515, Viertel- und Achtelschillinge und Pfennige; er hat sowohl zu Osnabrück, als auch wiederum in Widenbrück münzen lassen.

Im Jahre 1515 erließ er eine Münzordnung, deren Inhalt von Stüve (Handel v. Osn. a. a. O. S. 166 und 167, Nr. XXI und XXII) aus dem Concepte derselben und einer gleichzeitigen formlosen Notiz bekannt gemacht und oben (S. 44) mitgetheilt ist. — Die in dieser Münzordnung festgestellten Werthbeträge müssen noch nach der Goldwährung berechnet werden; das Verhältniß beider Metalle in Goldgulden, welche genau nach dem Rheinischen Fuße (= 1/4 Gold-Krone von 1857) vorgeschrieben sind, und Schillingen stellt sich zu = 1 : 11,240; der Goldgulden wird zu $1^1/_2$ Mark bestimmt; der Werthbetrag der Mark ist also = genau $1^2/_3$ Gramme fein Gold, und eine Goldkrone von 1857 ist = 6 Osnabrücker Mark von 1515. — Von den in dieser Münzordnung vorgeschriebenen Halb-Schillingen hat sich noch kein Stück gefunden, denn unter den vorhandenen und bekannten ist keins, welches dem Gewichte derselben (= 2^{18} Gm.) entspräche. Dagegen finden sich Münzen, und zwar nicht seltene, deren Typen und Umschriften mit denen der Schillinge von 1515 übereinstimmen, die man also für gleichzeitig mit letzteren halten sollte, welche aber 2/3 oder 1/2 jener gesetzlich vorgeschriebenen Halb-Schillinge — denn die vorhandenen Exemplare stimmen im Gewichte nicht überein, — wiegen, die man daher für Drittel- oder Viertel-Schillinge — Stücke zu 4 oder zu 3 Pfennigen — halten muss.

Goldgulden.

92) Goldgulden von 1515:

Taf. 5, Fig. 92.

Av. * ERIC' * EPS' = OS' * Z * PA'* D' B' (EP*iscopu*S OS*nabrugensis* ET PA*derbornensis*, D*ux* B*runsvicensis*.) St. Peter

Digitized by Google

auf dem Throne mit Schlüssel und Buch, unten Wappenschild (: Paderborn — Kreuz, gold in roth, darauf Mittelschild: Braunschweig — zwei Leoparden, gold in roth.)

Rv. * MO' * AV' = OSBR' = GE' * 1515 * Gespitzter Dreipaß, darin Wappenschild (Paderborn mit dem Braunschweigischen Mittelschilde), daneben zwei kleine Wappenschilder (Osnabrück und Paderborn), unten zwei Delphinförmige Schnörkel. —

Dm. 23⁵‴ —

(Schellhaß in Bremen. — BfMk. II, Taf. XIX, Fig. 276 und S. 373. Darnach Cappe S. 77, Nr. 86, wo die Umschriften beider Seiten mehrfach irrig copirt sind. — Numophyl. Ampach. Nr. 8270, ungenau beschrieben. — Kön. Cab. in Hannover.)

93) Desgleichen von 1530:

Taf. 5, Fig. 93.

Av. ○ERIC'○EPS' = OS○Z○PA'○D'○B'○.

Rv. ○MO' AV'○ = ○OSBR'○ = ○GE○1530• Die Typen ganz wie auf vorigem. (K. Cab. in Hannover.)

Dm. 23‴ —

Möglicherweise könnten mit dieser Jahrszahl auch falsche Exemplare vorkommen, denn eben 1530 wurde zu Osnabrück der dortige Münzmeister Johann Kreckelmann, der falsche Münze geschlagen, „in heißem Wasser in einem Kessel gesotten und getödtet", und trotz des statuirten Exempels hatte bereits im Jahre darauf sein College Lambert Fleminck, „ok vme falsche monte vp ander heren monte geschlagen", dasselbe Schicksal. (Osnabr. Mitth. II 170; Cassel's Brem. Münzcab. II, 33.)

Thaler.

94) von 1524:

Taf. 7, Fig. 94.

Av. ✠ ERIC'. EPS . OS = NA.Z.PA.DVX ✠. Behelmtes Wappenschild (gevieret von Osnabrück und Paderborn, Mittelschild: Braunschweig. Helm: gekrönt, gekrönter oben mit Pfauenfedern besteckter rother Schaft, zwischen zwei auswärts mit

Digitized by Google

Pfauenfedern besteckten silbernen Sicheln mit rothen Griffen, davor das laufende silberne Roß.) Neben dem Helmschmucke: 1ƶ = Z4 (verkehrte 5).

Rv. : VERBVM = DEI : MA=NET : IN = ETERV' ✝. (Jes. 5, 43). Zwischen der Umschrift vier Wappenschilder: oben Braunschweig, unten Osnabrück, auf jeder Seite Paderborn. — St. Peter, in halber Figur, mit Schlüssel und Buch.

Dm. 44‴ —

K. Cab. in Hannover. — Praun Braunschw.-Lüneb. Münz-Cab. Vorr. S. XXXI. Madai Nr. 858. Sch.-R. Nr. 4592 [60]) Abgebildet: Hamb. H.R. 1702, S. 385. Köhler's MB. XVII, S. 9 und Seeländer's Tafeln 1, d.)

Dieser Thaler muß schon im 16. Jahrhunderte selten gewesen sein, denn er findet sich in keinem der „Münzbücher" jener Zeit abgebildet. Er hat eckige Schrift, abweichend von allen übrigen Münzen Bischof Erichs, und entfernt sich in der Zeichnung des Wappens ganz und gar vom Style des Mittelalters. Daß übrigens derselbe, wie Köhler (a. a. O. S. 10) aus der Wiederholung des Paderborner Kreuzes auf dem Reverse schließt, für Paderborn geschlagen sei, folgt aus diesem Grunde wohl keineswegs und ist ganz unwahrscheinlich, da alle übrigen Münzen Erichs aus Osnabrück sind. Ein Drittel-Schilling desselben (unten Nr. 79) hat, als einziges Wappen, das Paderborner Kreuz, und ist dennoch, der Umschrift nach, zu Widenbrück gemünzt. — Wegen der verschönernden Abbildungen des Thalers a. a. OO. ist derselbe hier nochmals nach dem Exemplare des K. Cab. in Hannover — dem der Molanischen Sammlung — abgebildet.

95) von **1525**:

Taf. 7, Fig. 95.

Av. ✝ERIC'∘EPS'∘OS = NA'∘Z∘PA'∘DV'∘. Wie voriger. Neben dem Helme: 15 = ƧƧ5 (verkehrte 2).

---

[60]) In den BfMK. III, S. 87 als Formular für Thalerbeschreibungen, hinsichtlich der Wappen des Reverses aber unrichtig beschrieben.

Digitized by Google

Rv. ○VERBV'○=DNI○MA=NET○IN○=ETERN. Wie voriger, über dem Heiligen ein Dach von belaubten Zweigen.

Dm. 44‴ —

(K. Cab. in Hannover. Wahrscheinlich unicum, aus der Essen'schen Sammlung in Hamburg in die Morgenstern'sche zu Braunschweig übergegangen. Nach dem v. Essen'schen Auctions-Kataloge (Altona 1834, Nr. 620) beschrieben NZ. 1860, S. 33).

Uebrigens sind die Typen dieser beiden Thaler ganz genau den Thalern des Bremer Erzbischofs Christof, gleichfalls eines Herzogs von Braunschweig, von 1522 (Köhler's Münz-Bel. XVIII, S. 249; BfMK. I, Taf. 25, Fig. 339) nachgebildet.

Schillinge und dessen Theilstücke.

96) Schilling von 1515:

Taf. 6, Fig. 96.

Av. ○ERIC○'=○EPS'○OS'=B'○Z○PA'. Drei Kleeblattsweise gestellte Wappenschilder: Braunschweig, Paderborn, Osnabrück; inmitten: O.

Rv. TIBI ⚹ ME ⚹ 9=M'DO○PE'○1515 (*tibi me* COMM*en*DO PE*tre*! Das 9 ist die im Mittelalter übliche Abbreviatur für con; am Schlusse eines Wortes bedeutet es: us.) Petrus, barhaupt, auf dem Throne, unten Wappenschild (Osnabrück).

Dm. 29½‴ — Gw. 2,57.

(Schellhaß in Bremen und ehm. Kentling'sche Sammlung in Münster. Abgeb. BfMK. I, Taf. XIX, Fig. 278 und S. 373.

Der nicht gewöhnliche Spruch dieser Münze findet sich — anscheinend hier nachgeahmt — auf einem Bremischen Goldgulden Erzbischof Christofs im k. k. Cab. zu Wien.

97) Desgleichen:

Taf. 6, Fig. 97.

Av. ✚ERIC9 EP9 ⚹ OSNA ⚹ ET ⚹ PAD'○DVX ⚹ BRVN. Innerhalb eines Reifs von kleinen mit Ringeln besteckten Bogen: drei Kleeblattsweise gestellte Wappenschilder (: Braunschweig, Osnabrück und Paderborn), inmitten: O.

Digitized by Google

Rv. TIBI · ME · 9ME=NBO PET' 1515 (*nBo*) Petrus mit der dreifach umkrönten Tiara, mit Schlüssel und Buch, auf dem Throne. Unten: Wappenschild (Osnabrück) — (K. Cab. zu Berlin).

Dm. 28‴ — Gw. 3,20.

98) Viertel=Schilling (3 ₰ = Stück):

C Taf. VIII, Fig. 49.

Av. + ERIC o' EPS' o OSNAB' o Z o PA' o DV' o B oder auch B' (Cappe S. 76, Nr. 83), auch ERRIC' o (d. H.) Kleeblattsweise gestellte Wappenschilder (: Osnabrück, Paderborn, Braunschweig).

Rv. TIBI o ME o 9=MEDO o PE' Petrus auf dem Throne, über welchen oben ein Bogen gespannt ist; unten: Wappenschild (Osnabrück).

Dm. 20‴ — Gw. 1,02 (Cappe), auch 1,60, aber auch 0,87 und 0,88 bei gut erhaltenen Exemplaren, also fast nur die Hälfte des Gewichts eines andern, genauest Typen=gleichen Exemplars; eine unerklärbare Gewichtsverschiedenheit, da man doch Bedenken tragen muß, anzunehmen, daß mit ein= und demselben Stempel Stücke des ganzen und halben Betrages gemünzt seien!

(Abgebildet auch bei Parys, Nr. 1677, Mader V, Fig. 61, der S. 102 irrig CMEDO liest. Cappe hat, S. 77 Nr. 84, auf einem kupfernen Exemplare, also einer gleichzeitigen Falschmünze: 9=MEDƆ. — Voigt Numm. med. aevi p. 222. Appel Repert. I, S. 387. Wamboldt's Katalog I, 1899, wo die Avers-Umschrift: Eric. EP. osnab. ET pa. du. BR, wahrscheinlich aber ungenau.

99) Achtel=Schilling (Anderthalb ₰ = Stück):

Taf. 6, Fig. 99.

Av. ERIC' + EP = OSNAB Z P' Der heilige Ägidius, als Bischof, l. den Krummstab, r. ein Buch, worauf eine Hindin liegt, haltend; unten vor ihm: Wappenschild (Paderborn, mit schraffirtem Kreuze, darauf Mittelschild: Braunschweig).

Rv. + MONETA + NOVA + WIDENBR' Schräggelegtes Lilienkreuz, umwinkelt von vier Wappenschildern, oben Osnabrück, unten Braunschweig, auf jeder Seite: Paderborn.

Dm. 19‴ — Gw. 0,86.

Digitized by Google

(D. H. — Abgebildet BfMK. II, Taf. XXVI, Fig. 396 und S. 374, wo aber über den Heiligen des Av. Irriges gesagt wird. Dies Exemplar in Reneſſe Katal. III, Nr. 21714.)

Die Stadt Widenbrück, deren Münzſtätte hier nach mehr als hundertjähriger Unthätigkeit wieder wirkend erſcheint, war ſeit etwa 1481 an Paderborn verpfändet geweſen. Gleich nach dem Tode Konrads von Ritberg hatte das Domcapitel einen Augenblick günſtiger Finanz-Verhältniſſe zur Wiedereinlöſung der Stadt benutzt (C. Stüve G. d. H. O., S. 457), und der neue Biſchof hat von dem uralten Münzrecht wieder Gebrauch gemacht.

Die Gründung des Collegiatſtifts St. Ägidii zu Widenbrück, deſſen Kirche zugleich Haupt- und Pfarrkirche der Stadt iſt, war ſchon vom Biſchof Engelbert I 1243 vorbereitet, kam aber erſt 1259 durch Biſchof Baldwin zur Ausführung (Möſer's Geſch. deſſ. in Weddige'ns Weſtf. Mag. I, 124). — Der heilige Ägidius, der im Anfange des 8. Jahrhunderts in Frankreich lebte, brachte mehrere Jahre als Einſiedler in der Gegend von Nismes zu und nährte ſich während dieſer Zeit von der Milch einer gezähmten Hindinn, durch deren Verfolgung die Jagdgenoſſen des weſtgothiſchen Königs Flavius oder Wamba den Aufenthalt des frommen Mannes entdeckten, der dann als Abt des an jener Stätte gebaueten und nach ihm genannten Kloſters St. Gilles am 1. September 721 ſtarb. (Molan. Hist. SS. Imagg. S. 344. — Braunſchw. Anz. 1753, S. 881, wo aber die Hindinn nicht erwähnt wird.)

Reneſſe (a. a. O.), ſo wie der Verfaſſer eines Aufſatzes in der NZ. (1863, S. 135, über die folgende Münze Nr. 98), halten das Bild für das des heiligen Meinolfs, eines Paderborner Local-Heiligen (ſ. über denſelben Preuß-Falkmann Lippiſche Regg. II, S. 461), daher erſterer, trotz der Angabe der Münzſtätte, die Münze für eine Paderborner hält. Madai hat (Nr. 869, Sch-R. 4645) einen Paderborner Thaler von 1663, mit dem S. Meinulphus Diaconus Paderbornensis, welcher Kirche und Buch hält, und einen Hirſch neben ſich hat. Allein ein Diakonus kann nicht, wie unſer Ägidius, mit Krummſtab und Inful dargeſtellt werden, und ſchwerlich dürfte dem Paderborner Stempelſchneider die Darſtellung eines gerade in jener Gegend verehrten Heiligen unbekannt geweſen ſein.

Digitized by Google

Mader, der (V, 108) die hiernächst folgende Münze bespricht, will in unserm Heiligen den Hubertus erkennen, und der — wie man glauben sollte — hierin Sachkundige Hartzheim (Hist. r. n. Colon. 230 ff.) hält auch das gleiche Bild auf den Jülich'schen und Clevischen Münzen für das des Hubertus, wo aber Mader (VI, 175) denn doch zwischen Hubertus und Ägidius schwankt, während sogar Kaiser Ferdinand I die Frage ganz unentschieden läßt und in seiner Reichs-Münzordnung von 1559 bloß sagt: „ein Bischoff haldent „ein Buch darauff ein hirschs" (Hirsch MA. I, S. 396). — Der heilige Hubertus wird aber, obgleich er Bischof von Lüttich wurde, doch stets als Jäger dargestellt, weil er auf der Jagd das Wunder mit dem Hirsche erlebte, welches seine Bekehrung veranlaßte. Den Hirsch mit dem Crucifixe zwischen den Geweihen hat er auf seinen Bildern auch stets neben sich (Molan. Hist. SS. Imagg. 375); eine ganz abnorme Darstellung läßt sich am wenigsten erwarten auf den Münzen von Jülich, wo man, seit dem von Herzog Gerhard am Hubertustage (3. November) 1444 über die Brabanter erfochtenen Siege, den Heiligen dieses Tages und die Darstellung des ihn betreffenden Wunders zum Bilde des Kleinods eines als Andenken an jenen Sieg gestifteten Ritterordens gewählt hatte [61]), beides also den Jülichern in richtiger Zeichnung bekannt sein mußte.

Barthélemy (Manuel de Num. moderne Vorr. S. XXVIII) hat auch den Heiligen wohl erkannt, da er in seinem Verzeichnisse der Heiligen auf Münzen den Ägidius zu Osnabrück anführt.

Die Typen beider Seiten dieses Achtel-Schillings sind — natürlich mit Veränderung der Wappenbilder, — die regelmäßigen auf den zahlreichen Münzen gleicher Größe der Jülicher Herzöge Wilhelm IV von 1511 und Johann III von 1512 und 1513. Unerklärt ist aber, wie der heilige Ägidius, der auf einer Münze der Stadt Widenbrück so wohl gerechtfertigt ist, auf die ähnlichen Stücke dieser Herzöge komme. Es ist doch unmöglich, anzunehmen, daß erstere hierfür als Muster gedient habe, um so weniger, als die Widenbrücker Münze sehr selten — die obige ist das einzige bekannt

[61]) Das Ordenszeichen nach einer sehr hübschen Zeichnung von 1470 in Hefner's „Herald. Orig. Musterbuch" Taf. 17.

Digitized by Google

gewordene Exemplar — die Jülicher aber sehr häufig sind. Und sicherlich sind diese, sich Monetae rhenenses nennenden Münzen auch nicht etwa für das Jülich'sche, der Stadt Widenbrück benachbarte Ravensberg geschlagen.

100) Desgleichen:

Av. ERIC : EP : = •OSNAB : Z : P. Wie voriger.

Rv. + ERIC : EPS : OSNAB : Z : PA : D : B : Wie voriger. (Parys Nr. 1676.)

Mader hält (V, S. 108) dieses Stück für eine Paderborner Münze, „vermöge des Paderborn'schen Kreuzes auf dem Averse" und wird „Osnabrück nur vorangesetzt sein als das älteste Bisthum." Allein die vorhergehende, zu Widenbrück geprägte Münze beweiset, daß beide bischöflich Osnabrück'sche sind, da die Averse beider fast von demselben Stempel zu sein scheinen.

101) Desgleichen:

Taf. 6, Fig. 101.

Av. ERIC' * EP' OS=N * Z * PA' * D' * B' St. Petrus (ohne Thron), vor ihm Wappenschild (Paderborn).

Rv. MON=ETA * = OSB' Drei Kleeblattsweise gestellte Wappenschilder (Braunschweig, Paderborn, Osnabrück), inmitten: ❶. — (d. H.)

Dm. 17‴ — Gw. 0,80.

Pfennige.

102) Pfennig:

Taf. 6, Fig. 102.

Av. Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel. Davor: Wappenschild (Braunschweig: zwei Leoparden).

Rv. Bogen, darunter: das Rad, darüber: drei Thürme. — (d. H.)

Dm. 16‴ — Gw. 72.

103) Desgleichen:

Taf. 6, Fig. 103.

Av. Wappenschild (Braunschweig), darüber: 6.

Rv. Dreipaß, darin: Rad. — (v. Posern).

Dm. 12‴ —

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Die neuere Zeit. 1532 — 1802.

---

28. Franz, Graf von Waldeck, 1532—1553.

Er verwaltete seit 1530 das Bisthum Minden als Administrator, und folgte 1532 dem Erich als Bischof sowohl von Osnabrück als von Münster. Seine zahlreichen Münzen sind in Münster geschlagen, doch scheint man bei seinem Regierungsantritte eine reichere Ausmünzung auch in Osnabrück erwartet zu haben, denn man erneuerte die alte Zusicherung, daß „Bürgermeister „und Rath von Osnabrück mit zu den Münzproben gezogen wer„den und die Münzzeichen in ihrer Verwahrung haben sollten.„ (Eberh. Stüve Beschr. d. H. O. S. 297).

Von allen seinen Münzen ist nur die nachfolgende als Osnabrückische durch den St. Peter gekennzeichnet:

104) Goldgulden.

Av. ◦ FRA ◦ D • G • ⁘ EPS • MO • ⁘ OS • MI • A ◦ (EP*iscopu*S MO*nasteriensis*, OS*nabrugensis*, MI*ndensis Administrator*). Gespitzter Dreipaß, Wappenschild (Münster mit Mittelschild: Waldeck) daneben: Münster und Osnabrück, unten: Minden.

Rv. • MO • NO * ⁘ * AVRE * OSI * St. Peter auf dem Throne, vor ihm Wappenschild (Osnabrück).

(Parys Nr. 594, daraus Köhler's D.C. Nr. 1651. Daß Parys OSI, anstatt OSN gesetzt habe, ist sehr möglich.) — Der Aversstempel ist zu einem Münsterschen Goldgulden gebraucht, wozu er offenbar auch geschnitten ist (s. MünzSt. I, S. 298. Taf. 23, Fig. 61) — also eine Zwittermünze.

Aber diese Münze ist nur aus Parys bekannt; ein Original ist jetzt, so viel bekannt, nicht vorhanden. Sollte die Münze

Digitized by Google

nicht vielleicht aus einer Verwechslung nicht zu einander gehörender Zeichnungen oder Druckstöcke hervorgegangen sein? Ich glaube es nicht, denn Parys giebt zu dergleichen Verdachte nirgend Anlaß. Zwittermünzen wären hier um so möglicher, als die Osnabrücker Münzstempel aus dem 15. Jahrhunderte im Archive zu Münster aufgefunden sind, wohin sie schon — man weiß nicht wie früh gelangt sein mögen. Ich habe ein Verzeichniß dieser Stempel, so viel davon jetzt im Museum zu Münster vorhanden sind, mitgetheilt (Münzst. I, S. 317), aber es sind allda nur Stempel von Münzen Bischof Konrads von Ritberg. Dies hat mich auf den Gedanken gebracht, daß unser Goldgulden eine zu Münster geschlagene Zwittermünze sei, zu deren Rv. einer der alten Stempel Konrads wieder hervorgesucht gewesen war — ein jetzt längst verloren gegangener Stempel. Aber die bis jetzt bekannten Goldgulden-Stempel Konrads (s. oben Nr. 79 bis 82) sind anders; sie haben um den Petrus den Namen des Bischofs, und zu dessen Füßen das Geschlechtswappen, an deren Stelle hier Münzbenennung und Stiftswappen stehen. Indessen mag es gar wohl einen derart abweichenden Stempel gegeben haben, und ich will wegen dieses Bedenkens meine Vermuthung nicht verwerfen.

Ich nehme daher an, daß vom Bischofe Franz eine Osnabrückische oder für Osnabrück geschlagene Münze nicht vorhanden sei.

Die zahlreichen Münster'schen Münzen des Bischofs Franz aller Art, die ich Münzst. I, S. 291—309 verzeichnet habe, nehmen großentheils auch in sofern auf Osnabrück Bezug, als sie neben dem Münster'schen Stiftsheiligen Paulus, auch den Osnabrückischen Petrus darstellen.

Zu einigen der dort beschriebenen Stücke kann ich, als Nachtrag, aus dem Rodorp'schen Codex Angaben über den Feingehalt des Silbers hinzufügen:

Der Thaler Nr. 117 (MSt. I S. 300; Taf. 24 Fig. 62) von 1535: 10 *d.* 16 *gr.* (= 14 L. 4 Gr. = $^{888}/_{1000}$).

Der Thaler Nr. 118 (Taf. 24, Fig. 63) von 1541: 10 *d.* 14½ *gr.* (= 14 L. 2½ Gr. = $^{883}/_{1000}$).

Digitized by Google

Der Schilling Nr. 124 (Taf. 25, Fig. 68 nach dem Texte, oder 70, wie unrichtig bei der Zeichnung steht), ohne Jahr: 5 *d.* (= 6 L. 12 Gr. = $^{416}/_{1000}$); 66 Stück auf die rauhe Mark, also Gewicht: 3,543; Silberinhalt: 1,476; Neuerer Werth: 2,6^{56} Ngr.

(Ich füge diesem auch noch die Feingehalts-Angaben des Rodorp'schen Codex über einige andere ältere Münster'sche Münzen bei:

Goldgulden Heinrichs von Schwarzburg Nr. 80 (MSt. I, S. 276; Taf. 19, Fig. 26): 17 Kar. $4^1/_4$ Gr. (= $^{723}/_{1000}$); 72 Stück auf die rauhe Mark. Also Gold-Inhalt = 2,349.

Goldgulden Konrads von Ritberg Nr. 98 (S. 283; Taf. 21, Fig. 43): 17 Kar. 11 Gr. ($^{716}/_{1000}$), also Gold-Inhalt = 2,423. — Ein Exemplar von einer anderen Ausmünzung: 15 K. 8 Gr. ($^{652}/_{1000}$); Gold-Inhalt: 2,117.

Goldgulden desselben Nr. 94 (S. 282) wird bloß beschrieben: „die Münster Gl. mit dē 3 schlegl. In den ein 1 Adler ander „1 Rat 3 Munst.“: 16 K. $0^1/_4$ Gr. ($^{667}/_{1000}$).

Schilling des Grafen Johann von Hoye Nr. 72 (S. 271): 4 *d.* 22 *gr.* (= 6 L. 10 Gr. = $^{410}/_{1000}$); „etliche“: 4 *d.* 9 *gr.* (= 5 L. 15 Gr. = $^{364}/_{1000}$); 106 Stück auf die rauhe Mark.) Also

Gewicht: 2,206; Silber-Inhalt: 0,904; Werth: $1,6^{27}$ Ngr.
oder: 0,803; „ $1,4^{43}$ „

Dieser Bischof titulirt sich auf seinen Münzen meist sehr ausführlich und zwar bis 1541: Ecclesiarum Monasteriensis et Osnabrugensis electus et confirmatus episcopus, Mindensis administrator. Die Zusätze „electus et confirmatus“ fallen von 1541 weg, wo er endlich die Bischofsweihe erhalten hatte und damit auch ein episcopus consecratus geworden war. — Da meines Wissens derartige Titel in numismatischen Büchern bis jetzt nicht erklärt sind, sie aber häufiger auf Münzen, namentlich auch westfälischer Prälaten dieser Zeit sich finden, und es fast scheint, als würden sie auch von numismatischen Schriftstellern nicht verstan-

Digitized by Google

den [62]), so will ich eine Erläuterung bei dieser Veranlassung hier einschalten.

Das Recht, die Bischöfe zu ernennen, welches in der Urzeit sämmtlichen Gemeindegliedern, später den sämmtlichen Geistlichen einer Diöcese zugestanden hatte, beschränkte sich nach und nach nur auf die Mitglieder der Domcapitel, wurde aber in mehreren außerdeutschen Ländern diesen wiederum durch den Papst oder die Landesherren entzogen. — Die Wahl durch ein Domcapitel kann von zweierlei Art sein: entweder Electio, wenn der Gewählte allen nach dem kanonischen Rechte bestimmten Erfordernissen entspricht, oder Postulatio, wenn dies nicht der Fall ist, den Mängeln an seiner Qualification aber durch päpstliche Dispensation abgeholfen werden kann, z. B. jugendliches Alter, noch nicht erhaltene niedere Weihen, uneheliche Geburt u. dgl. Der durch die eine oder andere Art bezeichnete muß dann die Confirmatio des Papstes einholen, und wird endlich zur Ausübung der bischöflichen Amtsverrichtungen durch die von zwei anderen Bischöfen verrichtete Consecratio zum vollkommenen Bischofe geweihet.

Als das christliche Asien und Africa von den Ungläubigen erobert war, flüchteten die zahlreichen Bischöfe dieser Länder von dort in das christlich gebliebene Europa, wo sie dann oft als Stellvertreter oder Gehülfen in die Diöcesen anderer Bischöfe geschickt wurden. Da sie die bischöfliche Weihe, aber keine Diöcesen hatten, so nannte man sie Weihbischöfe, im Gegensatze der Diöcesanbischöfe. Es werden seitdem zu diesen Zwecken fortdauernd deren für die verlorenen Bisthümer, welche in partibus infidelium liegen, ernannt.

Die Bischöfe in Deutschland hatten bis 1802 eine zweifache Würde: sie waren nicht bloß Kirchenbeamte, sondern auch

---

[62]) Köhne versichert (ZfM. II, 107) mit gewohnter Untrüglichkeit: Rudolf von Diepholz habe zuerst die Postulats-Gulden schlagen lassen, „um damit sein Anrecht auf das ihm streitig gemachte Bisthum zu „erweisen." — Wo er also den Rudolf für einen Postulans hält!! (Jedenfalls würde er doch „sein Anrecht" nicht mittelst dieser Stempelschneiderei haben „erweisen" wollen!)

Digitized by Google

regierende Landesherren, und bei Besetzung der Bischofsämter handelte es sich sehr oft mehr um die Wahl des letzteren als die des ersteren. Aus Familienrücksichten wurden Kinder zu Bischöfen postulirt; oft waren sie Electi oder Postulati und auch Confirmati, ließen sich aber nie zu „Consecrati“ machen, um ohne alle oberen Weihen desto besser Soldaten und Jäger sein zu können [63]); die kirchlichen Verrichtungen versah dann der consecrirte Weihbischof.

Wenn ein Bischofssitz erledigt ist, so kann ein anderer Bischof zum einstweiligen Administrator desselben ernannt werden, aber zwei Bisthümer kann niemand als Bischof haben, wiewohl auch von dieser gesetzlichen Vorschrift in Deutschland seit dem Ende des Mittelalters durch päpstliche Dispensationen vielfach Ausnahmen stattgefunden haben, — Ausnahmen, von denen das erste Beispiel eben in Osnabrück, hinsichtlich Franzens Vorgängers, des Bischofs Erich, vorgekommen war, der zugleich Bischof von Osnabrück und Bischof von Paderborn blieb, dagegen dessen Vorgänger, Konrad von Ritberg, der 1496 auch zum Bischofe von Münster gewählt wurde, beide Bisthümer nicht inne haben, sondern Osnabrück nur als Administrator beibehalten durfte (Eberh. Stüve Beschr. d. H. O. S. 287, 291). — Erst mit der Entwickelung der Landeshoheit, etwa von der Mitte des 15. Jahrhunderts an, trat der Unterschied zwischen einem Kirchenbeamten und einem weltlichen Regenten hervor. Ehe man sich daran gewöhnte, bezeichnete man die kirchenrechtliche Stellung der Bischöfe genauer in ihren Titeln, und gewissenhafte Bischöfe nannten sich Episcopus, ohne Zusatz, nur dann, wenn sie in optima juris forma bestätigt waren und die schließliche Weihe empfangen hatten.

Unser Bischof Franz war, ohne einen an seiner Persönlichkeit haftenden kanonischen Mangel, gewählt, und vom Papste bestätigt, aber bis zur Bischofsweihe brachte er es nicht sofort — er blieb bis 1541 ein Electus et Confirmatus — ganz so wie

---

[63]) S. unten S. 153, Note 64.

Digitized by Google

sein Zeitgenosse Friedrich von Münster (MSt. I, S. 290), der nie geweihet zu sein scheint. Sein Utrechter Amtsbruder Rudolf war, trotz der an seiner Person haftenden kanonischen Mängel, vom Domcapitel gewählt, aber er konnte die päpstliche Bestätigung nicht erlangen, und blieb daher ein Postulatus. Der ohne alle Mängel 1277 erwählte Otto von Paderborn brauchte zu eilig Geld, als daß er die päpstliche Confirmatio hätte erwarten können — er münzte bereits als bloßer „Electus" (Mader V, S. 108), ebenso wie Erzbischof Konrad von Köln, 1237.

Es enthalten aber diese Titel stets auch chronologische Andeutungen, nach denen sich Münzen ordnen lassen. Die Münzen eines bloßen Electus oder Postulatus sind seine frühesten. Darauf folgen die des Electus et Confirmatus, und endlich, nachdem auch die Consecratio hinzugekommen ist, bezeichnet der Titel Episcopus, ohne alle Zusätze, den vollständig gewordenen Bischof.

So wenig wie von Franz giebt es auch von dessen Nachfolgern Osnabrückische Münzen, die erst während des dreißigjährigen Krieges wieder anfangen.

Ein in Adam Berg's „Münzbuch", Fol. 25r gezeichneter einseitiger Heller oder Hohlpfennig — spanisches Wschild (das Rad), — der (NZ. 1860, S. 34, Nr. 3) hierher gezogen wird, scheint der nämliche Hohlpfennig zu sein, den Cappe abbildet:

C. Taf. VIII, Fig. 50.

Spanisches Wschild (das Rad), darüber: × W ×; jederseits ein Ringel;

Dm. 16‴ — Gw. 0,37

als „vielleicht" vom Bischofe Wilhelm, 1585, herrührend, der aber nach Erfurt gehört, wie Leitzmann (NZ. 1850, S. 82) bemerkt, der das W über dem Wappen für eine Münzmeister-Chiffre hält.

Digitized by Google

35. Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg. 1625 — 1661.

Seine Geschichte ist erzählt in Köhler's MB. (1739 S. 25.) — Es war der Sohn Herzog Ferdinands von Baiern aus morganatischer Ehe, wurde Bischof von Osnabrück 1625, von Minden 1629, von Verden 1630, Coadjutor von Regensburg 1642, Bischof daselbst 1649, Cardinal 1660 und starb 1661. Die Priesterweihe erhielt er erst 1636 am 29. November und am 28. December dieses Jahres die Bischofsweihe[64]). Über die Tagesdata seines Regierungsantrittes in den verschiedenen Bisthümern und über seinen Todestag giebt es zweifache Angaben, die Schulth.-R. (II, 2. S. 171) zusammenstellt, welche aber zum Theil davon herrühren, daß die einen nach dem Julianischen, die anderen nach dem Gregorianischen Kalender gegeben sind.

Zur Erläuterung der Münzen dieses Bischofs ist die Kenntniß seiner Lebensgeschichte, ja die der Kriegsgeschichte seiner Zeit — was sonst sehr selten in der Münzkunde vorkömmt, — erforderlich. — Er war 1625 zum Bischofe erwählt, allein die Dänen, welche damals Norddeutschland besetzt hielten, bemächtigten sich des Landes, um einen dänischen Prinzen als Herrn des Bisthums einzusetzen, und erst mit Hülfe Kaiserlicher Truppen gelang es dem Bischofe, 1627 die Stadt Widenbrück, und 1628 Osnabrück einzunehmen. Im Sommer 1633 wurde dann Westfalen von den Schweden angegriffen, und die Stadt Osnabrück mußte sich am 2. September des Jahres, nach vierwöchentlicher Belagerung, den Schweden ergeben, welche im Januar 1634 Stadt und Land dem Grafen Gustaf von Wasaburg, einem unehelichen Sohne Gustav Adolfs, übergaben. Nur

---

[64]) s. oben S. 151. Herzog Ferdinand von Baiern wurde 1612 Erzbischof von Köln, aber erst 1638 wurde er zum Subdiakonus geweihet (Eberh. Stüve Beschr. d. Hst. Osn. S. 366). Herzog Joseph Clemens von Baiern war seit 1688 Erzbischof von Köln, und erhielt erst 1706 die Priesterweihe (Hamb. H. R. 1707 S. 23).

Digitized by Google

das vom Hauptlande getrennt liegende Amt Reckenberg mit der Stadt Widenbrück blieb bis 1647 von den Schweden unberührt, und behauptete ſich faſt während des ganzen Krieges als Beſitzung Franz Wilhelms, für welchen die Kaiſerlichen 1636 auch noch das Städtchen Fürſtenau (an der Gränze der Grafſchaft Lingen) wieder eroberten und fortwährend behaupteten. — In Verden war er ſchon 1631, in Minden 1633 von den Schweden entſetzt geweſen.

In dieſen beiden Bisthümern kam er, da 1648 erſteres zu Gunſten Schwedens, letzteres zu Gunſten Brandenburgs ſäculariſirt wurde, nicht wieder zum Beſitze; Osnabrück ſollte er zurück erhalten, doch wurde es ihm erſt 1650 wieder eingeräumt. Er beſaß alſo von 1633 bis 1647 nur Widenbrück, von 1649 und 1650 bis 1661 Regensburg und wiederum Osnabrück, doch führte er die Titel und Wappen aller vier Bisthümer fort. —

Wie im Titel ſo im Wappen führt der Biſchof, neben den ihm als Grafen von Wartenberg beigelegten Geſchlechtswappen, die der Bisthümer, die er beſaß:

Osnabrück: Rad, roth in weiß.
Minden: Zwei ſchräggekreuzte Schlüſſel, weiß in roth.
Verden: Nagelſpitzkreuz, ſchwarz in weiß.
Regensburg: Schrägbalke, gold in roth.
Wartenberg: Der Pfälziſche Löwe, rothgekrönt, im blau-weiß ſchräg gerauteten Felde von Baiern.

Noch andere Titel und Wappen kommen auf den Goldgulden und Schillingen vor, die ich unten anführen werde.

Während der Belagerung der Stadt durch die Schweden ließ Franz Wilhelm Nothmünzen ſchlagen, und nach der Einnahme wurde in der Biſchöflichen Münze ein Thaler (oder deren mehrere) zum Andenken Guſtav Adolfs geſchlagen.

Seine bis jetzt bekannten Münzen laſſen ſich in fünf Abtheilungen bringen: 1) Osnabrückiſche aus der erſten Regierungsperiode; 2) Münzen, die während und 3) nach der ſchwediſchen Belagerung 1633 geſchlagen ſind; 4) Osnabrückiſche und 5) Regensburgiſche aus der zweiten Regierungsperiode. Es ſind vorhanden (die Zahlen bezeichnen die Anzahl der bekannten Verſchiedenheiten):

Digitized by Google

		Gfl.	Thaler.	Schillinge. 1½	1	¾	Mariengroschen. 4	2	Pfennige. 6	3	2	1½	Æ 3 Sch.	XII Pf.
I	1631		1											
	1633		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
II	—		1(□)		1(□)									
III	—		1											
	1637	1	1											
	o. J.	1	1	—	1									
IV	1656		—	1	—	2	10	1						
	1657		1	1	—	—	2	1	2	1	2	2		
	o. J.		1	—	—	—								
V	1661		1	—	—	1								
	o. J.		1											

Von diesen Münzen muß ich zunächst die sieben bischöflichen Thaler ungetrennt besprechen; die anderen Münzen können nach den vorstehenden Zeitabschnitten gruppenweise verzeichnet werden.

1. Die Thaler.

105) Thaler von 1631:

Taf. 7. Fig. 105.

Av. * FRANCISCVS • GVIL • IEMVS • D : G • SAC • ROM • IMP • PRINC Brustbild linksum mit Priesterrock und Kragen.

Rv. * EPS • OSNABVRG • MINDEN • VERD : COM • D • WARTTENBERG Spanisches Wappenschild, von Cartouchenartigen Zieraten umgeben, oben schrägkreuzweise hervorragend Krummstab und Schwert (gevieret; 1 und 4: Minden; 2 und 3: Verden; mit Mittelschild, gevieret; 1 und 4: Osnabrück; 2 und 3: Wartenberg). Zwischen den Insignien: 1631.

Dm. 41‴ —

(Sch.-R. 4595. Numoph. Amp. II, S. 403 Nr. 8373. — Num. Mol.-B. III, S. 330. K. Cab. in Hannover aus Molanus' Cab.)

Digitized by Google

Das Numoph. Mol.-B. lieſet *waRTEnberg*, und *osna*BRV*g*. und Madai (II, Nr. 3356): *grili*ELM*us*. Ob es verſchiedene Stempel oder vielmehr ungenaue Beſchreibungen ſind?

106) Thaler von 1637.

Av. • FRANC : GVIL • D • G • S • R • I • PRINC: (unten rechtsanfangend) Bruſtbild linksum, mit Prieſterrock und Kragen.

Rv. ✠ EPS • OSNAB • MINDE - VER • COM • DE • WART Cartouche dahinter: ſchräggekreuzt Krummſtab und Schwert; darin: rundes Wappenſchild (gevieret; 1 und 4: Minden: 2 und 3: Verden; mit Mittelſchild: gevieret, 1 und 4: Osnabrück; 2 und 3: Wartenberg), daneben oben: 16-37, unten: EK

(Mad. 859. — Sch.-K. 4597, nach einem Blei-Abſchlage in Kön. Cab. zu München).

Sch.-K. ſagt: der Avers „ſcheint von gleichem Stempel“ mit dem (hier folgenden) Thaler ohne Jahrszahl zu ſein.

107) Thaler ohne Jahrszahl:

Av. Wie voriger.

Rv. Wie voriger, aber ohne Jahrszahl und ohne die Chiffre EK (der Griff des Schwertes tritt etwas in die Umſchrift und trennt: EPS - • OSNAB).

Dm. 41‴ —

(Sch.-K. 4593. K. Cab. in Hannover. Abgeb. Monn. en arg. S. 62.)

Im Kön. Cab. zu München als einfacher, doppelter und dreifacher Thaler; im K. C. zu Hannover auch als Klippe.

108) Jeton-artiger Thaler ohne Jahrszahl:

Av. Wie voriger (Bruſtbild, faſt wie bei dem vorhergehenden, wie Sch.-K. ſagt), jedoch, ſtatt der Doppelpunkte in der Umſchrift,

Digitized by Google

einfache Punkte und der Anfangspunkt fehlt (falls die Beschreibung genau ist).

Rev. **Sein Nam Ward Genennet JESUS Luc am 2** „Die Beschneidung Christi, mit der Mutter Gottes, zwei Priestern und an der Seite ein Soldat; am Fußgestelle des Tisches (?): EK“

— Gw. 40,56 ($2^{3}/_{16}$ Loth, d. h. Wiener).

(Sch.-N. 4594 aus Appel's Katal. Bd. II, Nr. 30.)

109) Thaler von 1657:

Av. • FRANC : GVIL : D • G • S • R • I • PRINC: Brustbild linksum, mit Priesterrock und Kragen.

Rv. * EPS • RATISB • OSNAB • MIND • * • VERD • COM • DE • WARTEN Cartouche, dahinter schräggekreuzt: Krummstab und Schwert, darin: rundes Wappenschild (gevieret, 1: Regensburg, 2: Osnabrück, 3: Minden, 4: Verden, Mittelschild: Wartenberg); oben zwischen den Insignien: 1 • 6 • 5 • 7.

Dm. 42‴ —

(Mad. 890. Sch.-N. 4735. — Abgebildet Hamb. H. R. 1706, S. 233.)

110) Thaler ohne Jahrszahl:

Av. Wie voriger.

Rv. Wie voriger, ohne Jahrszahl und ohne das Röschen zwischen MIND • VERD (Sch.-N. 4735).

111) Thaler von 1661:

Av. * FRAN • GVIL • D • G • S • R • E • CARDIN • PRESB • 1661 *(Sanctae Romanae Ecclesiae* CARDIN*alis* PRESB*yter)*. Brustbild linksum, mit Priesterrock und Kragen, und mit dem Cardinals-Barrette.

Rev. * EPS RATISB • OSNAB • MIND • VERD • COM • DE • WART • S • R • I • P Ovales Wappenschild, unten mit einem

Digitized by Google

Cartouchen-artigen Zierate (gevieret, wie auf den vorigen), darüber der Cardinalshut mit jederseits sechs Quästen, dahinter schräg-gekreuzt Krummstab und Schwert.

Dm. 42‴ —

(Mad. Nr. 891. Sch.-R. Nr. 4736. — K. Cab. in H. — Abgeb. Köhlers MB. XI, S. 25. Monn. en arg. S. 66.)

An diese Thaler schließt sich der

112) Goldgulden von 1637:

Av. FRAN • GVIL • EP • O • M • V • P • R • S • R • I • P Der heilige Petrus, stehend mit Schlüssel und Buch.

Rv. ✠ CO • DE • WART • ET • S • D • I • W • E • • H Cartouche (gevieretes Schild von Osnabrück und Wartenberg), dahinter: schräggekreuzt Krummstab und Schwert, darunter: 16 • 37; unten in der Umschrift: EK

Dm. 22‴ —

(Im Kais. Cab. zu Wien. Abgebildet Monn. en or, S. 40.)

Die Abbreviaturen in den Umschriften werde ich unten (S. 168) besprechen. — Durch den Petrus und das Rad des Wappenschildes ist die Münze untrüglich als Osnabrückische gekennzeichnet.

An jenen sieben Thalern bemerkt man manches wunderliche.

Die Münzsammler — Madai und Schultheß-Rechberg — führen die ersten vier unter den Osnabrückern, die letzten drei unter den Regensburgern auf, weil auf diesen der Titel von Regensburg dem von Osnabrück vorangestellt ist. Die Meinung, auf welche diese Vertheilung sich gründet, ist eine ganz irrige. Die Reihefolge, nach der die Namen im Titel eines deutschen Bischofs geordnet werden, hängt lediglich von der Rangordnung ab, in welcher die Bisthümer auf der geistlichen Fürstenbank des Regensburger Reichstags aufgerufen wurden. Dies zeigen z. B. die Würzburgischen, die Paderborn'schen Münzen, die zweifellos als solche kenntlich sind, obgleich im Titel der Münzherren die Bisthümer Bamberg und Hildesheim, als die den höheren Rang habenden, voranstehen. Eine Ausnahme hiervon macht Münster, wo man dem Bischofe in seiner Wahlcapitulation desfallsige Verpflich-

Digitized by Google

tungen auflegte, — sogar den Erzbischöflichen Titel sollte er dem von Münster nachstellen! (MünzSt. I, 275).

Es findet sich nun, daß die Averse des Regensburger Thalers von 1657, Nr. 109, und des Jahrszahllosen Nr. 107, von einem und demselben Stempel sind, wie wenigstens eine Vergleichung des Originals von letzterem mit der Abbildung des ersteren in den H. R., die ich hiernach für haarscharf genau halte, ergiebt. Der Avers dieses Jahrszahllosen, Nr. 107, aber „scheint von gleichem Stempel“ (wie Sch.-R. sagt) wie der Osnabrücker von 1637, Nr. 106, zu sein. Wenn dies der Fall ist, so ist also dieser Osnabrücker von 1637 und der Regensburger von 1657 mit ein und demselben Avers-Stempel geschlagen. Von diesem Averse weicht der des Jetons Nr. 108, dessen Revers auch gleiches Münzmeisterzeichen mit dem Reverse des Thalers Nr. 106 von 1637 hat, nur durch einige Pünktchen in der Umschrift ab; da aber Sch.-R. denselben — dem beigefügten Zeichen nach — nicht nach dem Originale, sondern nur nach des ungenauen Appel's Angaben beschreibt, so wird man schwerlich irren, wenn man auch diesen Reversstempel für identisch mit dem der drei vorherbesprochenen Thaler hält.

Die Reverse der Thaler Nr. 106 und 107 sind sodann von dem des Thalers Nr. 108 nur durch theilweise Umschrift und die Figuren in den Wappenfeldern verschieden; die sehr krause Cartouche stimmt in allen ihren Schnörkeln auf allen drei Thalern völlig überein.

Eine solche Uebereinstimmung eines Osnabrücker Thalers von 1637 mit einem Regensburger von 1657 ist aber kaum begreiflich.

Was dann den letzten Thaler, den vermeintlich Regensburger von 1661, Nr. 111, betrifft, so scheint es mir nicht zweifelhaft, daß er eben da wo die übrigen — in Osnabrück — geschlagen ist, denn die Typen beider Seiten sind, abgesehen von den auf beiden angebrachten Cardinals-Insignien, offenbar Nachbildung der auf den früheren Thalern. Zudem hat der Bischof in Regensburg niemals, aber in Osnabrück sich beständig aufgehalten; gestorben ist er freilich in Regensburg, aber nur auf der Durchreise nach Rom. Auch ist in der Regensburger Münzgeschichte eine lange Lücke vom Tode Bischof Georgs von Pappenheim, 1563, bis zur Regierung

Digitized by Google

Anton Ignatius Fugger's, 1769, in welcher die beiden Thaler Franz Wilhelms eine auffallend isolirte Erscheinung bilden würden — deren freilich in der Münzgeschichte vorkommen.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wo nur ein bischöflicher Thaler im Jahre 1637 hat geschlagen werden können, da in diesem Jahre Stadt und Land im Besitze des Grafen von Wasaburg war, und Bischof Franz Wilhelm in keiner andern Besitzung als etwa in Widenbrück gemünzt haben kann, weil er eine solche nicht hatte. Er hielt sich damals als Flüchtling in Baiern auf, und ist erst durch die Execution des westfälischen Friedens, 1650, nach Osnabrück zurückgeführt. Aber er hat noch eine andere Münze schlagen lassen, auf der er sich „Coadjutor Ratisbonensis" nennt, was er von 1642 bis 1649 war, die also gleichfalls nur während seines Exils geschlagen sein kann, aber nothwendig in oder doch für Osnabrück gemacht sein muß, da sie durch die Chiffre 21 als einundzwanzigster Theil des Reichsthalers, also als Osnabrücker Schilling bezeichnet wird, — eine Chiffre, die eine andere Bedeutung nirgends haben kann. Beide Münzen könnten etwa in Widenbrück oder in Fürstenau geschlagen sein; aber es ist ganz unwahrscheinlich, daß man in diesen, nur militärisch occupirten Städtchen, in Abwesenheit des Bischofs, und zwar nicht etwa schlechtes Kippergeld, sondern Goldstücke, Thaler und feine Schillinge sollte gemünzt haben. Eine Möglichkeit bleibt noch übrig, daß diese Münzen in Münster gemacht sein könnten, und zwar aus folgendem Grunde:

Auf Franz Wilhelms Münzen finden sich die Münzmeister-Chiffren:

1633: IL (Kupfermünzen, s. unten Nr. 114).

1637: EK (Goldgulden, Thaler und ein Thalerförmiger Jeton ohne Jahrszahl, s. oben Nr. 106, 108 und 112).

Erstere fehlt in Schlickeysen's „Erklärung der Abkürzungen" letztere bedeutet danach: Engelbert Kettler, Münzmeister zu Osnabrück 1631 bis 1657, zu Münster 1638 bis 1656. In wie weit aber diese Jahrsangaben zuverlässig sind, läßt sich, da Schlickeysen seine Quellen im Einzelnen nicht angiebt, nicht beurtheilen, und zweifelhaft scheint es hier, ob die Zahlen auf urkundliche

Digitized by Google

Nachrichten sich gründen oder bloß aus den Münzen selbst gezogen sind. Ist es gewiß, daß E. K. bereits 1631 Münzmeister in Osnabrück war? Weshalb hat denn 1633 der I. L. allda gemünzt? Wenn aber E. K. zuerst 1637 als Osnabrück'scher Münzmeister vorkömmt, so wäre es möglich, daß er, da er 1638 auf einem Münster'schen Thaler erscheint, in Münster Münzmeister war, und daß die Münzen von 1637 in Münster geschlagen wurden. Sollte dies der Fall gewesen sein, so könnte man dies daraus erklären, daß der Bischof in der Münzstätte zu Münster als einer der Kreismünzstätten des westfälischen Kreises münzen ließ, was zu thun er verfassungsmäßig nicht bloß berechtigt, sondern, sobald er nicht in seiner eigenen, zugleich ebenfalls Kreismünzstätte zu Osnabrück münzen konnte, aber dennoch münzen wollte, verpflichtet war. Die Kreismünzstätten waren durch den Reichsabschied von 1570 (§ 133. Hirsch MA. II, S. 71) angeordnet, „eines jeden Creyß Gelegenheit nach, — drey oder vier Oerter", deren Bestimmung aber den Kreisversammlungen überlassen wurde. Diese Anordnung ist freilich im westfälischen Kreise erst nach 116 Jahren, 1686, zur Ausführung gekommen (das. V, S. 209), wo man zehn Kreismünzstätten bestimmte, doch war die Ausmünzung in einer fremden Münzstätte schon seit 1570 zulässig oder gar gesetzlich, also die Ausmünzung Osnabrück'scher Münzen zu Münster ganz der Ordnung gemäß.

2. Erste Regierungszeit. 1628 — 1633.

Kupferne Schillinge:

113)

Rv. Innerhalb eines breiten Reifs von Schnörkeln die an einandergeschobenen Buchstaben IWE, in dem W ein Punkt (*Franc. Wilh. Episcopus)* unter einer (heraldischen) Krone, umgeben von einzelnen, aus dem Reife hervortretenden Cartouchen-artigen Schnörkeln.

Rv. Innerhalb eines gleichen Reifes und zwischen ähnlichen Schnörkeln, oben: das Rad, zwischen 16 • 33, unten: X • I • I • (12 Pfennige).

Dm. 29‴ —

Digitized by Google

(BfMK. I, Taf. 395. daſ. 376 irrig als aus der Zeit der Belagerung herrührend beſchrieben. — Neumann Beſchr. der bk. KM. I, S. 394, Nr. 8032, gleichfalls irrig für „Nothmünzen“ gehalten.)

114)

Av. Wie der vorige, in dem W ein Sternchen.

Rv. Wie der vorige; unter dem Rade: I . I . I . S (3 *Solidi*), in den Schnörkeln daneben beiderſeits: I - L.

Dm. 34‴ —

(Neumann a. a. O. Nr. 8031.) — Von jeder dieſer beiden Münzen ſind im K. Cab. zu Hannover zwei Exemplare von ſchwer erkennbarer Verſchiedenheit der Stempel.)

Die Siglen I L ſind in Schlickeyſen's Initialen-Lexicon nicht erklärt. —

Dieſe Münzen ſtimmen im Styl, Volumen und Werthbetrag völlig mit den Kupfermünzen der weſtfäliſchen Städte aus dieſer Zeit (BfMK. II, Taf. XVII) überein, ſo daß gar kein Grund abzuſehen iſt, aus welchem ſie für Belagerungsmünzen zu halten ſeien. Auch Köhler (MB. X, S. 314) erwähnt ſie als Landes-, nicht aber Belagerungs-Münzen. — Unverſtändlich iſt mir, wie bei dieſen weſtfäliſchen Kupfermünzen die Werthbezeichnungen XII (Pfennig) oder III S(chillinge, alſo = 36 Pfennige) ein und denſelben Werthbetrag bezeichnen können; denn die gleichzeitigen Stücke mit beiden Bezeichnungen ſind ſich an Größe und Gewicht ſo gleich, daß ſie verſchiedene Werthe nicht vertreten haben können.

3. Die Belagerung, 1633.

115) Klippe.

Taf. 6. Fig. 115.

Einſeitige Klippe. Der heilige Petrus mit Schlüſſel nnd Buch, zwiſchen: 16 - 33; vor ihm großes Wappenſchild (gevieret Osnabrück und Wartenberg).

Dm. des Stempels: 23‴
des Schröllings: 30‴ —

Digitized by Google

Sowohl von 2 als von 1 Loth an Gewicht, mehr oder weniger vollwichtig.

(Mad. 3357. Sch.-K. 4596. Num. Amp. II. S. 403 No. 8374 und - 75. — Abgebildet Köhler's MB. X. S. 315. Duby Monn. obsidion. Taf. XII, Fig. 4.)

Taf. 6, Fig. 116.

116) Desgl.

Einseitige längliche Klippe mit 2 Stempeln: das Rad, darüber: W. — (K. Cab. zu H. — d. H.)

Dm. 14‴ zu 11‴ — Gw. 1,72.

Dem Striche nach 11 bis 12-löthig (687½ bis 750 Tausendstel). Wäre das Stück 11½ löthig, so würde es 1,23 an feinem Silber, also den 21sten Theil des Reichsthalers enthalten und = 1 Osnabrück'scher Schilling sein.

Daß dieses Stück in diese Zeit und zum Osnabrücker Lande gehöre, ist freilich sehr wahrscheinlich, daß es aber während der Belagerung von Osnabrück geschlagen sei, scheint doch durch das W, welches hier eine Bedeutung schwerlich haben wird, da es weder Wartenberg noch Wasaburg bezeichnen kann, nicht bewährt zu werden. Wohl aber könnte die Münze in Widenbrück geschlagen sein, wohin Rad und Buchstabe passen, und welches, — wenn auch nur kurze Zeit belagert, doch zweimal in dieser Zeit durch Capitulation eingenommen wurde: das erste Mal 1628, als die Dänen es an die Kaiserlichen, und dann 1647, als Letztere es an die Schweden übergaben. Meines Wissens ist diese Münze unter den Belagerungsmünzen bis jetzt nicht aufgeführt; sie ist aber wegen ihrer Seltenheit überhaupt unedirt.

4. Die Schwedenzeit. 1633 — 1650.

Nach der Einnahme der Stadt Osnabrück durch die Schweden ist daselbst noch während des Jahres 1633 ein Thaler zum Andenken des, im Jahre vorher, am 6. November 1632 in der Schlacht bei Lützen erschossenen Königs Gustaf Adolf geschlagen:

12

IV $18^{7}/_{8}64$.

117) Thaler.

Av. * GVSTA + ADOL + MAGN9 + D ‡ G + SVE + GOT + W + REX + AVGVST9 Brustbild rechtsum, geharnischt und lorbeerbekränzt; beiderseits zweizeilig ÆTA-TIS — SVÆ - + 38 +

Rv. a) * DVX • GLORIOS9 • PI9 • HEROS • TRIVM•PHATOR • FELIX

b) * — • — • — • — • TRIVM PHATOR FELIX 1633

c) * — ○ — ○ — ○ — ○ ——— ○ FELIX ○ 1633

d) ♆ — • — ○ — — ○ TIVM PHATOR ○ FOELIX

e) — — — — TRIVM PHATOR FOELIX

Inmitten steht, unter einer Krone und zwischen verschiedenen Schnörkeln in fünf Zeilen:

a) • IOHAN : 10 - EIN•GVTER•HIRT • - LESST • SEIN • LE-BEN • F • DI : - SCHAF FE

b) IOHAN ○ 10 -—○ — ○HIRT LESSET ○ SEIN • LE BEN ○ F ○ DIE ○ ○ SCHAFFE ○

c) IOHAN • 10 -—• — •— ——— • — • —— •FVR • DIE • SCHAFFE ♆

d) e) IOHAN+10 -—○ — ○— ——— ○ — ○ —— ○—○ — ○ ○ SCHAAFFE○

Darunter, als sechste Zeile, innerhalb Cartouchen-artiger Leisten:

a) 16 (OSNABR) 33

b) c) (OSNABRV)

d) (OSNABRVG) ○16 33○

e) (○OSNABRVGK○) 1633

(a: Sch.-R. Nr. 2044, in dessen Sammlung. — b: das. Nr. 2045: „Schinz'sches Cab." — c: das. Nr. 2046; Mad. Nr. 219. Abgeb. Monn. en arg. S. 179. — d: Sch.-R. Nr. 2047, wo — wahrscheinlich durch Druckfehler — *tium*Hator anstatt *tium*PHator; Kais. Cab. zu Wien. — e: Hamb. H.R. 1702, S. 139.)

Der Spruch steht Joh. 10, 12. — Die Stempel sind sehr flach und die Schrift unegal, das Ganze schlecht geschnitten.

Diese Thaler werden in den Münz-Katalogen (Madai, Schultheß-Rechberg, auch in den Monn. en arg.) verkehrter Weise zu den schwedischen Münzen Gustaf Adolfs gelegt. Sie würden, etwa als schwedische Feldmünzen, jedenfalls doch, da sie im Jahre nach des Königs Tode geschlagen sind, unter die Münzen seiner Nachfolgerinn zu ordnen sein. Daß die Stadt Osnabrück sie sollte haben schlagen lassen, wie Madai (Nr. 219) behauptet, ist schwerlich anzunehmen, da die Stadt nur das Recht, Kupfer-Münzen zu schlagen, ausgeübt hat. Die Schweden fanden die bischöfliche Münzstätte, in welcher noch eben erst Kupfer-Münzen und silberne Klippen geschlagen waren, in voller Thätigkeit; es scheint mir sehr nahe zu liegen, daß diese Jeton-artigen Thaler aus dem vielleicht dort erbeuteten Silber geschlagen sind, und zwar mit Typen und Umschriften, welche dieselben weder als bischöfliche noch Königlich schwedische erscheinen ließen. Ich glaube daher, daß man die Münzen als einheimisch-Osnabrückische, während der schwedischen Occupation des Bisthums geschlagene, betrachten und einordnen muß.

Wenn ich den schwedischen Suiten eine Münze entziehe, um sie den gerade eben mit Vorliebe betrachteten Osnabrück'schen einzureihen, so werde ich mir wohl den Vorwurf zugezogen haben, der so manchen numismatischen Autor trifft: alles irgend mögliche in den engeren Kreis seiner Monographie hinein zu zwängen. Diese Erwägung macht mich schüchtern, und ich wage daher kaum, auch noch andere vermeintlich schwedische Münzen, die aber sehr wahr-

Digitized by Google

scheinlich mit jenen Thalern in der bischöflichen Officin in Osnabrück gleich nach der Einnahme der Stadt durch die Schweden im Jahre 1633 gemünzt sind, mit Entschiedenheit als Osnabrück'sche hier aufzunehmen. — Die Avers-Umschrift des Thalers legt dem Könige die ungewöhnlichen und gewiß auf schwedischen Münzen nicht vorkommenden Titel und Beinamen „Magnus" und Rex „Augustus" bei, die Revers-Umschrift preiset ihn durch schwülstiges Lob als „ruhmreichen Heerführer, frommen Helden, glücklichen Sieger!" Eben jene ungewöhnlichen Titel Magnus und Augustus, und eben solche bombastische Lobhudeleien auf den Reversen finden sich auf folgenden Münzen:

118) Doppelthaler:

Av. Gustavus Ad. u. s. w. den obigen Thalern gleich. Die Leiche des Königs, aus welcher zwei Engel die Seele herausziehen.

Rev. Dux glorios: princ. pius heros inviet. u. s. w. Der König halb als Ritter halb als Skelet, auf einem Triumphwagen u. s. w. 1633. (Mad. Nr. 221, Sch.-R. Nr. 2042.)

119) Halbthaler:

Ein halber Thaler mit der abgekürzten Umschrift des vorigen und sehr ähnlichen Typen von zweierlei Art: mit der Jahreszahl „1633" oder „ANNO 1633".

(Sch.-R, Nr. 2043. Mad. Nr. 2630. Abgebildet Monn. en arg. S. 179.)

120) Desgl.

Av. Dieselbe Umschrift. Geharnischtes, etwas hervor gekehrtes Brustbild Gustaf Adolfs.

Rev. Auf einer Cartouchen-artig verzierten Tafel eine sechs-zeilige und -füßige Inschrift: Stans acie, pugnans, vincens moriensque triumphat. 1632. 6. Nov.

Halb-Thaler „von flachem Gepräge." (Sch.-R. Nr. 2040.)

Es giebt wie Sch.-R. sagt, „auch dergleichen Medaillen von verschiedenen Stempeln."

Wenn die obigen Thaler, was nach ihrer Aufschrift gewiß ist, in Osnabrück geschlagen wurden, so rühren diese drei Medaillen

Digitized by Google

oder vielmehr Jeton-artigen Stücke unverkennbar aus derselben Zeit und Münz-Officin her. Und da sie die numismatischen Denkmäler eines besonderen Zeitabschnittes der Osnabrücker Geschichte sind — sie fallen in die Zeit von der Vertreibung des Bischofes und der Besetzung der Stadt durch die Schweden, am 2. September 1633, bis zur Übergabe der Regierung an den Grafen Gustaf von Wasaburg, den unehelichen Sohn Gustaf Adolfs am 2. Januar 1634 — so werden sie, wie ich glaube, historisch und numismatisch richtigerweise nur hier eingereihet werden müssen.

Unter der Regierung dieses Gustafs, 1634 — 1650, ist, so viel bekannt, in Osnabrück nicht gemünzt.

Während der Jahre der schwedischen Besetzung Osnabrücks ist vom Bischofe Franz Wilhelm auch ein Goldgulden und ein Schilling gemünzt:

121) Goldgulden ohne Jahrszahl (vor 1642):

Av. * F-G • E • O • M • V • P • R • S • R • I-P Drei kleeblattweise gestellte Wappenschilder (Osnabrück, Minden und Verden), oben durch ein Band zusammengehalten, dahinter Krummstab und Schwert.

Rv. ✠ C • D • W • E • S • D • I • W • E • H Drei kleeblattweise gestellte, zusammengebundene Wappenschilder (1 Wartenberg: der Pfälzische Löwe in dem mit den baierischen Wecken überzogenen Felde; 2: zwei links-schräg-balkenweise gelegte, an einander stoßende Reihen von je vier Rauten; 3: Nesselblatt mit der Spitze nach oben, aus dessen Winkeln Nägel hervortreten.

Dm. 22‴ —

(Im Kais. Cab. zu Wien. Abgebildet Monn. en or S. 40).

Die Initialen des Av. dieses und des oben (S. 158, Nr. 112) beschriebenen Goldguldens von 1637 bedeuten: *Franciscus Guilelmus Episcopus Osnabrugensis, Mindensis, Verdensis, Praepositus*

Digitized by Google

Ratisbonensis, *Sacri Romani Imperii Princeps*, die des Rv.: *Comes De Wartenberg Et Schauenburg, Dominus In Waldt Et Hachenburg.* Dompropst zu Regensburg war der Bischof seit bereits 1619. Im Jahre 1642 wurde er Coadjutor daselbst, woraus hervorgeht, daß obiger Goldgulden vor diesem Jahre gemünzt ist.

122) Schilling ohne Jahrszahl (zwischen 1642 und 1649):

Taf. 6, Fig. 122.

Av. Ganz wie vorige, aber in der Umschrift (anstatt P • R): C • R *(Coadjutor Ratisbonensis)*; neben dem untersten Schilde: 2 - 1 (Schillinge auf einen Reichsspeciesthaler).

Rv. Ganz wie voriges, aber in der Umschrift (anstatt D • I • W): D • R • W • — (d. H.)

Dm. 24‴ — Gw. 2,00.

Das R, welches hier in der Rv.-Umschrift an der Stelle des I auf den beiden Goldgulden steht, kann möglicher Weise keinen Sinn haben, und ist daher als ein Versehen des Stempelschneiders, der wohl die Bedeutung der vielen Initialen nicht gekannt hat, zu betrachten.

Franz Wilhelm wurde, nachdem er bereits Bischof von Osnabrück, Minden und Verden war, 1642 Coadjutor von Regensburg und 1649 Bischof daselbst. Die Münze ist also zwischen 1642 und 1649, während er Coadjutor in Regensburg war, geschlagen. Daß sie ausschließlich für Osnabrück geschlagen war, folgt aus der Werthangabe, denn nur in Osnabrück wurden = 21 Schillinge auf den Thaler gerechnet.

Diese anscheinend seltene Münze ist durch ihren guten Gehalt, ihr sauberes Gepräge, ihren ungewöhnlichen Typus, ihre von allen kleineren Münzen des Bischofes abweichenden Umschriften und Wappen und durch die Zeit und den Ort ihrer Entstehung, insbesondere aber auch durch die so genaue Übereinstimmung ihrer Umschriften und Typen mit denen des vorstehenden Goldguldens, gleich auffallend. Stände nicht die Werthziffer 21 darauf, so würde man sie sicherlich für einen Silberabschlag vom Stempel des letzteren halten, wiewohl

Digitized by Google

dessen Durchmesser, nach der Abbildung in den Monn. en or, 2‴ weniger beträgt.

Aber räthselhaft ist der Münzfuß, nach welchem diese Münze geschlagen sein muß. Mein Exemplar derselben wiegt = 2 Gramme. Als 21ster Theil des Reichsspeciesthalers müßte sie = 1,237 Gramme feines Silber, und, bei jenem Gewichte, = $^{618}/_{1000}$ (9 Loth 16 Grän) an Korn enthalten. Aber dem Striche nach scheint sie 14löthig, also von Thalersilber zu sein. — (Bei dieser Gelegenheit will ich eine Note in Würdtwein's Nov. Subs. (XI, S. 269) berichtigen, der da sagt: „In episcopatu Osnabr. hält die „schwere Mark = 12 Osnabr. Schillinge, leichte aber 7 Schil„linge oder acht Groschen.“ Diese „leichte“ ist nämlich die Bremer oder Lübische Mark, auf welche, da der Reichsspeciesthaler seit 1620 zu 3 derselben tarifirt war, = 7 Osnabrück'sche Schillinge (3 : 21) oder 8 sächsische Groschen (3 : 24) gingen. Bei den engen Handelsverbindungen zwischen Osnabrück und Bremen wird die Bremer Rechnungs-Mark den Osnabrück'schen Kaufleuten wohl sehr bekannt geworden und durch der Zusatz „leichte“ von der einheimischen unterschieden sein.)

Der Titel des Bischofs wird, den Abbreviaturen der Münzen entsprechend, in obiger Weise auch in den gedruckten Verordnungen desselben und auf seinem Denkmale im Dome zu Osnabrück (Stüve Beschr. d. H. O., S. 389) geführt. Die Grafschaft Schauenburg wurde nach dem Aussterben ihrer Grafen, 1640, von Franz Wilhelm als Bischof von Minden wegen lehnsherrlicher Rechte in Anspruch genommen; die Herrschaft Waldt bei Regensburg gehört zu den Gütern, mit welchen der Vater seine Söhne dotirt hatte; eine Herrschaft Hachenburg findet sich aber nicht unter diesen baierischen Gütern. An das Saynische Hachenburg darf hier nicht gedacht werden; wahrscheinlich ist Hagenburg, ein Marktflecken in der Grafschaft Schauenburg gemeint, der aber nie einer besondern Herrschaft den Namen gegeben hat. Daß dennoch das Amt Hagenburg als ein von der Grafschaft Schauenburg getrennter Bestandtheil genannt wird, mag darin seinen Grund haben, daß die drei Schauenburgischen Ämter Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg

Digitized by Google

hessische, die übrigen Theile der Grafschaft aber Mindische Lehen waren. Hessen nahm aber mehr als jene Ämter in Anspruch, und vielleicht Retorsionsweise hat der Bischof dann wiederum die drei hessischen Ämter aus irgend einem anderen Rechtsgrunde beansprucht, und deshalb eines derselben abgesondert in seinem Titel aufgeführt (Wippermann Regg. Schaumb. S. 264, 265, 271).

Unter den Wappen ist das Schauenburgische sogenannte „Nesselblatt" — die Erklärung der Figur s. MSt. II, 642, Note 51 — als natürliches Brennesselblatt mit den vermeintlichen drei Nägeln gezeichnet. — Das andere Wappen mit den beiden Reihen Rauten weiß ich nicht zu deuten; vielleicht bezieht es sich auf die Herrschaft Waldt.

Der Titel auf dem Denkmale, der mit der oben gegebenen Ergänzung der Anfangsbuchstaben genau übereinstimmt, macht die letztere zweifellos, und das Nesselblatt mit den Nägeln, so wie die angeführten Urkundenstellen aus Wippermann's Regg. ergeben, daß unter dem „Schauenburg" die westfälische Grafschaft dieses Namens gemeint sei. Und doch wird es zweifelhaft, ob die hier genannten Besitzungen Schauenburg und Hachenburg nicht irgendwo anders aufzusuchen seien, da der Bischof sich (auf dem Goldgulden, S. 158) bereits 1637, also drei Jahre vor dem Aussterben des Schauenburgischen Grafenhauses nach denselben titulirt, wo ihm durchaus noch kein Anspruch auf dessen Besitzungen zustand, den er auch, nach Ausweise der urkundlichen Nachrichten, damals noch gar nicht erhoben hat! Erst noch am 18. Januar 1637 hatte das Domcapitel zu Minden — denn Franz Wilhelm war damals durch die Schweden aus dem Besitze des Bisthums gesetzt, — den lehnsherrlichen Consens ertheilt, als Graf Otto von Schauenburg seiner Mutter das Schloß und Amt Schauenbnrg zum Witthume verschrieben hatte (Wippermann a. a. O. S. 262).

Daß sowohl dieser Goldgulden als der obige und der Schilling in Münster geprägt seien, habe ich oben (S. 161) wahrscheinlich zu machen gesucht.

Digitized by Google

5. Zweite Regierungszeit, 1650 — 1661.

In den Jahren 1656 und 1657 sind, außer den oben beschriebenen Thalern, in Osnabrück auch kleinere Münzen und Scheidemünzen, und zwar diese, wie es nach dem häufigen Vorkommen derselben scheint, in Menge geschlagen. — Auffallend und — mir wenigstens — nicht wohl erklärbar ist dabei, daß diese Scheidemünzen nach zwei ganz verschiedenen Rechnungs-Systemen geschlagen wurden.

Nach der Reform des Münzwesens in den Braunschweigischen Landen hatte man einen großen Theil der Silberausbeute des Harzes in einfachen, doppelten und vierfachen Mariengroschen aus feinem Silber vermünzt, und diese Münzsorten hatten sich — wohlverdienter Weise — über den Norden Deutschlands verbreitet, so daß sie von den westfälischen Münzständen — in Paderborn, Corvei, Lippe, Ravensberg, und auch in Osnabrück gemünzt wurden.

Den in Osnabrück üblichen Rechnungsmünzen: Schillingen und Pfennigen, schlossen sich die in jenem Jahre gemünzten Scheidemünzsorten sehr schlecht an. Für das Bedürfniß nach jenen beiden Sorten hatte wohl die reichliche Kupferausmünzung der Stadt Osnabrück gesorgt. Der Bischof schlug Stücke zu $1/2$ und zu $3/4$ Schilling, zu 4 und zu 2 Mariengroschen, also zu 28, 18, 14 und 9 Pfennigen, nach dieser Zählweise:

Thlr.	(Mark)	4 Mgr.	$1^1/_2$ Sch.	2 Mgr.	(Sch.)	$^3/_4$ Sch.	(Pf.)	Silber-Inhalt nach dem Thalerfuße	Werth in Neugr.
1	$1^{55}/_{72}$	9	14	18	21	28	252	25,984	$46,7^{71}$
	1	$5^1/_7$	8	$10^2/_7$	12	16	144	14,848	$26,7^{26}$
		1	$1^5/_9$	2	$2^1/_3$	$3^1/_9$	28	2,887	$5,1^{98}$
			1	$1^2/_7$	$1^1/_2$	2	18	1,856	$3,3^{40}$
				1	$1^1/_6$	$1^5/_9$	14	1,443	$2,5^{98}$
					1	$1^1/_3$	12	1,237	$2,2^{26}$
						1	9	0,928	$1,6^{70}$
							1	0,103	$0,1^{85}$

13

Digitized by Google

Dies unbequeme Verhältniß der Münzsorten gegen einander wird nur dann weniger fühlbar gewesen sein, wenn man im kleinen Verkehre etwa weder nach Schillingen und Groschen, sondern bloß nach Pfennigen rechnete. Es kann aber auch sein, daß die beiden so verschiedenen Scheidemünzsorten für verschiedene Gegenden des Landes bestimmt gewesen sind, denn die hiesigen $^3/_4$ und $1^1/_2$-Schillingsstücke entsprechen genau den Münster'schen Schillingen und Doppelschillingen, deren man 28 und bezw. 14 auf den Reichsthaler rechnete. Vielleicht hat in dem, von dem größeren Landestheile getrennt liegenden Amte Reckenberg, in Widenbrück, diese Münster'sche Rechnungsart geherrscht.

a. Nach Osnabrück'scher Währung:

123) Anderthalb-Schillingsstücke ($^1/_{14}$ Reichsthaler) von 1656 und 1657:

Av. a) • FRAN • GVIL • EP • O • R • M • V • S • R • I • P •
b) c) FRAN • — — • — — Wappenschild unter einer großen Krone, beiderseits
a) oben zwei Punkte; in der Mitte: zwei Röschen.
b) desgl. — ; — — : 16 • 57. Unten in Umschrift : (14), d. h. 14 • 1 Reichsthaler.

Rv. a) • S • PETRVS • PAT • RO • OSNABRV •
b) S • —— — • — OSNABRV :
c) —— — — OSNAB • Der Heilige mit Schlüssel und Buch. Beiderseits: a) 16 • 56; c) 16 • 57
Dm. 25‴ —

(a: K. Cab. in Hannover — b: d. H. — c: Appel Repert. I, S. 389, Nr. 3.)

124) Dreiviertel-Schillingsstück ($^4/_{28}$ Reichsthaler) von 1656:

Av. FRAN • GVIL • EP • O • R • M • V • S • R • I • P Gekröntes Wappenschild wie voriges; a, b: beiderseits 16 • 56

Rv. a) • S • PETRVS • PATRON • OSNAB •
b) ———— ———— OSNBR
c) S • PERVS PATRO • OSNABRV (Auf a das S und O weit größer als die übrige Schrift). Über einer Leiste: der heilige Peter halb; darunter: • 28 •; auf c beiderseits: 16 = 56.

Dm. 21‴ —

(a: b.H. — b, c: [Cappe] Münz- u. Med.-S. 1860, S. 196, Nr. 2205, = 6.)

125) Desgl. von 1661:

Av. F.G.S.R.E.C.P.E.O.R.M.V.S.R.I.P. Wappenschild (fünffeldig) unter einem Fürstenhute.

Rv. S.PETR:PATR:OSNAB. 1661. Wie voriger; unten: 8? ([Cappe] M. u. M.-Sammlung, S. 196, Nr. 2207.)

126) 6-Pfennigstück von 1657:

Av. Ohne Umschrift. Das Rad von Cartouchen-artigen Zieraten umgeben. a) das Rad größer — b) kleiner.

Rv. Dreizeilig: • 1657 • = * V • I * = • F • O • P • • • * • (Fürstlich Osnabrückische Pfennige). Auf a über der Jahrszahl noch ein * — (K. Cab. in H.)

Dm. 17‴ —

127) 3-Pfennigstück von 1657:

Av. Wie voriger.

Rv. Dreizeilig: • 1657 • = * III * = F O P (daf.)

Dm. 16‴ —

128) 2-Pfennigstück von 1657:

Av. Wie voriger.

Rv. Zweizeilig: 16 II 57 • F.O.P. • • * • — Ein zweites Exemplar: F.O.P — (daf.)

Dm. 14‴ —

129) Anderthalb-Pfennigstück von 1657:

Av. Wie voriger.

Digitized by Google

Rv. Dreizeilig: 16 I 57 · * – * · F · O · P Auch: F · O · P (daſ.)
Dm. 12‴ —

b. Nach Braunſchweigiſcher Währung:

4-Mariengroſchenſtücke:

130) Von 1656: ſ. NZ. a. a. O. W. 17. 18.

131) Von 1657: daſ. Nr. 20. 21.

Die daſ. von 1657 angeführten Umſchrifts-Verſchiedenheiten ſind auch von 1656 vorhanden. Das K. Cab. in Hannover hat von Nr. 17 ſieben und von Nr. 20 (mit der Jahrszahl 1656) drei verſchiedene Stempel.

2-Mariengroſchenſtück:

132) Von 1656: daſ. Nr. 22.

6. Numus restitutus:

133) Medaille:

Av. FRANC. WILH. D. G. EP. OSNABR. COM. A WART. SER. EL. COL. AD PAC. VN. LEG. · PR. (SER*enissimi* EL*ectoris* – COL*oniensis* AD PAC*is* UN*ionem* LEG*atus* PR*incipalis*) Bärtiges Bruſtbild mit Calotte und geſticktem Talar, linksum. Am Arme: V (Veſtner, Medailleur zu Nürnberg, entweder Georg Wilhelm Veſtner, geſtorben 1740, oder Andreas Veſtner, geſtorben 1754). Darunter C. PR. S. C. M. (*Cum* PR*ivilegio Sacrae Caesareae Majestatis*).

Rv. ROGATE QVÆ AD PACEM SVNT. Wappen von neun Feldern und fünf Helmen, dahinter ſchrägkreuzweiſe die Inſignien; im Abſchnitte zweizeilig: NAT. A. 1593. · DEN. A. 1661. 21. NOV.

Dm. 42‴ — Gw. 20,828 (= $1^{3}/_{16}$ Wiener Loth).

(Wellenheim Katal. II, 2; Nr. 4665. — Numoph. Amp. II, S. 403, Nr. 8376, als Zinnabſchlag.)

Dieſes nicht häufig vorkommende Stück gehört in die Veſtner'ſche Suite der Medaillen auf die Mitglieder des Münſteriſch-Osnabrück'ſchen Friedens-Congreſſes, welche in der erſten Hälfte des

Digitized by Google

18. Jahrhunderts zu Nürnberg von dortigen Medailleurs verfertigt wurden. — Der Todestag des Bischofs ist hier richtig auf den 21. Nov. angegeben. Köhler MB. a. a. O. und darnach Sch.-R. haben irrig den 24. Nov. a. St.

---

36. Ernst August I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg. 1662—1698.

Ernst August von Braunschweig-Calenberg war bereits Coadjutor des Erzbisthums Magdeburg gewesen. Im westfälischen Frieden war letzteres aber dem Kurfürsten von Brandenburg versprochen; zur Entschädigung Ernst Augusts wurde bestimmt, daß Osnabrück abwechselnd einen katholischen Bischof und einen Braunschweigischen Prinzen zum Landesherrn haben solle. Demgemäß folgte Ernst August nach dem Tode Franz Wilhelms, doch verzögerte sich sein Regierungsantritt bis zum 30. Sept. 1662.

Wenn ich das Osnabrückische Münzenthum auf Kosten Regensburgs und Schwedens zu bereichern versucht habe, so muß ich es jetzt dagegen zu Gunsten Braunschweigs beträchtlich plündern.

Die Apanage, welche Ernst August als nachgeborner Herzog von Braunschweig-Calenberg erhielt, bestand in den Einkünften der Ämter in der Grafschaft Diepholz, wo er seit 1658 residirte (Eb. Stüve Beschr. u. Gesch. d. H. O., S. 391), und einem Antheile an dem Ertrage der Communion-Harzbergwerke, wozu er, nach dem Tode Herzog Christians von Celle, durch den Vertrag vom 12. Sept. 1665, noch jene, dem Osnabrücker Lande zunächst belegene Grafschaft Diepholz mit völliger Landeshoheit erhielt. Hätten die älteren Brüder, gleich ihm, Nachkommen gehabt, so würde mit ihm eine besondere Linie des Braunschweigischen Hauses — Braunschweig-Diepholz — begonnen haben. — Jener Antheil an den Einkünften des Harzes wurde ihm aber nicht in Gelde ausbezahlt, sondern in rohen Bergproducten geliefert, und das ihm zukommende Silber mußte er auf eigene Kosten ausmünzen lassen. Dieser

Digitized by Google

Antheil an den Harz-Erträgen gebührte ihm aber nicht als Bischofe von Osnabrück, sondern als ein Bestandtheil seiner Braunschweigischen Dotation, als eine Zugabe zu der Grafschaft Diepholz, und demnach hat er seine Harz-Münzen nicht als Bischof, sondern als regierender Herzog von Braunschweig-Diepholz schlagen lassen. Daß er sich auf diesen Münzen mit seinem vollen Titel nennt und seine geistliche Würde voran stellt, kömmt bloß daher, daß dieser Titel für den höheren im Range galt, und beweiset gar nicht, daß die Münzen mit so geordnetem Titel Osnabrückische sind.

Nun haben manche Münzenbeschreiber — nur die Monn. en arg. machen eine rühmliche Ausnahme — diese Umstände unberücksicht gelassen, und alle Münzen, die Ernst August von 1665 bis 1679, wo er im Fürstenthume Calenberg folgte, schlagen ließ, als Osnabrückische aufgeführt; so auch Leitzmann, in seinem Verzeichnisse der „Münzen der Bischöfe von Osnabrück aus neuerer „Zeit" (NZ. 1860 S. 33 fg.); noch weiter geht aber Schultheß-Rechberg, der zu den letzteren alle vor Erlangung der Kurwürde, also bis 1692 geschlagenen rechnet!

Madai verfährt hierbei sachkundiger. Er führt als Osnabrückische Münzen Ernst Augusts nur drei Stücke auf, die durch ihre Typen allerdings ganz besonders Bezug auf Osnabrück nehmen, obgleich gerade diese drei durch ihre Münzmeister-Chiffren verrathen, daß sie auf dem Harze geschlagen sind, wie sie denn auch von ihrem Zeitgenossen und Landsmanne, dem also wahrscheinlich sachkundigen Abte Molanus, dessen Sammlung in dem Numoph. Molano-Böhm., welches aber nur ein Auszug aus dem großen, als Mscpt. im Königl. M.C. zu Hannover vorhandenen Molanischen Kataloge ist (III, S. 239), verzeichnet steht, unter den Braunschweigischen beschrieben werden. Es sind dies

134) Vierfache Speciesthaler ohne Jahr, aber wahrscheinlich von 1662:

Av. Der Titel und das fünffachbehelmte Wappen. Daneben: H - S (Henning Schlüter, Braunschweigischer Communion-Münzmeister zu Cellerfeld auf dem Harze, von 1625 bis 1672.)

Digitized by Google

Rv. Hoc axe felicius curret. Eine Hand aus Wolken führt am Gängelbande das Rad; dahinter: Ansicht der Stadt Osnabrück.

Dm. 85‴ —

(Mad. Nr. 3358. Sch.-K. Nr. 4598. Abgeb. Monn. en arg. S. 254 und in Rethmeyer's Braunschw.-Lün. Chronik, Taf. L, Fig. 1.)

135) Derselbe Aversstempel.

Rv. Junguntur feliciter. Schwert und Bischofsstab schräggekreuzt; darunter: Ansicht der Stadt.

Dm. 85‴ —

(Mad. 3359. Sch.-K. Nr. 4599. — Abgebildet Köhler's MB. X, S. 329.)

Die Abbildung der Stadt Osnabrück auf beiden und die Devise auf dem letzteren Stücke — der Regierungsantritt eines weltlichen Bischofs, der also Schwert und Stab feliciter jungit —, läßt dieselben als ausschließlich Osnabrückische Münzen erscheinen.

Das dritte, von Madai hieher gelegte Stück ist:

Av. ERNESTVS AVGVSTVS u. s. w. Brustbild.

Rv. VARIIS IN MOTIBVS EADEM Das von einer Hand aus Wolken am Gängelbande geführte Rad, in einer Landschaft, worin ein großer Palmbaum; hinten das Meer und Schiffe; unten: R • 1680 • B (Rudolf Bornemann, Braunschweigischer Communion-Münzmeister zu Cellerfeld auf dem Harze).

Dm. 66‴ —

(Mad. 860. Sch.-K. 4603. Numoph. Mol.-B. III, 239, Nr. 13 als Doppelthaler IV; S. 181, Nr. 71 als Goldabschlag zu 20 Ducaten. — Abgeb. Rethmeyer a. a. O. Taf. L, Fig. 6. Monn. en arg. S. 254. — Im K. Cab. zu H. als dreifacher und doppelter Thaler.)

Ein ganz ähnliches Stück ist auch als Medaille in Gold und Silber vorhanden, mit der Jahrszahl: MDCLXXX, deren Schlußziffern aber im Num. Molan.-B. durch Druckfehler LXIX,

Digitized by Google

1669 lauten, worüber Leitzmann (NZ. 1860, S. 38, Nr. 38) fruchtlose Untersuchungen anstellt.

Das hier als Corps de dévise benutzte Rad scheint diese Stücke recht eigentlich als Osnabrückische zu kennzeichnen; dessenungeachtet gehören sie aber nicht hieher, denn nach Rethmeyer's Nachricht (Br. Lün. Chronik, S. 1729) sind sie auf dem Harze geschlagen, um nach dem Regierungsantritte Ernst Augusts in Hannover, bei der am 12. October 1680 daselbst statt gefundenen Huldigung als Geschenke vertheilt zu werden.

Dagegen werden die, freilich ebenfalls auf dem Harze, aber zu gleichem Zwecke für den Regierungsantritt in Osnabrück geschlagenen Münzen als für Osnabrück geschlagen hieher gehören:

136) Thaler von 1662:

Av. a) *ERNESTVS AVGVSTVS • D·G • EPIS : OSNABRVG • DVX BRVN : ET LVNE •

b) *ERNESTVS • AVGVSTVS • D G • EPIS : OSNABRVG : DVX • BRVN : ET • LVNE :

c) — — — — • D G EPISC • OSNABRVG • DVX • BRVN : ET • LVNE • Brustbild linksum.

Rv. . SOLA . BONA . QVAE . HONESTA . ANNO . 1662 Wappen (von 12 Feldern) mit fünf Helmen, dahinter schräggekreuzt: Schwert und Stab; unten: H · S

Dm. 44‴ —

(a: Sch.-R. Nr. 4600. Abgeb. Rethmeyer Br. Lün. Chronik, Taf. L, Fig. 3. — b: Wellenheim Kat. II, 2. S. 210, Nr. 4667. — c: Madai 3707 aus Praun's Br. Lün. M. u. M. Cab. — Im Kön. Cab. zu Hannover auch als Goldabschlag zu 10 Ducaten.

Ob die Abweichungen in der Umschrift von c auch genau angegeben sind und sich nicht auf den Thaler von 1663 beziehen? Schultheß-R. scheint es ebenfalls zu glauben, denn er führt Madai's Nr. bei letzterem an.)

137) Viertel-Thaler:

Av. Dem vorigen ähnlich.

Digitized by Google

Rv. Das Wappenschild unter einer Krone, dahinter oben: Stab und Schwert mit herabhängenden Bändern, seitwärts: Cartouchen-artige Zieraten.

Dm. 34‴ —

(Im Kön. Cab. zu H.; das. auch als Goldabschlag zu 3 Ducaten.)

138) Achtelthaler:

Dem vorigen ähnlich.

Dm. 27‴ —

(Im Kön. Cab. zu H.; das. auch als Goldabschlag zu 2 Ducaten, und als solcher abgebildet Monn. en or, S. 156.)

In v. Praun's M. u. M.Cab. Nr. 937 wird auch ein einfacher Ducat angeführt, nach der Abbildung in Rethmeyer's Chronik und in der Leichenpredigt Ernst Augusts, und darnach in Köhler's DC. Nr. 1652 und von Leitzmann (NZ. a. a. O. Nr. 26). Köhler citirt dazu auch das Num. Mol.-B., wo aber nur obiger Goldabschlag zu zwei Ducaten vorkömmt. Wenn es überhaupt einen einfachen Ducaten geben sollte, so dürfte dies wohl nur ebenfalls ein Goldabschlag des Achtelthalers leichteren Gewichtes sein.

139) Thaler von 1663:

Av. a) * ERNESTVS · AVGVSTVS · D G · EPIS · OSNABRVG DVX BRVN ET LVNE

b) * ERNESTVS · AVGVSTVS · D · G · EPISC · OSNABRVG DVX BRVN ET LVNE Brustbild linksum.

Rv. a) SOLA BONA · QVÆ HONESTA · ANNO 1663

b) — — A Q — —— · —— — Wappen mit fünf Helmen, dahinter Schwert und Stab.

Dm. 45‴ —

(a: Als Goldabschlag Monn. en or, S. 156. — b: Sch.-R. Nr. 4601 nach der Abbildung in Rethmeyer's Br.-Lün. Chronik Taf. L, Fig. 3.)

Unter die Osnabrück'schen Münzen sind sodann wohl zweifel-

Digitized by Google

los diejenigen Scheidemünzen aufzunehmen, welche Ernst August vor 1665, wo er einen Antheil an den Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Landen als regierender Landesherr erhielt, münzen ließ, so wie die bald nachher, 1667, nach der besondern in Osnabrück üblichen Schillingswährung geschlagenen:

(Gute) Groschen von 1662 — 1664.

140) von 1662:

Av. SOLA • BONA • QVÆ • HONESTA • Unter einer Krone von fünf Fleurons: EA zusammengeschoben.

Rv. F : OSNABRUG LANDTMUN (runde U) Spanisches seitwärts eingebogenes gekröntes Wappenschild (Rad); beiderseits H - S, über der Krone: 1662.

Dm. 23‴ —

Die Münzmeister-Chiffre — Henning Schlüter zu Cellerfeld — zeigt, daß diese Münze auf dem Harze geschlagen ist. Der Nominalwerth ist nicht darauf angegeben; das folgende in dem Wappen übereinstimmende Stück giebt ihn an. Der nach obersächsischer Zählweise gemünzte (gute) Groschen galt in Osnabrück $10^1/_2$ dortige Pfennige.

141) von 1663:

Av. Wie voriger, die Krone mit nur drei Fleurons.

Rv. F • OSNABRUG ( ) LANDT • MVN Wie voriger; neben dem Wappenschilde jederseits ein Röschen, über der Krone: 1663. Unten in der Umschrift: (Z4)

Dm. 22‴ —

(2 verschiedene Exx. im Kön. Cab. zu H.)

142) Desgl. von 1664. (Das. 3 verschiedene Exx.)

(MZ. a. a. O. S. 37, Nrs. 29 — 32.)

4-Pfennigstück von 1663:

142) Av. Wie voriger.

Rv. Dreizeilig: • E I N • - MATIER - 1663.

Dm. 14‴ —

Digitized by Google

$1\frac{1}{2}$-Schillingsstück:

144) von 1667:

Av. * F • OSNABRVG ( ) LANDT • MVNT • Unter einer (heraldischen) Krone die zusammengezogenen Buchstaben EA; unten in der Umschrift: (14).

Rv. (Unten rechts anfangend): SOLA • BONA • QVÆ • HONESTA • 1667. Gekröntes Wappenschild (zwölffeldig mit Mittelschild: Osnabrück), beiderseits hervortretend: Schwert und Stab.

Dm. 24‴ —

Alle von 1665 an geschlagenen Münzen Ernst Augusts werden, da sie den Chiffren nach sämmtlich auf dem Harze geschlagen sind, den Herzoglich Braunschweigischen beizulegen sein, auch wenn sie sich in den Umschriften als „Fürstl. Osnab. Herz. Br. Lüne-„burgische" bezeichnen, wo man die Erwähnung Osnabrücks als einen Theil des Titels betrachten muß, — um so mehr als keine derselben nach der besonderen Osnabrück'schen Währung, sondern alle nach dem damaligen Braunschweigischen Münzfuße geschlagen sind.

In die Zeit seiner Regierung fällt eine wesentliche Veränderung des Geldrechnungswesens, indem durch den Zinna'schen Münzfuß von 1667 und den Leipziger von 1690, welche beide sofort im Osnabrück'schen eingeführt wurden (Eb. Stüve Beschr. u. G. d. H. O. S. 402), der bisherige Reichs-Speciesthaler als obere Einheit des Rechnungssystems abgeschafft wurde, dagegen der neue Zählthaler, seit 1690 zu $^3/_4$ jenes, an dessen Stelle trat, womit, da die Eintheilung desselben in 21 Schillinge zu 12 Pfennigen beibehalten wurde, auch letztere beiden auf je $^3/_4$ ihres früheren Werthbetrages herabgehen mußten.

---

37. Karl, Herzog von Lothringen, 1698—1715.

Er war der Bruder des Herzogs von Lothringen, wurde 1693 Großprior des Malteser Ordens und zwar der „Zunge von „Castilien", 1695 Bischof von Olmütz, 1698 im achtzehnten Lebens-

Digitized by Google

jahre Bischof von Osnabrück und am 24. Sept. 1710 Coadjutor zu Trier, wo er 1711, unter Aufgebung des Bisthums Olmütz, als Kurfürst und Erzbischof folgte.

Gemünzt hat er für jedes seiner drei Hochstifter, und die Münzenbeschreiber halten auch die hiernach verschiedenen Münzen wohl auseinander.

Es scheint jedoch, als ob während seiner Regierung eine Münzstätte zu Osnabrück selbst nicht thätig gewesen sei. Seine Osnabrücker Münzen tragen Anfangs die Münzmeister-Chiffre: HLO, später: GG. Erstere bezeichnet den Münzmeister Heinrich Lorenz Odenthal, der von 1696 bis 1706 gleichzeitig auf Münzen von Münster, Osnabrück, Corvei und Berg vorkömmt, also Kreis-Münzmeister zu Münster gewesen sein wird. Die auf den von 1711 an geschlagenen Osnabrück'schen Münzen vorkommenden Buchstaben GG bezeichnen den Münzmeister Gerhard Gödt zu Coblenz. Hiernach werden die Münzen von 1701 bis 1709 in Münster, die von 1711 bis 1715 in Coblenz geschlagen sein.

Nachstehende tabellarische Übersicht giebt die Anzahl der verschiedenen Stempel jedes Stückes an, welche sich im Kön. Cabinette zu Hannover befinden. Die allda fehlenden, mit * bezeichneten, sind aus Leitzmann's aus verschiedenen Katalogen zusammengetragenem Verzeichnisse (NZ. 1860, S. 41, Nrs. 57—70) entlehnt:

	Thaler.	Mariengroschen.				Schillinge.		Pfennige.			
		24	3	2	1	1½	1	6	5	4	3
1701	1										
1702	—	*	1	—	—	—	*	*	—	—	5
1703	—	2	3	*	2	2	1	1	1	—	2
1704	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	4
1708	—	—	—	*							
1709	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
1711	—	—	—	2							
1714	—	—	—	1	1	2	1				
1715	—	—	—	—	3						

Digitized by Google

(Der Thaler von 1701 und das $^2/_3$-℔-Stück von 1702 abgebildet Monn. en arg., S. 62.)

Die 2-Mariengroschen-Stücke wurden 1725 in Baiern und 1733 in Schwaben, als den Doppel-Groschen der dortigen Währung allerdings nicht entsprechend, mit vielen anderen verrufen (Hirsch MA. VI, 66; 115).

Die Stücke zu $1^1/_2$ Schilling oder $^1/_{14}$ Thaler sind für Osnabrück gemünzt, um im Verkehre mit dem angränzenden Münsterlande, wo sie, da dort der Thaler zu 28 Schillingen gerechnet wurde, als Doppelschillinge umliefen, dienen zu können.

---

38. Ernst August II, Prinz von Großbritannien, 1715—1728.

Nach des katholischen Bischofs Karls Tode folgte, als Braunschweigischer Herzog, der Bruder König Georgs I, der als Pair von Großbritannien den auch auf seinen Münzen vorkommenden Titel: Herzog von York und Albany — Dux Eboracensis et Albaniae — erhielt.

Bald nach seinem Regierungsantritte wurde mit den Landständen die Ausprägung von Landesmünze beschlossen, weil das Land mit schlechter fremder Scheidemünze überhäuft war. Eine Münzanstalt war in Osnabrück nicht vorhanden — anscheinend hatte auch seit Bischof Erich, also seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, eine solche — nämlich bischöfliche — daselbst nicht bestanden. Der Bischof beabsichtigte Anfangs auf dem Harze münzen zu lassen, beschloss aber 1716 die Anlegung einer eigenen Münze, weil sich zufällig Gelegenheit fand, sowohl von dem früher Cellischen Münzmeister Jänisch als auch von der Münze zu Hannover Geräthschaften für 445 Thaler anzukaufen.

Zunächst wurde als Münzmeister der bisherige Kurfürstliche Münzmeister in Hannover, Anton Wilhelm Hüpeden, und als dieser 1720 nach Hannover zurück kehrte, der frühere Cellische Münzmeister Jobst Jacob Jänisch angestellt. Als Eisenschneider

Digitized by Google

wurde Howind, als Wardein, jedoch erst zu Jänisch's Zeit, Großkurt angenommen.

Auf dieser Münze wurden von 1717 bis 1725 nachstehende Sorten geschlagen (s. die vorstehende Tabelle S. 182):

	Thaler.	Mariengroschen.						Schillinge.		Pfennige.			
		24	12	6	3	2	1	1½	1	6	5	4	3
1717	—	—	—	—	*	1							
1718	—	—	—	—	1	2	1	—	—		1	1	1
1719													
1720	—	—	—	*	2	2							
1721	—	2	*	3	1	2	3	1	4	1			
1722	—	—	1	1	1	1							
1723	—	—	—	?									
1724	1	1	*	—	2	2	3	*					
1725	1												

Die Sorten sollten, nach Leipziger Fuße, also ausgebracht werden:

Stücke.	Feingehalt.	Die Mark ausgebracht in rauh			fein			Münzkosten für die Mark.
	Loth.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Thlr.	Mgr.	Pf.	Mgr.
24 Mgr.	12	9	—	—	12	—	—	6
12 „	12	9	—	—	12	—	—	6
6 „	9	7	4	—	12	17	5	12
3 „	7	5	24	6	13	—	—	15
2 „	6	5	9	—	14	—	—	15
1 „	5	5	—	—	16	—	—	27
1½ Sch.		5	9	—	14	—	—	15
1 „	6				16	—	—	20¼
6 Pf.	4	4	20	—	18	—	—	27
5 „								
4 „	3				18	—	—	
3 „	3				18	—	—	

Digitized by Google

Als Ankaufspreis war festgesetzt: Kupfer zu 6 Mgr.; Silber 6-löthiges und darunter zu $12\frac{1}{2}$ Thlr., 7-löthiges und darüber zu $12\frac{1}{3}$ Thlr.

Die Schillinge waren so geschlagen, daß nicht 21, sondern 24 Stück = 1 Thlr. waren. Deshalb wurde der Stempel geändert und nicht „21 einen Thaler", sondern „12 Pfennige" gesetzt, damit auswärtige Probirer sie nicht allzu schlecht am Gehalte fänden.

Die Münzen wurden dem Münzdirector Bonhorst auf dem Harze zum Probiren geschickt; dieser schrieb: Das Remedium in den $\frac{2}{3}$- und $\frac{1}{3}$-Thalerstücken sei zu stark, da man, nach Verordnung, an den 11 Mark $1\frac{3}{4}$ Loth, welches das Gewicht von 100 Thaler in $\frac{2}{3}$-Stücken sein müsse, $1\frac{3}{4}$ Loth fehlen ließe, was auf 100 Mark beinahe eine ganze Mark ausmache. Die Ausmünzung der $\frac{1}{6}$ sei um 17 Mgr. 5 Pf. zu hoch ausgenutzt, da solches billig nach dem Leipziger Fuße wegfallen müsse. Endlich seien die 2 und 1 Mgr. nicht höher als zu 13 Thlr., die geringeren Sorten aber nur zu 14 Thlr, keineswegs aber darüber auszumünzen.

Als man im Jahre 1766 aufs Neue Scheidemünze für das Bisthum schlagen lassen wollte, wurden die obigen Sorten, um sie nachzuahmen, probirt, sehr viel schlechter als vorgeschrieben war, ausgebracht befunden, was aber großentheils an der mangelhaften Cupellen-Probe gelegen haben wird:

Stücke.	Feingehalt.		Die Mark ausgebracht in			
			rauh	fein		
	Loth.	Gr.	Thlr.	Thlr.	Sch.	Pf.
6 Mg.	8	$15\frac{3}{4}$	$7^{455}/_{1983}$	13	—	$8\frac{3}{8}$
3 „	6	16	$5^{775}/_{869}$	13	14	$4\frac{3}{8}$
2 „	5	$15\frac{1}{2}$	$5^{405}/_{943}$	14	17	3
1 „	4	$15\frac{1}{2}$	$5^{75}/_{497}$	16	20	$0\frac{3}{8}$
$1\frac{1}{2}$ Sch.	5	$15\frac{1}{4}$	$5^{99}/_{184}$	15	3	$0\frac{3}{4}$
1 „	5	$14\frac{1}{2}$	$6^{6326}/_{16695}$	17	12	$2\frac{1}{4}$
6 Pf.	3	14	$5^{25}/_{2043}$	21	4	$9\frac{1}{2}$
5 „	4	$6\frac{1}{4}$	$5^{45}/_{2039}$	18	10	2
4 „	3	6	$4^{460}/_{3213}$	19	18	$7\frac{1}{2}$
3 „	3	$6\frac{1}{4}$	$4^{1}/_{17}$	19	2	$6\frac{1}{4}$

Digitized by Google

Die $^2/_3$-Thaler-Stücke (von 1721 und 1724) sind in dem Berichte der Münzwardeine an den Regensburger Reichstag von 1737 an Schrot = $13^3/_4$ auf die Mark, an Korn = 11 Loth 16 Grän fein befunden, wonach die feine Mark, anstatt zu 18 Gulden, zu = 18 Gulden 30 Kr. $1^{13}/_{107}$ Pf. ausgebracht und das Stück, statt 60 Kr., nur 58 Kr. $1^5/_{11}$ Pf. geschätzt war; die $^1/_6$-Thaler-Stücke (6 Mgr.) von 1721 „bis mit 1723", deren hiernach auch von letzterem Jahre vorhanden sein sollten, wiewohl ich deren weder in Originalen noch Beschreibungen gefunden habe, waren an Schrot = 43 auf die rauhe Mark, an Korn = 8 Loth 16 Gr. fein befunden, wonach die feine Mark in 19 Fl. 21 Kr. ausgebracht, und das Stück, statt 15 Kreuzer, nur 13 Kr. $0^{35}/_{43}$ Pf. werth war (Hirsch M.A. VI, 246).

In den Jahren 1718 bis 1725 hatte die fürstliche Rentkammer für Silberankauf ausgegeben . 254,786 Thlr. 19 Sch.
in die Münze geliefert an $^2/_3$-, $^1/_3$-Stücken „und anderen geringeren Sorten" für . . . . . 68,879 Thlr. 10 Sch. 6 Pf.
dafür hatte die Münze an die
Rentkammer abgeliefert . . 312,849 „ 17 „ 6 „
wonach also die Kammer einen
Schaden gehabt hat von . . 11,817 „ 8 „ 6 „

Diese Summen vertheilen sich auf die einzelnen Jahre — (von 1717 fehlen die Angaben in der Übersicht) —:

Von der Rentkammer

	angekauft: Thlr.	Sch.	Pf.	geliefert: Thlr.	Sch.	Pf.	empfangen: Thlr.	Sch.	Pf.
1717									
1718	———			19,889	—	—	17,652	—	—
1719	———			———			1,418	—	—
1720	20,000	—	—	14,240	14	—	14,214	14	—
1721	102,177	8	10	34,749	17	6	135,491	—	—
1722	32,391	11	8	———			44,343	—	—
1723									
1724	83,744	4	8	———			77,300	—	—
1725	16,473	14	10	———			22,431	3	6

Digitized by Google

39. Clemens August, Herzog von Baiern. 1728—1761.

Er war zugleich Erzbischof und Kurfürst von Kölln, Bischof von Münster, Hildesheim, Paderborn und Regensburg und Deutschmeister. — Münzen sind unter ihm für Osnabrück nicht geschlagen, es fällt aber in seine Regierungszeit eine abermalige wesentliche Veränderung des Geldwesens, indem — etwa in den Jahren 1730 bis 1740 — in Folge der Einführung der französischen alten Louisd'or oder Pistolen und ihrer Berechnung zu 5 Thalern, in Norddeutschland die Goldwährung an die Stelle der bisherigen Silberwährung trat, und damit der Zählthaler des Rechnungssystems nicht in den idealen $^3/_4$ des Reichs-Speciesthalers, sondern in dem idealen $^1/_5$ der Pistole bestand, auf welches dann, wie bisher, 21 Schillinge in Scheidemünze gerechnet wurden.

---

40. Friedrich, Prinz von Großbritannien. 1764—1802.

Er war der zweite Sohn Georgs III, und im Alter von sechs Monaten zum Bischofe gewählt. Nach seiner Volljährigkeit, 1784, führte er, wie Ernst August II, den Titel eines Herzogs von York und Albanien. — Als auf dem Regensburger Reichstage die Säcularisation des Bisthums vorgeschlagen war, resignirte er zu Gunsten seines Vaters, der am 8. Nov. 1802 von dem nunmehrigen Fürstenthume Osnabrück Besitz nehmen ließ.

Bei der dem Ländchen eigenthümlichen Zählweise war fast beständig Mangel an den sich derselben anschließenden Scheidemünzen. Gleich im ersten Jahre der neuen Regierung erstattete Möser ein Gutachten über das einheimische Münzwesen, welches sich bei den unten erwähnten Acten des Archivs zu Hannover befindet, und, als ein noch ungedrucktes Schriftstück von Möser, auch bei weniger bedeutendem Inhalte, die Veröffentlichung verdient:

Digitized by Google

„Die Münzen betreffend:

Der Osnabrück'sche Kaufmann verlanget eine Münze, wofür er in Holland, Ostfriesland und Bremen dasjenige anschaffen kann, was die hiesigen Einwohner daher ziehen müssen; und gleichwie es hierbei nicht bloß auf den Silberwerth ankömmt, indem auch die beste Münze auswärts in Mißcredit fallen oder aus höheren Ursachen verrufen werden kann; also ist es nicht genug, daß man gute vollwichtige und Reichs-Constitutions-mäßige Münzen schlagen lasse, sondern es wird hier auch dazu erfordert, daß sie wenigstens auf einem von vorgedachten dreien Märkten begebig sind.

Nichts wäre leichter als hier die holländischen Münzen durchgängig einzuführen. Allein ein zeitiger Bischof kann schwerlich eine Münze schlagen, welche dorten wiederum coursire, folglich fällt die beste Seite von hiesigem Stifte aus aller weitern Betrachtung. Ostfriesland ziehet nicht über 50,000 Thaler des Jahrs von hier, und richtet sich hauptsächlich nach Bremen. Mithin bleibt diese Markt-Stadt der einzige Ort, wonach sich das hiesige Stift richten muß. Da aber diese Stadt, so viel fremde Silbermünzen betrifft, sich nach seinen größeren Nachbaren, und besonders nach dem Braunschweig-Lüneburgischen Landen zu richten hat, so kömmt es darauf hinaus, daß Osnabrück, wenn es eine in Bremen begebige und im Handel nützliche Münze haben will, erstlich sich nach dem jetzigen Kur-Braunschweig-Lüneburgischen Fuße richten, und zweitens von Sr. Königl. Majestät die Gnade erlangen muß, daß seine Stifts-Münzen bei den Königl. Cassen angenommen werden.

Wo eines von beiden fehlt, so wird es Osnabrück mit seiner eigenen Münze wie Münster und Paderborn gehen, welche ihren Unterthanen die sogenannte Conventions-Münze durch Strafgesetze aufdringen, daher aber auch sehen müssen, daß diese ihren Verlust, welchen sie bloß von dem zufälligen Mangel eines auswärtigen Cours dieser Münze erleiden, zu nicht geringem Nachtheile des publici auf andere Art wiederum einholen.

Zwar daß von Bremen aus jährlich über eine Million Thaler in hiesiges Land zurück kömmt, indem das hiesige Linnen entweder unmittelbar oder aber doch die Wechsel für dasjenige, was in Spanien, England

Digitized by Google

und Holland jährlich abgesetzt wird, daselbst verkauft werden müssen, und folglich zur Noth ein eigenes Osnabrück'sches Courant sich in Bremen wegen des sichern Hin- und Herflusses fonteniren könnte; allein ein so eingeschränkter Cours würde dennoch seinen Einfluß haben, und der Kaufmann will eine Münze, welche er nach allen Seiten gebrauchen kann.

Ob nun aber Osnabrück sogleich zu dem Kur-Braunschweig-Lüneburgischen Münzfuße übergehen will, und da die Pistole bisher in den öffentlichen Landesschatzungen zu 5 Thaler angenommen, solche sogleich um $^1/_{15}$ oder gar um $^1/_{10}$ erniedrigen wolle: solches ist eine andere Frage, die in puncto juris, da die Schatz-Anlage nach einem weit schwereren Fuße geschehen, gar leicht zu entscheiden ist, aber doch mit einigen Weitläuftigkeiten verknüpft sein möchte.

Ich kann also nicht anders rathen, als vorerst die Ausprägung einiger $^1/_{12}$, $^1/_6$, $^1/_3$ und $^2/_3$ gänzlich ruhen, und statt dessen zur Abkehrung der sich einschleichenden schlechten Scheidemünze eine bloße Landmünze und zwar lediglich zur einheimischen höchsten Nothdurft prägen zu lassen.

Die Osnabrück'sche Landmünze, welche auswärts gar nicht gegolten und wornach im Lande seit vierhundert Jahren alles gesetzt und gerechnet wird, bestehet in Schillingen, deren 21 Stück auf einen guten Thaler zu 36 Mgl. gehen. Diese Landmünze, welche von den zeitigen Bischöfen allezeit beliebet worden, kann unbedenklich und so lange man es bei der Nothdurft bewenden läßt, in einem solchen Verhältnisse ausgepräget werden, daß die Pistole auf 5 Thlr. stehen bleibt. Denn da sie außerhalb nicht gelten soll und auch vorher, wegen ihrer ganz besondern Proportion zu allen benachbarten Münzen, nie gegolten, so liegt so gar viel nicht daran, wenn sie nur so beschaffen ist, daß sie in der Osnabrückischen Landesschatzung zur Auseinandersetzung angenommen werden kann.

Von dieser Sorte würden an viertel, halben und ganzen Schillingen 10,000 Rthlr. zur Landes-Nothdurft hinreichen, wenn zugleich, da die geringste Münzsorte hier jetzt ein Bremer Groten ist, einiges Kupfergeld der Stadt Osnabrück wieder in den vorigen Gang gebracht werden könnte." JMöser.

Digitized by Google

Demgemäß machte die Osnabrück'sche Regierung Vorschläge über den Münzfuß der auszuprägenden Scheidemünze; nach dem Vorschlage der Kammer zu Hannover bestimmte aber ein Rescript des Königs-Vormundes vom 6. Juni 1766, daß der bei den Hannöverschen Münzen befolgte Reichsschluß vom 10. Sept. 1738 auch hier beobachtet werden solle, wonach geschlagen wurden:

12 Pf. zu 6 L. 12 Gr. f.; Die r. M. = 5 Thlr. 7 Mgr. 4 Pf.

6 } „ zu 4 — — — — = 3 „ 9 „ — „
4 }

3 „ zu 3 — — — — = 2 „ 18 „ — „

Im Jahr 1766 wurden vermünzt 1800 Mark fein Silber in 12-Pf.-Stücken, 600 Mark in 6-, und je 300 Mark in 4- und 3-Pfennig-Stücken.

Geprägt sind während der Regierungszeit des Bischofs:

1) Münzen:

	12	6	4	3	1 Pfennige
1766	3	1	2	2	

(Die Zahlen bezeichnen die Anzahl der verschiedenen Stempel im Kön. Cab. zu Hannover. — Beschrieben sind sie von Leitzmann a. a. O. Ns. 103 und 104.)

Diese Münzen sind sämmtlich auswärts, zu Clausthal auf dem Harze geschlagen; die Chiffre C soll aber die dortige, die Stelle des Münzmeisters vertretende Commission bedeuten.

2) Medaille von 1764.

Nach der Wahl hatten die Landstände dem neuen Bischofe die üblichen Willkommsgelder mit 10,000 Speciesthalern bewilligt, und die die Regierung zu Osnabrück bildenden beiden Geheime-Räthe empfahlen, für einen Theil dieser Summe goldene und silberne Denkmünzen auf die Wahl, und einen Betrag wünschenswerther Scheidemünze schlagen zu lassen. Über diesen Vorschlag fanden zwischen

Digitized by Google

der Regierung zu Osnabrück, dem Geheimeraths-collegio zu Hannover und der deutschen Canzlei in London weitläufige Verhandlungen statt, und man ersieht aus den dickleibigen Acten, wie umständlich damals solche numismatischen Angelegenheiten behandelt wurden. — Der König Georg III. genehmigte unterm 27. Sept. 1764 die Ausmünzung von Geschichts-Speciesthalern, und auf Verlangen der Osnabrücker Regierung machte Möser den folgenden

„Vorschlag zu einer Gedächtniß-Münze.

Es wird am besten sein, solche nicht als Medaille, sondern als einen Speciesthaler ausprägen zu lassen, theils weil erstere nicht in sonderlicher Achtung, theils auch weil jeder privatus sein Gedächtniß auf einer Medaille feiern kann.

Auf der Bildseite würde die Religion unter dem gewöhnlichen Bilde eines Frauenzimmers, welches in der Linken die Bibel trägt und mit der Rechten den jungen Prinzen zu einem gegenüber stehenden Altare, worauf der Bischofshut und Stäbe liegen, führet, vorgestellt, mit der Überschrift:

Quae sibi prima meos junxit servabit amores.

An dem Altare würde das Osnabrück'sche Rad, oder „Osnabrug" gesetzt; und hinter dem Altare zeigte sich die Seite einer gothischen Kirche, jedoch so wenig als nöthig.

In der Exergue unten käme

nat: d: 16. Aug. 1763
el. d: 27. Feb: 1764

und auf dem Rande dieser Seite

Fridericus Georgii III D • G • R • M • B • F • H. Filius.

auf der andern Seite das Wappen mit der Fortsetzung des Titels auf dem Rande:

Episcop. Osnabrug.

Sollte dieser Vorschlag zu einer Medaille genommen werden, so bliebe Wappen und Titel weg, und auf der Wappen-Seite würde mutatis mutandis die Geburt und Erwählung an einem aufgerichteten Monumente bemerkt.

Der Stempelschneider wird übrigens wissen, wie er die Religion überhaupt vorzustellen hat, jedoch hier den Unterschied beachten,

Digitized by Google

daß der Schleier nicht völlig ihr Gesichte bedecke und ihre Augen sich nach dem Altare wenden.

Wenn es wegen des Altars angeht, so ist es zum Charakter der Evangelischen Religion am besten, daß sie zum Zeichen der Sanftmuth auf Wolken einhergehe. Über ihr aber muß ein heiterer Himmel sein und kein Zierat angebracht werden.

Sollte dieser Vorschlag zu emblematisch scheinen, so könnte auf der Bildseite die Hoffnung in der freudigen Gestalt einer jungen Nymphe mit einem Blumenkranze auf dem Haupte, in der linken Hand Kornähren und Mohn und den jungen Prinzen an der rechten habend mit einem cornu copiae zur Seite, und der Überschrift: Spes publica vorgestellt werden, und das übrige bliebe wie zuvor.

Wenn man endlich überhaupt alle emblemata weglassen und bloß memoriam electionis berühren wollte, so könnte man auch auf der Bildseite ein bloßes monumentum vorstellen und darauf setzen:

NAT. D. 16. Aug 1763
Omnium Votis
electus
d. 27. Feb. 1764
corona dignus
mitra contentus.

JMöser.

Möser's Vorschlag gefiel aber der Regierung nicht. Der Geheimerath von dem Bussche meinte in eine Kritik desselben: Der Entwurf enthalte nur ein Compliment für die Kirche und das Domcapitel, auch sei es als ob der Prinz sich selbst ein Monument setze. — Wirklich scheint auch Möser nicht sowohl eine Medaille, die der Prinz selbst schlagen ließ, als eine, welche von Anderen ihm zu Ehren geschlagen würde, im Gedanken gehabt zu haben. Die Geheimräthe empfahlen in ihrem Berichte, „weil Medaillen bald eingewechselt zu werden pflegen und extra commercium kommen", die Ausmünzung von Speciesthalern und vierfachen Goldgulden, und schlugen als Typen vor:

Digitized by Google

Av. Das Wappen des Prinzen mit der Umschrift: Friedericus episcopus Osnabr. postulat. 27. Febr. 1764;

Rv. Ein Anker und die Inschrift

Sub auspiciis
Georgii III
Regis et Patris
optimi.

Darunter: Spes publica oder certa. — Der König, der sich persönlich sehr für diese Angelegenheit interessirt zu haben scheint, genehmigte durch Rescript vom 31. Oct. diesen Vorschlag, geruhete aber die Wörter und Zeilen in der Rv.-Inschrift umzustellen und vier etc. hinzuzufügen:

Sub auspiciis
Patris et
Regis optimi
Georgii III
etc. etc. etc. etc.

Darunter: Spes publica.

Da nun die Osnabrücker vorgeschlagen hatten, die Stempel durch den Hannöverschen Medailleur Claus schneiden und die Münzen auf dem Harze schlagen zu lassen, so wurde die Sache dem Kammercollegium übertragen, und als von diesem der König, ohne Rücksicht auf das bereits Genehmigte, neue Vorschläge verlangte, forderte dasselbe ein Gutachten von dem Hannöverschen Bibliothekar Jung, der eine ausführliche Kritik jenes Entwurfs und die Zeichnung eines neuen einreichte. Namentlich nahm er Anstoß an den auspiciis, weil ein Domcapitel vielmehr sub auspiciis des Kaisers die Bischofswahl vornähme. Seine Zeichnung enthält auf dem Av.: eine sitzende Frau, rechts das Wappenschild, links einen Anker haltend, darunter: Spes publica, umher: Name und Titel des Bischofs; auf dem Av. in 8 Zeilen: Annuente Georgio III. patre et rege optimo postulat. u. s. w. — Der Bericht der Hannöverschen Regierung vom 27. Nov. empfahl diesen Entwurf, meinte aber, der Raum eines Speciesthalers oder gar eines vierfachen Goldguldens sei zu klein für die vorgeschlagenen Typen, hielt daher die

Digitized by Google

Prägung einer Medaille für geeigneter, und schlug vor, weil Claus keine Zeit habe, die Stempel in London schneiden zu lassen. Ein Königliches Reskript vom 7. Dec. erklärte sich damit einverstanden, und benachrichtigte, daß dem Medailleur Pingo zu London die Ausführung übertragen sei. Dieser forderte in einer Eingabe vom 13. Dec. für die Stempel 100 Guineen, und überreichte eine neue Zeichnung — die wirklich ausgeführte. Durch ein Reskript vom 18. Jan. 1765 wurde dann noch angeordnet, daß auch die Prägung der Medaillen, der geringeren Kosten wegen, in London vorgenommen werden solle. — Im September 1765 wurden sie fertig. — Die für dieselben bestimmten 10,000 Speciesthaler waren in London mit 2,305 Pfd. 5 Sch. Sterl. gezahlt; davon erhielt Pingo für Stempel und Prägekosten 300 Pfd. 8 Sch. 8 Pf.; für Ankauf der Metalle waren 2,003 Pfd. 2 Sch. 8 Pf. verwandt und der Rest von 1 Pfd. 13 Sch. 8 Pf. wurde für Nebenkosten angerechnet. Es waren 542 goldene und 3457 silberne Exemplare verfertigt, über deren Vertheilung in London die allgemeinen, in Hannover und Osnabrück die besonderen Bestimmungen getroffen wurden. 100 goldene und 175 silberne behielt der König selbst, mit 44 goldenen und 197 silbernen bedachte sich das Personal der deutschen Canzlei; 60 goldene und 1000 silberne erhielt die Hannöversche, ebenso viel goldene und 1400 silberne die Osnabrück'sche Regierung zur Vertheilung; ein Rest von 278 goldenen und 785 silbernen blieb in London unvertheilt. Die Osnabrücker Regierung erhielt die ihr bestimmten mit folgendem Reskripte:

„Georg der Dritte u. s. w. Räthe und liebe getreue! Da der Quartals-Courier Mummenthey heute zurückgehet, so lassen wir euch bei solcher Gelegenheit eine Anzahl der hier verfertigten Wahlmünzen, nemlich von den silbernen 1400 und von den goldenen 60 Stück in einem mit R. z. O. bezeichneten Beschlage zufertigen. Ihr werdet davon 200 Stück von der ersteren und 20 von der anderen Sorte vor euch, und zu allenfalsiger Distribution an solche Personen, die dem dortigen Stifte eigentlich nicht angehören und denen ihr ein Andenken gönnen wollet, abnehmen und die übrigen unter denen von Capitul, der Ritterschaft, denen Collegiis, Städten

Digitized by Google

und übrigen Stiftsbedienten solchergestalt vertheilen, als ihr es vor gut finden werdet. — Wir u. s. w.

St. James, den 17. September 1765.

George R.

v. Behr.

Bei der Vertheilung der 40 „übrigen" goldenen Medaillen erhielten die Domherren 25, die ritterschaftlichen Landräthe 4, die Bürgermeister 3, die Justizcanzlei 4 und der Rath Möser 1; 3 blieben unvertheilt. —

Die Medaille hat auf dem

Av. Umher: Fredericus (nach der englischen Form des Namens) M. Brit. Pr. Episcopus u. s. w. Inmitten in 9 Zeilen: Annuente Georgio tertio — u. s. w. u. s. w. — Elect. patre et rege opt. postulatus episc. u. s. w.

Rv. Sitzende Frau, r. sich auf das Wappenschild lehnend; l. ein Altar mit den bischöflichen Insignien; darüber: Spes publica. Am Altare: T. P. F. (Thomas Pingo fecit)

(Madai 5278. Sch.-R. 4627.)

Sodann giebt es in Beziehung auf diesen Bischof zwei Medaillen:

1) Auf dessen Besuch auf dem Harze 1781, allda geschlagen

Av. Brustbild;

Rv. Altar.

(Beschrieben von Leitzmann a. a. O. S. 46, Nr. 105.)

2) Auf seine Vermählung mit der Preußischen Prinzessin Friederike 1791, von Loos in Berlin:

Av. Zwei Brustbilder.

Rv. Hymen bekränzt zwei Wappenschilder. (Das. Nr. 106.)

Die einheimische Ausmünzung wurde für immer aufgegeben, als ein Rescript des Königs vom 23. Sept. 1768 auf den Vorschlag der Regierung den Abbruch des baufälligen Münzhauses in Osnabrück verfügte.

Digitized by Google

Die Münzen des Domcapitels zu Osnabrück.

Das Münzrecht des Capitels.

Das Geld- und Münzwesen in Westfalen hat von Anfang an etwas Besonderes und Eigenthümliches dadurch erhalten, daß Westfalen keine einheimischen Silberbergwerke besaß und daß die Haupthandelsplätze, an denen die edeln Metalle sich anhäufen, — Bremen im Osten, Cölln und, seit dem 16. Jahrhunderte, Amsterdam im Westen — nächst, aber außerhalb seiner Gränzen lagen. Während im übrigen Deutschlande das Hauptzahlmittel in Silberbarren bestand, und das gemünzte Silber nur als Scheidemünze diente, zahlte man in Westfalen nur in Silbermünze, aber eben deshalb durfte man hier die rasch zunehmende Verschlechterung des Münzfußes nicht zugeben. Nachdem während des 14. Jahrhunderts oder seit dem Ende der Kreuzzüge auswärtiger Handelsverkehr sich über Europa weiter ausgebreitet und in der Goldwährung seine Vermittelung gefunden hatte, beschränkten sich die westfälischen Münzstätten darauf, dem innern kleinen Verkehre die nothwendigste Scheidemünze zu liefern, und als mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts das atlantische Meer an die Stelle des mittelländischen trat und dem Landfrieden in Deutschland der Seefriede in den nordischen Meeren folgte[65]), und etwa gleichzeitig in den Niederlanden die fabrikmäßig verfertigte Scheidemünze ein Ausfuhrartikel in die Nachbarländer wurde, gab man in Westfalen das Münzen

[65]) Über die, auf Geldgeschichte vielfach einflußreichen Verhältnisse des überseeischen Handels und der Schifffahrtsangelegenheiten in der Nord- und Ostsee am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts finden sich überraschend interessante Aufschlüsse in C. Weinreich's „Danziger Chronik", welche Voßberg 1855 herausgegeben hat.

Digitized by Google

ganz auf. — Das Geld- und Münzwesen kam aus seiner Zerrüttung zurück, als um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Silberwährung auf der Grundlage des „Reichsthalers“ sich befestigt hatte, und neben ihr bedurfte man einer neuen Einrichtung des Scheidemünzwesens, behuf dessen die umsichtigen Niederländer die jede Vermischung der Courant- und Scheidemünzwährung ausschließenden Kupfermünzen erfunden hatten. Die westfälischen Münzberechtigten ahmten dies Beispiel aber nicht nach; theils war ihnen etwa das Münzen etwas ganz Fremdes geworden, theils brachte die Kupferausmünzung zu wenig Gewinn, um sie als „Mercanzey“ auszuüben; handelspolizeiliche Rücksichten auf die Bedürfnisse des kleinern Verkehrs zu nehmen war nicht Sache der Münzherren, sondern der Städte, die allein bei diesem Verkehre betheiligt waren, und somit half man denn hier dem Mangel an Scheidemünze auf dieselbe Weise ab, wie dies am Anfange des 19. Jahrhunderts in England, nach dessen Mitte in Australien beschafft wurde: jeder, dem Scheidemünze fehlte, verfertigte „Token“ — Münzzeichen, Marken — an deren Stelle. Und weil diese Münzmarken, durch welche die Städte und Domcapitel in Westfalen dem Mangel an Scheidemünze abzuhelfen gesucht hatten, genau so aussahen, wie die Kupfermünzen, welche die münzberechtigten Landesherren im 18. Jahrhunderte zu schlagen anfingen, so zerbrachen sich nachher die Gelehrten ihre Köpfe darüber, ob und woher jene das Münzrecht auszuüben berechtigt sein möchten. Aber die Rechtsgrundsätze, welche sich in Bezug auf das Münzregal und dessen Ausübung durch Gesetze, Doctrin und Herkommen in Deutschland gebildet hatten, bezogen sich nur auf die Ausmünzung von Gold und Silber; das Ausgeben und Annehmen kupferner Marken, tauber Nüsse und anderer Dinge war eben sowenig ein Eingriff in das Münzregal, als die Verfertigung der Nürnberger Rechenpfennige. — Hierdurch erledigt sich, wie ich glaube, die Streitfrage, die Köhler (MB. XIX, S. 17—24) erörtert: ob das Domcapitel zu Osnabrück 1740 münzberechtigt gewesen sei oder nicht. — Außer Köhler'n (a. a. O.) hat auch Zepernick (Sedisvac. MM. Ergänz. S. 9 und 66, nach Stüve'us und des Consistorialraths Gruner zu Osna-

Digitized by Google

brück Mittheilungen, daf. S. 64) diesen Gegenstand erörtert, und wenn er (S. 66) sagt: Die Münzen des Capitels von 1605 und 1606 seien nicht Bursarienzeichen, sondern „wahres Geld und zum Ver„kehr und Handel im Lande geschlagen" gewesen, so ist dies ganz richtig, da sie nicht, wie Bursarienzeichen, lediglich nur zum Verkehre zwischen den Domherren und dem Zahlmeister des Capitels, oder wie die Marken der Fabrikanten oder Caffeewirthe zur Controle des Verkehrs unter den verschiedenen Werkstätten einer Fabrik oder unter den Aufwärtern und der Caffeeküche bestimmt waren, sondern wie die englischen und australischen Token, von Hand zu Hand gingen; sie waren „wahres Geld", d. h. wahres Creditgeld — Wechsel, die der Aussteller auf sich selbst zieht, wie von jeher alle Scheidemünze.

Auf demselben Wege mag auch wohl das Domcapitel zu Münster zum Besitze des Münzrechts gelangt sein, wiewohl das Capitel selbst einst behauptet hat, es sei ihm dieses Recht von dem Abte zu Werden cedirt (Göttinger Gel.Anz. Jahrg. 1823, S. 982; Zepernick Ergänz. S. 56). Zepernick weiset freilich nach, daß eine solche Abtretung sehr unwahrscheinlich sei. Aber sollte vielleicht das dem Abte von Werden in dem Münster'schen Städtchen Lüdinghausen zustehende Münzrecht gemeint sei, welches er dem Domcapitel zu Münster abgetreten hätte? — —

Die vom Domcapitel zu Osnabrück ausgegebenen Münzstücke sind von dreierlei Art: Bursarienzeichen, Scheidemünzen und Sedisvacanz-Stücke.

1) Bursarien-Zeichen.

Daß deren im 16. Jahrhunderte vorhanden gewesen sind, weiß man aus den Verhandlungen über die Kupfermünzen von 1605—6; die jetzigen Münzsammlungen haben aber leider deren keine aufzuweisen!

Köhler erzählt (S. 22): „Zwei Dom-Vicare, davon der „eine Voß geheißen, hatten vom Capitel viele kleine Ausgaben täg„lich zu bestreiten gehabt, daher haben sie sich, in Ermangelung

„der Scheidemünze, eine Art der kupfernen dazu bedient, die sie „mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens bezeichnen lassen, dar„auf ausgegeben, und demnächst von denen, welche solche Münzzeichen „von ihnen empfangen, sobald deren so viele gewesen, daß sie einen „Orts-, halben, auch ganzen Thaler ausgemacht, wieder eingelöset „haben." Zepernick erzählt (S. 67) — und dies wird sich wahrscheinlich auf denselben Vorgang beziehen, nur daß hier nicht von dem „Voß", sondern von dem andern der beiden Vicare die Rede ist —: Um dem Mangel an kleiner Scheidemünze abzuhelfen ließ — in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und noch ehe die Stadt Osnabrück Kupfermünzen schlug, also vor 1560 — der Regularius oder Quotidianarius Jobst von der Burg Münzzeichen zu jenem Zwecke machen, die er, nachdem die Stadt für dergleichen gesorgt hatte, wieder einwechselte. Diese Zeichen gab 1606 das Capitel für Münzen aus, um das in Anspruch genommene Münzrecht damit zu beweisen, und führte an, daß wenn gleich auf der einen Seite der Stücke das Wappen des zeitigen Regularius, behuf Nachweisung des Beamten, stehe, so sei auf der anderen Seite „gleichwohl Inscriptio S. Petri", als Patrons der Domkirche, vorhanden. Hieraus ergeben sich die Typen dieser Münzzeichen; ob wir aber in den fraglichen Wappen die der noch jetzt lebenden Geschlechter von Voß, in der Grafschaft Hoye (springender Fuchs, roth in gold), und von der Borch, im Paderborn'schen (drei Vögel, schwarz in weiß), zu erwarten haben, ist zweifelhaft, denn es gab unter den westfälischen Adelsgeschlechtern mehrere beider Namen.

2) Kupferne Scheidemünzen.

Von 1605.

Stücke zu 12, 9 und 6 Pfennigen, von gleichen Typen, und nur durch die Größe und die Werthziffer verschieden:

Av. ⊛ DOMCAPITEL ✠ ZV ✠ OSNABRVGK ⊛ St. Peter in halber Figur mit Schlüssel und Buch unter einem gothischen Throne, vor ihm das Wappenschild.

Digitized by Google

Rv. Innerhalb verzierten Reifs, darin oben: 1*6*0*5*, die Werthziffer in Minuskel-Schrift a) xii (Dm. 32 ‴)
b) ix (Dm. 30 ‴)
c) VI (Dm. 25 ‴)

Auf letzterem sind die Schrift-Trennungszeichen des Av. etwas anders, und die Sterne in der Jahrszahl fehlen.

(Alle drei abgebildet bei Zepernick Taf. XVIII, Fig. 208, 209 und 207. Daſ. S. 64. — Neumann Beſchr. der bek. KM, I; S. 395, Nr. 8033—8035.)

Von 1606.

Stücke zu 12, 9, 6 und 2 Pfennigen, gleichfalls in den Typen völlig übereinſtimmend:

Av. Wie vorige (Ringel ſtatt der Roſen und Kleeblätter zwiſchen der Schrift), die Figur ähnlich, aber auf dem Throne ſitzend.

Rv. In einem von Cartouchen-artigen Schnörkeln umgebenen Viereck die Werthziffer, darüber 1606; a) XII (Dm. 30‴)
b) VIIII (Dm. 26‴)
c) VI (Dm. 23‴)
d) •I••I• (Dm. 16‴)

(a—c Neumann a. a. O. Nr. 8036—8038. — b abgebildet bei Zepernick Taf. XVIII, Fig. 210. S. 65. — d bisher nicht bekannt. Weingärtner in Warburg.)

Zepernick findet die Darſtellung des heiligen Petrus mit der päbſtlichen dreifachen Krone ſo „merkwürdig“, daß er (Ergänz. S. 65; Nachtr. S. 50) viele Fälle gleicher Vorſtellung aus der Numismatik zuſammenſucht. Ich ſehe darin nur eine im Mittelalter alltägliche Art von Anachronismus.

Über dieſe Münzen entſtand nun der Streit, den Köhler und Zepernick (a. a. OO.) ausführlich beſprechen, bei dem es ſich aber urſprünglich nicht ſowohl um die Befugniſs des Capitels zum Münzen, als um die miſsbräuchliche Ausdehnung dieſer Befugniſs gehandelt zu haben ſcheint. Denn das Capitel ſetzte, über das Bedürfniſs, für 3000 Thaler dieſer Münzen in Umlauf, und dann

Digitized by Google

war es der Stadt nicht zu verargen, wenn sie jedes Rechtsmittel gegen eine Überschwemmung durch Kipper- und Wippergeld, durch Assignate aufbot. Anfangs scheint man den zu Iburg residirenden Bischof, damals Philipp Sigmund von Braunschweig-Wolfenbüttel, zum Widerspruche aufgefordert zu haben, den das Capitel aber beruhigte und zu einer unterm 8. Dec. 1605 ertheilten Genehmigung zur Ausmünzung und zu der Bestimmung veranlaßte, daß die Scheidemünze des Capitels bei Strafe im ganzen Lande angenommen würde. Der Rath von Osnabrück dagegen, der Anfangs diese Münzen zugelassen hatte, berief sich auf seine alte Befugniß, bei der Ausübung des bischöflichen Münzrechts mitzuwirken (s. oben S. 5, 147)[66]) und erhob einen Proceß beim Reichskammergerichte, der endlich von 1715 an liegen blieb; das Capitel erwirkte dagegen 1608 vom Kaiser gegen die Stadt ein Schutz-Decret auch seiner Münzbefugniß, welches jene aber für erschlichen erklärte. Da die Stadt schon über manche andere Fragen mit dem Capitel im Streite war, so lag ihr wahrscheinlich mehr an der Vervielfältigung der Ansprüche, als an deren Gegenständen.

Von 1740.

Kupfermünzen von 4 und 3 Pfennigen:

Av. MON: CATHEDRA: ✠ ECCLES: OSNABR: Der heilige Petrus mit zwei Schlüsseln und Buch, vor ihm Wappenschild (Rad), zwischen S ✠ P.

Rv. In einer Cartouche dreizeilig: IIII ✠ PFENNING ✠ 1740. (Zepernick Erg. S. 66. — Neumann a. a. O. S. 395, Nr. 8039.)

[66]) Der S. 147 erwähnte Vertrag von 1532 zwischen der Stadt und dem Domcapitel (nicht dem Collegiatstifte St. Johannis in Osnabrück, wie Zepernick Erg. S. 9 irrig sagt) steht in Kreß „Erläuterung des Archidiaconalwesens" Anh. S. 67. In diesem mir erst jetzt bekannt gewordenen Buche stehen die Capitulationen und Eidesformeln der Bischöfe, in deren jeder, von 1509 an, versprochen wird, daß der Bischof keine Münzmeister ohne Einwilligung des Capitels, der Ritterschaft und der Stadt Osnabrück ernenne, wohl aber auf deren Verlangen wieder absetzen wolle — ein Versprechen aus dem Mittelalter, welches sich als leere Formel bis 1626 in den Verträgen hingeschleppt hatte.

Digitized by Google

(Im K. MC. zu Hannover zwei Stempel.)

Dm. 26‴

Das Dreipfennigstück hat statt der Colons in der Av.-Überschrift zum Theil Punkte, und im Rv. die Ziffer III.

Dm. 24‴ —

(Letzteres abgebildet Köhler's MB. XIX, S. 17 und Zepernick a. a. O. Taf. XIII, Fig. 150. — Nach Leitzmann a. a. O. S. 45. Nr. 99 giebt es davon zwei, nach Neumann a. a. O. Nro. 8040—8042 und im K. MC. zu H. drei verschiedene Stempel.)

Über diese Münzen erhob sich der von Köhler erzählte Streit zwischen dem Bischofe und dem Capitel.

Sie waren im Juli 1740 ausgegeben, und schon am 2. August erstattete die Regierung zu Osnabrück einen Bericht an den Kurfürsten von Kölln, als damaligen Bischof, in welchem sie ihre Zweifel an der Befugniß des Capitels zum Münzen darlegte. Der Kurfürst erwiederte diesen durch ein Rescript vom 17, welches jene Zweifel noch weiter ausführte und schließlich der Regierung befahl: „Veranstaltung zu machen, daß die wirklich geprägten Münzen in „sämmtlichem unsern Hochstifte unter namhafter Strafe ohne An„stand verrufen und der Fiscus zugleich seines Amts erinnert werde, „gestalten wider den beim Prägen gebrauchten Münzmeister und „übrige Gesellen, rechtlicher und Reichsconstitutionsmäßiger An„leitung nach, forderſamst Klage zu führen."

Darauf wurden diese Münzen durch das Edict vom 30. August verrufen (Eb. Stüve Beschr. u. G. d. H. O. S. 460). — Unterdessen hatte auch die Hannöversche Regierung, welche schon am 8. August über die Ausgebung dieser Münzen eine Privat-Mittheilung aus Osnabrück erhalten hatte, wegen der Successions-Rechte Welfischer Prinzen die landesherrlichen Rechte gegen das Capitel wahren zu müssen geglaubt und deshalb an den Kurfürsten geschrieben, der sie durch ein Schreiben vom 21. August, unter Mittheilung seines Rescripts vom 17., beruhigte. — Erst 1746 hat sich das Domcapitel zur Behauptung des in Anspruch genommenen Münzrechts beschwerend an den Reichshofrath gewandt, die desfallsige Eingabe aber bald nachher zurückgenommen, „in Hoffnung sich gütlich zu vergleichen."

Digitized by Google

3) Sedisvacanz-Münzen und -Medaillen:

Seitdem nach dem Vorgange des Münster'schen Domcapitels von 1680 die Sedisvacanz-Gepräge in Deutschland üblich geworden waren, hat das Osnabrück'sche Capitel keine Veranlassung, seine desfallsige unbestrittene Befugniss auszuüben, unbenutzt gelassen. Aus den Sedisvacanzen von 1698 und 1715 sind Species-Thaler, aus denen von 1728 und 1761 Medaillen vorhanden, welche Zepernick (S. 171 fg.; Ergänz. 68; abgeb. Taf. XIII, Figg. 151, 152; XIV, 153, 154; XVIII, 211 — der Thaler von 1698 steht jedoch außerdem auch abgebildet in den Monn. en arg. S. 62 —) ausführlich beschrieben hat, der auch ihre typo- und chalko-graphische Literatur so vollständig verzeichnet, daß ich mich der nähern Beschreibung enthalte.

Über die beiden Thaler entstand ein Streit zwischen den Capitel und den Landständen des Bisthums, weil ersteres die Kosten der Thaler aus der Landes-Casse, und nicht wie letztere verlangten, aus der Capitels-Casse genommen hatte, den Zepernick (Ergänz. S. 11, nach Stüve's Mittheilungen) ausführlich erzählt. Man ersieht daraus, daß die Ausmünzung von 1698 2000 Stück (also für $2666^2/_3$ Zählthaler Werth) betragen hat, deren Verfertignng 2806 (Zähl-)Thaler gekostet hat. Zu den späteren Medaillen haben die Stände 1728 2000 Thaler, 1761 1500 Thaler aus der Landes-Casse bewilligt.

Der Av. des Thalers von 1698 zeigt die Osnabrücker Domkirche, darüber 25 Sterne: 12 größere und 13 kleinere: die 25 Domherren, deren Licht nach Untergang der Sonne zu leuchten beginnt; ein zweiter Stempel hat beide Stern-Arten im umgekehrten Zahlenverhältnisse — eine offenbar vom Zufalle und Stempelschneider veranlaßte gleichgültige Verschiedenheit (Zepernick Erg. S. 68). Daß diese Sterne die Majorität der wählenden Domherren und deren Veränderung im Laufe der Wahlverhandlungen andeuten sollten, und daß man so etwas durch einen zweiten Stempel der Medaille mittelst Veränderung der Größe des einen Sternchens habe andeuten wollen, scheint mir eine thörichte Vermuthung zu sein.

17

IV $18^{18}/_{10}64$.

Digitized by Google

Die Münzen der Stadt Osnabrück.

Die Städte und Domcapitel in Westfalen haben Kupfermünzen, und zwar seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschlagen. So viele deren auch gemünzt haben, so ist doch von keiner der Städte und keinem der Capitel die Erlangung des Münzrechtes durch verleihende Urkunden nachzuweisen. Die Typen dieser Münzen — wenigsten der früheren — weichen ganz von der Art der der gleichzeitigen Silbermünzen ab. Es ist daher, wie ich oben (S. 197) gesagt habe, wohl zweifellos, daß alle diese Stücke nicht Münzen, sondern Münzzeichen haben sein sollen, um so mehr, als Kupfermünzen damals überhaupt in Deutschland noch gar nicht üblich waren. Die ältesten eigentlichen Kupfermünzen — ausschließlich der Niederlande — dürften die Pfennige und Schärfe der Hansestädte sein, die ältesten mit Jahrszahl in Lübeck 1542, in Hamburg 1574. (Gädechen Hamburg. MM. II S. 324; Schnobel Lübeck. M. u. M.C. S. 32.)

In Westfalen war Osnabrück die erste Stadt, die durch Zeichen dieser Art der Scheidemünz-Unordnung abzuhelfen suchte. Sie ließ zuerst 1560 Kupfermünzen, aber sogleich in so großer Menge münzen, daß der Rath das Übermaß zum Kupferpreise, aber dennoch mit Vortheil, in Antwerpen verkaufen ließ (Wigand Archiv I, 4. S. 6). Es findet sich jedoch unter den bis jetzt bekannten Osnabrücker Kupfermünzen keine mit der Jahrszahl 1560; die älteste bis jetzt bekannte ist erst von 1570; aber es giebt eine ohne Jahrszahl, die ihrem Style und Typus nach zu den ältesten gehören muß, und sehr wahrscheinlich die 1560 geschlagene sein wird.

Die Osnabrücker Kupfermünzen sind von 13 verschiedenen Werthbeträgen, von $^1/_2$ bis 12 Pfennigen (= 1 Schilling) vorhanden; nur zu 11 Pfennigen sind keine Stücke, dafür aber deren zu $1^1/_2$ geschlagen. Noch im Jahre 1805 wurden fünferlei Sorten gemünzt. — Es ist schwer zu begreifen, wie diese, sich durch Vo-

Digitized by Google

lumen und Typen so ähnlichen und nur durch römische, nicht Jedermann lesbare Ziffern von einander verschiedenen manigfaltigen Münzsorten und Werthbeträge, die doch größtentheils gleichzeitig im Umlaufe gewesen zu sein scheinen, jemals ein bequemes Zahlungsmittel für den kleinen Verkehr haben gewähren können. Von einer ähnlichen Vielheit der Werthstufen zeigt die Geldgeschichte kein zweites Beispiel.

Auf den Kupfermünzen der Stadt Osnabrück finden sich Münzmeister-Chiffren, von denen bis jetzt nur eine — die älteste — erklärt ist: CD (Conrad Delbrügge), auf Münzen von 1597 bis 1625*). Dann HB 1676; IM 1690; IHP 1704 und wiederum 1721; IK 1719; IW 1720, 1726; CB 1726; GGWF 1790.

Unter den Kupfermünzen der Stadt Osnabrück ist ein durch seinen heraldischen Typus von allen anderen abweichendes Stück, welches, da es bisher nur als ein Unicum (aus Freudenthal's in London Sammlung) bekannt ist, für eine Stempelprobe gehalten werden zu müssen scheint, daher ich es in Abbildung liefere:

Dreier von 1790:

Taf. 6, Fig. 123.

Av. STADT - OSNA-BRÜCK. Das Rad zwischen zwei wilden Männern mit Stäben. Unter der Leiste: G. G. W. F.

Rv. Dreizeilig: III - PFENN - 1790.

Dm. 25‴ —

(Beschrieben NZ. 1849, S. 149. Daraus bei Neumann a. a. O. S. 421, Nr. 8365.)

Ich stelle hiernächst die Sorten und Jahrgänge in einer tabellarischen Übersicht zusammen, welche aus Neumann's Beschr. der KM. (I, S. 416—424) gezogen ist. Die Ziffern bedeuten die Zahl der Stempelverschiedenheiten, die im K. Cab. zu Hannover vorhanden sind, aus welchem, so wie aus Lohmann's in Warendorf Sammlung, auch andere bei Neumann fehlende Stücke — namentlich das von 10 Pfennigen — nachgetragen sind.

---

*) Schlickeysen Erkl. der Abk. S. 72 sagt: 1599 bis 1623; dagegen Neumann a. a. O. I, S. 417. Nrs. 8316. und 8315.

Digitized by Google

Pfennige:	12	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1½	1	½
o. J.	1												
1570	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
1586	—	—	—	—	—	1							
1594	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
1597	—	1	1	2	2	2	2						
1599	2	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	3	
1615	1												
1622	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	1	
1623	4												
1625	—	—	6	1	—	2	8						
1626	—	—	—	—	—	—	1						
1650	—	—	—	—	—	—	1						
1660	—	—	—	—	—	—	1	—	1				
1670	—	—	—	—	—	—	—	2	1				
1676	—	—	—	—	—	—	—	1	7	—	1	1	
1690	—	—	—	—	—	—	—	4					
1695	—	—	—	—	—	—	1						
1698	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
1704	—	—	—	—	—	—	3	2	2				
1719	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1		
1720	—	—	—	—	—	—	—	1	1				
1721	—	—	—	—	—	—	—	—	2				
1722	—	—	—	—	—	—	—	1					
1726	—	—	—	—	—	—	5	4	4				
1728	—	—	—	—	—	—	1						
1731	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
1752	—	—	—	—	—	—	—	2	3				
1759	—	—	—	—	—	—	—	2	3				
1760	—	—	—	—	—	—	—	1	2				
1790	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
1791	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1
1794	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
1795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	2	1
1805	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	3	1

Digitized by Google

Die Münzen der Stadt Widenbrück.

Die nachstehende tabellarische Übersicht ist aus Neumann's Verzeichnisse (a. a. O. I, S. 283—285), Lohmann's in Warendorf Sammlung und dem K. Münzcab. in Hannover zusammengesetzt. Die Ziffern geben die Anzahl der verschiedenen Stempel jeder Art.

Pfennige:	6	4	3	2	1½	1	½
1596	1	—	—	—	—	1	
1601	—	—	1				
1610	—	—	—	—	—	1	
1614	—	—	1				
1619	1	—	1				
1634	—	—	1	1			
1640	—	—	1				
1643	—	—	—	—	—	1	
1645	—	—	1				
1653	—	—	1	—	—	1	
1655	—	—	—	—	—	1	
1668	—	—	—	—	—	1	
1670	—	—	2	—	—	2	
1671	—	—	1				
1672	—	—	1				
1673	—	—	2				
1674	—	—	3	—	—	1	
1678	—	—	1				
1681	—	—	3				
1683	—	—	3				
1687	—	—	3				
1691	—	—	1				
1692	—	—	1	—	—	1	
1693	—	—	1				
1694	—	—	—	—	—	1	
1707	—	—	1	—	1	1	
1710	—	1	1				
1716	—	2					
ohne J.	—	—	1	—	—	—	1

Digitized by Google

Medaillen auf Osnabrücker.

Auf Möser, von 1779:

Av. IVST . MOESER - OSNABRVG. Kopf linksum; darunter zweizeilig: SEXAGENARIO - FELICI.

Rv. SVVS ET - ALTERIVS. Ein Knabe, rechtsum stehend, stützt sich mit dem l. Arme auf einen Altar und hält in der r. ein Grabscheit vor sich hin, vor welchem am Boden eine Eule sitzt. Unter der Leiste zweizeilig: MDCCLXXIX - D XIV. DEC.

Dm. 28‴ — Gw. 1 Loth.

(Kön. Cab. zu Hannover.)

Die Medaille ist von mittelmäßigster Arbeit. Sie sieht aus als ob sie in Holland gemacht wäre. — Möser war geboren am 14. December 1719 und starb am 14. Dec. 1791.

Auf den Stadtrichter Ehmbsen, 1827:

Av. * IOH. GOTTL. EHMBSEN I. V. D. STADTRICHT. IN OSNABRÜCK GEB. D. 11 NOV. 1773 GEST. D. 7 MAI 1827. Brustbild von vorn, in zugeknöpftem Überrocke.

Rv. Innerhalb eines Kreises von vielen Sternen: Kleines Dreieck mit durchgestecktem Füllhorne, darunter in 9 Zeilen:

Nachstrebend
Dem höchsten
Unerschütterlich
Für wahrheit u. recht
Liebe übend
Treu
Dem berufe
Den freunden
Sich selbst

G. Loos dir. C. Pfeuffer fec.

Dm. 47‴ — (Kupfer.)

Anscheinend auf Veranlassung der Freimaurer-Loge geschlagen.

Digitized by Google

Verweisung der Abbildungen auf die Beschreibung der Münzen.

Taf.	Fig.	Seite	Taf.	Fig.	Seite	Taf.	Fig.	Seite	Taf.	Fig.	Seite
I.	1	57	II.	23	79	III.	53	99	V.	86	135
	2	57		24	79		59	107		87	136
	3	61		25	79		60	107		88	136
	4	62		26	80		61	110		90	137
	5	63		28	82	IV.	62	111		92	139
	6	63		30	83		66	115		93	140
	7	64		32	83		67	115	VI.	96	142
	8	64		33	84		69	118		97	142
	9	65		34	84		75	124		99	143
	10	66	III.	35	84		76	129		101	146
	11	68		36	85		77	129		102	146
	12	68		37	88		78	130		103	146
	13	69		38	90		79	131		115	162
	14	71		43	91		80	133		116	163
II.	15	71		45	93		81	133		122	168
	16	72		46	94		82	134		123	205
	17	76		47	96		83	134	VII.	94	140
	18	76		50	97	V.	84	135		95	141
	20	77		51	98		85	135		105	155

Verweisung der Abbildungen des Cappe'schen Buches auf die Beschreibung der Münzen.

Taf.	Fig.	Seite	Taf.	Fig.	Seite	Taf.	Fig.	Seite	Taf.	Fig.	Seite
VI.	1	65	VI.	14	83	VII.	28	98	VIII.	42	107
	2	118		15	88		29	76		43	115
	3	90		16	93		30	77		44	129
	4	—		17	93		31	76		45	119
	5	118	VII.	18	93		32	76		46	137
	6	84		19	—		33	105		47	137
	7	84		20	—		34	119		48	134
	8	85		21	91		35	105		49	143
	9	78		22	90	VIII.	36	110		50	152
	10	78		23	—		37	98		51	97
	11	78		24	—		38	118		52	71
	11[a]	70		25	92		39	114			
	12	78		26	96		40	115			
	13	81		27	68		41	114			

Digitized by Google

Verweisung der Nummern des Cappe'schen Textes auf die Nummern des vorstehenden.

Cappe Nr.	MSt. Nr.	Cappe Nr.	MSt. Nr.	Cappe Nr.	MSt. Nr.	Cappe Nr.	MSt. Nr.
1	16	22a	Seite 70	46	17	70	67
1a	4	23	Nr. 51	47	17	71	59
1	9	24	22	48	17	72	74
2	9	25	22	49	17	73	62
3	9	26	22	50	21	74	77
4	9	27	22	51	21	75	77
5	9	28	25	52	18	76	75
6	9	29	27	53	19	77	79
7	70	30	27	54	Seite 75	78	82
8	39	31	32	55	— 75	79	89
9	38	32	35	56	Nr. 54	80	91
10	71	33	33	57	74	81	91
11	74	34	Seite 85	58	54	82	98
12	73	35	Nr. 37	59	54	83	98
13	11	36	40	60	54	84	98
14	14	37	39	61	54	85	98
15	45	38	40	62	49	86	92
16	45	39	40	63	61	87	96
17	45	40	40	64	52	88	99
18	45	41	40	65	72	89	100
19	45	42	44	66	63	90	Seite 152
20	45	43	41	67	65		
21	45	44	47	68	74		
22	45	45	17	69	64		

Berichtigungen und Druckfehler.

S. 16, Z. 10 statt: Regg. — lies: Regg. I.
= 21, = 20—22 sind wegzustreichen (vergl. S. 114, Note 53).
= 48, = 12 die Berichtigung s. S. 104, Note 52.
= 54, = 34 statt: auf der letzten der städtischen Kupfermünzen lies: auf einer der letzten u. s. w.
= 54, = 35 statt: 1805 — lies: 1790.
= 56, = 12. Nr. 29 das Sternchen fällt weg.
= 69, = 10 statt: Nr. 21, S. 75 — lies: Nr. 16, S. 73.
= 69, = 14 v. u. statt: Heinrich — lies: Ludolf.
= 71, = 10 statt: a) Av. — lies: Av. a)
= 82, Seitenziffer, statt: 28 — lies: 82.
= 83, Z. 3 statt: Taf. 1 — lies: Taf. 2.
= 84, = 14 statt: C. Taf. VI — lies: C. Taf. VI.
= 93, Nr. 22 statt: PISE — lies PISC.

Digitized by Google

Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 68:

Die als Sterling des Bischofs Otto beschriebene Münze gehört nicht nach Osnabrück, sondern nach Münster. Ein in der Grafschaft Hoye gemachter Münzfund hat wohlerhaltene Exemplare derselben gebracht, nach welchen auf dem Av. der Bischof Ludolf von Münster, 1226—1248, auf dem Rv. der Dompropst (Praepositus) Otto genannt ist.

Zu S. 126:

Aus der Regierungszeit des Bischofs Konrads III von Diepholz verdient noch die für die Geschichte der Ertheilung von Wappenbriefen erhebliche Nachricht hier hervorgehoben zu werden, daß er 1470 dem Bürgermeister von Osnabrück, Erdwin Erdmann, — dem eben so verdienstvollen Staatsmanne als Geschichtsschreiber — ein ritterliches Wappen ertheilte (Stüve Gesch. d. H. O. S. 436).

Zu S. 130:

Der (Nr. 78) dem Bischofe Konrad III zugeschriebene Pfennig wird wohl nicht hierher gehören, sondern ein Diepholzer sein (s. hierunter).

Stadt Osnabrück.

Aus einer (Bl. f. MK. Bd. I, Nr. 20) gemachten Anfrage geht hervor, daß es eine Medaille auf das hundertjährige Jubiläum des ersten evangelischen Gottesdienstes in der Stadt Osnabrück — am 2. Februar 1643 — giebt, welche daselbst — wohl mit Recht — „eine sehr seltene“ genannt wird, denn sie scheint anderweit nirgends erwähnt zu sein. Mir ist kein Exemplar derselben bekannt geworden.

Das Wappen der Stadt Osnabrück ist ein Rad, gleich dem bischöflichen, aber schwarz in weiß. — Auch die Stadt Widenbrück führt das Rad im Wappen, dessen Tincturen mir aber nicht bekannt sind.

S. 210, Z. 2 v. u. statt: „C. Taf. VI“
lies (das erste Mal): „C. Taf. IV“.

Abbildungen Taf. 7, Fig. 95 die 2 in der Jahreszahl muß verkehrt (Ƨ) stehen.

Digitized by Google

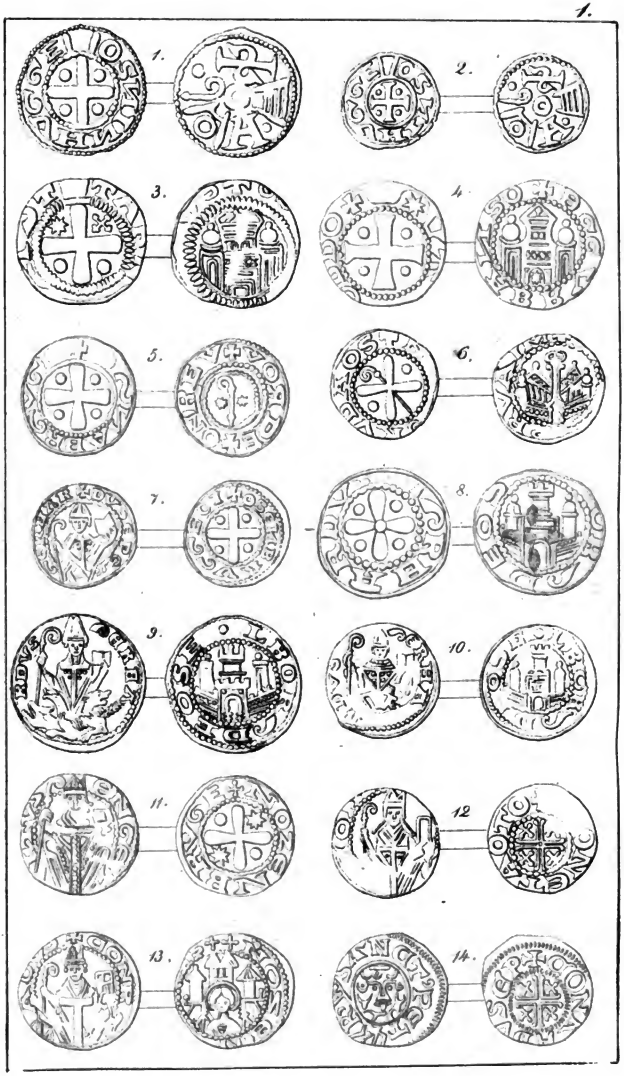

Digitized by Google

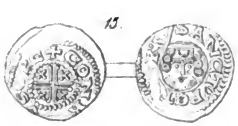
13.

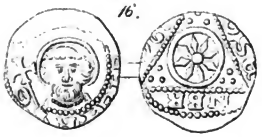
16.

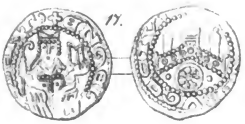
17.

18.

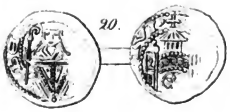
20.

23.

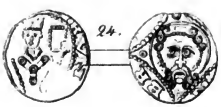
24.

25.

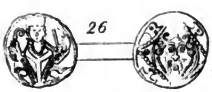
26

28.

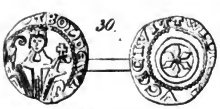
30.

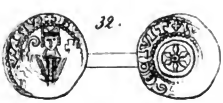
32.

33.

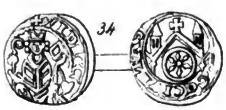
34.

Digitized by Google

Digitized by Google

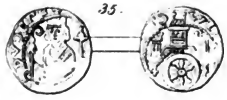

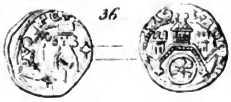

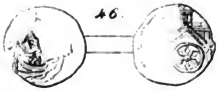

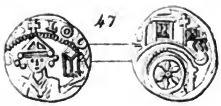

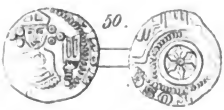

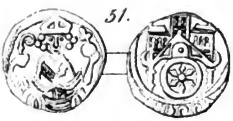

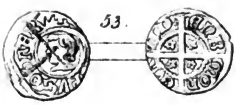

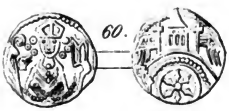

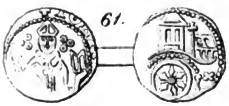

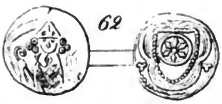

Digitized by Google

66

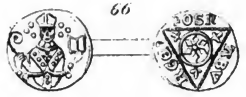

67.

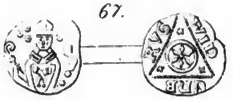

69.

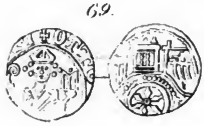

75.

76

77.

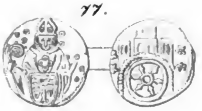

78.

79.

80.

83.

81.

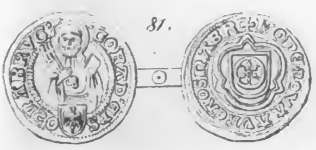

Digitized by Google

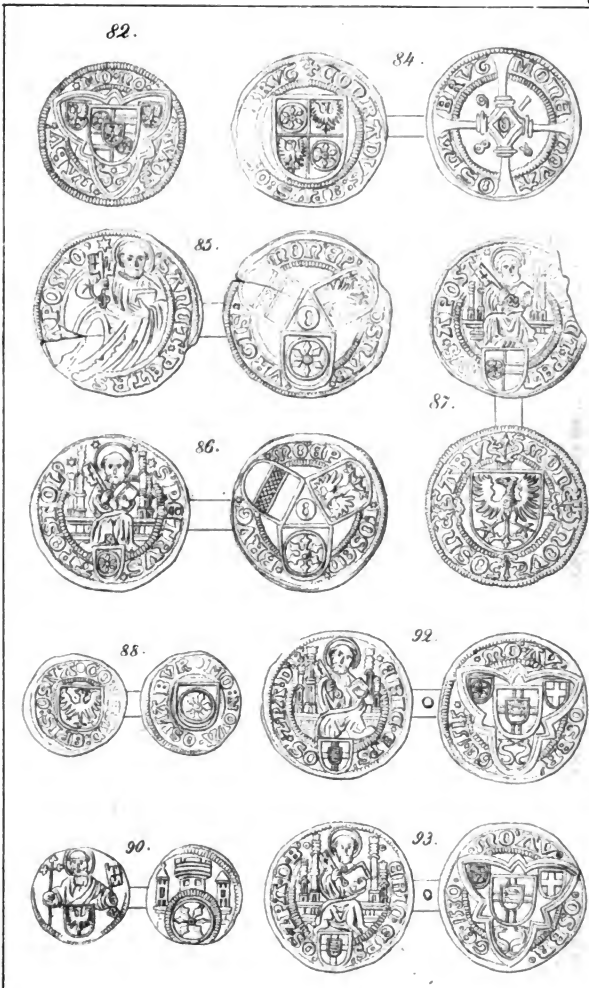

Digitized by Google

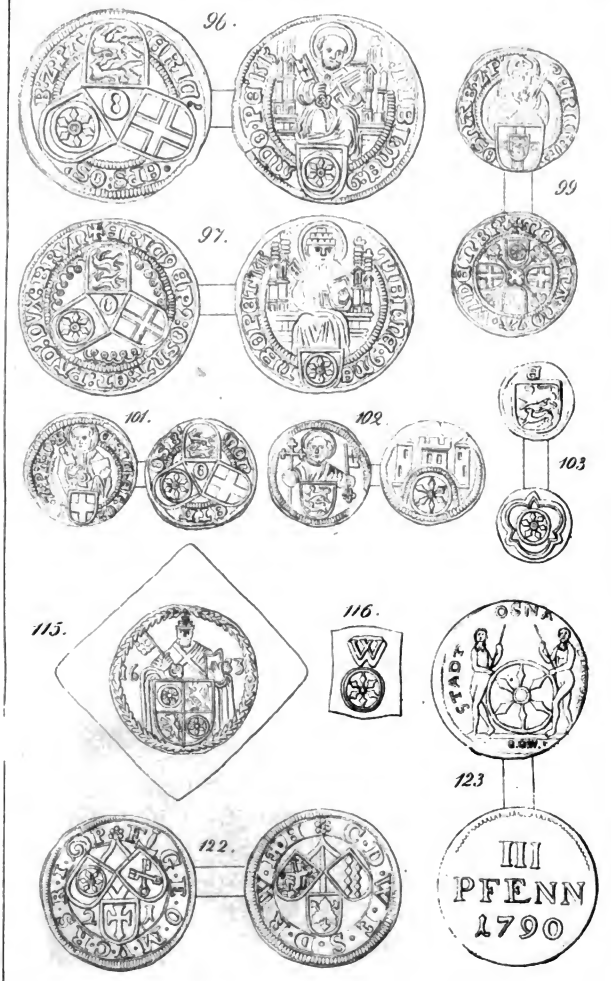

Digitized by Google

Digitized by Google

94.

95.

105.

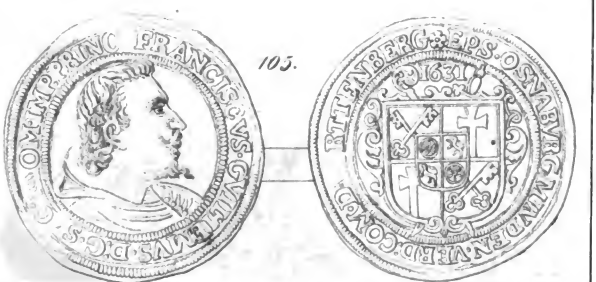

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google